Brit. 17.

Annalen
der
Sparkaſſen.

Enthaltend

Nachrichten von ihrem Entſtehen und Fortgange, von ihrer Verfaſſung, das Nähere von den erſten Anſtalten dieſer Art, vollſtändige Beleuchtung über ihre Bildung und alles, was deren Verwaltung betrifft,

in Gemäßheit der darüber ergangenen Parlaments=Akte.

Nebſt

Berichten und Mittheilungen von mehr als ſechzig Sparkaſſen-Anſtalten in Großbrittanien und Irrland.

Aus dem Engliſchen überſetzt

von

J. G. Krauſe.

Breslau
bei Johann Friedrich Korn dem Aeltern.
1821.

6 C

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede des Ueberſetzers.

Viel Böſes, aber auch ſo manches Gute, haben wir Deutſche von den Engländern erfahren. Wer mag es läugnen, daß auch jetzt der Ruin unſers Handels, die Zugrundrichtung unſrer Fabriken ihr Werk iſt, wodurch ſie uns tiefe Wunden geſchlagen haben? Sollten wir nicht auch die Heilmittel, die ſie uns von Zeit zu Zeit darbieten, bereitwillig aufnehmen und beſtmöglichſt benutzen? Für die Tauſende von Menſchen-Opfern, die im Kriege für ihr Intereſſe fielen, ſandten ſie uns die menſchenerhaltenden Schutzpocken; für den Raub, den ihre Feinde an uns begiengen, ſteuerten ſie beträchtliche Geldſummen; zu Milderung des Elends endlich, in das ſie durch ihr Handels-Syſtem und ihr Maſchinen-Weſen den faſt gänzlich verarmten Mittelſtand geſtürzt haben, erfanden ſie die höchſt wohlthätigen Inſtitute der Sparkaſſen. So wie jenes Heilmittel, die Vakzine, das den Tod in engere Gränzen zurückſcheucht, nun allgemein angenommen iſt in der ziviliſirten Welt: ſo ſollte auch dieſes, die traurigen Geſtalten im Leben, Mangel und Elend entfernende Mittel, allgemein von uns angewandt und benutzt werden. Wenn dieß jedoch bei Weitem noch nicht der Fall iſt in Deutſchland, wenn uns zur Zeit nur die Sparkaſſen in Wien und Berlin bekannt geworden: ſo kann dieß wahrſcheinlich nur daher kommen, daß wir die Natur und Beſchaffenheit dieſer Anſtalten noch nicht ganz kennen und ihre wohlthätige Wirkung nicht ahnen.

Das deutſche Publikum mit beiden bekannter zu machen und ſomit wo möglich die weitere Verbreitung dieſer heilſamen Anſtalten auch im Preuſſiſchen Staate, vorzüglich in ſeinem geliebten Vaterlande Schleſien, zu bewirken, unternahm Schreiber dieſes die Ueberſetzung eines engliſchen Werkes, deſſen Inhalt auf bekannte, unverwerfliche Autoritäten begründet, alles umfaßt, was zur vollſtändigen Kenntniß des Gegenſtandes nöthig iſt und was Menſchenfreunde, die dergleichen wohlthätige Anſtalten an ihrem Wohnorte zu errichten geneigt ſeyn möchten, über Einrichtung und Verwaltung derſelben und beſonders über dasjenige belehrt, was ſie für ihre Dauer und um Mißgriffe und Rückſchritte zu vermeiden, zu beachten haben.

Ueberdieß enthalten dieſe Annalen auch einen intereſſanten Beitrag zur Karakteriſtik und Geſchichte der engliſchen Nation.

Da dieſe Ueberſetzung für das größere Publikum beſtimmt iſt, ſo wird es nicht überflüßig ſeyn, hier noch zu bemerken, daß ein Pfund Sterling nach dem zeitigen Cours, deſſen ungewöhnliche Höhe aufs deutlichſte bekundet, wie ſchwer die engliſche Handels-Despitie auf Deutſchland laſtet, 6 Thlr. 21 gr. Preuß. Courant, demnach ein Schilling, der zwanzigſte Theil des Pfundes, noch über 8 gr. Courant und ein Pence oder Pfennig, der zwölfte Theil vom Schilling, 8 pf. Courant beträgt.

Möchte doch durch dieſe Schrift das ſo wirkſame Schutzmittel gegen Verarmung allgemeiner bekannt und ſonach eifrigſt benutzt werden, um einigermaßen das große Elend zu mindern, deſſen Ende wir Deutſche faſt troſtlos entgegen harren!

Löwenberg, am 15 Januar 1820.

Vorrede

des engliſchen Verfaſſers.

Der Herausgeber dieſer Blätter hat keine Mühe geſpart, ſie zu dem zu machen, was ſie eigentlich ſeyn ſollen, nähmlich zu einem Handbuche brauchbarer Nachrichten über jene wohlthätige Anſtalten, die zugleich Sitten-Schulen und Freunde in der Noth für die erwerbende Menſchen-Klaſſe ſind. Dieſes im Auge, hat er ſichs mehr angelegen ſeyn laſſen, die Meinungen Anderer zu ſammeln und ſie den Leſern darzuſtellen, als ſeine eigene Gedanken über den Gegenſtand auszuſprechen. In Folge deſſen hat er ſich auch bemüht die zu Tage liegenden Ergebniſſe, welche aus dieſen eben erſt in Gang gebrachten Anſtalten hervorgegangen, ſo zu vertheilen, daß die geregelte Reihefolge der Grundſätze, nach welchen dieſelben errichtet worden, dem Leſer die Beziehungen auf einander verdeutlichen und ſo die allgemeine Brauchbarkeit des Werkes ſelbſt, befördern mögen.

Die Errichtung der Sparkaſſen hat nicht nur jene Wohlthätigkeits-Gefühle aufgeregt, die unſer Vaterland ſo ſehr auszeichnen, ſondern auch einen Grad von Talenten und Geiſtes-Fähigkeiten, der zuverläßig in keiner Zeit und bei keiner Veranlaſſung größer geweſen iſt. Dieſer glückliche Verein des Talents mit dem Wohlthätigkeits-Eifer, hat ſich auffallend durch die licht- und werthvollen Aufſätze bekundet, die ſo häufig die Preſſe beſchäftigt und den vorliegenden Gegenſtand vielſeitig behandelt haben. Es iſt daher für den Herausgeber ein angenehmes Geſchäft geweſen, aus denſelben hier eine ſolche Auswahl zu treffen, die ihm geeignet ſchien, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit ſo wie die Einrichtung und Verwaltung dieſer Anſtalten allgemeiner bekannt zu machen und die Anſichten davon zu berichtigen.

Die letzten Seiten dieſes Werks ſind der umſtändlichen Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Sparkaſſen in allen den Orten gewidmet, von denen er Kenntniß erlangen konnte. Er hofft, daß dieſer Theil des Werks ſo ausführlich befunden werden wird, als man es von dem erſten Verſuche der Art erwarten kann. Auf jeden Fall hegt er das Vertrauen, man werde ſehr brauchbare und angenehme Nachrichten darinn finden, ſo wie manche belehrende Andeutungen, dergleichen Anſtalten noch beſſer einzurichten und zu verwalten.

Da dieſer Verſuch den Urſprung und die weitere Ausbreitung der Sparkaſſen bekundet; da er ein Mittel iſt, ihre hohe Wichtigkeit und den unſchätzbaren Vortheil hinſichtlich des National- und Familien-Verbandes allgemeiner kenntlich zu machen; da er eine Sammlung nützlicher Anweiſungen zu deren

Begründung, Einrichtung und Verwaltung enthält, und eine Chronik der edelmüthigen und erfolgreichen Bemühungen, die der Wohlthätigkeits-Sinn und Gemein-Geiſt ihrer Stifter bereits auf dieſen intereſſanten Gegenſtand verwendet haben: ſo hofft der Herausgeber, daß er kein überflüßiges Produkt ſeiner Sorgfalt für deſſen ferneres Gedeihen ſeyn werde. Er nimmt hierbei zugleich die Gelegenheit wahr, den hochachtbaren Perſonen, die in großer Anzahl und ſo herzlich ihn zu dieſem Unternehmen ermuntert und ihn, während er damit beſchäftigt war, ſo reichlich mit ihren Talenten und Erfahrungen unterſtützt haben, ſein dankbares Anerkenntniß zu bezeugen. Ihr Beifall iſt ſein Stolz und zugleich der Antrieb zum Verfolg ſeiner Arbeit geweſen; ihrem willfährigen Beiſtande verdankt er, was dieſe Blätter Verdienſtliches enthalten und was ſie etwa Gutes zu ſtiften vermögend ſeyn werden.

Der Herausgeber erinnert nur noch, daß er geneigt iſt, einen zweiten Theil dieſer Annalen nächſten Januar oder auch früher, ſollten die Umſtände dazu rathen, erſcheinen zu laſſen, wenn das Publikum dieſen erſten mit Beifall aufnehmen ſollte. Er bittet demnach, ihm desfalls einige Winke zukommen zu laſſen, die ihn bei dieſem Vorhaben leiten ſollen, ſo wie diejenigen Notizen, die eine Abänderung oder Verbeſſerung bezwecken, und welche etwa neuere Erfahrungen hinſichtlich der Bildung und Unterhaltung der Sparkaſſen angeben möchten. Mit dieſer Bitte verbindet er noch die, daß die Uebertweiſung ſolcher Nachrichten für ihn nicht mit Koſten, z. B. Poſtgeld oder

Fuhrlohn verbunden ſeyn mögen; da nicht Gewinnſucht die Erſcheinung dieſes Werkes veranlaßt hat.

Southampton Row, Bloomsbury
Januar 1818.

J. M. Richardſon.

Inhalts-Anzeige.

Seite

I. Entſtehen und Fortgang der Sparkaſſen 1

II. Ueber ihren Zweck, ihre Wichtigkeit und Einrichtung 33

Auszug aus dem Bericht der Committee des Oberhauſes, die Armen-Geſetze betreffend 33

Zeugniß, die Sparkaſſen betreffend, von Sr. Hochwürden Herr T. Lloyd, vor gedachter Committee abgegeben 34

Auszug aus dem Bericht der Committee des Unterhauſes über die Armengeſetze 39

Zeugniſſe dieſen Bericht betreffend, von J. Fletcher, J. Sabine, Wlm. Hale, Esq. 41

Auszug aus dem dritten Bericht des Edinburgher Vereins zu Unterdrückung der Bettelei 47

Betrachtungen über Sparkaſſen, ihre Wichtigkeit und ihre Verwaltung 49

Wirkung dieſer Anſtalten in Beförderung des Gemeindewohls und ſittlicher Ordnung 53

Ihr Streben die öffentlichen Laſten zu mindern 55

Ihre allgemeine Wohlthätigkeit von Sam. Friedr. Milfort, Esq. 58

Ueber die Einrichtung und Verwaltung dieſer Kaſſen in den Gemeinden oder Kirchſpielen und die Freundſchafts-Vereine 62 181

III. Die ältern oder erſten Anſtalten dieſer Art 75

Die Kinderkaſſe und die Wohlthätigkeitskaſſe zu Tottenham, gegründet 1798 und reſp. 1804 75

Verein zu Wendover zur Aufmunterung der Vorſorge und

Seite

der Erwerbſamkeit, von Sr. Hochwürden Herrn Joſeph Smith 1799 83
Sr. Hochwürden Herrn J. Muckerſey, über die von ihm zu Weſt-Calder 107 geſtiftete Anſtalt 86
Dr. Joſeph Adams Plan zu einer Sparbank, 1808 89
Der Verein zu Bath für Dienſtboten. 1808 geſtiftet 92
Sr. Hochwürden Herr H. Duncan, über ſeine Gemeinde-Hülfs-Kaſſe zu Ruthwell, 1810 93

IV. Anleitungen und Vorſchläge 98

1. Bezirks- und Neben-Kaſſen 98
Rektor Magnif. Baird. über die Nebenkaſſen in Edinburgh 100
Auseinanderſetzung des Syſtems, welches von der Devon- und Exeter-Anſtalt befolgt wird, hinſichtlich ſeiner Nebenkaſſen 103
nähmlich:
Inſtruktion für die Agenten 104
Gedruckte Zettel. Behufs der Anzeige zu vertheilen; 109
Bemerkungen über die Einrichtung der Nebenkaſſen 111

2. Einrichtungs-Maasregeln, vorgeſchrieben durch die 57te Akte Georgs des III. Kap. 130 114
Vorläufige Bemerkungen über die Wohlthätigkeit dieſer Akte 114
Der hochverehrliche Herr G. Roſe, über die vorgeſchriebenen Maasnehmungen bei Feſtſtellung der Grundlagen Behufs der Bildung ſolcher Anſtalten 115
Ein Muſter ſolcher Grundregeln, den Vorſchriften gedachter Parlaments-Akte gemäß 118
Bemerkungen über dieſe Regeln 137
Zuſchrift an die Theilnehmer, die Vortheile darſtellend, die ihnen nun zugeſichert ſind 125
Geſchäftsgang zur Erlangung der Staats-Schuld-Scheine 127
Abänderung, wenn ſie prolongirt werden 269
Vorſchlag die Empfangnahme ſolcher Schuldſcheine durch Bankiers in den Provinzial-Städten zu erleichtern 260
Muſter eines Umlauf-Schreibens für die Geiſtlichen, von der Anſtalt zu Hertford 130

3. Getroffene Einrichtungen 132
Herrn J. Hutchinſons umſtändlicher Bericht über den Geſchäfts-Gang der Londoner Vorſorge-Anſtalt 132
Pflichten und Geſchäfte der Verwalter und des Sekretairs 133
Form des Anmeldebuchs 138
" " Buches der Einleger 139
" " Kaſſen-Buchs, das der Sekretair führt 140
" " " " das einer der Verwalter führt 141

Seite

Form des Haupt-Buchs 142
" " Vermerk-Buchs 143
" " Kontroll-Buchs 144
" " Anmelde-Zettel von Anweſenden 145

4. Berechnung der Zinſen: 145
Plan dazu von Southampton-Row und Tabelle 147
Verbeſſerung dieſes Plans 147
Edinburgher Plan 151
Hertforder Plan 154
Camberweller Plan 155
Aſhforder Plan 156
Aufſätze zum Gebrauch der gewerbtreibenden Klaſſen 168

V. Vermiſchte Nachrichten und Aufſätze 157

Prämien für Theilnehmer an den Sparkaſſen 157
Leibrenten-Fonds 159
Vorſorge-Verein für die Jugend zu Bath, von Herrn Wlm. Davis 160
Skizze der Vorſorge-Anſtalt zu Dorking, von demſelben 163 164
Ueber die Nothwendigkeit ſolcher Anſtalten, von dem hochverehrl. Herrn Georg Roſe 170
Herrn Roſes Sparſamkeits-Beiſpiele von Taglöhnern 172
Merkwürdige Beiſpiele des Nutzens und Vortheils, den fleißige Arbeiter von den Sparkaſſen gezogen haben, von Sr. Hochwürden Herrn Duncan, von Miſtreß Allen u. a. 173
Widerlegung des Einwurfs, daß dieſe Vereine geeignet ſeyen, den Geiſt ſelbſtſüchtiger Knickerhaftigkeit zu nähren, von Sr. Hochwürden H. Duncan 178
Einfluß der leiblichen Unterſtützung auf den geiſtigen Sinn und Charakter 180
Heilbringende Folgen der Gewöhnung zur Arbeit und Sparſamkeit, von Herrn C. Taylor 186

VI. Nachrichten und Mittheilungen von verſchiedenen Anſtalten 189

Sparkaſſen in England.

Zu Aſhford. — Bericht. — Herrn Creeds frühere Aufmerſamkeit auf dieſen Gegenſtand 189
" Bath. Bemerkungen von Herrn W. Davis, — Bericht 191
" Bedford. — Bericht. — In wiefern die Vortheile benutzt werden. — Fernere Nachricht. — Muſter-Schein Behufs der Zurücknahme einer Einlage durch eine andere Perſon 192 262

Seite

Zu Berwick. — Herrn J. Johnſtons Bericht ꝛc. 192

ꞵ Biſhop-Auckland. — Bericht und Bemerkungen. 229

ꞵ Briſtol. — Miſtreß Allen, über den blühenden Zuſtand dieſer Sparkaſſe, ihre Neben- und Hülfs-Kaſſen. — Bericht. — Einlagen von größerm Belange auf Landgüther oder National-Sicherheit anzulegen 193

ꞵ Cambridge. — Bericht. — Zinsfuß. — In welchen Fällen keine Zinſen gezahlt werden 194

ꞵ Canterbury. — Bericht. — Maasregeln nicht zurückgeforderte Summen betreffend 195

ꞵ Camberwell. — Bericht. — Vorſchrift, die Berechnung der Zinſen betreffend 196

ꞵ Claro. — Die Anſtalt daſelbſt. — Die Privat-Verhältniſſe der Theilnehmer ſind nicht zu veröffentlichen 195

ꞵ Chelmsford. — Bericht. — Sparkaſſe in Eſſex. — Vorſicht bei Empfangnahme der Einlagen von ſolchen Perſonen, deren in der Parlaments-Akte nicht Erwähnung geſchieht. — Geiſtliche werden gewöhnlich zu Verwaltern erleſen 196

ꞵ Cheſter. — Die Fortſchritte der Anſtalt daſelbſt 261

ꞵ Chicheſter. — Vorſchläge beim Anbeginn der Anſtalt 1812 229

ꞵ Convent-Garden. — Die Einleger nehmen an der Verwaltung Theil 198

ꞵ Darlington. — Bericht. — Einige Einleger werden Verwalter. — Zinsfuß. — Mittel die Aufmerkſamkeit des Publikums anzuziehen 199

ꞵ Dartford. — Bericht. — Der Ueberſchuß wird unter die Intereſſenten vertheilt. — Neben- oder Hülfs-Verwaltungs-Ausſchüſſe 262

ꞵ Exeter. — Bericht. — Beſchränkung der Einlagen Einzelner auf 50 Pfund ꝛc. — Zinsfuß. — Fernere Nachrichten 199 267

ꞵ Godelming. — Bericht. — Zuſchrift an das Publikum. — Fernere Nachrichten und Bemerkungen 201

ꞵ Greenwich. — Pfandleih-Fonds. — Bericht 234

ꞵ Harewood. — Die Anſtalt daſelbſt 202

ꞵ Henley. — Bericht. — Einlagen von 6 pf. Sterl. werden angenommen. — Anlegung durch den Schatzmeiſter. — Strafen 203 231

ꞵ Hereford. — Bericht. — Bemerkungen. — Verglichene Größe der Empfangs-Summen. — Zinsfuß. — Vorſchriften, denſelben betreffend 231

ꞵ Hertford. — Bericht. — Sr. Hochwürd. T. Lloyd, über die künftige Wirkſamkeit dieſer Anſtalten, ꝛc. Blü-

Seite

henden Zuſtand der hierortigen. — Wohlthätige Spenden 203
Fernere Nachrichten 267
Zu Hitchin. — Bericht 204
= Hull. — Errichtung 235
= Hunts. — Bericht. — Wohlthätige Wirkſamkeit 205
= Lincoln. — Die Beamten der Anſtalt. — Bericht. — Beſchränkung der Einlagen Einzelner auf 50 Pf. jährlich. — Maasregeln wegen nicht zurückgeforderten Einlagen 205
= London. — Vorſorge-Anſtalt. Deren Fortgang. — Bericht 207
= Louth. — Bericht. — Spar-Anſtalten zu Wainfleet, Boſton ꝛc. Vorſchriften, betreffend unmündige, abweſende oder kranke Perſonen 207
= Monmouth. — Einrichtung. — Bericht. — Zins von jeden 25 Schilling 234
= Newport. — Bericht. — 267
= Northampton. — Bericht. — 209
= Norwich. — Bemerkungen von J. H. Cole, Esq. Bericht. — Zins 209
= Portsmouth. — Bericht. — Bemerkungen von J. E. Atkins 209
= Richmond. — Bemerkngen von Sr. Hochwürden T. Tate 210
= Romford. — Errichtung 211
= St. Edmonds-Bury. — Bericht von Sr. Hochwürden E. Mills 211
= Saffron-Walden. — Bericht. — Schenkungen. — Herr Gibſon an die Agenten der Anſtalt in den umliegenden Kirchſpielen. — Bemerkungen. — Bei den Contos im Hauptbuche die Namen durch Ziffern ausgedrückt. Das viele Zureden iſt zu vermeiden. — Vertheilung des Ueberſchuſſes des Reſerve-Fonds. — Vorſchrift der letzten Akte, eine Beſchränkung der Vortheile derſelben für einige Klaſſen enthaltend 211
= Staines. — Bericht. — Vorſchrift, zu verhindern, daß Einer von des Andern Einlage Kenntniß erhalte 213
= Salisbury. — Bericht. — Herr Lacy über deren Vortheile und künftige Ausſichten 214
= Shrewsbury. — Herr Haycock über deren Einrichtung und Fortſchritte. — Vorſchrift, deren Einlags-Beſchränkung auf jährliche 50 Pf. betreffend, und das ganze Kapital eines Einlegers auf 100 Pf. — Maasregeln wegen nicht zurückgeforderter Einlagen 214
= Southampton. — Bericht mit Bemerkungen von Herrn Reeve 215

Seite

Zu Southampton-Row. — Deren urſprünglicher Plan — Vermehrung der Einlagen ſeit der letzten Parlaments-Akte. — Bericht. — Die Akte bezeichnet ausſchließlich die gewerbtreibenden Klaſſen, als zu den darinn bewilligten Wohlthaten berechtigt. — Wöchentliches Geſchäft derſelben bekannt gemacht. — Zweck und Form dieſer Bekanntmachung 216

- Southwark. — Bericht. — Bemerkungen, deren Wichtigkeit und Vergrößerung betreffend 218

- Stockton. — Bericht. — Herrn Cartwright, über deren Verwaltung. — Bemerkungen über deren Fortſchritte und Erfolge. — Winke für die Regierung, über die Nothwendigkeit das verzinsliche Austhun der Einlagen zu erleichtern 219

- Sounderland. — Bericht. — Der Kaſſirer iſt den Vorſtehern verantwortlich. 221

- Taunton. — Errichtung der Weſt-Somerſet-Sparkaſſen 221

- Watford. — Bericht. — Ein Kaſſirer für fünf Bezirke. — Vortheile dieſes Plans ꝛc. Zinſen. — Niemand der Gemein-Hülfe genießt, kann einlegen. — Vorſchriften, nicht zurück geforderte Einlagen betreffend, von Sr. Hochwürden J. Forſter 221

- Wellington. — Vorſorge-Anſtalt, 1814 von den Herren Fox und Sohn hier errichtet. — Fortgang. — Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen 223

Für den weſtlichen Theil der Stadt London. — Ihr Urſprung. Bericht. — Vorſchrift in Betreff der Ueberſchüſſe. — Schenkungen. — Vermächtniſſe. — Aufſätze 227

Zu Wincheſter. — Bericht und Bemerkungen von B. Winter, Esq. — Einlagen können im Gefängniß-Hauſe der Grafſchaft in Empfang genommen werden, ꝛc. auch von Gefangenen. — Agenten. — Vertheilung der Anwüchſe 226

- Worthing. — Deren Urſprung. — Bericht. — 227

- York. — Deren Fortſchritte 261

Sparkaſſen in Schottland.

Zu Dumfries. — Bericht von Herrn T. T. Duncan — Bemerkungen die aus den Sparkaſſen hervorgehenden Vortheile betreffend 235

- Dumfermline. — Deren Einrichtung. — Gegenwärtiger Zuſtand. — Vergleich zwiſchen den Wohlthätigkeits-Vereinen und Sparkaſſen 236

Seite

Zu Dundee. — Bericht. — Verfaſſung. — Bemerkungen 237

= Edinburgh. — Tribut dem Eifer ihrer Stifter dargebracht. — Einrichtung. — Auszug aus dem 4ten Bericht des Vereins gegen die Bettelei. — Geſchäfts-Umfang. — Bemerkungen des Herrn J. H. Forbes, Esq. über ihre wohlthätigen Wirkungen, ꝛc. 239

Fernere Bemerkungen. — 268

= Ettrick-Foreſt. — Deren Einrichtung. — Central- und Neben-Kaſſe. — Bericht. — 242

= Glasgow. — Deren Verfaſſung. — Beſonderheit, den mehreſten Schottiſchen Anſtalten anklebend, die Einlagen der Einzelnen ihrem Betrage nach zu beſchränken. — Ihre Verfahrungs-Art. — Durch Schenkungen unterſtützt, welche das Wahlrecht begründen; von Herrn Robertſon 243

= Hawick. — Deren Geſchäfts-Betrieb. 244

= Kelſo. — Bericht. — Verfaſſung. — Mitglieder durch Geſchenke. — Zinſen bewilligt auf 20 Schilling Einlage und auf jeden nachgelegten Schilling. — Prämie für die Einleger, ſo drei Jahr hintereinander ausgehalten. — Beiſpiele von wohlthätigen Wirkungen bei den Theilnehmern. — Bemerkungen von Herrn J. Waldie 245

= Kinroſſ. — Bericht. — Beamte aus den Intereſſenten gewählt. — Auslaſſung Sr. Hochwürden Herrn J. C. Buchanans. — Zunehmender Erfolg. — Weiſe das Geſchäft mit zwei Hülfsbanken zu führen 247

= Ruthwell. — Huldigung den Bemühungen Sr. Hochwürden H. Duncan gebracht. — Der heftige Druck der Zeiten hat widrig auf die Einlagen gewirkt. — Neue Einlagen. — Geſchäfts-Umfang der Anſtalt. — Bemerkungen des Herrn Duncan. — Durch Errichtung derſelben bereits geförderte Unterſtützung 248

Sparkaſſen in Irland.

Einleitende Bemerkungen. — 57te Akte Georg III, Kap. 105. Worinn ſie ſich von der über die Sparkaſſen in England erſchienenen unterſcheidet. Sparkaſſen in der Provinz Ulſter. — Erfolgwidriger Verſuch, dergleichen in Armagh und Dublin zu errichten 250

Zu Kilkenny. 251

= Belfaſt. — Bericht. — Wer die Einleger ſind. — Zinſen. — Beſchränkung der Einlage auf 50 Pfund jährlich. — Einer kann nicht zwei Contos haben. — Betrügliche Einlagen. — Zins-Noten. — Zinſen auf die Einlagen der Freundſchafts-Vereine 252

Seite.
Zu Clondalkin. — Errichtet von Sr. Hochwürden H. Reade. — Von deren Vortheil und Beſonderheiten 253
„ Stillorgan. — Die erſte Sparbank, die in Irland anzulegen verſucht worden 255

Frankreich.

Des Baron Deleſſerts Bericht über die Nichteinführung der Sparkaſſen in Frankreich. — Anſtalten, dieſen einigermaßen ähnlich. — Freundſchafts-Vereine in Paris. — Eifriges Bemühen der Gutgeſinnten in Frankreich, die Sparkaſſen auch dort in Gang zu bringen 256

Amerika.

Vereinigte Staaten.

Ausbreitung der Sparkaſſen auch in dieſem Lande. — Zu Boſton. — In Neu-England. — Deren Verfaſſung. — Belegung der Gelder. — Zinſen. — Außergewöhnliche Vertheilungen. (Dividenden.) Gewiſſe Einlagen mögen abgeſtoßen werden. — Desfallſige Beſchränkung. — Die Vorſteher ſind Verantwortungsfrei. — Intereſſante Züge ihren Fortgang betreffend. — Zu Neu-York und Philadelphia errichtete Sparkaſſen. 257

Druckfehler.

Seite 220 Zeile 17 muß das Anführungszeichen „ vor In wegfallen.
„ 234 Z. 29 am Ende fehlt das Anführungszeichen „.
„ 267 Z. 8 anſtatt 3994 lies 2994.

Die Seite 272 befindliche Nachſchrift iſt auf folgende Art abzuändern:
„Während dem Druck dieſer Schrift und der Vorbereitung dazu, „iſt erſt öffentlich bekannt worden, daß in Schweidnitz und in Brieg, „Sparkaſſen-Anſtalten eingerichtet worden ſind. Welche von beiden „zuerſt eröffnet wurde und in Schleſien ſonach die erſte Anſtalt der Art „geweſen, würde als intereſſant noch zu veröffentlichen ſeyn.“

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Entſtehen und Fortgang der Sparkaſſen.

Funfzehn Jahre ſind es, als man anfieng, Verzeichniſſe von Perſonen aufzunehmen, die entweder regelmäßig oder gelegentlich Unterſtützung aus der Gemeinkaſſe erhalten. Ihre Anzahl betrug damals in dieſem Reiche 1,040,716, und die Erſcheinung iſt zu wichtig, um ſie zu verhehlen, daß von den 1,300,000 Seelen, um welche die Bevölkerung ſeit 1801 zugenommen hat, mehr denn 500,000 die Armen-Liſte vergrößert haben. Es hat ſich ferner als Reſultat einer eben jetzt, blos in den Ackerbau treibenden Kirchſprengeln angeſtellten Unterſuchung ergeben, daß die Anzahl der Armen, im Jahr 1805 zu der von 1812, beinahe wie 5 zu 6 ſich verhält, und das Armengeld demnach von 7 auf 10 geſtiegen iſt *). Die auffallende Zunahme der Hülfsbedürftigen in einem ſo kurzen Zeitraume, zeigt uns, beſonders in Manufaktur-Bezirken, wo wenig Ordnung herrſcht, nur zu deutlich, die Folgen jener zur Gewohnheit gewordenen Sorgloſigkeit, bei welcher der arme Arbeiter ſofort zur Gemeinkaſſe ſeine Zuflucht nimmt, wenn irgend eine mißrathene

*) d. h., wer ſonſt monathlich 7 Schilling in die Armenkaſſe gab, muß jetzt 10 Schilling geben.

Erndte oder plötzliche Veränderung des Handels und der Mode den Verdienſt ihm ſchmälert, einer Sorgloſigkeit, die ihn in unausbleibliche Armuth und Schlechtigkeit, in rettungsloſen Zuſtand, bei Krankheit und Altersſchwäche, gerathen läßt. Aus der Ueberzeugung, daß die Gemeine jeden im Nothfalle unterſtützen müſſe, iſt nur erklärbar, daß die niedern Volksklaſſen in England weit ſorgloſer für die Zukunft ſind, als in andern Ländern, in denen mit unter das ſittliche Gefühl und das Maas der Intelligenz weit geringer befunden wird.

Es müſſen daher Wohlthätigkeits-Sinn und Staatsklugheit ſich vereinen, Anſtalten zu empfehlen, die ſo ganz geeignet ſcheinen, die Lage eines ſehr anſehnlichen Theils der Landes-Bewohner zu verbeſſern, und durch welche ſie zu mehrerem Nachdenken und größerer Vorſorge für eigene und gewiſſe Selbſthülfe und darauf zu begründende Wohlfarth geleitet werden. Der gegenwärtige Zeitpunkt iſt, unſers Erachtens, ganz ſo beſchaffen, daß wir mit Grund guten Erfolg von ſolchen Bemühungen erwarten mögen. Die jetzige Generation iſt beſſer erzogen, daher auch mehr belehrt und für Belehrung empfänglicher geworden. Ihr Geiſt umfaßt das Vergangene und iſt fähiger, es mit dem Kommenden zu vergleichen; ſie wird ſonach täglich geſchickter, einzugreifen in jeden Plan, der zu ihrem Vortheil entworfen, ihr vorgelegt wird; geneigter, auf Vorſchläge zu achten; fähiger, ſie zu würdigen und zu befolgen. Nicht minder zeichnet ſich unſre Zeit dadurch aus, daß wir anfangen einzuſehen, nur dann ſey dem Armen wirklich geholfen, wenn wir ihn in den Stand ſetzen, ſich ſelbſt zu helfen, und ihm ausreichende Kräfte dazu, nicht aber nur einen Augenblick anhaltende Reitzmittel verſchaffen.

Dies iſt demnach die Zeit, wo wir den Armen mit einigem Anſchein von Erfolg, die Nothwendigkeit des Nachdenkens und der Vorſorge für ſich ſelbſt einſchärfen mögen; und der Wohlthätigkeits-Sinn des gegenwärtigen Zeitalters,

zeigt ſich nirgends ſo merklich, als in der vereinten Kraft-Aeußerung, mit welcher Perſonen aus den höhern Ständen, für Beförderung des Wohls der niedern Volks-Klaſſen, thätig und wirkſam ſind. Unter den verſchiedenen Anſtalten, welche dieſer rühmliche Eifer veranlaßt hat, ſteht mit vollem Rechte der Verein zu Verbeſſerung der Lage und zu mehrerer Unterſtützung der Armen oben an, welcher zu Ausgang des Jahres 1796 errichtet wurde. Se. Majeſtät erklärte ſich ſelbſt zum Beſchützer deſſelben, und ſeine Mitglieder zeichneten ſich durch hohen Rang, Reichthum, Talent und Gemeingeiſt merklich aus. Aber ungeachtet ſeines anziehenden Titels, der häufigen Kundmachung und der Sorgfalt, mit der man deſſen Ausbreitung betrieb, iſt, wie wir fürchten, deſſen Daſeyn ſchwerlich in allen Theilen des Reiches bekannt, und ſo ſind gerade diejenigen Vorſchläge desſelben, welche die leichteſten zur Ausführung, die nutzbarſten und wichtigſten waren, nur an wenig Orten und mit Beſchränkung angenommen und ausgeführt worden.

Die Haupt-Städte in Groß-Brittanien und Irland, haben zwar theilweiſe den Plan angenommen, und erndten auch zum Theil ſchon die Früchte ihrer Bemühungen, aber noch ſind dieſe Früchte über das ganze Volk nicht verbreitet. Die entmuthigenden Betrachtungen, welche einige Ereigniſſe dieſes Vereins veranlaßt haben mögen, werden durch die Erſcheinung der auſſerordentlichen Fortſchritte beſeitigt, welche den vorliegenden Wohlthätigkeits-Plan bezeichnen. Und da dieſe Fortſchritte eine glückliche Ausnahme von der gewöhnlichen Erfahrung ſind: ſo wird die günſtige Meinung, die wir mit Jedermann von den Grundſätzen hegen, auf welche die Sparkaſſen begründet ſind, gänzlich beſtätigt, und ſie gewährt uns zugleich ein vielverſprechendes Zeichen moraliſcher und geiſtiger Verbeſſerung des Zeitalters. Wir müſſen jedoch bekennen, daß dieſes Syſtem, obſchon aus dem edeln Streben, das Wohl des Nächſten zu fördern, ent-

ſprungen, ſeine Fortſchritte eigentlich der Noth, als Pflegerin ſo mancher nützlichen Erfindung, zu verdanken hat. Die immer mehr um ſich greifende Armuth unter dem engliſchen Volk, während die Quelle, aus der Hülfe dagegen geſchöpft wird, täglich, und im umgekehrten Verhältniß zum Bedarf abnimmt, wie dies beſonders in den letzten zwey oder drey Jahren der Fall war, hat dem vermögenden und nachdenkenden Theile der Nation die Augen geöffnet über den Nothſtand, der uns bedrohet; und dieſer Umſtand, in Verbindung mit der ſo ſichtbar ſteigenden geiſtigen Ausbildung der niedern Klaſſen, hat bei vielen unter denſelben die Liebe zur Unabhängigkeit erzeugt, durch welche geleitet, ſie mit Eifer die Mittel ergreifen, die ihnen dieſe Vorſorge-Anſtalten zu Sicherung und vortheilhafter Unterbringung ihrer kleinen Erſparniſſe darbieten. Wir können aber nicht unbemerkt laſſen, daß der Eifer, welchen die Staatsverwaltung und der Wohlthätigkeits-Sinn unter den Bemittelten auf die Errichtung und Erhaltung dieſer Anſtalten verwendet haben, bisher größer geweſen iſt, als der Trieb, davon Nutzen zu ziehen, bei den Armen, zu deren Beſten ſie gebildet wurden. Das Volk will über ſein Intereſſe noch immer mehr aufgeklärt ſeyn, und iſt glücklicher Weiſe jetzt geſchickter, Belehrung darüber anzunehmen, als in der Vergangenheit. Dieſe Belehrung werde ihm denn in der volksthümlichſten Geſtalt und Weiſe, mittelbar und unmittelbar, und vorzüglich durch das wohlfeile und leichte Mittel der kleinen, von dieſen Vereinen ausgehenden Tractätchen, die beides, Sacherklärung und Unterhaltung, bewirken.

Wenn wir die weitere Erörterung dieſes Gegenſtandes auch mit beſonderem Vergnügen unternehmen, ſo fühlen wir doch auch die Schwierigkeiten bei derſelben. Die Thatbeſtände, auf die es hiebei ankömmt, ſind ſo zahlreich, und die Betrachtungen, welche, bei Prüfung derſelben natürlich aufkommen, ſo verſchieden, daß wir bald läſtig werden wür-

den, wollten wir uns in kleinliche Zergliederungen einlaſſen, oder dunkel und unverſtändlich, wenn wir uns auf blos allgemeine Darſtellung beſchränken wollten. Wir werden daher ſuchen, den Mittelweg zu treffen, und hinlänglich belohnt ſeyn, wenn unſere Bemerkungen einigermaßen dazu beitragen, den Gegenſtand verſtändlicher, und beim Volke eindringender zu machen.

Um unſern Leſern die dringende Nothwendigkeit dieſer Rettungs-Anſtalten recht anſchaulich darzuſtellen, wollen wir mit Anführung einer höchſt merkwürdigen Stelle aus „Herrn Thomas Bernhards Einleitungs-Briefe zum dritten Hefte der Nachrichten über den Verein zur Verbeſſerung der Lage der Armen,“ beginnen. Die wohl angewandte Freigebigkeit, durch welche dieſer Ehrenmann ſich ſtets ausgezeichnet, erhebt ihn über allen Argwohn, nur aus Eigennutz gegen die Erhebung des Armengeldes ſo ſcharf geſprochen zu haben, und ſeine Erfahrungen geben ſeiner Meinung ein großes Gewicht.

„Die Armengeſetze in England enthalten eine falſche und trügeriſche Aufmunterung zur Bevölkerung. Sie verſprechen dem Häusler mit ſeiner Familie jene untaugliche, unbeſchränkte Hülfe und Unterſtützung, die man ihm unmöglich gewähren kann. Zugleich verleiten ſie den jungen Dorfbewohner, zu heirathen, bevor er noch die Mittel für eignen Haushalt angeſchafft hat, und vertilgen ſomit alle vorſorgende Klugheit und die ſo nöthige Hinausſicht auf die Zukunft. Hinſichtlich des Armengeldes, das ſeit einigen Jahren ungemein ſchnell geſtiegen iſt, kann bei gegenwärtigem Syſtem gar keine Grenze Statt finden. Zwanzig Schilling aufs Pfund Einkommen, mögen erhoben werden — und mehr als ſoviel wird in einigen Manufaktur-Orten nun ſchon erhoben *), ohne den Zweck damit zu errei-

*) Dies iſt im Januar 1801 geſchrieben.

chen und den hülfsbedürftigen, hoffnungsloſen Armen, der im Elend ſchmachtet, zu retten und ihn wieder aufzurichten."

Herr Roſe zeigt in ſeinen Betrachtungen über die Armengeſetze, die 1804 zuerſt publizirt wurden, daß die Behandlung der Armen von den geſchickteſten Staatsmännern immer für eine der ſchwierigſten Aufgaben, welche eine Regierung zu löſen habe, gehalten worden ſey. — Bei dem Syſtem der Gemeinde-Unterſtützung, das unter der Regierung der Königin Eliſabeth zuerſt eingeführt, während der Verwaltung der weiſeſten Männer, denen das öffentliche Wohl anvertraut war, annoch verbeſſert, und im 43ſten Regierungsjahre gedachter Regentin gänzlich befeſtigt wurde, ſey dennoch die Armuth immer höher geſtiegen und der Druck derer, denen die Pflicht der Unterſtützung der Hülfsbedürftigen oblag, endlich ſo groß und furchtbar geworden, daß alle Anſtrengung der Regierungs-Weisheit erforderlich war, dieſem Uebelſtande entgegen zu wirken und abhülfliche Maasregeln zu treffen.

In ſeiner Abhandlung über die Sparkaſſen, ſagt Herr Roſe, daß ſeit langer Zeit ſein beſonderes Augenmerk auf die Lage und Beſchaffenheit der Armen dieſes Landes gerichtet geweſen, weil er überzeugt ſey, ſie laſſe ſich verbeſſern, und daß er ein eifriger Gehülfe des Herrn Pitt, bei deſſen Maasregeln, das ganze Syſtem des Armenweſens umzuſchmelzen, geweſen ſey; daß aber der Miniſter, weil er zuviel auf einmal hat ausrichten wollen, ſeinen Zweck gänzlich verfehlt habe.

„Beide, die Armen und die höhern Klaſſen, klagten über dieſen Nothſtand, ohne deſſen Umfang noch eigentlich zu kennen. Ich hielt es daher für nothwendig, Parlamentariſche Unterſuchungen und Berichte darüber zu erhalten, die ich durch eine desfalls eingebrachte Bill, das Jahr vor oben angeführter Akt-Publikation, veranlaßte; und eine, wie ich glaube, ſehr angreifende Beſtürzung ward erregt durch die

Darſtellung, ſowohl der ungeheuren, im höchſten Mißverhältniß zur ganzen Bevölkerung des Landes ſtehenden Anzahl derer, die vom Armengelde leben, als auch der unmäßigen, zu dieſem Behuf wirklich erhobenen Geldſumme. Ich hatte die Hoffnung, daß eine ſo authentiſche Aufſtellung der auf dem Eigenthum und Grundbeſitz laſtenden Abgabe, im Jahr 1783 nahe der Hälfte des Einkommens gleich, und ohne den Armen damit ausreichend zu helfen, da deren Anzahl ſich reißend vermehrt und ein großer Theil immer noch hülflos bleibt, Vorkehrungen und Anſtrengungen zur Abhülfe aufreitzen würde, wo ſie ſo dringend erforderlich ſind.“

Dieſe Betrachtungen, da ſolche von einem Staatsmanne herrühren, der dem Prinzip — die Vorſorge für die Armen ſey Pflicht des Staates — immer gehuldigt und der in ſeinem erſten Aufſatz darüber, den Vorſchlag des Herrn Malthus, das Armengeſetz nach und nach abzuſchaffen, mächtig beſtritt, müſſen als entſcheidend über den Thatbeſtand betrachtet werden, daß in dieſem Geſetz etwas Unrichtiges enthalten ſey, deſſen Ausmerzung keinen Anſtand leide. Wir ſind eben nicht der Meinung derer, die durchaus nichts Gutes in dieſem Syſtem finden können, das ſehr natürlich aus der Lage des National-Zuſtandes in jener Zeit entſprungen iſt, da es errichtet wurde, und das, einen geſetzlichen Anſpruch auf Unterſtützung, dem Armen und Elenden verleihend, in dem Zeitraum von mehr den zweihundert Jahren eine Menge unzuberechnenden Uebels verhütet oder vermindert haben mag; wir betrachten aber mit dem Gefühl des entſcheidendſten Abſcheus die barbariſche Staatsweisheit derer, die den Knoten zerhauen wollen, den ſie nicht löſen können, und die mit Abſchaffung des alten Syſtems auf einmal hunderttauſende ihrer Mitbrüder unbeachtetem, hoffnungsloſem Elende Preis geben wollen. Wir finden erfreulich jeden Plan, der mehr ſtufenweis und vorbeugend, als vorſchnell in ſeinen Wirkungen iſt, und der mehr aus dem Antrieb, im Stillen Gutes

zu wirken, und aus innerm Eifer, als aus den oft ſelbſtſüchtigen Berechnungen der Geſetzgeber entſtanden iſt.

Die Errichtung der Innungs- oder Zunfts-Büchſen und der Freundſchafts-Vereine männlichen Geſchlechts, wovon erſtere aus dem grauen Alterthum herſtammen, und letztere beinahe ein Jahrhundert alt ſind, haben einigermaßen den Druck der Armen-Beiträge gemindert, ſowie das Umſichgreifen der ſchmachvollen Gewohnheit, von den Wohlthaten Anderer abzuhängen, zu welcher, wer mag es läugnen? die regelmäßige Austheilung eines beſtimmten Armengeldes die eigentliche Veranlaſſung gegeben hat. Durch die Akte zu Aufmunterung der Freundſchafts-Vereine, die Herr Roſe einbrachte und im Jahr 1793 durchgieng, iſt viel Gutes gewirkt worden. Durch dieſelbe wurde die populäre Geſtalt dieſer Vereine keineswegs verändert. „Von welchem Werthe ihr Schutz war,“ ſagt Herr Roſe, „kann man aus dem ſo ſchnellen Wachsthum dieſer Geſellſchaften abnehmen, deren Mitglieder ſich von etwa 50,000 bis zu 704,000 vom Jahre 1793 bis 1805, laut den Parlaments-Berichten über das Armenweſen, vermehrt haben.“

Die Vortheile, welche aus dieſen Vereinen den Beitragenden, ſo wie dem Publikum erwachſen ſind, ſind ſehr bedeutend geweſen, und mit Vergnügen bemerken wir, daß in verſchiedenen Theilen des vereinten Königreichs ſich auch dergleichen Vereine weiblichen Geſchlechts gebildet haben. Durch dieſe Ausdehnung des Plans wird ſowohl die Einfachheit als der innere Werth deſſelben ſattſam bekundet. Erwägen wir den Einfluß des weiblichen Geſchlechts auf den Umgang und die Sitten in einem ausgebildeten Staat; überlegen wir, daß ſie ihrer Natur und körperlichen Beſchaffenheit nach, weit hülfloſer und unabhängiger als die Männer ſind, und daß ſie vermöge ihrer häuslichen Beſchäftigungen und Gewohnheiten ſo mancher Verſuchung entgehen, welche oft nur zu mächtig auf die Tugend des andern Geſchlechts einwir-

ken: ſo dürfen wir nicht zweifeln, ſie werden geneigt ſeyn, die Mittel zu benutzen, die ihnen zur Vorſorge gegen die beſonderen Beſchwerden ihres Geſchlechts gebothen werden, und werden bemüht ſeyn, auch ihren Männern, Söhnen und Nachbarn gleiche Vorſorge anzuempfehlen.

Aber auch viel iſt von den gefährlichen Zwecken geſagt worden, zu welchen dieſe Vereine ſich hinneigen können. Herr Roſe, der in ſolchen Fällen gewiß kein partheiiſcher Richter iſt, meint, daß dergleichen Beſorgniſſe grundlos ſeyen, und erklärt ausdrücklich, daß, obwohl er eifrigſt bemüht geweſen, über dieſen Punkt ſich Nachrichten zu verſchaffen, er doch nicht einen einzigen Fall habe entdecken können, wo dieſe Folgen ſich in einer Geſellſchaft gezeigt hätten, die nach den Vorſchriften der Geſetze geregelt worden. Dieſes Uebelſtandes Entſtehung zu entdecken und deſſen Fortſchritte zu hindern, hat man ein ſehr leichtes Mittel in Bereitſchaft. Man laſſe die Begüterten und Verſtändigen aus der Kommune zu Ehren- oder auch eigentlichen Mitgliedern des Vereins in ihrer Nachbarſchaft aufnehmen! dieſe werden dadurch befugt, auf die Wahl der Beamten einzuwirken, ihre Meinung bei wichtigen Vorfällen abzugeben, wodurch ſie denn jene unruhigen Gemüther, die gerne Unheil anſtiften, leicht beſchwichtigen werden. Wir können verſichern, daß Perſonen höhern Ranges nicht nur ihrer Geld-Beiträge, ſondern auch der zu treffenden Einrichtungen wegen, oft ſehr vermißt und darum gern und willig aufgenommen werden, ſo daß ſie kaum irgendwo anders mit ſo geringem Aufwande größere Volksgunſt ſich erwerben werden. Ihre Geſchenke und Beiträge werden doppelt angenehm ſeyn, wenn ſie ohne die Abſicht, ſie wieder herauszuziehen, eingelegt werden. Ein ſolches Benehmen, wie wir gewiß wiſſen, hat großen Einfluß auf die Achtung, welche die Armuth und Unwiſſenheit der höhern Einſicht und Wohlhabenheit zu bezeigen nicht abgeneigt iſt.

Wir beklagen nur zu ſehr die Unfälle, welche dieſen Anſtalten, wegen irriger Grundſätze bei deren Einrichtung, oder durch Unwiſſenheit, Fahrläßigkeit oder Selbſtſucht ihrer Verwalter zum Theil zugeſtoßen ſind, und, wie es ſcheint, auch den übrigen noch bevorſtehen, und wir können nicht umhin, mit Herrn Dunkan die höhern Stände ernſtlich anzugehen, ihren wohlthätigen Bemühungen jene Richtung zu geben, daß, indem ſie denſelben die Wohlthat ihres Schutzes und ihrer Unterſtützung angedeihen laſſen, ſie zugleich die Täuſchung und das Unheil abwenden mögen, welche ihr Verfall herbeiführen würde.

Freundſchafts-Vereine haben ihrer Natur nach viel Aehnliches mit den Leibrenten und Güter-Verſicherungen; ſie verſprechen gewiſſe Vortheile beim Eintritt gewiſſer zufälligen Ereigniſſe. Sie ſind aber den gewöhnlichen Aſſekuranz-Aemtern in ſoferne vorzuziehen, als die Mitglieder einander ſich ſelbſt verſichern und allen Gewinn zu ihrem eignen Vortheil in der Hand behalten. Ein wohlthätiges Prinzip iſt innigſt mit dieſen Freundſchafts-Vereinen verbunden, welches die Begründer derſelben leitet, ſo daß ſie wechſelſeitig für ihre Wohlfarth beſorgt ſind und mit einander ſich über ihren Vortheil berathen. So Beifalls- und Bewunderungswerth dieſe Grundſätze nun auch ſind, und ſo vortrefflich die Anſtalten, denen ſie angehören: ſo ſind doch die Wohlthaten, die aus denſelben für ihre Mitglieder entſprießen, oft ſehr entfernt und ihrer Natur nach nur ungewiß. Wir haben arbeitſame Menſchen gekannt, die ihre Beiträge an den Freundſchafts-Verein regelmäßig vierzig auch funfzig Jahre lang abgetragen haben, ohne einen Schilling aus der Anſtalt wieder zu erhalten. Es fehlte demnach dieſem Syſtem immer noch etwas zu ſeiner Vervollkommnung, um die Aufmunterung zur Sparſamkeit aufrecht zu erhalten, welche durch die Regierungs-Unterſtützung der Freundſchafts-Vereine begonnen hatte, und dieſes Abgängige iſt glücklich durch die

Errichtung der Sparbanken ergänzt worden. Wir führen hierbei das folgende ſehr wohl gerathene Statut des Freundſchafts-Bank-Vereins zu Kelſo, als eines der erſten dieſer Art in Schottland an: Es war lange ein Gegenſtand tiefen Bedauerns, daß man noch kein Mittel aufgefunden, die Früchte des Fleißes der arbeitenden Klaſſe ſicher aufzubewahren, um ſie hierdurch aufzumuntern, in den Jahren der raſchen Thätigkeit ſo viel von ihrem Erwerb zurückzulegen, als ſie bei den zeitigen Bedürfniſſen zu erſparen im Stande wären, um eine Hülfe in der Noth und beim zunehmenden Alter in Bereitſchaft zu haben. Die großen National-Handels-Banken können ſich mit den kleinlichen Geſchäften nicht befaſſen, in die ſie verwickelt werden würden, wenn ſie ſo kleine Summen, wie die eines Schillings, in Empfang nehmen und wieder auszahlen ſollten. Denn hier in Schottland ſind 10 Pfund die geringſte Einlage, die in der Bank angenommen wird. So wird denn mancher, aus Mangel eines ſichern Aufbewahrungs-Orts, abgehalten, etwas zurückzulegen. Manche ſchreckt auch die Furcht ab, beſtohlen zu werden; Andere haben zwar den guten Willen zum Anfange, aber nicht die Tugend der Beharrlichkeit; während noch Andere, ſich ſelbſt nicht trauend, in Verſuchung gerathen, ihre Erſparniſſe in die Hände ſolcher Perſonen niederzulegen, deren unverläßiger Karakter und zerſtörte Glücks-Umſtände ſie veranlaſſen, überall zuzugreifen, wo ſie von Unvorſichtigen etwas erhaſchen können. Sie verſprechen wohl doppelte Zinſen und verſchleudern das Geld des Fleißigen und Sparſamen in gewagten oder ehrloſen Unternehmungen. Beim Sturze ſolcher Perſonen gerathen oft die ärmern Bewohner eines ganzen Bezirks mit einemmale in eigene große Noth, und müſſen ſelbſt Schuldner werden.

„Wenn demnach irgend ein Mittel gefunden werden kann, dem redlichen Ackersmann oder Handwerker, der ſich etwas erworben hat, einen ſichern und koſtenfreien Aufbe-

wahrungs-Ort für den Theil ſeines Erwerbs zu verſchaffen, den er oder ſeine Familie ſo eben miſſen können, mit der Vollmacht, das Ganze oder einen Theil zu jeder beliebigen Zeit wieder zurückzunehmen; ſo iſt dieß eine ſehr wünſchenswerthe Veranſtaltung, ſelbſt dann, wenn auch gar keine Zinſen dabei ausfielen."

„Wenn aber noch obendrein die Eigenthümer ſo kleiner Erſparniſſe zu regelmäßigem Empfange von Zinſen in ſteigendem Verhältniß bis zu einem gewiſſen Betrage, und nach dem Belaufe, der Dauer oder Fortſetzung der Einlagen, berechtigt ſind, dann kann die Wohlthätigkeit eines ſolchen Plans nicht verkannt und auf die Benutzung und Dauer deſſelben ſichere Rechnung gemacht werden."

„Auf einen Plan, der dieſe Vortheile in ſich vereint, fiel Se. Hochwürden Heinrich Duncan zu Ruthwell in Dumfriesſhire. Nachdem er reiflich darüber nachgedacht, wie er am beſten in Ausführung zu bringen, und deſſen wahrſcheinliche Wohlthätigkeit ſeinen Nachbarn auseinander geſetzt hatte, gelang es ihm, ſolchen in ſeinem Kirchſprengel, als die erſte Anſtalt der Art, um Johanni 1810 zu verwirklichen. Er gab ihr den Namen: freundſchaftlicher Kaſſen-Verein des Kirchſprengels zu Ruthwell. Obſchon der Verein ohne hohe und reiche Beſchützer begann, ſo ſicherten doch ſein innerer Werth und des Stifters Fleiß und Eifer, die er auf deſſen Gedeihen verwandte, ihm einen Grad lebhafter Theilnahme, den er nicht erwartet hatte." Auch wir müſſen es als eine bewundrungswürdige Erſcheinung betrachten, daß bei dem Verein dieſes einſam gelegenen Kirchſpiels, faſt nur von Häuslern bewohnt, durch nach und nach gemachte Einlagen, Ausgangs des Jahrs 1814, eine Summe von mehr als 1160 Pfund eingegangen war. Der größere Theil davon gehörte ſolchen Leuten, die höchſt wahrſcheinlich ohne die gute Gele-

genheit, die der Verein ihnen darbot, auch nicht einen Schilling geſpart haben würden. — Dieſer Erfolg hat ſich ergeben, während dem die Einleger alle Freiheit hatten, einen Theil oder das Ganze wieder heraus zu nehmen."

Dieſe Anzeigen werden durch folgende kleine Geſchichte, die uns erſt kürzlich von einer armen Frau aus Schottland erzählt wurde, bewahrheitet. Ihr Vater, ſagte ſie, wäre ſo weit gekommen, 42 Pfund, als das Erſparniß ſeiner lebenslangen Arbeit, mühſamlich zuſammen zu bringen. Er kaufte Banknoten dafür, und legte dieſe in das Beikäſtchen ſeiner Lade, weil er keine beſſere Anwendung davon machen konnte; dort blieben ſie ihm zwar ſicher, brachten aber nichts. Endlich kamen dieſe Noten auſſer Cours; niemand wollte mehr einen Schilling dafür geben; und ſo war das Geld verlohren. Ein ähnliches Unglück zu vermeiden, vertraute ſie 10 Pfund ihres eigenen Vermögens einem angeſehenen Handelsmann, und erhielt einmal im Jahre Zinſen davon. Bei Einziehung derſelben glaubte ſie weit klüger gehandelt zu haben, als weiland ihr Vater. Aber ach! der Mann, dem ſie ihren Schatz anvertrauet hatte, wurde, wie die vorgedachte Landſchafts-Kaſſe, bankrot, und ſo kam auch ſie um ihren Nothpfennig.

Wir ſind ganz einverſtanden mit den Aeuſſerungen in den vorangeführten Stellen hinſichtlich der offenbaren Nothwendigkeit und hohen Wichtigkeit ſolcher Vorſorge-Anſtalten oder Sparkaſſen. Die Statuten aber, die hiebei in Betreff des Anfangs und Fortganges derſelben dargelegt ſind, werden einer Verbeſſerung bedürfen. Und da dieſe verdienſtliche Entdeckung bald ehrenwerthe Nachahmer finden, die Anſprüche der Theilnehmer aber oft ſonderbar und unziemlich ſeyn dürften; auch ohne prophetiſchen Geiſt vorauszuſehen iſt, daß hiernächſt ein nicht genug durchdachter Plan häufigen und bedeutenden Veränderungen unterliegen würde, indem ſowohl die Art der Unterſtützung, als der Karakter einer gewiſſen

Volksmaſſe zu beachten iſt: ſo wird eine nähere Sichtung nicht unnütz oder gleichgültig ſeyn.

Die vorgeſteckten Gränzen verſtatten uns nicht, von der fehlgeſchlagenen Bill Notiz zu geben, die von den Herren Pitt und Whitbrad zu Verbeſſerung der Lage der niedern Volksklaſſen, und die Laſt der Armen-Taxe zu mindern, eingebracht worden. Aber wir können die Rede des Herrn Curwen vom letztvergangenen 28. May nicht unberührt laſſen, womit er ſeinen Antrag zu Erwählung eines Ausſchuſſes Behufs der Unterſuchung der Armengeſetze, begleitete. Herr Curwen erklärt hierin, wie es bei der vorgeſchlagenen Reform auf die Frage ankomme: ob die jährliche Ausgabe der ungeheuern Summa von 8 Millionen, nicht zum Heil der Armen verwandt, ſondern ganz eigentlich, ſie zur Abhängigkeit und Faulheit zu gewöhnen, mithin zu ihrem Unglück, fortdauern ſolle oder nicht? Er könne nicht erwarten, ſagt er, das bisherige Syſtem auf einmal niederreißen zu ſehen; aber es nach und nach abzuſchaffen, ſey ſeine Abſicht, und er hege die lebhafteſte Hoffnung, vermittelſt gehöriger Belehrung des Publikums und Errichtung ſicherer Niederlags-Anſtalten für die Erſparniſſe des Gewerb-Fleißes, würden die Armen-Beiträge ſchnell vermindert, und am Ende ganz unnöthig werden. In Irland, führt er an, wo gar keine Armen-Taxe beſtünde, gewähre die Wohlthätigkeit der Bemittelten dem Armen verdiente und ausreichende Unterſtützung; und in Schottland, wo der moraliſche Karakter des Volks ſich auszeichnet und wo regelmäßige Almoſen-Vertheilungen nur in wenig Bezirken üblich und nicht läſtig ſind, wären die Armen nach Bedürfniß hinlänglich verſorgt. Herr Curwen zeigte ſodann, daß ſein Plan zu Unterſtützung der Armen, unabhängig von den beſtehenden desfallſigen Einrichtungen, einem andern ſehr ähnlich ſey, den er ſelbſt erprobt und ſeit einer Reihe von dreißig Jahren als heilbringend befunden hätte. Während dieſer Zeit hätte er jeden ſeiner Arbeiter vermocht,

ſechs Schilling wöchentlich in eine gemeinſchaftliche Kaſſe zu legen. Die auf dieſe Weiſe zuſammengetragene Summa beliefe ſich nun auf 30,000 Pfund; und die Einleger zögen bereits den Nutzen davon, durch Unterſtützung in Krankheit, wöchentliche Zuſchüſſe bei eintretendem Bedarf und andere Beihülfen. Er beabſichtige daher, das Parlament möge an alle Volks-Klaſſen die Aufforderung ergehen laſſen zu Errichtung einer Nationalbank nach ähnlichem Grundſatz, Beiträge zu unterzeichnen. Der Beitrag, meinte er, dürfte den dritten Theil des wöchentlichen Einkommens nie überſteigen. Angenommen, jeder einzelne gewönne 10 Schilling die Woche, ſo würden, 4 Pfennig davon zurückgelegt, nach allgemeinem Maasſtabe, 4,800,000 Pfund jährlich betragen. Nähme man auch von den höhern Klaſſen etwas mehr, im Vergleich mit ihrem Einkommen nur eine Kleinigkeit: ſo könnte der jährliche Betrag leicht auf 8,800,000 Pfund gebracht werden. Der Vortheil eines ſolchen Grund-Kapitals, zur Unterſtützung der niedern Klaſſen, würde, wie er glaubt, unberechbar ſeyn. Jedem Armen könnte geholfen werden, ohne die Erniedrigung, der er, den jetzt beſtehenden Geſetzen nach, ausgeſetzt iſt.

Da wir dieſen Plan nicht kennen, ſo ſind wir auch nicht im Stande, ſeinen Werth zu beurtheilen. Wir fürchten, daß er, wie des Herrn Aklands Plan von 1786, mit Zwange, ſowohl für den Armen als den Reichen, verbunden ſeyn werde, und müſſen ihm, wenn dem alſo ſeyn ſollte, unſre entſchiedene Mißbilligung ertheilen. Ein ſolcher Entwurf würde wie eine läſtige Auflage wirken, und blos die Reichen von der Laſt der Armen-Taxe befreien, dadurch, daß ſie den Schultern der Mittel- und Armen-Klaſſe aufgebürdet würde. Wenn die Armen-Geſetze, wie ſie jetzt beſtehen, eine Züchtigung mit der Geißel ſind: ſo würde dieß eine mit Skorpionen ſeyn. — Aber wir können uns hier mit einem Gegenſtande nicht weiter befaſſen, der ſeiner Größe und

Wichtigkeit nach mit vieler Geduld und nach allen ſeinen Theilen erforſcht werden müßte. Die Haupt-Urſache, weshalb wir des Herrn Curwen Rede angeführt haben, iſt, den Thatbeſtand vor Augen zu ſtellen, daß ſeit langer Zeit ein freiwilliger Verein beſtehe, der blos durch Beiträge arbeitſamer Armen fortdauert und zur Zeit ein wandelbares Kapital von 30,000 Pfund beſitzt *).

Das Projekt, die niedern Klaſſen zur Arbeitſamkeit und Selbſthülfe aufzumuntern, dadurch, daß ihnen die Früchte ihrer Arbeiten geſichert werden, ſcheint an ſich ſo einfach, als hätte es ein Jeder ſelbſt erfinden können; und doch haben wir keine frühern Nachrichten von einer ſolchen Anſtalt oder Sparkaſſe in dieſem Lande entdecken können, als die, welche Nr. 84 der Berichte von dem Vereine für Verbeſſerung der Lage der Armen, enthalten iſt. Aus dieſen erſieht man, daß am 22. October 1798 zu Tottenham ein weiblicher Wohlthätigkeits-Verein unter dem Schutz einer Anzahl vornehmer Frauen errichtet worden. Vereint mit dem Hauptzwecke dieſer

*) Ein Plan, dieſem ähnlich, iſt ſeit den letzt verfloſſenen eilf Jahren auch in dem Kupfer-Werk zu Clanelly befolgt und ein Kapital, durch wöchentliche Zurückbehaltung zweyer Pfennige von dem Lohne jedes Arbeiters, begründet worden. Dadurch iſt der wohlthätige Stifter in den Stand geſetzt, jedem, wenn er krank wird, wöchentlich ſieben Schillinge zu reichen. Ein anderer Abzug von einem Pfennig ſichert dieſen Arbeitern und ihren Familien den regelmäßigen Beiſtand eines angeſehenen Chirurgen und Apothekers in Bedarfs-Fällen.

Seit dem Beſtehen dieſes Kupfer-Werks, iſt noch kein Arbeiter darinn der Gemein-Kaſſe zur Laſt gefallen, oder hat Veranlaſſung gehabt, dort um Hülfe Anſuchung zu thun.

Seit den letzten zwei Jahren iſt dieſer Wohlthätigkeis- und Heilungs-Verein, auch auf alle Kohlen-Bergwerke in der Nachbarſchaft, eins ausgenommen, ausgedehnt worden, und die Wirkung davon auf die Armen-Kaſſe iſt ſehr merklich.

dieſer Anſtalt, waren noch zwei andere, nämlich ein Kapital, (Fonds) Behufs zu erhaltender Darlehne aus demſelben, um die Zuflucht zu habſüchtigen Wucherern abzuwenden, und eine Kaſſe für die Erſparniſſe armer Kinder.

„Kindern beiderlei Geſchlechts," ſagt Miſtreß Wakefield, die Verfaſſerin des Berichts, „und jeden Alters, einem Mitgliede des Vereins angehörig oder nicht, iſt verſtattet, den Betrag eines Pfennigs und darüber bei den monathlichen Verſammlungen der Vorſteherinnen zu überbringen, um in den Stiftungs-Fonds angelegt zu werden. Dort werden ihre kleinen Erſparniſſe in Sicherheit geſammelt, bis ſie ſolcher zu Bezahlung des Lehrgeldes, zur Bekleidung, wenn ſie in Dienſt gehen wollen, oder bei ſonſt wichtigen Vorfällen, bedürftig ſind." Obſchon die Kinder, wird noch gemeldet, keine Zinſen auf ihren hier niedergelegten Antheil bekommen: ſo wird doch damit ſo mancher gute Zweck erreicht. Es reizt ſie an, etwas zu erwerben und dasjenige zu ſparen, was ſonſt unnütz ausgegeben würde, da es, nach gemeiner Meinung, der Sorgfalt nicht verlohne, eine ſolche Wenigkeit aufzubewahren. Oft werden die Eltern derſelben dadurch ermuntert, ein kleines Kapitälchen für ſie zu ſammeln, woran ſie nicht gedacht haben würden, wären ſie nicht durch dieſe Gelegenheit, es ſicher unterzubringen, dazu vermocht worden. Die Kinder werden dadurch zum Fleiß, zur Sparſamkeit, zur Vorſorge gewöhnt, und wenn man ſie über das Verhältniß dabei in Kenntniß ſetzt; ſo lernen ſie den Werth edler Menſchen kennen und diejenigen achten, welche die Vorſehung über uns geſetzt hat; immer wird es für ſie eine wohlthätige Quelle, aus der ſie im Falle des Bedürfniſſes ſchöpfen können. Auch hat der Erfolg hiebei alle Erwartung übertroffen; mehr denn ſechzig Kinder bringen monathlich ihren kleinen Schatz dahin.

Ohngefähr um dieſelbe Zeit, gab Herr Malthus ſeinen Verſuch über Bevölkerung heraus. Folgende Stelle iſt aus der Ausgabe von 1803 in Quart entlehnt, da wir die erſte nicht zur Hand haben, obſchon wir glauben, daß ſie auch in dieſer enthalten ſeyn wird.

„Die Hinterlegung kleiner Geldſummen zu einem ſolchen Behuf, (er ſpricht hier von dem Ankauf einer Kuh) zu erleichtern, und junge Landleute zu ermuthigen, von ihrem Erwerb Einiges für eine künftig anzulegende häusliche Wirthſchaft aufzuſparen, würde es ſehr nützlich ſeyn, in jeder Grafſchaft (jedem Kreiſe) eine Sparbank zu unterhalten, worin die kleinſten Summen angenommen und angemeſſene Zinſen dafür gegeben würden. Noch zur Zeit wiſſen die wenigſten ſolcher Landleute, die etwas erübrigt haben, was ſie damit anfangen ſollen, und unter dieſen Umſtänden iſt es nicht zu verwundern, wenn es oft übel angewendet und verſchleudert wird. Es ſcheint jedoch weſentlich zum guten Erfolg eines ſolchen Plans zu gehören, daß der Landmann ſein eingelegtes Geld, im Falle des Bedarfs, wieder an ſich nehmen möge, und daß ihm überhaupt ein freies Schalten und Walten über ſein Eigenthum vorbehalten bleibe. Müſſen wir auch oft mit Bedauern wahrnehmen, daß ſchwer erworbene Baarſchaften leichtſinnig vergeudet werden: ſo ſteht uns doch kein Recht zu, dieß gewaltſam zu hindern; auch würden wir, wenn wir das Recht dazu hätten, keinen großen Vortheil im Allgemeinen damit erreichen, weil das Bewußtſeyn des freien Beſitzes von größerm Nutzen in Aufmunterung zum Sparen ſeyn dürfte, als jede Gebrauchs-Beſchränkung des ſo erſparten Eigenthums“

In Nr. 59. der Berichte jenes Vereins, finden wir eine intereſſante Nachricht von einer wohlthätigen Anſtalt, von Sr. Hochwürden Herrn Joſeph Smith zu Wendover 1799 geſtiftet, und von ihm und zweien ſeiner Kirchkinder unterhalten. Um ihre arbeitſamen Nachbarn geneigt zu ma-

chen, etwas von ihrem Erwerbe bei Seite zu legen, ließen dieſe würdigen Männer ſchriftlich aufgeſetzte Vorſchläge umlaufen, nach welchen ſie ſich erboten, ohne Unterſchied von Männern, Weibern und Kindern des Kirchſpiels, jede Summe von zwei Pfennig aufwärts, jeden Sonntag Abends während der Sommer-Monathe anzunehmen, über die niedergelegten Summen genaue Rechnung zu führen und Jedem den Betrag ſeiner Einlagen zu Weihnachten wieder herauszugeben, mit Zulage eines Drittels auf das Ganze, als eine Belohnung für bewieſene Sparſamkeit. Dabei war ausdrücklich und wohlbedächtig feſtgeſetzt, daß die Einleger die ihnen gehörigen Summen auf Begehren auch früher zurücknehmen können, und daß ihre bewieſene Wirthlichkeit ſie des Anſpruchs auf Gemeinde-Hülfe in Krankheiten oder bei Mangel an Arbeit nicht berauben ſolle. Ein angenehmer Beitrag zur Weihnachts-Freude ins Haus geſandt, ſchloß die Jahres-Rechnung eines jeden. Dieſe auffallenden Anträge wurden durch einen Bibeltext, urſprünglich nicht zu ſolchem Zweck beſtimmt, doch aber als einen dafür ſchicklichen Sinnſpruch, ausgebracht und anempfohlen. „1. Corinth. 16, 2. Auf den erſten Tag der Woche lege ein jeder bei Seite, je nachdem ihn Gott geſegnet hat.“ Die Bewohner des Kirchſpiels nahmen dieſen Vorſchlag willig auf, und im erſten Sommer brachten ſechzig Theilnehmer ihre wöchentlichen Erſparniſſe ſehr regelmäßig. Keiner legte weniger, denn ſechs Pfennig ein, und die größere Anzahl jeder einen Schilling.

Die nächſte Anſtalt dieſer Art, und die mehr, denn jede andere vorangeführte, den zeitigen Sparkaſſen ähnlich iſt, war die zu Tottenham geſtiftete, ſogenannte Anſtalt aus Nächſten-Liebe (charitable bank). Es iſt bemerkenswerth — als Beweiß, wie oft eine gute Handlung die andere erzeugt, — daß der Erfolg der kleinen Sparkaſſe für Kinder, ebendaſelbſt 1798 geſtiftet, dieſem mehr ausgedehnten Plane

1804 ſein Entſtehen gab. Er wurde ganz eigentlich zu dem Zwecke angelegt, eine ſichere und nutzbare Niederlage für Erſparniſſe der Tagarbeiter, Dienſtbothen ꝛc. ꝛc. zu begründen, und monathlich einmal fand Einnahme und Auszahlung Statt. Die Bücher wurden anfangs von einer angeſehenen Frau geführt; sechs wohlhabende Perſonen wurden zu Vorſtehern beſtellt, von denen jede einen gleichen Antheil der eingelegten Summe an ſich zu nehmen und, bis zur Rückzahlung mit Zinſen, dafür Ein Hundert Pfund Bürgſchaft zu leiſten, oder für ſoviel verantwortlich zu ſeyn, ſich bereit erklärte. Jeder Beitrag über einen Schilling ward angenommen, und, um Ausdauer zu bewirken, fünf Prozent Zinſen für jede zwanzig Schilling, die ein Jahr bei den Vorſtehern geblieben waren, bewilliget. Anfänglich waren der Vorſteher nur wenige, nachher aber wurde beliebt, für jede Hundert Pfund, die hinzu kämen, einen neuen zu wählen, ſo daß der etwanige Verluſt, der ſie bei Erfüllung ihrer übernommenen Verbindlichkeiten treffen möchte, nur unbedeutend ſeyn könnte. Die Theilnahme an dieſer wohlthätigen Anſtalt war ausſchließlich nur der arbeitenden Klaſſe vorbehalten; hinſichtlich des Wohnorts war keine Beſchränkung feſtgeſetzt. Ein großer Vorzug dieſes Planes iſt, daß er die Vortheile, die er dem Armen bietet, in beſtimmten Zahlen ausſpricht, und das kleine Eigenthum der Intereſſenten vor jener Werths-Veränderung ſchützt, die mit den Antheilen oder Akzien der National-Bank unzertrennlich verbunden iſt.

Im Jahre 1808 wurde ein Verein zu Bath gebildet, die Erſparniſſe der Dienſtbothen zur Verzinſung mit vier Prozent aufzunehmen. Acht Perſonen, von denen viere Frauen waren, übernahmen die Verwaltung der Hauptgeſchäfte und die Verantwortlichkeit. Kein Theilnehmer kann mehr denn funfzig Pfund einlegen, und das Maximum der Sammlungs-Summe iſt auf zwei Hundert Pfund feſtgeſetzt.

Ein Verzeichniß, in welchem auch Nachrichten über die moraliſche Führung vermerkt wurden, iſt ſeitdem regelmäßig geführt worden, und der ungenannte Verfaſſer einer kleinen, zu Bath 1815 herausgekommenen: „Sammlungen, ſyſtematiſche Armen-Unterſtützung betreffend,“ überſchriebenen Abhandlung, bezeuget, daß während der ſiebenjährigen Dauer dieſer Stiftung in dem Verzeichniß derſelben 212 Perſonen eingetragen worden, die ſich alle als treue, wohlanſtändige Dienſtbothen ſtets betragen hatten.

Ein Verein von noch größerer Wirkſamkeit und Nützlichkeit wurde zu Bath im Januar 1815 errichtet, der den Nahmen — Vorſorge-Anſtalt — trägt. Der Marquis von Landsdawn iſt Patron davon. Ein anſehnliches Vorſteher-Kollegium, zu dem Herr Roſe gehört, führt die Aufſicht darüber, und der Name des Doktor Haygarths, deſſen Gemeingeiſt und Werth als Privatmann ſo rühmlich bekannt ſind, ſteht als der zweite auf der Liſte ihrer Verwalter. Auf ſeinen Antrag, ſoviel wir wiſſen, wurde das geſammelte Kapital in Staats-Papieren angelegt. Jeder Beitragende, der ein Pfund oder mehr giebt, wird für ſoviel, als dafür in fünf prozentigen Papieren zur Zeit angeſchafft werden kann, kreditirt. Es iſt erfreulich, aus dem erſten Bericht zu erfahren, daß binnen Jahresfriſt, vom Beginn dieſer Anſtalt an, bereits mehr denn 4000 Pfund eingezahlt und belegt worden ſind.

Aus dieſen Anführungen geht hervor, daß, wenn ſchon ſeit dreißig Jahren zu mehreren Malen Verſuche gemacht worden, ähnliche Stiftungen, wie die jetzigen Sparkaſſen ſind, zu bilden, dennoch bis zum Jahr 1810 kein allgemein brauchbarer Plan dazu aufgeſtellt und das Intereſſe des Publikums für eine ſolche Anſtalt nicht ſo allgemein erregt worden iſt. Bei gründlicher Nachforſchung wird man überzeugt, daß außer dem Inſtitut Sr. Hochwürden Herrn H. Duncans, zu Beförderung des Fleißes und der Sparſamkeit,

zur Zeit nur wenige hie und da zerſtreute gefunden werden, von denen die Verſtändigen und Wohlhabenden kaum einige Kenntniß, und die niedern Klaſſen wenig oder gar keinen Nutzen haben. Wir werden den Beweis dieſer Anführung ſo bündig wie möglich geben.

Herr H. Duncan, deſſen Abhandlung über dieſen Gegenſtand — Verſuch — betitelt, mit großer Einſicht und vollkommner Kenntniß deſſelben geſchrieben iſt, berichtet uns, daß er bereits 1810, als er eben mit einigen Unterſuchungen über das Armenweſen beſchäftigt war, einen Aufſatz geleſen, der einen Entwurf zu ſtufenweiſer Abſchaffung der Armen-Taxe in England enthalten habe. Herr Duncan betrachtete zwar den Plan, Behufs allgemeiner Benutzung, als zu verwickelt, glaubt aber, daß eine untergeordnete Maasregel deſſelben, die eine Verwaltungs-Kaſſe für Erſparniſſe der Fleißigen in Vorſchlag brachte, von Nutzen ſeyn könne, wenn ſie ſeparat ausgeführt würde. Dem gemäß publizirte er einen Bericht hierüber und ſchlug vor, daß angeſehene Perſonen in Dumfriesſhire in den verſchiedenen Sprengeln der Grafſchaft Sparbanken errichten möchten. Alles gab ſeinem Eifer Beifall, aber ſeine Empfehlung wurde vergeſſen. Standhaft im Verfolg des liebgewonnenen Projekts und im Voraus ſich freuend über den wohlthätigen Erfolg deſſelben, entſchloß er ſich, den Plan ſelbſt auszuführen, und ſo errichtete er die Anſtalt in ſeinem eigenen Kirchſpiel. Er gab ihr den Namen: Hülfs-Kaſſen-Verein der Gemeinde zu Ruthwell. Das Kapital deſſelben belief ſich, als die zweite Ausgabe ſeines Verſuchs erſchien, auf mehr denn 1400 Pfund.

Ohngefähr zu Anfang des Jahrs 1813 wurde ein ſehr anſehnlicher und nützlicher Verein in Edinburgh zu Unterdrückung der Bettelei errichtet. Zufällig war ein Guths-Beſitzer von Ruthwell, Mitglied des Sparkaſſen-Vereins an dieſem Orte, auch zugleich Mitglied der Edinburgher Geſellſchaft. Dieſer Herr, der zu Edinburgh ſich aufhielt, em-

pfieng bei jeder Gelegenheit Nachrichten über die Anſtalt in Ruthwell, welche nun ſchnelle Fortſchritte machte, und wovon er dem Edinburgher Verein unter Ueberreichung des gedruckten Plans Kenntniß gab. Dieſer und einige andere Umſtände, beſonders der Bericht von der Stiftung für die Dienſtbothen zu Bath, bewogen die Mitglieder des Vereins gegen die Bettelei, ihrem Plane eine Sparkaſſe beizugeſellen. Mittlerweile verſäumte der Stifter der Anſtalt zu Ruthwell keine Gelegenheit, die Aufmerkſamkeit des Publikums auf dieſelbe zu lenken, und um ſie zu heben, wurde für gut befunden, die Namen mehrerer Perſonen von hohem Range in das Verzeichniß als Ehrenmitglieder aufzunehmen. Aber, leider! waren ihre Namen das einzige, was er erhielt; ein Umſtand, an dem das Lächerliche nur zu ſichtbar war, da die Hoheit und Pracht der Titel mit dem ſehr geringen Einfluſſe auf die Anſtalt ſehr merklich und übel abſtach. Doch dieß ſchreckte ihn nicht ab, ſein Ziel zu verfolgen. Er war raſtlos bemüht, die Aufmerkſamkeit des Publikums, durch jährliche Berichte in den Zeitſchriften der Provinz von dem Nutzen und Fortgange der Stiftung, rege zu erhalten Er genügte ſehr bereitwillig den desfallſigen Anfragen aus allen Theilen des Landes, und unterhielt einen Briefwechſel mit vielen Freunden der Armuth in Groß-Brittanien und Irland. Wollen wir gerecht ſeyn, ſo müſſen wir bekennen, daß wir kaum noch einen Privatmann in einem an ſich eben nicht beträchtlichen Wirkungskreiße gekannt haben, der, bei ſo häufigen Störungen und einem geringen Einkommen, ſoviel von ſeiner Ruhe, Einnahme und Zeit einem für ihn ſelbſt nicht Gewinn bringenden Gegenſtande geopfert habe, als Herr Duncan. Wir machen es uns nicht nur zum Vergnügen, ſondern zur Schuldigkeit, ſeinen Verdienſten dieſen Tribut zu zollen, ob ſie ſchon in dem zweiten Bericht des Edinburgher Vereins nicht mit Stillſchweigen übergangen ſind; es wird aber der Sparbank zu Ruthwell darinn nur bei-

läufig, als einer blos örtlichen, ſonſt unbekannten Anſtalt Erwähnung gethan. Mehrere einzelne Mitglieder dieſes Vereins haben jedoch ihre Ueberzeugung von dem Werthe derſelben öffentlich bekundet, und Dr. Baird, Rektor der Univerſität, einer der Vorſteher, hat auf die unzweideutigſte Weiſe Zeugniß über die Geſchicklichkeit und den Eifer des Stifters abgelegt.

Herr Duncan bemerkt in ſeinem Verſuche, Seite 86, daß vor Errichtung der Sparkaſſen einige Geiſtliche ſich es hätten angelegen ſeyn laſſen, die kleinen vom Erwerbe erübrigten Summen ihrer Kirchkinder mit Sicherheit und Vortheil anzulegen, und führt es als ein merkwürdiges gleichzeitiges Ereigniß an, daß im Jahr 1807, alſo drei Jahre vor Errichtung der Anſtalt zu Ruthwell, eine ähnliche zu Weſt-Calder gebildet worden ſey, die ihm bis zur Zeit der zweiten Ausgabe ſeines Werkchens gänzlich unbekannt geblieben war. Sie wurde von Herrn Muckerſey, Pfarrer des Sprengels, errichtet. Die Verwaltung hat Aehnlichkeit mit der in den Freundſchafts-Vereinen, und den Einlegern wird vier Prozent Zins, ſo wie die Freiheit zugeſtanden, ihr Geld nach Belieben herauszunehmen. Da ihr Regulativ nicht im Druck erſchienen und kein Verſuch gemacht worden, ihre wohlthätige Wirkung über das Kirchſpiel hinaus zu verbreiten: ſo ſind die Vortheile derſelben auch nur örtlich geblieben.

Wir glauben befugt zu ſeyn, unſer Urtheil über das Ganze dahin auszuſprechen, daß, ob ſchon mehrere Anſtalten, in ihren Grundzügen, ſo wie in den einzelnen Theilen dieſer ähnlich, vor der Sparkaſſe zu Ruthwell ſind errichtet worden, dieſe doch die erſte war, welche regelmäßig und genau ihrem Zweck entſprechend, ausgebildet und ſo dem Publikum dargeſtellt worden iſt. Ferner, da dieſe Anſtalt den Anſtoß gab, der ſich ſchnell im ganzen Reiche mittheilte: ſo verdient ſie mit allem Recht den Titel der Mutter-Anſtalt, der ihr

von mehreren beigelegt worden iſt. Wenn wir jedoch weiter oben von einem Urſprungs-Verein ſprachen: ſo gebührt dieſe Benennung, nach unſerm derzeitigen Ermeſſen, der Anſtalt aus Nächſtenliebe zu Tottenham.

Seit dem Erſcheinen der erſten Ausgabe des Verſuchs über Gemein-Sparkaſſen, des zweiten Berichts des Edinburgher Vereins und des Berichts der Vorſorge-Anſtalt zu Bäth, ſind Sparbanken in allen Gegenden entſtanden, und haben ſich mit ſolcher Schnelligkeit vermehrt, daß wir nicht mehr zweifeln, dieſe wohlthätige Einrichtung wird bald in jeder Stadt und jedem Dorfe von Groß-Brittanien und Irland anzutreffen ſeyn. Kelſo war der erſte Ort, an welchem unter dem Schutz Sr. Hoheit des Herzogs von Roxburgh, geſtändlich nach dem Plan von Ruthwell, ein Freundſchafts Verein gebildet wurde. Liverpool, Exeter, Wincheſter, Hertford, Southampton, Briſtol, Glasgow, Greenock, Paisley, Dumfries, Berwick, Belfaſt und mehrere Orte, beſitzen nun ſchon dergleichen Inſtitute. Der Eifer und Gemeingeiſt der fähigen und thätigen Führer der Edinburgher Sparbank hat ſehr weſentlich beigetragen, die Sache in Schottland und Irland zu befördern, und hat ihr auch in der Auswart eine Art von Glanz und Anſehen verſchafft, den ſie durch ein anderes Vehikel nicht erlangt haben würde. Ihre Fortſchritte waren anfangs langſam, aber die Anſtrengungen der Verwalter, insbeſondere des Herrn Forbes, Sohn weiland Herrn Williams, des Namen ein erbliches Kennzeichen thätigen und verſtändigen Eifers für die Sache der Menſchheit iſt, haben ſie nun auf den wohlverdienten hohen Standpunkt erhoben.

Unter dieſe Stiftungen, der Grundlage ihrer Verfaſſung nach von großem Umfange, gehört, wie wir erfahren, die im Glendal-Bezirk, im nördlichen Theile Northumberlands. Zu ihr gehören eine beträchtliche Anzahl Kirchſpiele, von denen Wooler der Mittelpunkt iſt. An mehrern Orten ſind Be-

amte angeſtellt, um die monathlichen Beiträge aus den verſchiedenen Gemeinden zu empfangen, und ſie ſodann dem Central-Einnehmer zuzuſtellen.

Unſere Leſer wundern ſich vielleicht, daß Londons in unſerm Verzeichniſſe noch nicht gedacht worden, und meſſen ſolches wahrſcheinlich unſerer Ungenauigkeit und Nachläſſigkeit bei. Aber es iſt eine ſonderbare Erſcheinung, daß eine Stadt, welche in Beförderung der Anſtalten zum Gemeinwohl die erſte ſeyn ſollte, es ſonſt auch wohl iſt, im gegenwärtigen Falle eine der letzten war, dem guten Beiſpiele zu folgen; denn erſt zu Ende Januars 1816 wurde eine Anſtalt dieſer Art, die einer Erwähnung verdient, daſelbſt eröffnet, und trat unter dem Namen: Londoner Sparkaſſe, in Wirkſamkeit. Wir hoffen, daß ſie alles umfaſſen werde. Ihre Ausbreitung zu bewerkſtelligen, will man Nachrichten davon in einfacher, dem Volke verſtändlicher Sprache überall vertheilen; in jedem Kirchſpiel der Stadt und Vorſtädte ſollen Amtsſtuben eröffnet, dieſe alle mit einer Central-Kaſſe in Verbindung geſetzt und unter genaue Aufſicht und Kontrolle geſtellt werden.

Wir bemerken noch, daß die Benennung — Freundſchafts-Verein — einen Theil des Titels der Mutter-Anſtalt zu Ruthwell, ſo wie der zu Kelſo, Dumfries u. a. ausmacht. Sie erhielten denſelben, um ſie unter die Kathegorie derjenigen zu bringen, für welche die 33ſte Akte Georgs III. den Schutz der Regierung ausſpricht, der namentlich nur den Freundſchafts-Vereinen bewilliget wird. Dem gemäß ſind auch die Statuten oder Regulative derſelben den Friedens-Richtern vorgelegt worden, um von ihnen genehmigt zu werden. Wir können Herrn Duncan unſern Beifall nicht verſagen, daß er ſcharfſichtig genug war, ſeine Sparkaſſen ſo zu geſtalten, daß ſie unter öffentlichen Schutz geſtellt und von den Orts-Obrigkeiten beaufſichtigt waren. Wir ſind ungewiß, ob die Anſtalten nach dem Edinburgher Plan die

Vortheile dieſer Akte genießen, da die Verwalter deſſelben ein eigenes Kollegium bilden, und von den Einlegern, zu deren Beſtem dieſe Kaſſen eigentlich angelegt worden, ganz verſchieden ſind. Unter dem Namen — Freundſchafts-Verein — verſteht man nämlich eine Geſellſchaft mehrerer Perſonen, die ſich freiwillig zu gegenſeitiger Unterſtützung verbinden, und nur unter dieſem Geſichtspunkte werden dieſe Vereine von der Akte anerkannt. Gemäß derſelben ſind alle Einleger, deren jeder während ſechs Monathen regelmäßig eingezahlt und nicht weniger denn ein Pfund in der Kaſſe hat, berechtiget, den Hauptverſammlungen beizuwohnen. Sonach ſind nur diejenigen Anſtalten, wo man den Einlegern Theilnahme an der Verwaltung zugeſteht, im Sinne und nach dem Zweck dieſer Akte gebildet. Um jedoch den Nachtheil zu verhindern, welcher dadurch für die Angelegenheiten des Vereins entſtehen könnte, daß man ſie der Vorſorge unerfahrner Perſonen aus den niedern Volksklaſſen anvertrauen müßte, hat man die weiſe Einrichtung getroffen, daß zwar alle vorbeſchriebene Perſonen berechtigt ſind, in der Hauptverſammlung zu erſcheinen und ihre Stimmen darin abzugeben, daß aber nur diejenigen zu Geſchäfts-Verweſern, gleichviel ob Einleger oder nicht, erwählt werden können, welche durch ein bedeutendes Geſchenk oder durch jährliche wiederholte Wohlthaten dem Vereine nützlich und werth geworden ſind. Auf ſolche Weiſe wird es Perſonen höhern Standes möglich und leicht, die Leitung der Anſtalt zu überkommen, da ihre Wohlthaten ihnen Anſpruch auf die Dankbarkeit der ganzen Körperſchaft gewähren.,

Dieß wäre einer von den Vortheilen, die aus dem, auf volksthümliche Grundſätze begründeten Plane des Herrn Duncan entſpringen. Aber noch andere ſind damit verbunden, die uns bewegen, das Ganze dem Edinburgher Syſtem, nach welchem die Einleger von aller Geſchäfts-Verwaltung ausgeſchloſſen ſind, vorzuziehen. Beim Beginn einer ſolchen

Anſtalt iſt der Eifer der Verweſer oft ſehr groß, es läßt ſich aber nicht erwarten, daß er in demſelben hohen Grade ſtets anhalten werde; wohl eher iſt zu befürchten, daß, wenn die Verwalter kein eigenes Intereſſe und keine Verantwortlichkeit dabei haben, ſie nach Verlauf weniger Jahre die Beſorgung der Geſchäfte einem oder einigen beſoldeten Beamten gänzlich überlaſſen werden, die ſodann aus Fahrläſſigkeit oder muthwillig die Anſtalt in Verfall bringen und die Hoffnung ihrer Beſchützer täuſchen können.

Hinwiederum haben wir von ſehr ſcharfſichtigen Perſonen anführen gehört, daß die Geſchäfts-Führung unſerer Staats-Banken, die täglich viele und ſehr bedeutende Verhandlungen mit ihren Intereſſenten abſchließen, dieſe aber keinesweges an der Verwaltung Theil nehmen laſſen, dem Prinzip ſehr günſtig ſey, die Einleger bei den Sparkaſſen von aller Verwaltung derſelben auszuſchließen. Wir ſind jedoch der Meinung, daß die Umſtände in beiden Fällen nicht einerlei ſind, der Erfolg demnach auch nicht derſelbe ſeyn kann. Bei den gewöhnlichen National-Banken ſind die Verwalter zugleich Eigenthümer von Bank-Akzien, und ſtreng verantwortlich einem Dirigenten-Kollegium, das von der ganzen Geſellſchaft erwählt wird. Hieraus entſtehet das mächtige und immer wachſende Prinzip des Eigennutzes, das die ganze Verwaltung der Anſtalt durchdringt und dem Publikum ſtarke Bürgſchaft rückſichtlich eines klugen und regelmäßigen Verfahrens dabei aufſtellt. Hier hilft, wie überall, das eigene Intereſſe zu Wahrnehmung des Ganzen. — Bei dieſen Freundſchafts-Kaſſen-Vereinen kann die Wirkung des eignen Vortheils nur von den Einlegern herkommen; dieſe ſollten demnach bei der Verwaltung eine Stimme haben. Was wir vorhin über den Einfluß der Reichen und über die Geneigtheit der Mitglieder, ſich derſelben zu Aufhülfe ihrer Vereine zu bedienen, bemerkt haben, iſt auf ſolche Spar-Anſtalten um ſo mehr anwendbar, als

das Einzelne ihrer Geſchäfts-Führung mit ſo mancher Schwierigkeit verknüpft iſt, und desfalls den Beiſtand einſichtsvoller geſchäftskundiger Perſonen ganz vorzüglich erfordert. Herr Duncan, der dem, das Volks-Intereſſe handhabenden Syſteme, deſſen wir ſo eben gedacht haben, vielleicht zu ſehr ergeben iſt, geſtehet jedoch aufrichtig, daß in großen Städten, wo die gemiſchte, ungleichartige Maſſe den größern Theil der Bevölkerung ausmacht, es räthlich zu ſeyn ſcheint, den Intereſſenten eines ſolchen Inſtituts alle Vortheile deſſelben zu gewähren, ohne ſein Wohl dadurch zu gefährden, daß man ſie Antheil an der Geſchäfts-Verwaltung nehmen ließe. In dieſem Theile des Landes, in welchem, wie es ſcheint, die niedern Volksklaſſen minder unterrichtet, und nicht ſo moraliſch gut, wie in Schottland ſind, mag dieſe Ausnahme mit Grund Anwendung finden. Sie muß aber mit großer Umſicht geſchehen, damit ſie nicht durch das Vorurtheil bald wieder vernichtet, und die niedern Stände veranlaßt werden, ſich zu vereinen, um die höhern willkührlich und ſyſtematiſch auszuſchließen. Es kommt hiebei noch der Umſtand in Betracht, daß in England der zunehmende Druck der Armen-Taxe, über die ſo allgemein geklagt wird, dem Selbſtvortheil einen mächtigen Anſtoß giebt, und die Perſonen höhern Standes zu Aufhülfe dieſer Anſtalten mehr antreibt, als in Schottland, wo dieſe Taxe zwar auch geſetzlich eingeführt iſt, wo ſie aber nur in wenig Bezirken, und auch da nur in geringem Betrage, erhoben wird.

„Jedes Geſchäft," ſagt Herr Duncan, „hängt hinſichtlich ſeines guten oder ſchlechten Erfolgs von der Thätigkeit, dem Eifer und den Einſichten derer ab, die es betreiben, und ich kann nicht ſchließen, ohne dieſe Anſtalten dem fortwährenden, kräftigen Schutze der Nation angelegentlichſt zu empfehlen. Vieles kann in dieſer Hinſicht auf mancherlei Weiſe und von Perſonen jedes Standes und Gewerbes

geleiſtet werden. Die Reichen können ſie mit Geſchenken unterſtützen, die Armen durch Beiſpiel und fleißige Theilnahme. Der Verſtändige kann ihr Gedeihen durch ſeinen Beirath befördern, Perſonen vom Range durch ihren Einfluß; der Thätige und Erfinderiſche durch zweckdienliche Anwendung ſeiner Talente. Aber vielleicht kann von allen bisher erwähnten Perſonen niemand dieſen Anſtalten weſentlichere Dienſte leiſten, als Familien-Häupter und ſolche Geſchäftsleute und Fabrik-Inhaber, die eine bedeutende Anzahl Menſchen unter ihrer Aufſicht beſchäftigen. Wäre es auch nur möglich, ſolche Männer von der übergroßen Wichtigkeit des mehr beregten Gegenſtandes zu überzeugen: ſo könnten wir darauf allein ſchon die ſchmeichelhafteſten Hoffnungen begründen."

Wir haben nicht erfahren, daß Anſtalten, in ihrer Einrichtung unſern, dem fleißigen Armen gewidmeten Sparkaſſen ähnlich, auf dem feſten Lande irgendwo eingeführt wären. In Hamburg und einigen Orten Hollands beſtehen zwar einige, die den Zweck haben, Fleiß und Arbeitſamkeit unter den niedern Klaſſen zu erregen und zu belohnen; dieſe aber ſind von der Art, wie die Leibrenten-Syſteme, und gehören mehr zu jenen wohlthätigen Inſtituten, die Herr Pitt in ſeiner Bill *) als Muſter ſeiner Maasregeln aufgeſtellt hat. Das Schickſal eines ſehr blühenden Vereins dieſer Art in Hamburg iſt mehr ein Gegenſtand des Bedauerns, als der Bewunderung geworden. Der Mann, welcher unlängſt nach dem Scepter der Welt griff, und nun auf einſamem Felſen im Ozean die Verbrechen büßt, die ſeine Laufbahn durch unbeſchränkte Plünderungswuth auszeichneten, und die vielleicht mehr, als ſein übriges Verfahren, den gänzlichen Mangel der Eigenſchaften eines Helden bezeugen, ſtrich in ſeinen Sack nicht nur alles Gemeinguth dieſer Handelsſtadt,

*) Geſetzes-Vorſchlag im engliſchen Parlament.

ſondern auch das Vermögen der frommen Stiftungen, und unter dieſen auch die kleine Gabe, dem fleißigen Armen beſtimmt. Dieß war der Todesſtreich für die eben erwähnte Anſtalt daſelbſt.

So angenehm auch der Eindruck iſt, den die verbeſſerte Lage der Armen unſers Landes, bei dem hohen Grade der Ausbildung und wechſelſeitigen Unterſtützung, auf uns gemacht hat; ſo ſind wir doch zuweilen geneigt, in Bezug auf ſie die Auflöſung jener Feudal-Verbindungen zu bedauern, welche, wenn ſie ſchon die Landbewohner zur Dienſtbarkeit verpflichteten, und oft das Werkzeug der Unterdrückung waren, doch auch die Gefühle gegenſeitiger Gefälligkeit und perſönlicher Zuneigung zwiſchen dem Grundherrn und ſeinen Untergebenen belebten. Sie gaben den Vaſallen unverwerfliche Anſprüche auf die Hülfsbefliſſenheit ihrer Herren in der Zeit der Noth und des hülfloſen Alters. Wir leben in einem kaufmänniſchen Zeitalter, in welchem das Verhältniß des Herrn zum Knechte lediglich auf einem Geld-Kontrakte beruhet, den man eingeht und auflöſet, ohne alle gegenſeitige, perſönliche Rückſicht. Es iſt ſchmerzlich, den Eindruck zu bemerken, welchen dieß auf den Landbewohner gemacht hat, bei dem man doch annehmen zu können glaubte, daß natürliche Einfalt und freundliche Zuneigung tiefe Wurzel gefaßt habe. Wir können nicht umhin, in dieſer Beziehung das Verfahren der Ackerbau-Geſellſchaften anzuführen, welche eine Belohnung von 30 bis 40 Pfund auf die Ausſtellung des beſten Rindes oder Schaafes feſtſetzen, während ſie den Zehntheil dieſer Summe als reichlich genügenden Erſatz für die Treue eines Dienſtbothen beſtimmen, der am längſten bei Einem Herrn ausgehalten hat. Die Errichtung der Freundſchafts-Vereine iſt ganz dazu geeignet, dasjenige zu erſetzen, was wir durch die unſelige Veränderung unſers National-Karakters verloren haben.

Wir ſehen nur zu oft den Armen, der ſein Leben in

Mühe und Arbeit hingebracht hat, darbend und verlaſſen im Alter, hingegeben der unbarmherzigen Vorſorge der Gemeinde-Vorſteher. Ihn herauszureißen aus ſo herabwürdigender Lage, iſt Sache nicht nur der allgemeinen Nächſtenliebe, ſondern auch verſtändiger Landes-Pflege. Und diejenigen, welche lehren, wie man die Materialien hiezu ſammeln ſoll, die auſſerdem unbenutzt bleiben oder verloren gehen würden, verrichten kein unnützes Werk. Freigebigkeit iſt die leichteſte und angenehmſte Pflicht des Reichen, und Sparſamkeit, mit ſelbſt auferlegten Beſchränkungen, eine Aufgabe, die dem niedern Standpunkte des Armen ganz angemeſſen iſt.

Wir glauben, hiemit unſer vorgeſtecktes Ziel erreicht zu haben. Sollten unſere Leſer ſich zu beklagen geneigt fühlen, daß ſie weniger ſpekulative Entwürfe, als Darſtellung und Beſchreibung des wirklich Vorhandenen hier gefunden haben: ſo können wir ſie verſichern, daß wir unſere Arbeit weit eher beendigt haben würden, hätten wir den entgegengeſetzten Plan verfolgt. Wir glauben jedoch, daß diejenigen, welche von einem ſo anſpruchsloſen Gegenſtande, wie dieſer, ſich angezogen fühlen, auch dieſe unſere Abhandlung gehörig würdigen werden. Diejenigen, denen der Gegenſtand gleichgültig iſt, mögen es tadeln, daß wir oft Kleinigkeiten in Betrachtung gezogen haben. Diejenigen aber, welche dieſe Vereine und Anſtalten als in der Staats-Haushaltung Epoche machend anſehen, und als innigſt verbunden mit äußerer Aufhülfe und innerer Verbeſſerung des Menſchen-Geſchlechts, werden es uns Dank wiſſen, den Urſprung und Fortgang eines ſo höchſt einfachen und wirkſamen Plans, als je einer zu Bewürkung ſo würdiger Zwecke erfunden ward, aufgezeichnet zu haben.

II. Ueber

II.

Ueber den Zweck, die Wichtigkeit und die Verfaſſung der Sparkaſſen.

Auszug aus dem Bericht der Kommittee des Oberhauſes über die Armen-Geſetze 1817. — Zeugniß Sr. Hochwürden T. Lloyds. — Sonntags-Kaſſen zu Hertford, Tewin und Hertingfurdbury. — Unrichtiges Gebahren der Wohlthätigkeits-Vereine. — Einwürfe der niedern Klaſſen gegen dieſe Anſtalten.

Die Kommittee *) des Oberhauſes ſchließt ihren Bericht über die Armen-Geſetze mit mehreren ſehr beherzigenswerthen Bemerkungen, die Behandlung der Armen betreffend. Unter dieſen iſt das hier folgende Zeugniß zum Vortheil der Sparkaſſen ſehr auszeichnend und wichtig:

„Die Kommittee iſt in Folge aller eingezogenen Nachrichten ganz entſchieden der Meinung, daß es räthlich ſey, die Einführung von Vorſorge- oder Spar-Banken zu empfehlen, als ein ſchickliches Mittel, die leibliche Unterſtützung der Armen zu vermehren, ihre Lage zu verbeſſern und ſie unabhängiger von der Gemeinde-Hülfe zu machen, welche,

*) Mitglieder eines Kollegiums oder einer Geſellſchaft, die ausgewählt werden, um einen wichtigen Gegenſtand der Berathung allſeitig zu erforſchen und davon der ganzen Geſellſchaft in der Verſammlung Bericht zu erſtatten.

auch bei der beſten und umſichtigſten Verwaltung derſelben, immer nicht ſo wohlthätig auf die Perſon, die ſie empfängt, einwirken kann, noch mit dem achtbaren Gefühl, das Selbſtgenügtheit und Unabhängigkeit einflößen, vereinbar iſt, das in des Menſchen Bruſt gepflanzt und die Quelle iſt, aus der jene Anſtrengungen und jene Arbeitſamkeit, ſich ſelbſt fortzuhelfen, urſprünglich entſtehen."

Ausgehobene einzelne Sätze des Zeugniſſes.

„Haben Sie die Güte, der Kommittee eine Erklärung von den Sonntags-Kaſſen zu geben, die in der Grafſchaft Hertford, in Verbindung mit der ſogenannten Vorſorge-Anſtalt, errichtet worden ſind." — „Die Sonntags-Kaſſen, deren in dem erſten Jahres-Bericht von der Hertfordſhire-Spa kaſſe Erwähnung geſchieht, iſt von dieſer letztern gänzlich verſchieden. Sie ward mehrere Jahre vorher errichtet, ehe an die Sparkaſſe nur gedacht wurde, und hat verſchiedene Gegenſtände zum Zwecke gehabt. Der erſte war, eine Gewöhnung zur Sparſamkeit in meinem Kirchſpiel einzuführen; ein regelmäßiges Kirchengehen zu bewirken; denn Niemand kann in die Sonntags-Kaſſe einlegen, der nicht in die Kirche kommt. Das in dieſer Kaſſe eingelegte Geld wurde bisher regelmäßig am erſten Januar wieder zurückgezahlt, mit einem nicht unbedeutenden Zinſen-Zuſatz, der aus verſchiedenen Quellen floß. Ich habe gewöhnlich ſeit Errichtung dieſer Kaſſe zwiſchen neunzig bis hundert Theilnehmer daran gehabt. Die Summe, welche ich jährlich aus meinem Kirchſpiel erhalte, beläuft ſich ohngefähr auf 350 bis 360 Pfund, in Beträgen von ſechs Pfennig bis zwei Schilling ſonntäglich eingenommen, und zwar lediglich von Tagelöhnern oder ſolchen, die von ihrer Hände Arbeit leben. Als die Theilnehmer im Januar mit Einzahlen anfiengen, war noch kein Gedanke an eine Sparkaſſe, die erſt im März 1816 ihren Anfang nahm. Sonach war bis dahin keine Zahlung mit Rückſicht auf dieſe gemacht worden. Als aber

die Sparkaſſe begann, war ich eifrigſt bedacht, die eine der andern aufhelfend zu machen. Ich machte daher den Einlegern den Vorſchlag, daß ſie mit den Einzahlungen fortfahren möchten, und daß ſie am Ende des Jahres das, was ſie nicht zur Hausmiethe oder andern Bedürfniſſen nöthig hätten, in der Sparkaſſe anlegen möchten. Das erſte Jahr bekam ich auf dieſe Art 50 Pfund in dieſelbe und habe ſie noch jetzt darinn. In dem mir zunächſt liegenden Kirchſpiel und in dem zu Tewin und Hartingfordbury, wurde nicht weniger denn 650 Pfund in die Sparkaſſe im Jahr 1816 eingelegt. Ich bin zeither durch verſchiedene Mittel im Stande geweſen, meinen Kirchkindern zwölf vom Hundert zu geben. Ich verpflichte mich aber nicht, immer und überall zwölf Procent zu geben; ich habe mich blos zur Rückzahlung ihrer Einlagen verpflichtet. Wie ich dazu gekommen bin, ſoviel Zins geben zu können, will ich bald erklären. Es waren mehrere und größere Summen eingebracht worden, als ich je erwartet hatte, und ich fieng an, bekümmert zu ſeyn, wie ich ſie ſicher anlegen könnte; denn im Fall die Landes-Bank ihre Zahlungen hätte ausſetzen müſſen: ſo würde es mir unmöglich geweſen ſeyn, die eingezahlten Summen zurück zu geben, die ſich wohl auf 200 Pfund belaufen konnten. Ich vertraute demnach einem Edelmanne und Guthsbeſitzer meines Kirchſpiels dieſe meine Verlegenheit. Er gab mir ſofort eine Schrift, mittelſt welcher er die Sicherheit der Zahlungen, die ich in ſeinem Nahmen an die Landes-Bank machen möchte, verbürgte. Es wurden demnach regelmäßig alle Wochen, Montagsvormittags ohngefähr 6 Pfund 10 Schilling auf ſeinen Nahmen belegt, und er giebt mir fünf proCent. Ueberdieß giebt er als ein freiwilliges Geſchenk fünf Guineeen. Das Uebrige wird durch andre kleine Geſchenke aufgebracht und durch den Ueberſchuß von dem Wein- und Hoſtien-Gelde, das zu andern Zwekken nicht verwendet wird. So bin ich in den Stand ge-

ſetzt, Jedem, der im Laufe des Jahres 5 Pfund 4 Schilling eingelegt hat, 12 Schilling mehr als Zuſatz herauszuzahlen, und ſo weiter verhältnißmäßig. Es ſind zur Zeit mehrere Perſonen, die blos in der Abſicht zur Sonntags-Kaſſe zahlen, um das, was ſie eingezahlt haben, am Ende des Jahres in der Sparkaſſe anzulegen. Sie haben bei mir eingelegt, um in der Folge mehr Zins dafür zu bekommen, als ſie bei der Vorſorge-Anſtalt erhalten können.

„Sind noch andre Anſtalten nach demſelben Plan in der Grafſchaft Hertford *) errichtet?" „Vier Sonntags-Kaſſen; zwei zu Hertford, eine zu Tewin und eine zu Hartingfordbury." „Sind Sie überzeugt, daß die Errichtung dieſer Spar-Anſtalten bereits Nutzen geſchafft habe?" „Gewiß, unendlichen Nutzen; und ich glaube, es wird das Rettungs-Mittel für die Grafſchaft ſeyn, wenn ſie allgemein eingeführt werden. Ich kann mehrere Beiſpiele anführen, daß Geld-Summen lange Zeit verſchloſſen gelegen haben, ohne dem Eigenthümer das Geringſte einzubringen. An einem Orte ſind 460 Pfund in Bank-Noten von Abraham Newland, in Polſtern und Federbetten, ſeit dem Jahr 1796 her, eingenähet geweſen. Nicht alle dieſe Noten, aber doch einige Pfund, wurden mir überbracht; ſie waren bis zum vergangenen Jahre nicht zum Vorſchein gekommen. Noch ein Beiſpiel will ich anführen, um zu zeigen, wie unwiſſend ſo manche in Geld-Geſchäften ſind. Erſt vor einigen Wochen brachte ein Weib, mit einem rothen Mantel bekleidet, eine Bauers-Frau, zehn Pfund in Silber und neunzig Pfund in Bank-Noten. Da ich beim Empfange des Geldes immer ſehr vorſichtig bin, ſo über-

*) So wie bei uns das Land in Kreiſe, iſt Großbrittanien in ſogenannte Grafſchaften (shires) abgetheilt, davon nicht immer jede einem Grafen gehört. Manche umfaſſen über eine Million Morgen Landes und 200 bis 600 Kirchſpiele.

zählte ich ſolches mehrere Male, und ſagte zu ihr: ſo merkt Euch denn, daß Ihr mir zehn Pfund klingend und neunzig Pfund in Noten, zuſammen alſo Ein hundert Pfund übergeben habt! Ich konnte ſie aber durchaus nicht verſtändigen, daß ſie mir 100 Pfund überbracht habe. Endlich wurde ich gewahr, daß ihr meine Ausdrücke unverſtändlich geweſen, und ſie ſagte: es kann wohl ſeyn, daß ich Ihnen 100 Pfund gebracht habe; aber ich weiß nur, daß ich Ihnen 10 Pfund in Silber-Münze, 4 Stiegen und 10 Pfund in Noten übergeben habe. Sie verſtand alſo nicht, was oder wieviel neunzig Pfund ſey. Mehrere Einlagen von beträchtlichem Belange ſind mir von gemeinen Landleuten behändiget worden. Unter andern brachte mir eine Kuchen-Frau, die zugleich Dorf-Bothin iſt, 126 Pfund für die Sparkaſſe. So haben ſich auch mehrere aus den Wohlthätigkeits-Vereinen zurückgezogen, die nun in die Sparkaſſe einlegen, da ſie wohl einſehen, daß jene Vereine gar nicht ſo wohlthätig wirken. Ich glaube ſogar, daß ſie die mißlichſten Anſtalten ſind, die wir haben können; denn ich habe ſowohl als geiſtlicher, wie als weltlicher Beamter davon die Erfahrung gemacht. Perſonen meines Kirchſpiels, die zwanzig Jahre hindurch zum Wohlthätigkeits-Vereine beigetragen haben, ließen ſich aus der Liſte ſtreichen, und legen nun dieſelbe Summe in die Sparkaſſe, die ſie zeither dorthin gezahlt haben."

„Sind jene Wohlthätigkeits-Vereine von der Art der Tontinen oder Leibrenten-Anſtalten?" Nein! nur zu wechſelſeitiger Unterſtützung in Krankheits-Fällen der Mitglieder; dies iſt die Wohlthat, die ſie daraus beziehen. Aber das hieraus entſtehende Uebel iſt groß; denn in dem desfallſigen Regulativ iſt feſtgeſetzt, daß, wenn zwei Dritttheile der Mitglieder ſich verſammeln und einmüthig beſchließen, den Verein aufzuheben, ſo geſchieht ſolches. Die Folge davon iſt, daß das Drittel der alten Mitglieder, welche nun im

Begriffe ſind, mit ihren gerechten Anſprüchen auf Unterſtützung bei ihrer Alters-Schwäche aufzutreten, derſelben gänzlich beraubt werden. Vier, fünf bis ſechs ſolcher Vereine in der Nachbarſchaft von Hertford haben ſich auf dieſe Art binnen den letzten zwey Jahren aufgelößt."

„Haben Sie bei Einführung der Sparkaſſen anfänglich nicht einigen Widerwillen in den Gemüthern Ihrer Kirchkinder bemerkt?" „O ja! und ich geſtehe es gerne, daß ich glaube, ein Vorurtheil dagegen beſtehe noch. Es wird von übelgeſinnten Perſonen erregt, die es dem gemeinen Manne gefliſſentlich mittheilen. Unter meinen Augen und in meinem eigenen Kirchſpiel finde ich es zwar nicht. Seit meinem ein und zwanzigjährigen Aufenthalte daſelbſt, haben ſie ſich immer ſehr geneigt gefunden, meine Vorſchläge zu befolgen; ich ſpreche daher nur im Allgemeinen und von den übrigen Kirchſpielen in der Nachbarſchaft. Da ich aber an hundert Theilnehmer an der Sonntags-Kaſſe zähle: ſo iſt es natürlich, daß dieſe der nunmehr errichteten Sparkaſſe Abbruch thun; dies liegt in der Natur der Sache. Ich erlaube mir nun noch, anzuzeigen, daß die Furcht, andre möchten erfahren, was ſie erübrigen und ſomit, wie viel ſie zu ihrem Unterhalte eigentlich nöthig haben, ſo manche abhält, die Sparkaſſe zu benutzen, und dies der Haupt-Einwurf iſt, der gegen die Sache mir bekannt worden. Man fürchtet nähmlich, daß Brod- und Fabrik-Herren das Lohn vermindern würden, wenn ſie von den Einlagen Kenntniß bekämen. So iſt es denn ſonſt immer der Fall, daß, wenn ein Tagarbeiter etwas einlegt, er die größte Aengſtlichkeit zeigt, und verlangt, daß niemand etwas davon erfahre. Es iſt demnach eine unſerm Regulativ einverleibte Vorſchrift, die wir genau beobachten, die Einleger geheim zu halten. Der nächſte Nachbar darf nicht wiſſen, daß der andre in die Sparkaſſe legt. Ich habe mirs demnach zur Regel gemacht, Sonntags von 10 Uhr an bis nach halb 5

in der Sakriſtei zu bleiben. Zu dieſer Zeit bringen die armen Tagarbeiter ihre Quittungs-Bücher anſtatt des Sonnabends, und jeder verriegelt ſorgfältig die Thür, und zieht ſchüchtern und geheimnißvoll ſein Buch hervor, um die Lage darin vormerken zu laſſen."

„Iſt denn der Fall eingetreten, daß die Kenntniß der Einlagen in die Sparkaſſe in Ihrem Kirchſpiel Veranlaſſung geworden, den Lohn zu verkürzen?"

„Nein! durchaus nicht; vielmehr kenne ich Guths-Beſitzer in der Nachbarſchaft, die denjenigen Arbeitern ein Mehreres zahlen, welche in die Sparkaſſe legen. Seit dem 30. März ſind 832 Pfund eingekommen.

Auszug aus dem Bericht der Kommittee des Unterhauſes über die Armen-Geſetze 1817. — Zeugniß Joſeph Fletchers, Esquire; Joſeph Sabines, Esq. und Herrn William Hales.

„Der Kommittee des Unterhauſes iſt es nicht entgangen, daß jede Vermehrung des bisherigen Armen-Fonds gewöhnlich nur Vermehrung der Armen zur Folge gehabt hat; auch hat ſie ſich überzeugt, daß die Erſchlaffung und Nichtübung vorſorgender, wirthlicher Gebräuche und Gewohnheiten ſo weit gediehen iſt, daß es über die Kräfte aller Armen-Anſtalten geht, den Folgen, die daraus entſtehen, wirkſam zu begegnen. Ihr Bericht und die Zeugniſſe, welche denſelben begleiten, enthält ein Schmerz erregendes Verzeichniß der Haupt-Urſachen, welche die arbeitenden Klaſſen dieſes Landes dahin gebracht haben, ihre wirthlichen Gewohnheiten zu verlaſſen, und ſie zu dem krebsartigen Uebel der Armuth herabgewürdiget haben."

„Zugleich darf ſie das unvermeidliche Unheil und die Gefahren nicht verhehlen, die dem Lande, bei den großen Gebrechen ſeines innern Zuſtandes, bevorſtehen, und die

Kommittee ruft mächtig und laut die Wohlhabenden auf, ſich zu vereinen, um eine Aenderung zum Beſſern in den Gefühlen, Gewohnheiten und Grundſätzen des großen Haufens der Nation zu bewirken, weil dies das ſicherſte Mittel iſt, der furchtbaren Seuche zu wehren, die täglich mehr um ſich greift. —" Angelegentlichſt empfehlen wir daher nachfolgenden Auszug aus ihrem Bericht zu eindringender, unabläſſiger Beachtung des Leſers.

„Ihre Kommittee iſt nicht nur bedacht geweſen, allmählige, aber doch wirkſame Beſchränkungen gegen die zunehmenden, zuletzt unwiderſtehlichen Wirkungen der zeitherigen Armen-Geſetze zu empfehlen und aufzuſtellen; ſie iſt nicht minder bemüht geweſen, ihrer Pflicht durch Anpreiſung aller der Mittel zu genügen, die zu Gewinn bringender Betriebſamkeit aufmuntern und ſolche erleichtern können; ſolcher Mittel, die einen Jeden aus dem heilloſen Zuſtande angewöhnter Verläßlichkeit auf Gemein-Hülfe heraus reiſſen können. Sie hat um ſo eifriger ſich mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt, als ſie ſich vollkommen überzeugt hat, daß im Verhältniß der Geſammtzahl aller derjenigen, die zu ſo ſchmäliger Abhängigkeit herabgeſunken ſind, nicht nur das Elend jedes Einzelnen, ſondern auch die ſittliche Verſchlimmerung des ganzen Volkes zunehmen muß, folglich auch, wegen natürlicher Verwandtſchaft dieſer Uebel, die Unſicherheit und Gefahr des Staates ſelbſt."

„Die Aufmunterung zur Gewöhnung an Sparſamkeit mag wohl für jeden Staat wichtig und verdienſtlich ſeyn; ihre Kommittee aber iſt innigſt durchdrungen von der Ueberzeugung, daß bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Armen dieſes Landes, hauptſächlich nur durch allmählige Herſtellung des Gefühls der Selbſthülfe durch eignen Fleiß, der Uebergang zu einem heilſamen Armen-Syſtem bewirkt werden kann."

„Ihre Kommittee hat mit Vergnügen jene Anſtalten

geſehen, die dem fleißigen Arbeiter eine ſichere und vortheilhafte Niederlage für ſeine Erſparniſſe darbieten, und daß ein Theil ihrer vorgedachten Entwürfe, durch freiwillige Anſtrengungen Einiger, ſchon jetzt mit Erfolg verwirklichet iſt. Sie verſpricht ſich von der Vermehrung und dem wachſenden Umfange der Sparkaſſen ein ſehr wohlthätiges Reſultat, nicht nur durch Sicherung eines Nothpfennigs für den Armen, ſondern auch durch die damit verbundene Wiederangewöhnung der Häuslichkeit und Sparſamkeit, wovon die ſegensreichen Folgen täglich mehr ſichtbar werden."

Die nachſtehenden Auszüge aus den, dem Bericht anhängigen Zeugniſſen, werden zeigen, daß die Kommittee ihre Ausſprüche, beſonders hinſichtlich der heilſamen Wirkſamkeit mehr gedachter Anſtalten, nicht aus leichten Gründen gethan habe. Joſeph Fletcher, Esq., der in den letzten ſieben Jahren die Ober-Aufſicht über die Behandlung der ſehr zahlreichen Armen im Kirchſpiel zu Schadwell gehabt hat, wurde am 5ten vergangenen März-Monats vor der Kommittee förmlich verhört, und er erklärte ſich im Verfolg ſeines Verhörs über die Sparkaſſen folgender Geſtalt:

„Glauben Sie, daß dergleichen Anſtalten, wenn ſie gedeihen, eine Verminderung der Armen-Taxe zu bewirken im Stande ſeyn möchten?" „Ich bin der Meinung, daß dieſe Anlagen, wenn ſie durchs ganze Land allgemein würden, die gänzliche Abſchaffung der Armen-Taxe bewirken könnten. Der Karakter des Volkes an ſich würde dadurch verändert werden; und ich glaube, durch allgemein beſſere Erziehung, durch die Sparkaſſen und durch ſolch eine Ausgleichung, wie ich ſie angegeben habe, würde die Taxe von ſelbſt verſchwinden." „Wir beſchränken unſre Frage blos auf die Sparkaſſen. Glauben Sie, daß dieſe eine Verminderung der Armen-Taxe bewirken, wenn ſie Fortgang haben?" „Ich glaube ja." „Halten Sie dafür, daß dergleichen Anſtalten geeignet ſind,

das moraliſche Gefühl der niedern Volks-Klaſſen zu erhöhen?“ „Gewiß, in ſehr hohem Grade.“ „Glauben Sie, daß, wenn die Einlags-Summen vor Verleihung der Gemeinde-Unterſtützung in Betracht gezogen würden, dieß die Leute von der Einlage in die Sparkaſſen abſchrecken würde?“ „Ja wohl! und ich ſehe nicht ein, aus welchem Rechte ſie dann ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Haben ſie ſtarke Summen eingelegt, ſo werden ſie um Gemeinde-Hülfe nicht anhalten. Hat ihre ungünſtige Lage ſie aber abgehalten, etwas Bedeutendes einzulegen, wie kann man ihnen denn eine Unterſtützung aus der Gemeinde-Kaſſe entziehen wollen?“ „Sind Sie der Meinung, daß ſie darum eine Unterſtützung aus der Gemeine erhalten ſollen, weil ſie Geld in der Sparkaſſe haben?“ „Der Meinung bin ich; und wenn die Zinſen aus der Kaſſe zu ihrer Unterhaltung nicht hinreichen, ſo ſollten ſie eine vermehrte Unterſtützung erhalten und keinesweges das Kapital verliehren. Die Gemeinde-Beamten mögen die Zinſen an ſich nehmen, oder ſie doch in Anrechnung bringen.“ „Glauben Sie, daß Menſchen, die häuslich und wirthſchaftlich ſind, geneigt ſeyn werden, die Gemeinde-Hülfe anzuſprechen?“

„Ich denke, es wird ihnen nicht wohl möglich ſeyn, mit dem Gefühl, das ſie ſich dann angeeignet haben werden, um Almoſen zu bitten.“ „Glauben Sie, daß irgend eine bedeutende Anzahl aus der niedern Klaſſe, freiwillig und ohne äußern Zwang, an den Spar-Kaſſen Theil nehmen werde?“ „Soviel ich weiß, folgen die Einlagen da, wo dergleichen errichtet ſind, ſchnell aufeinander, und ich glaube, ſie werden ſich noch ſchneller vermehren, wenn ſie die Sache beſſer verſtehen werden. Wenn Perſonen von Anſehen und den Armen wohl bekannt, in jeder Gemeine ſichs angelegen ſeyn ließen, für Sparkaſſen zu ſprechen und zu wirken, und das Eigenthum derſelben in der Landes-Bank vom Parlament garantirt würde: ſo würde das Vertrauen zu dieſen

Perſonen und auf die Bürgſchaft des Parlaments, noch mehrere zu Einlagen einladen und aufreitzen. Ich bin der Meinung, daß viele Arme ſehr gern etwas erſparen würden, wenn ſie nur die Mittel dazu hätten. Wie ſollen ſie es anfangen, etwas bei Seite zu legen? Sie betrachten den gegenwärtigen Tag als das einzige Ziel ihrer Sorge. Sie ſind nicht im Stande, Geld aufzuhäufen. Sie können es nicht, weil die Noth ſie zwingt, es auszugeben. Großentheils hat das ſeinen Grund in ihren ſchlimmen Gewohnheiten, welche die Erziehung der Kinder und die Wirkſamkeit der Spar-Banken endlich wohl beſeitigen werden.“

„Glauben Sie nicht, daß zuweilen Einige ſich der Trunkenheit, Unmäßigkeit und allerley Ausſchweifnngen überlaſſen werden, weil ſie nicht wiſſen, was ſie mit der erſparten Summe anfangen ſollen?“

„Deshalb bin ich auſſer Sorgen. Wenn ſie nur einmal auf den Weg der regelmäßigen Einlage ihrer Baarſchaften gebracht ſind und gewiß wiſſen, daß ſie vor allem Unfall dabei geſichert ſind, ſo werden viele, wie ich glaube, ihr Aeußerſtes thun, recht viel einlegen zu können, anſtatt es, wie bisher, unnütz oder leichtſinnig zu verſchwenden.“

„Glauben Sie, daß arme Theilnehmer andere, die zur Zeit noch nicht daran denken, zu Einlagen aufmuntern werden?“ „Der Reiz des Beiſpiels iſt immer mächtig, und vorzüglich unter dieſer Menſchen-Klaſſe.“ „Glauben Sie, daß Arbeiter, die häuslich und wirthlich und geneigt ſind, an dieſer Anſtalt Theil zu nehmen, ihren Brodherren lieber ſind, als andere von leichſinniger Denkungs-Art?“ „Natürlich! je mehr ein Menſch ſich ſelbſt werth iſt, deſto mehr iſt er es auch für die Geſellſchaft im Ganzen.“

Joſeph Sabine, Esq., zur Zeit Kirchen-Vorſteher im Kirchſpiel zu North-Mimms in Herfordſhire, der ſeit einer Reihe von Jahren auch wohlwollend die Laſt eines Gemeinde-Beamten übernommen hat, antwortete auf die von der

Kommittee ihm rückſichtlich der Sparkaſſen vorgelegten Fragen, wie nachſtehend:

„Sind Sie der Meinung, daß die Tagarbeiter, wenn eine Sparbank in ihrem Kirchſpiel errichtet, und der Stifter ihnen vortheilhaft bekannt wäre, Einlagen darin machen würden?“ „Ich glaube, in weniger denn Jahres-Friſt würde ich vier oder fünf hundert Pfund beiſammen haben.“ „Haben Sie wahrgenommen, daß der Mehrtheil der Sparkaſſen, die zur Zeit vorhanden ſind, ihr Daſeyn dadurch ſichern, daß ſie von keinem Einleger mehr denn 25 Pfund annehmen?“ „Funfzig Pfund iſt die Normal-Summe; und ich ſehe keinen Grund, warum man dieſe noch beſchränken ſollte. In einer mit Ackerbau beſchäftigten Gemeinde kann das mehrſte Geld, das eingelegt wird, nur von jungen Leuten herkommen. Die guten Wirthe unter ihnen berechnen, daß ſie bei ihrer Verheirathung und Einrichtung einer kleinen Wirthſchaft vierzig Pfund haben müſſen, um die nöthigſten Bedürfniſſe davon anzuſchaffen.“

„Warum wünſchen Sie einen Wohlthätigkeits-Verein und auch eine Sparkaſſe?“ „Der erſtere iſt beſtimmt, den Kranken beizuſtehn; die andere, die baarſchaftliche Habe der Armen zu ſichern. Wenn ich einen Wohlthätigkeits-Verein für die Gemeinde ſtiften ſollte: ſo würde ich jedem, der krank wird, zwölf Schilling wöchentlich geben; die andern Vereine gaben bisher nur eine halbe Guinee.“ *)

„Glauben Sie, daß es angemeſſen ſey, Perſonen, die Geld in der Sparkaſſe haben, auch Unterſtützung aus dem Gemeinde-Fonds zu reichen?“ „Ich glaube, es würde ſehr hart ſeyn, ſie ihnen zu verſagen, wenn ſie nach den Geſetzen darauf Anſpruch haben.“

*) Zehn und einen halben Schilling, beinahe drei Thaler Poſt-Cours. Zwölf Schilling, vier Thaler, nach derzeitigem Cours.

„Iſt es anerkannt, daß die Gemeinde-Kaſſe durch den Zins der ſo angelegten Gelder Vortheil ziehe, da durch ſolchen das Bedürfniß der zu Unterſtützenden gemindert wird?“ „O ja!“ „Halten Sie es für nöthig, Summen, die man in den Sparkaſſen anlegen will, zu beſchränken?“ „Ich glaube, dieſe Einlagen ſind ein Schutzmittel gegen die Anſprüche an die Gemeinde-Kaſſe.“ „Sind Sie der Meinung, es werde Mehrere, die nichts eingelegt haben, anreizen, es noch zu thun?“ „Ich bin ganz dieſer Meinung.“ „Ihre Meinung geht demnach überhaupt dahin, daß es eine ſehr wohlthätige Wirkung hervorbringen würde, wenn in allen Kirchſpielen Sparkaſſen eingeführt werden könnten?“ „Es würde dieſe Einrichtung den Gemeinde-Kaſſen bedeutende Ausgaben erſparen.“

Herr William Hale, ſeit zwölf Jahren Rendant des Kirchſpiels zu Spitalfield, drückte ſich über dieſe Anſtalten folgendermaßen aus:

„Wenn ein Fabrik-Arbeiter, der eine ſtarke Familie zu verſorgen hat, ſich genöthiget ſieht, um eine kleine wöchentliche Unterſtützung zu bitten, um ihn aus einer Noth zu retten, und dieſer Mann wäre Theilhaber einer Sparkaſſe, würden Sie es für zweckmäßig achten, ihm die begehrte Geld-Unterſtützung aus der Gemeinde-Kaſſe zu reichen, ohne zuvor die Summe, welche er in der Sparkaſſe hat, in Anſpruch zu nehmen?“ „Mein Urtheil würde in dieſem Falle, wie ganz natürlich, bedingt ausfallen, und auf die moraliſche Führung des Mannes Bezug nehmen. Wenn einer nur erſt anfängt, Geld zu ſparen, dann wird er ſelten der Gemeinde-Kaſſe läſtig werden. Diejenigen, welche auf dieſe Hülfe ſich ſtützen, ſind eine ganz eigne Klaſſe von Armen, und gehören nicht unter die Fleißigen und Arbeitſamen, welche auf einen Nothpfennig halten.“ „Sie haben alſo ſelten gefunden, daß Jemand, der einmal zu ſparen angefangen hat, hinterher doch um Gemeinde-

Hülfe eingekommen wäre?“ „Sehr ſelten.“ „Halten Sie dafür, daß, wenn man die ſo angelegten Erſparniſſe gleich Anfangs in Schutz nähme, dies Mehrere bewegen würde, Einlagen in die Sparkaſſen zu machen, und daß die Einleger ſodann nie wieder auf geſetzliche Unterſtützung antragen werden?“ „Es iſt der Einfluß hierauf nicht zu verkennen. Ueberdies werden Menſchen, die ihre Aufmerkſamkeit auf einen Nothpfennig richten, nie ſolche Gedanken hegen, wie diejenigen, welche ſich genöthigt finden, auf Gemeinde-Unterſtützung anzutragen.“ „Haben Sie ſeit Errichtung der Sparkaſſen einige Aenderung an denjenigen wahrgenommen, die gewöhnlich eben ſoviel ausgeben, als ſie einzunehmen hatten?“ „Keine an denen, die wöchentlich ein Beſtimmtes einnehmen. Aber die Sparbank hat bei uns auch noch nicht Platz gegriffen; der Nothſtand in Spitalfield iſt von der Art, daß ſie nicht zu Stande kommen kann. Die Einrichtung iſt nicht überall ſo leicht; nur wenn Handel und Wandel im Flor ſind, gedeihen dieſe Anſtalten am Beſten; alsdenn muß die Zeit wahrgenommen, und die Armen müſſen ermahnt werden, auf einen Nothpfennig zu denken. Legt ein Armer nur erſt etwas Geld zurück, dann iſt ſein Glück gemacht; hat er nur erſt eine oder zwei Guineeen erſpart, dann wird er ſeinen Schatz bald vermehrt ſehen.“

„Ihre Meinung geht alſo dahin, daß die Anzahl derer, welche Gemeinde-Hülfe ſuchen, um Vieles vermindert werden würde, wenn die niedern Volks-Klaſſen durch irgend ein Mittel dahin gebracht würden, in die Sparkaſſen einzulegen?“ „Dies iſt allerdings meine Meinung; und ich glaube, jemehr die Sparkaſſen gehoben werden, und der Arme mit deren Bedeutung bekannt gemacht wird, deſto merklicher wird der Erfolg ſeyn; einer wird den andern auffordern, und die Macht des Beiſpiels iſt auſſerordentlich. Ihre Vorurtheile ſind ſehr groß, und es koſtet viel Mühe,

ſie zu bekämpfen. Sehen ſie aber erſt die guten Folgen, dann werden ſie zur Sparkaſſe eilen, und ihre Kinder werden nachfolgen.

Auszug aus dem dritten Bericht von der Edinburgher Geſellſchaft zu Unterdrückung der Bettelei 1815.

Wenn ein großer wichtiger Gegenſtand mit Erfolg behandelt wird, dann iſt auch das Vergnügen groß über den glücklichen Erfolg. Mit nicht geringem Vergnügen giebt daher auch unſer Verein abermaligen Bericht von dem Fortgange der durch ihn errichteten Anſtalten. Nicht nur in ſeinem eignen Bezirk iſt der Erfolg bedeutend geweſen; ſein Beiſpiel hat auch die Aufmerkſamkeit der Nation auf dieſen Gegenſtand gezogen. So manche haben zu ihrer Leitung von unſern Direktoren perſönlich Belehrung eingeholt, und, von der Wichtigkeit des Gegenſtandes durchdrungen, ihn mit Eifer verfolgt. Als wir unſern letzten Bericht ablegten, war die Sparkaſſe zu Alloa das einzige Inſtitut, welches die wohlthätige Einrichtung nach dem Edinburgher Plan befolgt hatte; nun aber iſt ſolche ſchon über ganz Schottland verbreitet, und hat im Laufe eines Jahres ſchnellere Fortſchritte gemacht, als irgend ein anderes zum Beſten der Armen begonnenes Unternehmen.

Daß unſer Zeitalter ſich ganz vorzüglich durch Mitleid und Mildthätigkeit gegen die Armen auszeichnet, wird auch der ſtrengſte Moraliſt nicht läugnen können. Der Zuwachs an Reichthum hat die Luſt zum geben vermehrt, und der Eifer, die Lage der Armen zu verbeſſern, geht gleichen Schritt mit den Mitteln, die dieſem Gefühle Nahrung geben. Es würde gewiß ſehr wohl um die Menſchheit ſtehen, wenn dieſe Wohlthätigkeit immer nach richtigen Grundſätzen geübt würde, und dieſe Grundſätze überall erkannt und verſtanden wären.

Da nun jedes Zeitalter ſeinen Theil von Kenntniſſen denen des vergangenen hinzufügt, und wichtige Entdeckungen und Verbeſſerungen in den Wiſſenſchaften und Künſten die Thätigkeit beleben und den Eifer derer belohnen, die ſich ihnen gewidmet haben: ſo iſt denn auch ein aufgeklärteres, vernünftigeres Syſtem, die milden Gaben zu verwenden, hervorgetreten, und iſt, wie ſo manche andere Zweige der Staats-Haushaltung in unſerm Zeitalter, mit vielem Erfolg ausgebildet worden. Die wirkſamſte Unterſtützung für den Armen iſt immer, wie man jetzt ſehr wohl einſieht, die, welche von ihm ſelbſt kommt, und jede Anſtalt, welche ihn in den Stand ſetzt und ermuntert, dahin zielende Anſtrengungen zu machen, geht von den ächten Grundſätzen wahrer Menſchen-Liebe aus, und mag ſich eines Erfolgs erfreuen, den nur die Vereinigung reiner chriſtlicher Wohlthätigkeit mit geprüfter Welt-Kenntniß gewähren kann. Der Zuſtand des Armen kann auf die Dauer und wirkſam nur dadurch verbeſſert werden, daß er an Fleiß und Arbeits-Luſt, an Mäßigkeit, Klugheit und Vorſorge gewöhnt wird. Der Plan, wie die mehrſten Sparkaſſen-Stifter ihn abgefaßt haben und nun befolgen, zeigt, daß man zuförderſt die ächten und geläuterten Grundſätze des Wohlthuns ganz verſtehen und ſodann eifrigſt thätig ſeyn müſſe, ſie bei jeder Gelegenheit beſtens auszuüben. Denn kein Entwurf iſt mehr auf den wahren Vortheil des Armen berechnet, als die einfache Methode, ihn zu vermögen, in geſunden und frohen Tagen etwas für die Stunde der Noth und Trübſal zurück zu legen. Dieſe Methode bewahrt vor Mangel, ohne die Arbeits-Luſt zu hemmen; ſie ſichert Unabhängigkeit, ohne zum Stolz zu führen; ſie entfernet jenes ſchmerzliche Vorgefühl, welches die herannahende Armuth ſo ſchrecklich macht und nur zu oft die Anſtrengung lähmt, die den Vernichtungs-Streich abhalten könnte; ſie leitet zur Mäßigung und Enthaltung von all den unordentlichen Leidenſchaften, die nur durch Verſchleuderung des Geldes genährt

genährt werden; ſie erzeugt jene ruhige Gemüths-Stimmung und Karakter-Feſtigkeit, welche die ſtärkſten Stütz-Säulen häuslicher Tugend und beſcheidener Genügſamkeit ſind. Die Wirkungen ſolcher Anſtalten auf den Karakter des Volks würden, bei allgemeiner Verbreitung, groß und unſchätzbar ſeyn.

Betrachtungen über Sparkaſſen, ihre Bedeutſamkeit und ihre Verwaltung.

Wir laſſen hier mehrere Mittheilungen folgen, die wir von menſchenfreundlichen Korreſpondenten erhalten haben, den Gegenſtand vorſorgender Anſtalten betreffend, in welchen die Erſparniſſe der arbeitenden Klaſſen mit Sicherheit niedergelegt, und den Eigenthümern überdies ein Vortheil durch Verzinſung verſchafft werden kann.

„Es iſt nur zu gewiß, daß ein Jeder, der ſeinen Blick mit brüderlichem Gefühl auf die Armen, Verlaſſenen richtet, welche die Mehrzahl unſerer Geſellſchaft ausmachen, bei den Begüterten ſo manchen Vorrath entdecken wird, der unbenutzt und verſchloſſen bleibt für jene, zum Theil aus Geiſtes-Schwachheit und Unwiſſenheit, zum Theil aber auch wegen der allgemeinen Gleichgültigkeit des Menſchen bei ſolchen Uebeln, von denen er ſich oder ſeine Umgebungen nicht angefochten glaubt.“

„Ein anderer, für den Armen ſehr ungünſtiger Umſtand iſt der, daß er in ſeiner Lage von einer kleinen Baarſchaft keinen Nutzen ziehen kann. Das größere Kapital eines Reichen veranlaßt ſofort irgend Jemanden, es zu übernehmen, und jenem für die Benutzung deſſelben Vergütigung zu bewilligen, oder es zu verzinſen. Der kleine Sparpfennig des Armen entbehrt dieſen Vortheil. Die Bemühung, ihn aufzunehmen und Rechnung darüber zu legen, iſt dem Vortheil nicht angemeſſen, den ſeine Be-

nutzung gewähren kann. Es iſt daher von großer Wichtigkeit, dem Armen Mittel und Wege zu bieten, auch von der kleinſten Summe Nutzen zu ziehen, und iſt es um ſo mehr, weil hierdurch auch wohlthätig auf ſeinen Karakter gewirkt wird. Er wird hierdurch gleichſam belohnt für die erſte aller Tugenden, ſein eignes Wohl zu gründen und Elend abzuhalten; eine Eigenſchaft, vermittelſt der er zum Beſten des Ganzen beiträgt. Es iſt dies die natürliche Belohnung für Fleiß und Sparſamkeit, die entgegengeſetzten Tugenden der, den Armen zu Grunde richtenden Laſter, des Müſſiggangs und der Unmäßigkeit. Da dies unbeſtrittene Wahrheit iſt, und die Anwendung angemeſſener Beweggründe und Reizmittel Fleiß und Sparſamkeit in dem erwünſchten Maaße gewiß bewirken werden: ſo dürfen wir nur die Vortheile, die ein fleißiges, mäßiges und glückliches Volk gewährt, im Gegenſatz mit den Nachtheilen, die ein faules, unmäßiges und elendes darbietet, recht lebhaft darſtellen, um jedes vernünftige Weſen unwiderſtehlich von dem wohlthätigen Wirken der Sparkaſſen zu überzeugen, die ſich es zum Geſchäft machen, den Erwerb der gemeinen Volksklaſſe rechnungsmäßig zu verwalten."

„Die perſönlichen Vortheile, die wir durch eine Handlung erlangen oder zu erlangen vermeinen, in Verbindung mit den Nachtheilen, wenn wir nicht ſo handeln, ſind die Urſachen jeder Handlung an ſich und der Art und Weiſe, wie ſie geſchieht. Wir vermehren unſre Anſtrengungen im Verhältniß zu der Größe des Vortheils, den wir durch ſie zu erreichen gewiß ſind. Der Gewinn, den der Fleißige von ſeinen Erſparniſſen haben kann, muß daher in der Vermehrung dieſer Erſparniſſe ſelbſt beſtehen. Im Verhältniſſe der Vermehrung derſelben wird auch das Beſtreben ſeyn, ferner zu ſparen, und dieſes wird die Gewohnheit, fleißig und mäßig zu ſeyn, gewiß zur Folge haben. Es iſt daher nicht nur wünſchenswerth, dem Armen über-

haupt Zinſen für ſeine Erſparniſſe zu verſchaffen, ſondern ihm mehr als gewöhnliche Zinſen dafür bieten zu können. Da nun Arbeitſamkeit und Sparſamkeit, ſo wie die Wohlfahrt des Mehrtheils, die größten National-Güther ſind: ſo iſt auch Alles, was jene befördert, ein verhältnißmäßiger Vortheil, folglich auch Beweggrund zu jenem lobenswerthen Betragen. Die Beweggründe zum Sparen ſollten daher befördert oder vermehrt werden. Wie weit es möglich und räthlich ſey, die Zinſen für die Erſparniſſe der Armen über den gewöhnlichen Stand zu erhöhen, ohne andere, wohl noch größere Uebel zu veranlaſſen, möchte eine lange und ſchwierige Unterſuchung erfordern. Soviel kann man jedoch für gewiß annehmen, daß, je höher ſie geſtellt werden, deſto mehr werde der Trieb zu Fleiß und Sparſamkeit des gemeinen Volkes, als dem größten National-Vortheil, erhöht werden, und zwar zu einem ſo bedeutenden Grade, daß die etwaigen Nachtheile, die daraus auch entſtehen mögen, dagegen nicht in Betracht kommen können. Es iſt daher als eine der wichtigſten National-Verbeſſerungen ſehr zu wünſchen, daß nicht nur ein dem Landes-Umfange angemeſſener Plan zu Errichtung von Sparkaſſen, ſondern auch ein Fonds ausfindig gemacht werde, um daraus mehr denn gewöhnliche Zinſen für die Einlagen der Armen bezahlen zu können."

„Es wird jeder bei geringem Nachforſchen leicht wahrnehmen, daß viele Menſchen dadurch zu Schaden kommen, weil ſie durchaus nicht wiſſen, was ſie mit dem Ueberſchuß ihres Erwerbs anfangen ſollen. Selbſt das Zurücklegen und Aufbewahren iſt ſchwierig, bei der geringen Sicherheit ihrer ſchlecht verſchloſſenen Häuſer und Kaſten. Nur ſelten ward eine beträchtliche Baarſchaft von einem oder dem andern geſammelt, ohne beraubt zu werden; zuweilen kam auch wohl noch das Leben des Beſitzers dabei in Gefahr. Es iſt in der That merkwürdig, daß die mehreſten Mord-

thaten, die hier zu Lande verübt werden, an ſolchen Perſonen und um deswillen geſchehen, bei denen und weil man Geld vermuthete. Da es nun gar nichts leichtes, vielmehr eine ſehr ſchwer zu übende Tugend iſt, Geld zu ſparen, wo deſſen ſo wenig einkommt: ſo wird auch jedes kleine Hinderniß derſelben Eintrag thun; und die Ueberzeugung oder auch nur die Ahnung, daß man blos für den Dieb ſpare, wird den Lüſten und Leidenſchaften ſtattlich zu Hülfe kommen, lieber Alles auf den gegenwärtigen Genuß zu verwenden. In vielen Fällen, in welchen eine Kleinigkeit die Wagſchaale auf die Seite der Tugend neigen könnte, wird dieſe Kleinigkeit in die Gegen-Schaale geworfen, durch Erwägung der Schwierigkeit, das Erſparte zu ſichern. Wenn es darauf ankommt, ſich eine Fertigkeit in dem anzueignen, was ſchwierig zu thun iſt, wird, wie jeder aufmerkſame Beobachter bezeugen muß, auch die kleinſte Erleichterung jenes Streben gar ſehr befördern, das geringſte Hinderniß dagegen ſolches augenblicklich hemmen. Es läßt ſich kaum angeben, wie ſehr auch nur der geringe Umſtand, an welchem Orte ſolche Erſparniſſe in Empfang genommen und aufbewahrt werden, das Bemühen, etwas zu ſparen, befördern kann.“

„Auch noch auf andere Weiſe wird hierdurch der ſo wünſchenswerthe Zweck befördert werden. Man wird oft nichts ausgeben können, weil man das Geld nicht ſogleich zur Hand hat; und dies iſt es eben, was wir durch unſere Anſtalten möglichſt zu bewirken trachten müſſen, nämlich das Sparen bequem, das Ausgeben unbequem zu machen. Wenn die arbeitende Volksklaſſe dahin gebracht werden könnte, von ihrem Wochenlohne ſogleich beim Empfange ſoviel an den Aufbewahrungs-Ort zu bringen, als ſie eben entbehren zu können glauben: ſo würde das Erſparen immer gewiß und ſehr groß ſeyn. Der Widerſtand gegen die Leidenſchaften, welche uns gemeinhin zu Ausgaben verleiten,

iſt für den einzelnen Anfall nicht ſchwer; ſchwieriger aber iſt es, ſie lange und beharrlich zu bekämpfen. Ihr Einfluß wird durch die Dauer ihrer Wirkung bedingt. Sie belagern den Menſchen unausgeſetzt. Hat er nun allezeit Geld zu ihrer Befriedigung beihändig, dann kann es nicht fehlen, er wird der Verſuchung unterliegen in unbewachter Stunde und hinausgeben den letzten Pfennig. Dafür aber würde er ſicher ſeyn, wenn das Geld nicht in ſeiner Hand bliebe. Die augenblickliche Schwierigkeit, dazu zu gelangen, wird ſehr oft hinreichend ſeyn, den Anfall der Leidenſchaft zu überwältigen, und ſo wird das Geld gerettet ſeyn. In dieſer Hinſicht wäre zu wünſchen, daß nicht nur die Annahme möglichſt bequem und für die Einleger ſo einladend als möglich gemacht, ſondern auch die Zurückgabe, mit Ausnahme der Nothfälle, in etwas erſchwert werde; in ſo weit nämlich, als es, ohne den Reiz zum Einlegen zu ſchwächen, geſchehen kann. So manches unſchuldige Mittel, beides, die Einlagen heranzuziehen und die Herausnahme, außer in gewiſſen Fällen, zu erſchweren, könnte erdacht und verſucht werden, und es iſt wohl außer Zweifel, daß die Wirkung davon erwünſcht ſeyn werde."

Dieſe Bemerkungen erſchienen in der erſten Hälfte des Jahres 1814, als das Sparkaſſen-Syſtem noch kaum begonnen hatte, beſonders im Süden von Groß-Brittanien. Die Erfahrung aller, welche das Gedeihen und die Wirkung dieſes Syſtems beobachtet haben, werden die richtige Anſicht und die geläuterten Grundſätze anerkennen, auf welche es gegründet worden.

Die Wirkungen dieſer Anſtalten auf die Beförderung des Gemein-Wohls und der Sittlichkeit.

Den nachfolgenden Betrachtungen, in dem Bericht von

der Sparkaſſe in Hertfordſhire, laſſen wir hier eine Stelle aus einer ſehr geſchätzten Zeitſchrift *) vorangehen. Am Schluſſe ſeiner Bemerkungen über Sparkaſſen ſagt der einſichtsvolle Verfaſſer: „Es muß beim erſten Blick auf die arbeitende Volksklaſſe einleuchten, dieſe Angelegenheit ſey es werth, daß auch diejenigen ſich mit ihr beſchäftigen, die ohnedies mit wichtigen Dingen beauftragt ſind; vornämlich, wenn wir erwägen, daß außer den eigentlichen Vortheilen für die Armen, die wir geſtändlich vorzugsweiſe im Auge haben, auch nebenbei dem Plane ſo manches Nützliche anhängt, das wir mit nichten überſehen dürfen. Ein jeder, der ſeine Erſparniſſe in öffentlichen Anſtalten oder National-Papieren angelegt hat, hat dadurch gleichſam einen Stein zu dem Bollwerk beigetragen, das zur Sicherung des Staates dienen ſoll; hiemit ſteht nicht nur die Total-Summe der Einlagen, ſondern auch die einzelne jedes Einlegers in Verhältniß und Beziehung; ſo daß hierdurch zu ſeiner Pflicht als Staatsbürger noch der Grund des eigenen Vortheils hinzu tritt, ihn von aller Theilnahme an der Ruhe-Störung ſeines Vaterlandes abzuhalten. Er wird von der Wichtigkeit der Ruhe im Innern und des öffentlichen Kredits ſich um ſo ſtärker überzeugen, je mehr ſein eigenes Intereſſe dabei im Spiele iſt. Wir ſehen die Einwürfe derer voraus, die eiferſüchtig auf die Verſtärkung ſind, welche die Regierungs-Behörde hierdurch erhält; man bedenke aber, daß der, welcher Eigenthum in einem Lande beſitzt, wenn auch nicht um die Erhaltung der eben beſtehenden Verwaltungs-Behörden, doch gewiß um das Beſtehen und die Fortdauer allgemeiner Sicherheit und einer guten Regierung, eifrigſt beſorgt ſeyn wird. Wem an Eintracht und Frieden unter den Gliedern des gemeinſamen Vaterlandes nichts liegen ſollte,

„der iſt geſchickt zu Ränken und zu Verrath und Raub;
ihm traue keiner je!“

*) Quarterly Review No. XXIII. Oct. 1814. p. 158.

Eben ſo wahr ſind die Bemerkungen in dem Bericht aus Hertfordſhire. „Wie wohlthätig dieſe Einrichtung auch auf die Veredelung der Einleger, durch Beförderung des Fleißes, der Sparſamkeit und Mäßigung in Genüſſen, einwirken mag: ſo hat ſie nicht minder auf das Wohl des Gemeinweſens den glücklichſten Einfluß. Inwiefern nämlich dieſe guten Leute an dem auf Treu und Glauben der Nation ausſtehenden Kapital Theil haben, inſofern nehmen ſie auch Antheil an Ruhe und Wohlfahrt des Landes. Die verſchiedenen Stände werden ſomit durch ein neues Band feſter verbunden. Das Band, welches die Regierung mit dem Volke vereint, wird hierdurch feſter geſchlungen, ein erheblicher Vortheil für beide Theile, zumal in unſern bedenklichen Zeiten, wo ſo mancher Verſuch, es aufzulöſen, gemacht worden iſt.“

Ihr Streben, die öffentlichen Laſten zu mindern.

Dieſes Reſultat kann nicht klärer und überzeugender dargeſtellt werden, als es in dem erſten Jahres-Bericht der Devon- und Exeter-Anſtalt geſchehen iſt. Eine Stelle daraus lautet alſo: „Es thut nicht Noth, alle einzelnen Theile dieſer Anſtalt weitläuftig hier durchzugehen, noch ſich über den augenſcheinlichen, großen Nutzen wortreich auszulaſſen, der aus der allgemeinen, unbeſchränkten Anwendung der Sparkaſſen hervorgehen muß, ſowohl für die einzelnen Einleger, als für alle Stände des Staats, welche hierunter, hinſichtlich der unerſchwinglichen Armen-Unterſtützungs-Beiträge, die ſich jährlich auf acht Millionen belaufen, und noch immer furchtbar anwachſen, ſehr nahe betroffen ſind. Es wird genügen, anzuführen, daß die Abſicht und der eigentliche Zweck dieſer Anſtalten dahin geht, das ſittliche Gefühl der niedern Volks-Klaſſen auf-

zuregen, ihrer Noth gründlich abzuhelfen und die öffentlichen Laſten zu vermindern. Denn es iſt unumſtößlich wahr, und ſollte einem Jeden, der in Gemeinverbindungen lebt, immer vorſchweben, daß im Verhältniß der Ausbreitung ſolcher Anſtalten die Steuern Behufs der Armen-Unterſtützung natürlich abnehmen, in welchem die Anzahl der Hülfeſuchenden ſich vermindert. Das Kapital einer jeden Sparkaſſe iſt ein Schutz-Fonds; es ſchützt nicht nur den Einleger, ſondern auch die Gemeinden in der ganzen Nachbarſchaft; man hat ſie ganz ſachmäßig den Tilgungs-Fonds der Armen-Taxe genannt, und ſie ſind das einzige Mittel, das nur die weiſeſten Männer zu erdenken fähig waren, ein Syſtem loszuwerden, das für die höhern wie für die niedern Klaſſen gleich verderblich iſt; da es auf den erſtern ſo gewaltig laſtet, daß ſie es zu tragen nicht mehr im Stande ſind, und die andern, anſtatt ihnen weſentlich zu helfen, durch Herabwürdigung ihres moraliſchen Karakters, je länger deſto unglücklicher macht. Gewaltig drängt ſich der Gedanke uns an, daß, woferne nicht etwas Auſſerordentliches geſchieht, die Sucht, zu betteln und mit Ungeſtüm Almoſen zu erpreſſen, wirkſam und bald zu beſeitigen, England und ſeine Bewohner bald nicht mehr ſeyn werden, was ſie waren, die Bewunderung der Welt. Der Gemeingeiſt, wenn er einmal entwichen iſt, kann nicht wieder zurückgerufen werden, und das Beſtreben nach Unabhängigkeit iſt zur Wohlfahrt eines Jeden bei Weitem förderlicher, als alle Vortheile, die Reichthum und Macht gewähren können. Dieſen Grundſatz zu wecken und zu pflegen, iſt das Beſtreben der Vorſteher und Verwalter der Sparbanken. Unter den Früchten der hieſigen Anſtalt, die ihrer Sorgfalt anvertraut iſt, tritt die beſonders hervor, daß vier hundert Perſonen niedern Standes in den Zuſtand verſetzt ſind, getroſt in die Zukunft

ſehen zu können, da ihnen Hülfe in der Noth und perſönliche Unabhängigkeit geſichert ſind, welches Glück den Meiſten unter ihnen ihr Lebelang ohne dieſe Anſtalt, nie geworden wäre.

Nachdem nun die Aufſeher und Verweſer dem Publikum hiemit die Hauptzüge ihres ſo folgereichen und zunehmenden Inſtituts gezeichnet und dargebracht haben, ſchließen ſie dieſen Bericht mit Ausſprechung ihrer feſten Ueberzeugung, daß, allgemeine Bekanntwerdung vorausgeſetzt, die nunmehr mit beiſpielloſer Schnelligkeit um ſich greift, bis jetzt kein Hülfs-Mittel erdacht worden iſt, das ſo mächtig auf eine gänzliche und dauernde Verbeſſerung der ſittlichen Gewohnheiten des großen Volks-Haufens einwirkte, Jedem perſönlich ſo eine Hülfe gewährte und das Gemeinwohl ſo beförderte, als eben dieſe Anſtalten; weshalb ſie denn allgemein aufgemuntert und wenigſtens in ſo weit unterſtützt zu werden verdienen, daß ihr Beſtehen geſichert und ſomit die etwaigen Beſorgniſſe der armen Einleger gehoben würden. Die ſo lange gemißte Sicherheit, die hierdurch dem Sparſamen und Fleißigen geboten iſt, und die Anreizung für den Müſſigen und Schaamloſen, ſeine ſchlimmen Gewohnheiten abzulegen, werden ſicher ſegensreich auf die Mit- und Nach-Welt wirken. Die Vorſteher und Verweſer überzeugen ſich auch, daß der gemeine Mann um ſo feſter ſich an die Regierung anſchließen wird, je mehr er durch eigenes perſönliches Intereſſe dazu vermocht wird, welches durch den Antheil erzeugt wird, den er nun an dem Staats-Credit durch Anlage ſeines Geldes in den öffentlichen Fonds nimmt, welcher, wenn auch gering, nicht minder wichtig und beachtenswerth iſt, als der Einfluß, den ſeine Brod-Herren als Guts-Beſitzer und Staats-Gläubiger haben mögen.

Die allgemeinen Vortheile derſelben.

Vollſtändig und einleuchtend ſind die wohlthätigen Wirkungen dieſes neuen Syſtems in dieſen Blättern zwar ſchon geſchildert worden; wir können aber nicht unterlaſſen, auch noch die eindringenden Beweiſe anzuführen, mit welchen Herr S. F. Milford von Exeter die vorgeſchlagenen Beſchlüſſe über die Bildung der Devon- und Exeter-Sparbank in der desfallſigen Haupt-Verſammlung am 4. Dec. 1815 bevorredet. Da wir den Auszug aus der offiziellen, zu Vertheilung an die Mitglieder beſtimmten Geſchäfts-Darſtellung dieſer Verſammlung entnommen haben: ſo mag ſolcher als ein gelungener Bericht von alle dem angeſehen werden, was darin verhandelt worden iſt.

Herr Milford ſagt, daß er, im Begriff die Verſammlung anzureden, eine bei ſolchen Gelegenheiten ganz ungewöhnliche Anwandlung von Unbehaglichkeit und Mißtrauen zu ſich ſelbſt empfunden habe, nicht weil er den mindeſten Zweifel über die Richtigkeit und Räthlichkeit der vorzuſchlagenden Maasregel gehegt, ſondern weil er befürchtet habe, nicht mit der eindringenden Kraft und mit dem Nachdrucke ſeinen Gegenſtand behandeln zu können, als der hohe Werth und die Wichtigkeit deſſelben, nach ſeiner Ueberzeugung, es verdienten. Er habe ſich jedoch mit der Hoffnung getröſtet, die auffallende Güte und Größe der Sache ſelbſt werde über die Schwäche der Talente und Bemühungen ihres Advokaten obſiegen. Es iſt, wie er ſagt, eine folgenſchwere, Trauer erregende Thatſache, die niemand abläugnen kann, daß in dieſem Lande von acht Perſonen immer eine gänzlich oder doch zum Theil aus der Armen-Kaſſe erhalten werden muß. Die des Behufs zu erhebende Taxe beträgt die ungeheure, immer noch wachſende Summe von ſieben Millionen Pfund jährlich, ohne zu rechnen, was durch das Betteln oder die freiwilligen Beiträge wohlthätiger Perſonen zu Unterſtützung der Armen ſonſt noch erhoben wird. Die Ur-

heber unſerer Armen=Geſetze haben ſicher nicht geahnet, daß eine ſo übermäßige Summe vom Publikum werde müſſen erhoben, und daß ſo zahlloſe Uebelſtände aus ihrem Armen=Syſtem hervorgehen werden. Der Gegenſtand iſt ſo beſchaffen, daß er ſeit Kurzem das ernſte Nachdenken der weiſeſten und rechtlichſten Männer der Nation aufgeregt hat. Alle haben den Wunſch geäußert, daß man Mittel erfinden möge, das gegenwärtige Syſtem der Armen=Verpflegung abzuſchaffen und ein anderes an die Stelle zu ſetzen, aber vergeblich. Das Uebel iſt mit unſerer natürlichen und politiſchen Exiſtenz ſo enge verflochten, daß es nicht gänzlich geheilt, ſondern nur gemildert werden kann. Zu dieſem Behuf ſind mancherlei Pläne gemacht und verſucht worden. Arbeitshäuſer in vielen Bezirken ſind durch Parlaments=Beſchlüſſe angelegt und zu gewiſſen Zeiten revidirt worden; z. B. in Norfolk und andern Grafſchaften. Sie erfordern die wachſamſte Aufſicht, werden ſehr koſtſpielig, und mit wenig Ausnahmen erſcheint in ihren Mauern die menſchliche Natur in ſo tiefer Erniedrigung, daß jeder Menſchenfreund ſie nur mit Bedauern und Mitleid betrachten wird. Auch Leibrenten=Anſtalten ſind errichtet worden; ſie waren aber immer auf ſo irrige und hinfällige Berechnungen gegründet, und ſo Viele ſind durch ſie getäuſcht worden, daß ſie wahrſcheinlich nur noch in der Erinnerung leben. Ferner haben ſich Freundſchafts=Vereine unter Autorität der Geſetze gebildet. Sie haben des Guten viel geſtiftet, und es iſt zu hoffen, ſie werden deſſen noch mehr ſtiften; aber die Reizmittel, welche ſie darbieten, ſind nicht kräftig und ſicher genug und ſo manchem Tadel unterworfen, deſſen nur hier gedacht wird, um die Vorzüge der Sparkaſſen, hinſichtlich ihrer Grundſätze und Verwaltung, bemerklicher zu machen, und um zu zeigen, daß das Daſeyn der Erſteren die Nothwendigkeit, Letztere zu errichten, keineswegs aufheben könne. Die Sparkaſſen, ſagt er ferner, ſind von dem Tadel, der an jenen

Anſtalten, und ſo viel ihm bekannt worden, auch an andern ausgeſetzt worden, gänzlich frey. Sie können keinen Schaden ſtiften, müſſen viel Gutes wirken, und können ohne Schwierigkeit errichtet und fortgeführt werden. Er ſpricht hier nicht für ein unverſuchtes Theorem. Wäre dies der Fall, dann wäre ihm freilich bange ums Herz, und er keines Eindrucks und Erfolges gewärtig. Aber glücklicher Weiſe kann er ſich auf das Zeugniß der Erfahrung berufen und den augenſcheinlichen Thatbeſtand bei Allem, was er dargeſtellt hat und noch vortragen wird. In Schottland ſind die Sparkaſſen ſchon allgemein im Gange, und in England zu Liverpool, Hertford, Southampton, Wincheſter und Bath, mit dem beſten Erfolg und den herrlichſten Reſultaten. In dieſem Theil des Reiches aber fühlt der Arme vergleichsweiſe nur ſchwachen Reiz zur Uebung jener Tugenden des Fleißes und der Sparſamkeit. Warum ſollte er fleißig und wirthlich ſeyn? Legt er auch einen kleinen Sparpfennig zurück, ſo muß er ſofort gewärtigen, deſſen in ſeinem ſchlechten Gewahrſam nur zu bald beraubt, und nicht ſelten dabei zugleich ſeines Lebens verluſtig zu werden. Zinſen auf ſein Geld zu bekommen, iſt nur das Vorrecht des Reichen, welches er nicht erlangen kann. Dieſen Vortheil für die Zukunft auch dem Armen zuzuwenden, iſt der Zweck dieſer Verſammlung, und kein erhabnerer kann erdacht werden, als dieſer. Gewiß ſind eben jetzt Tauſende aus den niedern Klaſſen eine Laſt des Gemeinweſens, kämpfend mit all den erniedrigenden, ſittenverderbenden Gebrechen der Armuth, die ſammt ihren Familien im Genuß einer behaglichen Lebens-Lage und Unabhängigkeit ſeyn würden, hätten ſie in jüngern Jahren den Ueberſchuß ihres Erwerbs ſicher und mit gewiſſer Verzinſung irgendwo anzulegen gewußt. Diejenigen von uns, fährt Herr Milford weiter fort, denen das ſaure Geſchäft — jetzt wahrlich bitterer, denn je — aufliegt, die Armenpflege zu verwalten, wiſſen durch ſchmerzliche Erfah-

rung, daß die Scheu vor Schande, jener edle Stolz, jene Liebe zur Unabhängigkeit, die ſonſt häufig und beinahe vorzugsweiſe in den niedern Klaſſen gefunden wurden, durch die geſetzliche Beſtimmung, wie und an wen die Almoſen zu vertheilen, und die ſtufenweiſe Ausdehnung dieſer Vertheilungen, gänzlich zu Grunde gerichtet worden ſind. Alles Gefühl iſt jedoch glücklicher Weiſe in ihnen nicht erloſchen; es bedarf blos der Pflege und Aufregung, um neue Frucht zu bringen. Man hat es ringen, kämpfen geſehen in ſo mancher Hütte des Armen für ſeine Exiſtenz, hier und an andern Orten des Königreichs. Der beſſere Geiſt war nicht entflohen und kann noch zurück gehalten werden, den politiſchen Körper wieder zu beleben und ihn vom Verderben und Untergange zu retten. Dieſen großen National-Wunſch, dies heiß erſehnte Ziel zu erreichen, kennt er kein treffenderes, ſichereres Mittel, als die allgemeine Errichtung der Sparkaſſen.

Dieſe Sparkaſſen ſind eine ganz neue Erfindung und gänzlich verſchieden von Leibrenten-Anſtalten und Freundſchafts- oder Hülfs-Vereinen. Sie haben die ſicherſten und wohlthätigſten Grundſätze zum Fundament. Sie geben ſo manchem Anleitung und Kraft, ſeine Unabhängigkeit zu erhalten, und den uns Menſchen ſo natürlichen Wunſch zu befriedigen, ſeine Familie zu erhalten, und ſeine Kinder ehrbar erziehen zu können. Der nächſte und unmittelbare Erfolg ſolcher Anſtalten hier und an andern Orten, wo ſie nach unſerm Regulativ angelegt werden, wird ſich dadurch offenbaren, daß eine große Anzahl Theilnehmer mäßiger, ſparſamer, vorſorgender und fleißiger ſeyn werden. Sollte durch Zuführung ſolcher moraliſchen und religiöſen Grundſätze und Uebungen ein großer Theil des Volks nicht in beſſern Zuſtand verſetzt, tugendhafter und glücklicher werden?

Ueber die Einrichtung und Verwaltung der Sparkaſſen.

An den Herausgeber.

Werther Herr!

Bei unſern öftern Verhandlungen über die Sparbanken haben Sie wiederholt geäußert, wie Sie befürchteten, die Dauer dieſer Anſtalten werde durch Fahrläſſigkeit und Lauigkeit ihrer Verwalter gefährdet ſeyn, ſobald die Reize der Neuheit verſchwunden ſeyn werden. Beigeſchloſſene Bemerkungen ſind ſo ganz im Einklange mit Ihren Anſichten, und enthalten ſo manchen brauchbaren Fingerzeig, daß ich glaube, Sie werden mit mir darüber eins ſeyn, ſie der Aufnahme in Ihrem Werke zu würdigen, das Sie nächſtens dem Publikum vorzulegen gedenken. Angelegentlichſt wünſchte ich, daß ſie mehr verbreitet würden, da ſie Anleitung zu irgend einem Entwurf geben können, einem vorhandenen, nicht unwirkſamen Uebelſtande vorzubeugen, durch den, wie zu befürchten ſteht, das Syſtem ſelbſt über kurz oder lang einen unheilbaren Riß bekommen könnte. Ich wünſche Ihnen herzlich den beſten Erfolg für Ihr Unternehmen, und bin ꝛc.

London, den 13. October 1818. J. H.

Unter den zahlreichen Entdeckungen, durch welche die Gränzen des menſchlichen Wirkungskreiſes ſind erweitert und die Lage der untern Klaſſen verbeſſert worden, verdient die Errichtung der ſogenannten Sparkaſſen eine ſehr anſehnliche Stelle.

Es ſcheint eben nicht nöthig, die einzelnen Theile dieſer Anſtalten hier durchzugehen, da ſie ſo zahlreich ſind, daß man leicht in einer oder der andern das Muſter finden kann, um, nach den jedesmaligen Lokal-Verhältniſſen, eine neue darnach zu bilden. Auch liegt es nicht in meinem Vorhaben und den Gränzen dieſes Schreibens, die

Regeln alle zu prüfen, nach welchen die Geſchäfte in denſelben geführt werden. Nur wenig wahrhaft Nützliches kann hierüber dem hinzugefügt werden, was dem Publikum in den zahlreichen Aufſätzen und Nachrichten, die dieſe intereſſante Neuigkeit hervorgebracht hat, und in den Zeitſchriften, die das Verdienſtliche davon ausſprechen, bereits geboten iſt. Was etwa noch abgängig wäre, iſt nicht die Kenntniß der kleinlichen Eigenheiten im Plan und in der Ausführung ſolcher Anſtalten, die vielleicht bei jeder bedeutenden Verſchiedenheit in der Zahl und dem Karakter der Theilnehmer, ſo wie der Landesgegend, wo man ſie zu errichten gedenkt, einer Aenderung unterliegen müſſen. Ich werde mich daher mit einigen Bemerkungen über die Natur und den Zweck der Sparkaſſen überhaupt begnügen, die nach alle dem, was über den Gegenſtand geſchrieben worden, immer noch nicht ganz verſtanden zu ſeyn ſcheinen, ſelbſt von denen, welche die verdienſtlichſten Anſtrengungen zu Beförderung derſelben gezeigt haben.

Es kann denen, welche die Leitung bei Anlage einer Sparbank übernehmen, nicht oft genug wiederholt werden, allen Fleiß anzuwenden, Einfachheit mit Sicherheit zu vereinen und derſelben eine ſolche Verfaſſung zu geben, die in ſich ſelbſt nicht ſchon den Keim der Zwietracht und der Aufloſung trägt. So lange als die Sicherheit der Einlagen nicht gefährdet iſt, muß überall dem der Vorzug gegeben werden, was einfach iſt und was Dauer verſpricht, vor dem was künſtlich iſt, einen entfernten oder unſichern Zielpunkt hat, oder einzig auf einſtweiligen Vortheil berechnet iſt. Dieſem Grundſatz gemäß, wage ich die Angabe, daß eine Sparbank in ihrem Karakter ſo nah als möglich einer kaufmänniſchen Bank gleichen müſſe; daß dabei nie die mindeſte Frage von dem Stande oder der Lebensweiſe der Einleger ſeyn müſſe; daß die Wahl der Verwalter in der Regel nicht allein auf die Beitragenden gerichtet ſeyn,

und die Beamten nicht bloß aus ſolchen beſtehen müſſen; endlich, daß eine Sparbank ſorgfältig von ſogenannten Wohlthätigkeits-Vereinen, Leibrenten-Anſtalten, Leihämtern geſchieden und ihr Fonds nur allein und genau zu einem und dem eigentlichen Zwecke, nämlich zu ſicherer Verwahrung und ſtets bereiter Rückzahlung mit Zinſen, angewendet werde.

Indem ich mit dieſer Meinung hervorzutreten wage, halte ich es nicht geradezu für nöthig, dem Einfluß vornehmer Perſonen als Ehrenmitglieder zu entſagen, der eine neue Anſtalt mit augenblicklichem Glanz umgiebt, und ihr beim Publikum Vertrauen und Anſehen erwirbt. Es mag jedoch bezweifelt werden, ob nach gehöriger Würdigung des Vortheils dieſer Anſtalten, die Aufſtellung unwirkſamer Beamten viel zu ihrer Dauer und Nutzanwendung bei dem gemeinen Volke vorhalten möchte. Meiner Meinung nach, macht die Anſtellung des Lord-Statthalters, der Parlaments-Glieder, der Ober-Landrichter als Ehrenmitglieder bei einer ſo niedern Anſtalt, wie die Sparkaſſe armer Tagelöhner eines kleinen Landbezirks, das ganze Unternehmen lächerlich. — Sollten dieſe Herren, welche blos ihrer öffentlichen Aemter und Würden wegen zu Mitgliedern aufgenommen worden, nun gar Belieben tragen, ſich mittel- oder unmittelbar in das Innere der Geſchäfte zu miſchen, ohne zuvor durch ihren perſönlichen Karakter und den Antheil, den ſie am Gedeihen der Anſtalt nehmen, das Vertrauen der Mehrheit der Einleger ſich erworben zu haben, dann iſt alle Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß die Folgen ſehr verderblich ſeyn werden. — Das gemeine Volk hegt, ob mit Recht oder Unrecht, thut nichts zur Sache, den Argwohn, daß die Kenntniß ihrer Vermögens-Umſtände und die Kontrolle über ihre Baarſchaften, wenn ſie ſolchen vornehmen Beamten unterliegen, zu gefährlichen, für ſie nachtheiligen Maasnehmungen

gen in der Staats-Verwaltung könne benutzt werden. Bei jeder Gelegenheit, wo die öffentliche Meinung, oder das innere Gefühl des Publikums, mit den Verfügungen der Regierung im Widerſpruch iſt, wie bald er ſich auch wieder legt, müſſen wir doch gewärtigen, unſere Sparbanken eben ſo beſtürmt zu ſehen, wie das bei andern wichtigen Angelegenheiten geſchieht, wenn die Gläubiger irgend einer Perſon, einer Geſellſchaft oder der Nation das Vertrauen in die Klugheit oder Geſchicklichkeit derer zu verlieren anfangen, von welchen die Angelegenheiten ihrer Schuldner behandelt werden. Nimmt man noch hinzu die gewohnte Eiferſucht, die man den niedern Klaſſen gegen ihre Obern beigebracht hat, und die durch die Kunſtgriffe der Mißvergnügten oft bis zum Wahnſinn angefeuert wird: ſo kann man es als Regel aufſtellen, daß von dieſen ganz kunſtloſen Anſtalten, die auſſer dem offenen, ſichtbaren, keinen andern Gegenſtand und Zweck haben ſollen, jede Maasregel, den Einfluß der Staatsgewalt verrathend, ſorgfältig nicht nur als überflüßig, ſondern auch als ſchädlich, ausgeſchloſſen bleiben ſollte. — — — —

Ich habe bereits angeführt, daß, meiner Ueberzeugung nach, eine Sparkaſſen-Anſtalt in ihrer Einrichtung und Beſchaffenheit ſo nahe als möglich einer gewöhnlichen kaufmänniſchen Bank gleichen ſollte, oder jenem Geſchäftszweige, der darin beſteht, Gelder, die eingelegt werden, in Empfang zu nehmen, ſie wieder auszuzahlen und, wie in Schottland, mit Zinſen für die Zeit, da ſie ihrer Vorſorge anvertraut waren. Jede Abweichung von dieſem Grundſatze, wenn ſie auch wegen örtlicher Beſchränktheit der Anſtalt, ſo wie bei denen zu Ruthwell und Dumfriesſhire, Anfangs nöthig oder wünſchenswerth wäre, wird ſehr bald hinderlich und gefährlich werden, wenn die Volkswahl der Beamten einer zahlreichen ausgebreiteten Geſellſchaft, mit wenigen Ausnahmen vielleicht, auf ſolche Mitglieder fällt, die am we-

nigſten dazu geſchickt und fähig ſind; und die vorbeſchriebenen Vortheile werden dabei nicht ſelten verloren gehen. So lange als die Anſtalt in ihrer Kindheit iſt, und der Eifer für ihr Gedeihen, der einigermaßen den Mangel der Erfahrung bei den Verweſern erſetzt, jedes widrige Gefühl in den Gemüthern der Theilnehmer überbietet, wird es bei den Haupt-Verſammlungen und periodiſchen Wahlen kein erhebliches Hinderniß geben, da es in dieſer Entſtehungs-Periode der Anſtalten den gutgeſinnten Stiftern und Beſchützern nicht ſchwer werden kann, jenen Wahlen die nöthige Richtung zu geben und ſie zu kontrolliren. Hingegen iſt es nicht wahrſcheinlich, daß Männer, deren Erziehung und Wohlſtand ſie befähigt, bei den Unternehmungen ſolcher Vereine mitzuwirken, immer bereit ſeyn werden, einem ſo beſchwerlichen Geſchäfte vorzuſtehen, und es überall mit Erfolg betreiben werden; vielmehr hat man Urſache zu befürchten, daß, nachdem der Reiz der Neuheit verſchwunden ſeyn wird, und die Stifter durch den Tod oder auf andere Weiſe entfernt ſeyn werden, die Verwaltung ein Gegenſtand argliſtiger Ränke unter den Mitgliedern ſelbſt oder andern, wenig würdigerern werden und an ſolche Leute gerathen könne, die wegen ihrer Geſchäfts-Kenntniß und Unbeſcholtenheit ſchwerlich zu empfehlen ſeyn möchten. Es bedarf nur geringer Kenntniß der menſchlichen Natur, die mancherlei Folgen der Beamtenwahl durchs Volk und aus dem Volk zu den Sparkaſſen in großen Städten vorher zu ſagen, weil ſich dann oft die verſchiedenartigſten, einander widerſtrebenden Theile zuſammen geſellen müſſen.

Hierbei wird nun freilich die Frage entſtehen: wer ſollen denn die Beamten dieſer Inſtitute ſeyn, wenn ſie nicht aus den Einlegern ſelbſt und auch nicht auswärts und aus höhern Ständen gewählt werden ſollen? — Hierauf möchte ich am liebſten mit Beziehung auf die hochachtbaren, in ſich ſelbſt

gegründeten Bankgeſellſchaften, die in allen Theilen Groß-brittaniens beſtehen, antworten; aber ich gewahre, daß die Aehnlichkeit dieſer mit den Sparkaſſen nicht ganz vollkommen iſt. Der Gegenſtand der einen iſt Gewinn für die Theilhaber; bei den andern ſoll er die Beförderung des Wohls der arbeitenden Klaſſe ſeyn; und in dieſer Beziehung ſollten die Dienſte der Verwaltungs-Beamten entweder ganz unentgeltlich, oder doch für ſo geringen Gehalt geleiſtet werden, daß dieſer kein Reizmittel oder bedeutender Vortheil für diejenigen werden könne, denen man die Kapitalien der Anſtalt anzuvertrauen ſonſt kein Bedenken trägt. Wenn jedoch nicht überall willfährige Perſonen höhern Standes vorhanden ſind, die gern die Verantwortlichkeit und obere Leitung ſolcher Sparkaſſen, deren Verfaſſung die Beamtenwahl aus dem Volke nicht geſtattet, übernehmen wollen: ſo muß auf gut Glück gewählt werden. Ob aber eine ſolche Wahl durch die Mitglieder des Vereins, vielleicht mit Widerſpruch und geringer Stimmenmehrheit, große Willfährigkeit und beſondere Thätigkeit für die Sache einflößen werde, mag wohl bezweifelt werden. Denn bemerken müſſen wir, daß die Beamten, mögen ſie von den Einlegern oder nicht von dieſen ernannt werden, hinſichtlich ihres Vermögens und ihrer Ausbildung, weit über den gewöhnlichen Stand jener hervorragen müſſen. Selbſt Herr Duncan, der Stifter der Sparkaſſe zu Ruthwell und der Advokat des Volksſyſtems, hat bei Begründung ſeiner Anſtalt die Wahl der Beamten auf die thätigen Gönner und jährlichen Wohlthäter beſchränkt. Ohne Zweifel werden ſich faſt in jedem Kirchſprengel und gewiß in jeder Stadt einige angeſehene Perſonen finden, die geſchickt und willig ſeyn werden, die Verwaltung einer Sparkaſſe zu übernehmen, die aber nicht Belieben tragen möchten, dem ungleich ſchwierigern Geſchäft ſich hinzugeben, die Ordnung in einer großen Verſammlung aufrecht zu erhalten, oder in ihr als Wahlkandidat zu erſcheinen und in Streit-

fragen oder heftige Verhandlungen einzugehen, die hierbei gewöhnlich ſind.

Man könnte entgegnen, daß es nicht überall nöthig ſeyn wird, die Beamten außer den Mitgliedern der Geſellſchaft ſelbſt zu wählen. Die Organiſation der Wohlfahrts-Vereine könnte als Beweis der Kompetenz der Einleger bei den Sparkaſſen für deren Verwaltung in all ihren Zweigen angeführt werden, und das Gedeihen jener Anſtalten wiederum als Beweis der Vortheile, die aus der Anſtellung der Einleger zu Beamten nach eigener Wahl ſich ergeben. Aber eine Sparbank und ein Wohlfahrts-Verein ſind gewöhnlich, ſowohl hinſichtlich der Einſichten und Beſchaffenheit ihrer Mitglieder, als auch des Gegenſtandes ſelbſt, ſehr von einander verſchieden. Die öftern Verſammlungen der Wohlfahrts-Vereine, oder ihrer Ausſchüſſe, ſind wegen Zulaſſung neuer Mitglieder nothwendig und um dasjenige in Ausführung zu bringen, was eigentlich der Zweck dieſer Anſtalten iſt. Die eingehenden Geſuche müſſen baldigſt geprüft und darauf diejenigen Hülfsleiſtungen verfügt werden, zu welchen die Anſuchenden nach dem Regulativ der Geſellſchaft berechtiget ſind. Die Verantwortlichkeit der Verwalter iſt nicht blos auf die Sicherheit des Kapitals ſelbſt beſchränkt, ſie erſtreckt ſich auch auf die Art und Weiſe ihrer Anwendung; die Einnahme und Ausgabe muß daher in kurzen Zwiſchen-Räumen unterſucht werden. Jedes Mitglied hat gleichen und ungetrennten Antheil an dem Zuſtande des Ganzen und kann ſich davon nicht willkührlich los machen, wie die Einleger bei den Sparkaſſen. Die Theilnehmer einer Geſellſchaft, in welcher die Mitglieder einander wechſelſeitige Verbindlichkeiten verſichern, ſind durch ein feſtes zuſammenhaltendes Band verbunden, das nur durch den Tod oder die gänzliche Auflöſung des Vereins getrennt werden kann. Jedes Mitglied muß daher dem andern und der ganzen Geſellſchaft bekannt ſeyn, und alle ſind einander ziemlich gleich.

Es iſt aber nicht zu überſehen, daß dieſer Standpunkt etwas höher iſt, als der, auf welchem die große Maſſe der Theilnehmer einer Sparbank ſich gewöhnlich befindet. Die meiſten Mitglieder der Wohlfahrts-Vereine ſind nicht aus der Klaſſe der gemeinen Tagarbeiter, ſondern Leute, die einen Handel oder ſonſtigen Verkehr treiben, früher einige Erziehung genoſſen, oder ſpäter jenen Grad von Kenntniſſen erworben und auf ein Gewerbe angewendet haben, das ſie nun ernährt, und vermittelſt deſſen ſie öfters ganz zur Unabhängigkeit gelangen können. Da nun der Gegenſtand und die weſentlichen Theile eines Wohlfahrts-Vereins ganz andere ſind: ſo kann man auch nicht annehmen, daß die Grundlagen ihrer Einrichtung und Verwaltung nothwendig auch für die Sparkaſſen anwendbar ſeyn müſſen.

Richten wir unſer Augenmerk weiter hin auf die allgemeine Verbreitung und Anlage, ſo wie auf die Dauer der Sparkaſſen: ſo müßen wir einigermaſſen die beſtändige, alle Zeit rege Wirkſamkeit desjenigen Theils der Maſchine bezweifeln, der durch wohlthätige Beihülfe der höhern Klaſſen in Bewegung geſetzt werden ſoll. Es iſt jedoch nicht ganz unwahrſcheinlich, daß dieſe Anſtalten, wenn ſie erſt zahlreicher geworden ſeyn und lange und feſt beſtanden haben werden, keines andern Schutzes auſſer dem der Landesgeſetze bedürfen werden; daß aber auch der Eifer derjenigen Stände, aus denen vorſchläglich die Beamten zu nehmen, nicht immer zu Führung der Geſchäfte ausreichen werde. Sollte ſich dieſer Fall ereignen, dann wird man mehr Urſache haben, als jetzt, das alternative Syſtem der Verwaltung durch die Theilnehmer ſelbſt aufzunehmen, und zwar mit minderer Gefahr und Unbequemlichkeit, da nunmehr durch die lange Uebung alle Theile der Verwaltung bekannter und geläufiger ſeyn werden. Aber wenn ich auch mit den örtlichen Einrichtungen in ganz England ſo genau nicht bekannt bin, um Vorſchläge zur Abhülfe des eben berührten Mangels zu

machen, etwa durch Uebertragung der desfallſigen Geſchäfte an die Magiſtratsperſonen oder die Geiſtlichkeit: ſo iſt doch wohl zu hoffen, wenn anders die Sparkaſſen ſo eindringlich, als zu wünſchen iſt, auf die Sitten und Gewohnheiten des gemeinen Mannes und auf die Verminderung der Armentaxe einwirken ſollen, daß es an freiwilligen, unentgeltlichen Dienſtleiſtungen nicht fehlen wird. In Schottland iſt vielleicht noch weniger Veranlaſſung, ſolchen Mangel an Talent und Uneigennützigkeit zu befürchten. In jedem Kirchſpiel ſind wenigſtens zwei ſolcher achtbarer Männer, nämlich der Pfarrer und der Schullehrer, von denen man ſich die Uebernahme der leitenden Geſchäfte verſprechen kann. Und die Guthsbeſitzer der Gegend, mit Recht aufgeſchreckt durch die Rieſenſchritte der Armentaxe in England und beſorgt, dies Uebel von ſich abzuhalten, werden ſicher keinen Anſtand nehmen, die größtmöglichſte Sicherheit für die treueſte Verwaltung aller Geſchäfte dieſer Anſtalten zu gewähren.

Aus dieſen Bemerkungen über die Sparkaſſen und die Grundſätze, nach welchen ſie verwaltet werden ſollen, wird man erſehen, daß ich eine entſchiedene Abneigung vor der hie und da empfohlenen Maasregel habe, mit denſelben einen Plan zu Verwandlung der Einlagen in Leibrenten *) zu verbinden. Diejenigen, welche, vielleicht aus den beſten Gründen, auf dieſe Weiſe die Aufführung des Gebäudes übereilen wollen, ohne vorher einen feſten Grund dazu geſucht und gelegt zu haben, ſollten bedenken, daß je verwickelter und arbeitsſchwerer die Geſchäfte der Verwalter werden, deſto mehr verliert die Wahrſcheinlichkeit, daß ſie ohne alles Ent-

*) d. h. ſein ganzes Vermögen oder einen großen Theil deſſelben auf einmal und für immer hingeben, um dafür lebenslänglich alle Jahre oder Monathe eine weit größere Summe zu erhalten, als das hingegebene Kapital außerdem Zinſen würde gebracht haben. Z. B. Man giebt 1000 Thaler Kapital weg, um dafür eine Leibrente von 100 Thlr. jährlich zu erhalten.

gelt mit der erforderlichen Treue werden beſorgt werden. Die Vortheile, auf welche die Einleger Anſpruch zu machen hätten, wenn ihr Kapital auf Leibrenten verwendet würde, würden von einer Menge Zufälligkeiten, beſonders vom Alter derſelben, abhängig ſeyn müſſen, und die Rechnungsfehler, die mit Grunde dann zu gewärtigen ſeyn würden, wenn den Sparkaſſen, beſonders auf dem Lande, eine Leibrenten-Anſtalt eingeimpft werden ſollte, würden nur zu gewiß das ganze Inſtitut bald zu Falle bringen. Niemand wird es wohl für räthlich halten, den gemeinen Mann mit Ungeſtüm zu drängen, einen Theil ſeines Einkommens, das eben nur zu ſeiner Unterhaltung ausreicht, bei Seite zu legen, oder einen blinden Eifer, Geld zuſammen zu ſcharren, in ihm zu erregen, ſelbſt dann nicht, wenn er ſolches, wie bei den Sparkaſſen, nach Belieben wieder an ſich nehmen könnte. So groß, ſo unmäßig der Eifer für eine Sache, wenn ſie neu iſt, gewöhnlich zu ſeyn pflegt, eben ſo groß wird auch die Gleichgültigkeit gegen ſie, wenn man ſich in ihr getäuſcht ſieht. Alles, was hierbei nöthig und rathſam iſt, beſteht darin, dem armen Arbeitsmanne Gelegenheit zu verſchaffen, ſeinen Sparpfennig unter ſichern Gewahrſam zu bringen, und ihn nach Gefallen wieder zurück nehmen zu können, in den Fällen, wenn die Summe ſo klein iſt, daß ſie in einer Staats- oder privilegirten Bank nicht angenommen wird. Gewähren dieſe Vortheile keinen Reiz, ſich ihrer zu bedienen, dann darf man auf kein Gedeihen der Sparkaſſen rechnen, ſo wie es unziemlich ſeyn würde, den Fortgang durch andere Reizmittel erzwingen zu wollen.

Um den Einwürfen zu begegnen, die man mir, wie ich wohl weiß, wegen Ausſchließung der Beamten aus dem Volke machen kann, ſey es mir vergönnt, dieſen Theil meiner Abhandlung mit der Bemerkung zu ſchließen, daß ich bisher hauptſächlich die Sparkaſſen in Schottland im Auge gehabt habe, bei welchen die Einleger, wenigſtens der größere Theil

derſelben, bedeutendere Summen zu ſammeln, gar nicht im Stande ſind. Solche Leute ſind es vorzüglich, die einer Sparbank hier zu Lande bedürfen. Unſere Handlungs-Banken nehmen zwar auch die kleine Summe von zehn Pfund in einer Zahlung an, und zahlen ſie auch auf Verlangen mit Zins wieder eben ſo zurück. Ihre Agenten ſind faſt durch alle Theile des Landes zerſtreut; die armen Tagelöhner können ſie aber doch nicht benutzen. In England hingegen, wo es in den Handelsbanken nicht gewöhnlich iſt, auch für bedeutende Depoſiten, unter vorbemeldeten Bedingungen, Zins zu geben, möchte es wohl der Fall ſeyn, daß auch Perſonen etwas höhern Standes, als Taglöhner, der Sparkaſſen ſich bedienen werden. In Handelsgeſellſchaften, wo die Anzahl der Theilnehmer nicht ſo groß iſt, dieſe aber weit beſſer unterrichtet und geſchäftskundig ſind, mag es vortheilhaft ſeyn, Geſchäfte durch ihre Mitglieder ſelbſt verrichten zu laſſen. Dies iſt aber nicht thunlich bei den Sparkaſſen, die nicht ganz von dieſer Beſchaffenheit ſind.

Da ich einmal darauf gekommen bin, den merkwürdigen Unterſchied in dem Verfahren der engliſchen und ſchottiſchen Banken, hinſichtlich der Vortheile, die ſie den Einlegern gewähren, anzuführen: ſo kann ich auch nicht umhin, ferner zu bemerken, daß der Gebrauch der letztern, auch auf ſo kleine Summen, als zehn Pfund, Zinſen zu bezahlen, weſentlich beigetragen hat, unter dem gemeinen Manne hier zu Lande jene Enthaltſamkeit und Vorſorge zu verbreiten, wodurch er ſich von ſeines Gleichen in England ſo vortheilhaft unterſcheidet. Der Wunſch, ein kleines Kapital zu ſammeln, wird hier niemals, auſſer bei allzugeringem Lohne, oder bei ſolchen, die eine ſehr zahlreiche Familie haben, durch die Schwierigkeit, es ſicher unterzubringen, unterdrückt werden. Dieſem faſt unbeachteten Umſtande iſt es zum Theil zuzuſchreiben, daß ſo viele Schotten es dahin gebracht haben, ſich über die Klaſſe

der Tagelöhner zu erheben, und ſich in wenig Jahren, durch Gewöhnung an Fleiß und Wirthlichkeit, die ohnehin immer beiſammen ſind, entweder zu einem Handwerke, oder einem einträglichen Handelsgeſchäfte heran gearbeitet haben. In England hingegen iſt es nicht ſo leicht, kleine Erſparniſſe vortheilhaft anzulegen. Kapitaliſten, oder Bankiers, die ſonſt für Geldgeſchäfte zugänglich ſind, zahlen keine Zinſen hierauf, und ländliche Guthsbeſitzer ſind nicht immer ſicher, weil die engliſchen Geſetze ihre Grundſtücke gegen die Forderungen ihrer Gläubiger ſchützen.

Bei einer künftigen Gelegenheit kann ich Ihnen vielleicht einige Bemerkungen über die moraliſche Wirkung, auf welche wir bei Einführung und Verwaltung der Sparkaſſen zu ſehen haben, mittheilen, da ich mich auf die Prüfung und Erörterung eines, wie mich dünkt, ſehr unverſtändigen und keinesweges partheiloſen Artikels über dieſen Gegenſtand, einzulaſſen gedenke, der neulich in dem Supplementbande zur Brittaniſchen Encyklopädie erſchienen iſt. Er iſt mit ſo vieler Gewandtheit und anſcheinend logiſcher Richtigkeit abgefaßt, daß diejenigen, welche ein näheres Intereſſe an dieſen vielverſprechenden Anſtalten nehmen, nicht nur in Erſtaunen, ſondern auch in Furcht gerathen müſſen, wenn der Verfaſſer, nach einer ſehr unvollkommnen, ſchwankenden Darſtellung ihrer vermeinten Nützlichkeit, auf den Schluß kommt: „nehmen wir die Sache, wie ſie iſt, ſo unterliegt es noch dem Zweifel, ob die Sparkaſſen*)

*) Merkwürdig iſt es, daß uns immer noch ein ſchicklicher Ausdruck zu Benennung dieſer Anſtalten fehlt. Sparbank oder — Sparkaſſe — ſind Ausdrücke, die faſt Niemanden gefallen, ob ſie ſchon unter dieſer Benennung allgemein bekannt ſind. Die Herausgeber der Zeitſchrift — Edinburgher überſichtliche Nachrichten — fanden ſie ſchon lange tadelnswerth. Der Verfaſſer des eben angezogenen Artikels ſagt, daß uns ein Beiwort fehlt, dieſe Art Banken von den andern zu unterſcheiden, und noch kein

nicht eben ſo viel Schlimmes, als Gutes hervorbringen werden."

paſſendes gefunden ſey. Er verwirft, — Vorſorge-Anſtalt — und — Frugalitäts-Bank — eben ſo wie — Sparkaſſe — und glaubt — Armen-Bank — wäre die beſte Benennung, wenn ſie nicht den Begriff der Erniedrigung mit ſich führte. Herr Duncan gab ſeiner Anſtalt zu Ruthwell den langen Titel: Gemein-Kaſſe des Freundſchafts-Vereins zu Ruthwell. Die vorgenannte Edinburgher Zeitſchrift genehmigt ihn nicht, und ſchlägt die Benennung — Freundſchafts-Kaſſe — mit Vorſetzung des Ortes vor. Aber die Edinburgher und andere Sparkaſſen, bei welchen die Einleger einander fremd ſind und an der Verwaltung keinen Theil haben, ſind durch dieſe letztere Benennung nicht richtig bezeichnet, wofern man darunter nicht die Verweſer ausſchließlich verſtanden haben will. — Haben Sie die Güte, dieſe Note unſern Leſern mitzutheilen, damit ſie ihren Scharfſinn daran üben mögen.

† Selbſthülfs-Anſtalt — oder — Rettungs-Kaſſe — auch Nothpfennigs-Halt — ſind die Benennungen, welche wegen gleichmäßiger Unſchicklichkeit des deutſchen Ausdrucks unmaasgeblich vorgeſchlagen werden. d. Ueberſetzer.

III.
Beſondere Nachrichten über die ältern oder früheſten Anſtalten dieſer Art.

Die Kinderkaſſe — und — die Wohlfahrts-kaſſe zu Tottenham, in den Jahren 1798 und 1804 errichtet.

Wenig Orte zeichnen ſich durch einen ſo regſamen, richtig geleiteten Wohlthätigkeitsſinn aus, als das Dorf Tottenham Hochkreuz in der Landſchaft Middleſex. Der gute Erfolg, welcher alle die verſchiedenen daſelbſt beſtehenden Anſtalten begleitet hat, kann größtentheils der unermüdeten Aufmerkſamkeit und einſichtsvollen Verwaltung einiger Frauen von Stande zugeſchrieben werden, die einen großen Theil ihrer Zeit dazu widmen, die nothleidenden Armen vorzüglich ihres Geſchlechts aufzuſuchen, und ihnen Hülfe und Unterſtützung zu reichen. Indem ſie ſich ihren wohlthätigen Gefühlen überlaſſen, ſind ſie gleichwohl bedacht, durch ihre milden Gaben nicht den Müſſiggang zu befördern, oder den Sinn für eigene Anſtrengung zu ſchwächen, der für den Einzelnen, wie für das Ganze, ſo wohlthätig iſt.

Der im Jahr 1798 daſelbſt geſtiftete — weibliche Wohlfahrts-Verein — iſt eine rühmliche Folge jener menſchenfreundlichen Geſinnungen. Zum Beſten der Kinder iſt dieſem Vereine ſpäter noch eine Nebenanſtalt beigefügt

worden, und macht den beſondern Gegenſtand der 13ten Vorſchrift ihres neu verbeſſerten Regulativs aus. Es wird darin feſtgeſetzt, daß — Jedermann, Mitglied des Vereins oder nicht, demſelben ein Kind zuführen und für dasſelbe monathlich die Einlage von einem Pfennig, oder mehr, machen kann, welche, wenn ſie zu dem Betrage von 20 Schilling angewachſen, der Tottenhamer Wohlfahrts-Kaſſe überwieſen und jährlich mit fünf Prozent verzinſet wird. Das Geld kann bei eintretendem Bedürfniß herausgenommen werden."

Dieſelben ſo wohlthätig geſinnten Frauen, von denen dieſe fürtreffliche Idee herrührt, wandten ihre Grundſätze auf einen mehr umfaſſenden Plan an, und errichteten am 1 Januar 1804 die Wohlfahrts-Kaſſe. Dies war die erſte ausgezeichnete Sparkaſſe, die zum Beſten der Armen in Gang gebracht wurde; wenigſtens hat die ſorgfältigſte Nachforſchung über dieſen Gegenſtand keine frühere Anſtalt entdecken können, deren einziger und eigentlicher Zweck die ſichere Aufbewahrung und Vermehrung der Erſparniſſe armer Leute geweſen wäre.

Durch die Güte der Miſtreß Wakefield, der menſchenfreundlichen Stifterin dieſer Sparkaſſe, und der Miſtreß Powell, ihrer eifrigen Nachfolgerin in Verwaltung derſelben, ſind wir in Stand geſetzt, unſern Leſern nachſtehende umſtändliche Nachrichten mitzutheilen, aus welchen ſich über ihr Entſtehen, ihren Fortgang und Erfolg, das Nähere entnehmen läßt.

Die Erſtere ſpricht ſich über das Entſtehen dieſer Anſtalt, wie folget, aus: „Durch die Bemerkung, daß mehrere Arme, beſonders Dienſtboten, ihre Erſparniſſe entweder verſchleudern, oder ſie noch minder Vorſichtigen, denn ſie ſelbſt ſind, hingeben und verleihen, weil es ihnen an einer ſchicklichen Gelegenheit fehlt, ſie ſicher unterzubringen, kam ich auf den Gedanken, daß ein Verein ſich bilden ſoll-

te, der ihnen eine ſolche Sicherheit in ihrer Nähe, durch Bürgſchafts-Uebernahme einiger angeſehenen bemittelten Perſonen, zu verſchaffen im Stande wäre. Der Plan wurde einigen Herren der Art vorgelegt, von ihnen gebilligt und ſo die Errichtung der Anſtalt beſchloſſen und gefördert. — Ihre vorzüglichſte Eigenſchaft beſteht in der Einfachheit und Unſchwierigkeit, ſie zu verwalten. Da ich feſt überzeugt bin, daß Sparſamkeit und Unabhängigkeit, als ſichere Folgen derſelben, das Schutzmittel für die Tugend und Glückſeligkeit des Armen ſind, und daß ſie die Mittel erleichtern, für Krankheit und Alter ſich zu berathen, als wozu die Sparkaſſen vorzüglich taugen: ſo fühle ich den lebhaften Wunſch in mir, daß ſie bald in allen Theilen des Reichs angelegt werden möchten, und ergreife mit Vergnügen jede Gelegenheit, dieſe gemeinnützige Abſicht zu erreichen."

Miſtreß Powell, die hochverdiente Nachfolgerin der Miſtreß Wakefield, hat uns ſeitdem mit folgendem intereſſanten Bericht über jene Anſtalt beſchenkt:

„Ich ſchätze mich ſehr glücklich, daß ich im Stande bin, Ihnen über die beiden Stiftungen, davon Sie Erwähnung thun, einige Nachricht zu geben. Beide ſind auf Anregung und nach den Vorſchlägen der Miſtreß Wakefield entſtanden. Die erſte führt den Nahmen — Weiblicher Wohlfahrts-Verein — und iſt 1798 errichtet worden. So lange Miſtreß Wakefield in dieſem Kirchſpiel wohnhaft war, führte ſie die Verwaltung deſſelben; ſeitdem ſie uns aber verlaſſen hat, welches bereits vor fünf oder ſechs Jahren geſchah, war er gänzlich meiner Sorgfalt anvertraut. Da ich das Regulativ hier beiſchließe, ſo habe ich nicht nöthig, Ihnen ein Mehreres darüber zu ſagen, indem dieſes Alles enthält und vollſtändig erklärt. Sie werden finden, daß die Kinder-Kaſſe ein Theil davon iſt; der Paragraph 13. handelt von ihr. Ich bitte, merken

Sie auf den ſehr weſentlichen Punkt bei all unſern frommen Anſtalten hierſelbſt, daß ſie ſämmtlich von Ehrenmitgliedern unterhalten werden, demnach ohne alle Koſten, die geringe Ausgabe für den Druck des Plans und der Quittungen ausgenommen.

Die Geſchäfte der Sparbank werden einzig von mir allein geleitet. Ich habe einen Kaſſirer angeſtellt, dem ich nach jeder monathlichen Verſammlung Rechnung ablege, damit ich nicht ganz allein, wegen des mir übergebenen Geldes, verantwortlich seyn möge. Die Einkäufe, die ich dafür in Staatspapieren mache, geſchehen im Namen zweyer Vorſteher. Dieſes Geſtift hat ſeinen Urſprung aus einer Idee der Miſtreß Wakefield, die von Herrn Sperling, einem edeldenkenden Manne, der damals im Kirchſpiel ſich aufhielt, aufgefaßt und weiter ausgebildet wurde. Er machte den Plan, und ich übernahm die Ausführung. Das Gute, was daraus entſproſſen, iſt nicht zu berechnen. So manche ſind durch dieſe Sparkaſſen in den Stand geſetzt, Erſparniſſe zu machen, die ihnen eine lebenslängliche Unterſtützung gewähren, und welche außerdem in Wirthshäuſern vergeudet, oder an ihre Armuthsgefährten verliehen worden wären. Ich bin immer der Meinung geweſen, daß der Mangel eines ſichern Orts zu Aufbewahrung eines Nothpfennigs die Haupturſache der Sorgloſigkeit bei den Armen geweſen ſey. Eine arme Frau brachte mir einſt fünf Pfund in Silbergeld, die ſie fünf Jahre lang in ihrem Rocke herumgetragen hatte, weil ſie ſolche aus Furcht nicht zu Hauſe laſſen wollte, wenn ſie auf Arbeit gieng. Dies iſt nun zwei Jahre her, und ſie glaubt ſolche ſo ſicher angebracht, daß ſie ſeitdem nicht darnach gefragt und die Zinſen dafür in Empfang genommen hat. Wir haben nun in den fünf Prozent Stocks 1700 Pfund, außerdem was als Beſtand in der Kaſſe iſt; und dies Alles rührt von Dienſtboten und armen Leuten her, die nur über kleine

Summen zu gebieten hatten. Ich glaube, keines bringt das in einer Woche Geſammelte, da, wie es ſcheint, ſie ſich etwas darauf einbilden, eine große Summe bringen zu können, was ich jedoch nicht billige, ſondern ſie von dieſem Irrwahn abzubringen ſuche. Einige Dienſtboten ſchicken mir vierteljährig ſieben Schilling. Eine Wochenwärterin ſandte mir kürzlich 140 Pfund, als ihren Sparſchatz.

Ich führe alle Rechnungen ſelbſt, und betreibe das Geſchäft nach einem ſo einfachen Plane, daß ich darüber weiter nichts zu ſagen habe. Ich nehme ein und zahle aus, Kapital und Zinſen, nur alle erſten Montage im Monathe, binnen anderthalb Stunden. Ich habe keinen Aſſiſtenten dabei, ſondern überſende blos das eingenommene Geld an den Kaſſirer und vergleiche bisweilen ſein Kaſſenbuch mit dem meinigen. Die einzige Sorge iſt die, richtige Rechnung zu führen. Ich halte nämlich ein Hauptbuch, ein Kaſſenbuch, ein Zinsberechnungsbuch und ein Unkoſtenbuch. Ich ſchließe Ihnen hier ein Formular — Lit. A — der Quittungen bey, die ich für eingezahlte Kapitalien gebe, und ein anderes — Lit. B — für ausgezahlte Zinſen, ſo wie ſie jeden Monath fällig werden. Wir haben keine beſondern Vorſchriften weiter, als die, welche ebenfalls beigeſchloſſenes Blatt — Lit. C — enthält. Ich veranlaſſe des Jahrs einmal eine Verſammlung der Vorſteher, um meine und des Kaſſirers Rechnungsbücher vorzulegen, welche einander kontrolliren. In Betracht der Kleinheit unſers Kirchſpiels iſt es immer ſehr erfreulich, eine ſo große Anzahl Namen aufweiſen zu können, als ich in meinem Buche habe.“

N. S. „Jemand, der bei mir für ſehr geringen Lohn dient, hat es dahin gebracht, ſo viel zu erſparen, daß er fünf kleine Häuſer hat kaufen können, die ihm jährlich funfzig Pfund Miethe tragen; und ich könnte noch mehr Beiſpiele dieſer Art anführen.“

A

Tottenhamer Sparkaſſe, am 6. Septbr. 1817.

M . . . A . . . . . hat zur Kaſſe Sieben Pfund, zehn Schilling bezahlt, um ſolche auf Verlangen von den Vorſtehern beſagter Kaſſe wieder zurück zu erhalten.

L. St. 7. 10 Schll. Clariſſa Powell, Sekretair.

Anmeldung geſchieht jeden erſten Montag des Monats in der Induſtrie-Schule, um ein Uhr.

B

Tottenhamer Wohlfahrts-Kaſſe, am 6. Septbr. 1817.

Sechs Schilling, bis zum 4. Auguſt a. c. fällige Zinſen, habe ich von dem Sekretair der Wohlfahrts-Kaſſe richtig erhalten.

L. St. — 6 Schll. Thomas Davis.

C

Wohlfahrts-Kaſſe, Tottenham Hochkreuz.

Errichtet am 8. Januar 1804.

Dieſe Kaſſe ſteht nur denen offen, deren beſchränkte Vermögensumſtände nicht geſtatten, ein kleines Erſparniß mit Vortheil anderweit unterzubringen und anzulegen.

Einige angeſehene Männer des Kirchſpiels machen ſich und ihre Erben verbindlich, für alle Geldſummen, die in dieſe Kaſſe niedergelegt werden, zu haften, und auf jede zwanzig Schilling, die zwölf Kalender-Monathe hintereinander darin geblieben, fünf Prozent Zinſen zu geben.

Jede Summe von einem Schilling aufwärts wird von Dienſtboten, Tagarbeitern und dergleichen angenommen und auf Verlangen wieder zurückgegeben. Zinſen werden aber nur jährlich bezahlt.

Die

Die Herren Vorſteher behalten ſich die Freiheit vor, jede Summe von Reichen zu verweigern, da ſie hier bei fünf Prozent Zinſen, die ſie geben, ſehr zu Schaden kommen würden.

Anmeldung geſchieht in der Induſtrie-Schule, den erſten Montag jeden Monaths um ein Uhr.

Miſtreß Powell, Sekretair.

Seitdem dieß niedergeſchrieben worden, hat uns Miſtreß Powell, unſere gefällige Korreſpondentin, noch Einiges mitgetheilt, wofür uns hoffentlich die Leſer Dank wiſſen werden, wenn wir es den vorangegangenen Nachrichten beifügen.

„Die Hauptvorſchrift für den — weiblichen Freundſchafts-Verein, — der die Erſparniſſe von Kindern betrifft, iſt in folgenden Worten abgefaßt: Jedermann kann ein Kind, Knabe oder Mädchen unter zwanzig Jahren, einſchreiben laſſen und für daſſelbe wöchentlich einen Pfennig oder mehr bezahlen, um das Ganze nach dem vierzehnten Jahre zu jeder Zeit, wenn das Bedürfniß eintritt, heraus zu nehmen; insbeſondere zur Bekleidung, wenn ſie in Dienſte oder auf die Lehre gebracht werden oder heirathen, und für den Todesfall eines Kindes, das auf dieſe Weiſe beigetragen hat, zu deſſen Begräbniß.

Es iſt mir nicht bekannt, daß die Einlagen für Kinder, vor Errichtung der Sparkaſſe, auf irgend eine Weiſe benutzt worden. Miſtres Wakefield behielt ſie an ſich, bis ſie, wie geſagt, in Dienſt giengen, oder ſonſt ein Bedürfniß ſich zeigte. Sie ſtiegen nie zu ſehr beträchtlichen Summen, wie Sie aus folgender Aufzeichnung erſehen werden:

F

		Pf.	Schll.	Pf.
Im October 1798 belief ſich die Summe auf		19	1	7
	1800	27	5	2
	1801	27	12	2
	1802	37	9	5
	1803	35	10	—
	1804	33	16	6
	1805	33	8	11
— Januar	1807	28	13	8
	1808	23	7	6
	1809	17	6	—
	1810	18	4	11
	1811	15	7	2
	1812	15	13	9
	1813	6	10	5½
	1814	11	2	6
	1815	15	3	10½
	1816	23	4	5

Die merkliche Abnahme von 1808 an kommt daher, daß die Beträge von Ein Pfund für jedes Individuum nun in die Sparkaſſe gelegt wurden. Von dieſen ſind nun in derſelben ſo viele aufgenommen worden, daß ſie zuſammen 21 Pfund 4 Schilling betragen. Ich glaube, die Einnahme dieſes Kindergeldes iſt von großem Nutzen geweſen; denn außerdem, daß ſelbſt die kleinen Summen, die ſie bringen — zuweilen nicht mehr als anderthalb Pfennige — die Kinder zur Sparſamkeit führen, nehmen ſich auch die Mütter der Sache an, ſo daß mir einige zwei Schilling monathlich für jedes von drei oder vier Kindern zubringen. Dies ſummirt ſich bedeutend auf, und wird gewöhnlich zur Bekleidung und Beſchuhung gebraucht, wenn ſie in Dienſt gehen. Ich habe nunmehr noch an vierzig Namen ſolcher Kinder in meinem Buche. Sie ändern ſich natürlich beſtändig, und ihre Anzahl kann wohl einige hundert ſeyn, ſeitdem dieſe Einrichtung ihren Anfang genommen.

Die Anſtalt zu Wendover, zu Ermunterung der Vorſorge und der Arbeitsluſt. Geſtiftet von Sr. Hochwürden Herrn Joſeph Smith 1799.

Wir bedauern, daß dieſe kleine Anſtalt jetzt nicht mehr beſteht. Sie war eines der erſten Muſter jener beſcheidenen und ächten Wohlthätigkeit, welche die Arbeitsluſt und Sparſamkeit der niedern Volksklaſſe als die Bedingniſſe der Wohlfahrt und des Glückes derſelben betrachtet. Sie näherte ſich in ihrer Beſchaffenheit weit mehr den jetzigen Sparkaſſen, als irgend eine andere gleichzeitige Anſtalt, die mir bekannt geworden, die zu Tottenham ausgenommen. Ihr menſchenfreundlicher Stifter hat uns freundlichſt auf die 59te Nummer der Berichte von dem — Verein zu Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen — verwieſen, und die umſtändliche Nachricht, die darin über ſeine Stiftung befindlich, iſt ſo intereſſant, daß wir uns freuen, ſie unſern Leſern hier mittheilen zu können.

Nachdem er die Urſachen angegeben hat, die ihn damals, nach mehrerem Widerſtreben, nöthigten, den Verſuch aufzugeben, die ältern Leute zu Wendover dahin zu bringen, ſich regelmäßig jeden Sonntag Abends, in ihren Häuſern abwechſelnd, Behufs gegenſeitiger Unterſtützung und religiöſer Verbeſſerung, zu verſammeln, fährt Herr Smith in ſeinem Bericht alſo fort: „Ich habe meine Bemühungen anfänglich darauf beſchränkt, meine ärmern Nachbarn daran zu gewöhnen, einen Theil ihres Erwerbs zu der Zeit zurückzulegen, wenn ſich es am beſten thun ließ, für ſolche Zeiten und Umſtände, wo ſie deſſen am meiſten bedürfen möchten. Ich legte deshalb den Armen beiderlei Geſchlechts und jeden Alters auch nur den Theil meines Plans vor, der die Anweiſung hierzu enthielt, um ſie zuvörderſt dahin zu bringen, den Ueberſchuß im einträglichſten Theile des Jahres zur Aushülfe und Unterſtützung für jene Jah-

reszeit zurückzulegen, wo ſie wenig Verdienſt, hingegen viele Ausgaben zu machen haben *). Um dies allgemein bekannt zu machen, ließ ich die Kinder in der Schreibſchule diejenigen Sätze meines Plans abſchreiben, welche den Antrag enthielten, in den Sommermonathen eine wöchentliche Geldeinlage zu machen, die ihnen zu Ende des Jahrs, mit der bedeutenden Zulage eines Drittheils der Summe, zurückgezahlt werden ſollte.

„Freundſchafts-Verein zu Aufmunterung der Vorſorge und Arbeitsluſt armer Tagarbeiter in dem Kirchſpiel zu Wendover. Ein Jeder ſammle am erſten Sabbather und lege zurück, je nachdem ihn Gott geſegnet hat. 1. Korinth. 16. V. 2.“

„Um die fleißigen Arbeiter im Kirchſpiel zu Wendover aufzumuntern, während der Sommermonathe, in denen ſie am leichteſten etwas erübrigen können, etwas für die Zeit der Noth zurückzulegen, erklären die Squires J. Lowell, F. V. Bingham und Pfarr-Vikar Joſeph Smith ſich bereit, ein Drittheil jeder Summe, die ſolch ein Armer wöchentlich oder ſonſt während des Sommers eingezahlt haben wird, als Geſchenk zuzulegen und das Ganze, dies Drittheil mit einbegriffen, einem Jeden zu Weihnachten zurückzuzahlen. Obgedachte Armenfreunde werden, ein Jeder in ſeiner Behauſung, wöchentlich ſolche Einlagen in Empfang nehmen, es mögen zwei, drei, ſechs Pfennige oder mehr ſeyn, ſie ſorgfältig in einem dazu beſtimmten Kaſten verwahren und aufs genaueſte Buch und Rechnung darüber führen. Es wird vorgeſchlagen, in den Morgenſtunden des Sonntags die

*) Mit Vergnügen hat man es bemerkt, wie ſehr die armen Häusler zu Wendover, in der bedrängteſten Jahreszeit, hierdurch erleichtert und die Gemeinde minder bedrückt wurde, nicht weil der Anſpruch an dieſe ihnen verwehrt, ſondern weil das Bedürfniß vermindert war.

Einzahlungen zu machen, weil der Arbeitsmann an dieſem Tage, nächſt Abwartung des Gottesdienſtes, am Beſten Zeit hat, ſich mit der Vorſorge für ſeine Familie zu beſchäftigen, und weil diejenigen, welche ihr Sechspfennigſtück alſo zu Unterſtützung der Ihrigen angelegt und in der Kirche geweſen ſind, ſchwerlich geneigt ſeyn werden, ein zweites Sechspfennigſtück ins Wirthshaus zu tragen. Zu Weihnachten geſchieht die Wiedervertheilung, und zwar ſo, daß für jede drei Schilling nicht weniger als vier Schilling zurückgezahlt werden, und ſo weiter verhältnißmäßig. Beſonders berückſichtigen wird man dabei noch diejenigen, die ihre Einlagen regelmäßig gemacht und den Kirchenbeſuch nicht vernachläßiget haben werden. Auch kann jeder Einleger ſein Geld vor Weihnachten zurück erhalten, dann aber ohne die beſagte Zulage. Dieſe Einrichtung iſt nicht darauf abgeſehen, die Theilnehmer von der Gemeindehülfe auszuſchließen, im Fall ſie krank oder bei ungünſtigem Wetter arbeitslos werden ſollten; ſondern iſt gemacht, ſie in den Stand zu ſetzen, ſich einen warmen Rock, ein Fuder Holz, oder ſonſt ein Bedarfsſtück anzuſchaffen, das die unfreundliche Winterzeit oft ſo nöthig macht. Milde Beiträge oder andere Mittheilungen, Behufs dieſes Unternehmens, werden von wohlthätigen Mitgliedern des Kirchſpiels durch die Herren Lovell, Bingham und Smith dankbar angenommen und in ein beſonderes Buch verzeichnet werden.''

„Von dieſer Anzeige hatte ich Abſchrift an die Kirchthüren heften und ſonſt noch verbreiten laſſen, und die Schulkinder, welche für das Abſchreiben eine kleine Vergütigung erhielten, trugen gerne bei, dieſe Beſtimmungen ihren Eltern und Freunden bekannt zu machen. Am erſten Sonntage im May gaben wir Nachricht von den eingekommenen Summen. Die armen Leute nahmen dieſes Anerbieten mit Freuden auf und die Geſellſchaft beſteht jetzt, da ich dieſe Nachricht niederſchreibe, aus beinahe 60 Mitgliedern,

die alle ihre Beiträge regelmäßig nach dem Morgen-Gottes-dienſt abführen; keiner bringt weniger, als ſechs Pfennig, manche ſogar einen Schilling.“

Freundſchafts-Kaſſe zu Weſt-Calder in Mittel-Lothian 1807.

Unbezweifelt kann man dieſes von Sr. Hochwürden Herrn J. Muckerſey im Jahr 1807 gegründete Inſtitut als die erſte Sparkaſſe betrachten, die in Schottland errichtet wurde. Die nachfolgende, umſtändliche Nachricht davon verdanken wir dem würdigen Stifter derſelben.

Seit dem Jahr 1800 legte der Pfarrer dieſes Kirchſpiels Weſt-Calder eine Privatkaſſe für einige junge Leute an, die in ſeiner Familie erzogen wurden. Der Zweck davon war, die Intereſſenten von verſchwenderiſcher und unziemlicher Verſchleuderung des Geldes abzuhalten, das ſie bisweilen von ihren Freunden erhielten, und ſie zur vernünftigen Sparſamkeit anzuführen, beſonders aber ſie in den Stand zu ſetzen, mit Umſicht und Wirkſamkeit dann geben zu können, wenn ſie darum angeſprochen werden und ein gutes Werk ſtiften können. Ein Zins wurde halbjährig den betreffenden Summen zugelegt und der Beſtand ihren Eltern oder Vormündern eingehändigt, wenn ſie die Erziehungs-Anſtalt verließen. Die ganze, auf dieſe Art geſammelte Summe, Auszahlungen und Beſtand, belief ſich auf 150 Pfunde. Wenn ſie es für gut fanden, Kleidungsſtücke, Schuhe oder Feuerungs-Material an die Armen zu vertheilen, dann mochte derjenige, der das mehreſte geſammlet hatte, den Ausſpruch thun, wieviel von ſeinem Kapital gegeben werden ſollte, und die andern waren dann immer bereit, ein Gleiches von dem Ihrigen dazu zu verwenden. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe Idee Veranlaſſung zu dem Plane ward, auf dieſelbe Weiſe auch die Erſparniſſe und Ueberſchüſſe der Tagarbeiter und anderer Ar-

men zuſammen zu halten. Ein ſolcher Plan wurde nämlich nach mehrmaliger Berathung im October 1807, unter dem Namen der Weſt-Calder Hülfs-Kaſſe, in Ausführung gebracht.

Die Vortheile, welche dadurch beabſichtet wurden, waren: erſtens — die Erſparniſſe des Arbeitſamen für die Zeit, wo Krankheiten, Altersſchwäche oder andere Ereigniſſe ſie ihm erwünſcht und nützlich machen können, aufzubewahren; zweitens — die Verſchleuderung kleiner Summen zu verhindern und zugleich die Vortheile der allmähligen Vermehrung zu zeigen; drittens — um anſchaulich und begreiflich zu machen, daß es ſicherer und beſſer ſey, die National-Bank und geringe Zinſen zu benutzen, als bei gewöhnlichen Verbriefungen hohe landübliche Intereſſen zu nehmen und ſomit die Baarſchaften des Armen dem Speculationsgeiſte zu entziehen. Man ſah ein, daß öftere Zuſammenkünfte mit Koſten für die Theilnehmer verbunden und auch ſonſt, wegen zerſtreuter Entfernung, unthunlich wären; deshalb kam man überein, ſich nur Vierteljährig zu verſammeln, und zwar am nämlichen Orte und zur ſelbigen Zeit mit dem Freundſchafts-Vereine, der ſchon ſeit einigen Jahren im Kirchſpiele beſtand. Jede dieſer Anſtalten wurde jedoch, wie zu erachten, nach verſchiedenem Plane und abgeſondert verwaltet, und die Geſchäfte beider ſind immer ohne Anſtoß und Verwirrung beſorgt worden.

Das Regulativ für die Hülfs- oder Sparkaſſe war äuſſerſt einfach. Jeder Theilnehmer zahlt zwei Schilling ſechs Pfennig oder mehr alle Vierteljahre. Die Kaſſengeſchäfte werden an zwei Orten in Edinburgh beſorgt. An dem einen werden nach jeder Quartal-Verſammlung Quittungen ausgehändigt, in welchen die Summen, die geſammelt worden, und die halbjährigen Zinſen zu vier Prozent vermerkt ſind. Jedem Intereſſenten werden ſeine Zinſen zum Kapital, im Verhältniß eines Pfennigs für jede fünf Schil-

ling, halbjährlich zugeſchrieben, und bei jeder Quartal-Verſammlung kann er ſein Geld heraus nehmen oder neue Einlage machen. Da aber ein Pfennig auf fünf Schilling für ſechs Monathe noch nicht vier Prozent aufs Jahr ausmacht: ſo wird der Unterſchied zwiſchen dem vereinten ganzen Kapital und den Summen, worüber Quittungen gegeben ſind, zuſammen mit dem Zinsvortheil, der aus der Einlegungszeit und der nur auf gerade fünf Schilling geſtellten Berechnung entſteht, zuſammengeſchlagen und ſonach verhältnißmäßig auf die Kapitalsſummen vertheilt, welche zwölf Monathe lang vor der Vertheilung in der Kaſſe geblieben waren. Diejenigen, welche im April und October, wenn die halbjährigen Zinſen in jeder Rechnung zugeſetzt werden, nicht einzahlen, ſind einer kleinen Strafe unterworfen, die durch Abbruch an den verfallenen Zinſen eingezogen wird. Vor jeder Verſammlung wird ein Verzeichniß der Theilhaber ins Kaſſenbuch eingetragen, und bei der Verſammlung wird neben die Geldkolumne mit der bezahlten Summe ausgefüllt. Die Zinſen werden im April und October mit einem Pfennig für jede fünf Schilling vom Kapital verrechnet, in eine Kolumne darneben geſetzt und ſodann mit Vermerk der Rückzahlungen ins Hauptbuch übergetragen. Die ganze Ausgabe für dieſe Bücher hat ſeit dem October 1807 keine fünf Schilling betragen.

Als vor einigen Jahren ein Bericht über dieſe Anſtalt an den Hochland-Verein auf Anſuchen des dortigen Sekretairs eingeſandt wurde, tadelte dieſer die Strafen und vierteljährigen Verſammlungen, und gab der Edinburgher Berechnungs-Methode den Vorzug. Man hatte wahrſcheinlich nicht überlegt, daß Lokalumſtände, Gewohnheiten des gemeinen Mannes und Urſachen, die Fremden ganz unbekannt ſind, eine Verſchiedenheit bei der Einrichtung ſolcher Anſtalten nothwendig erzeugen müſſen. Was hiebei an einem Orte gut und anwendbar iſt, kann in einem andern

ſchlimm und unthunlich ſeyn. Solche Gemeinde-Anſtalten, ſo wie andere Unternehmungen, werden beſſer gedeihen, wenn jeder Ort, nach eigener Einſicht die beſondern Umſtånde und Bedůrfniſſe beachtend, die Einrichtungen dazu trifft.

Nachfolgender Auszug wird eine richtige Anſicht von dem Geſchåfts-Umfange der Weſt-Calder Kirchſpiel-Sparkaſſe geben, und der Anzahl ihrer Theilnehmer:

Summe aller Theilnehmer vom Anfange der Anſtalt an 82.			
Summe, die ausgezahlt worden,	868 Pf.	19 Sch.	6½ pf.
Derzeitige Theilnehmer ſind 35.			
Derzeitiges Kaſſen-Kapital	402	1	11

Doktor Joſeph Adams Plan zu einer Sparkaſſe 1808.

Ohne uns mit Aufloͤſung der Frage zu beſchåftigen: wer eigentlich die Sparkaſſen zuerſt erfunden habe, glauben wir doch, daß der Verfaſſer nachſtehender Vorſchlåge mit Recht als der erſte anzuſehen iſt, der oͤffentlich daruͤber geſchrieben, mit Schårfe und Nachdruck das Nuͤtzliche derſelben geſchildert und einen Plan zu deren Verwaltung entworfen hat, deſſen Hauptzuͤge jetzt noch in allen beſtehenden Anſtalten der Art kenntlich ſind.

„Die zeitigen Wohlfahrts-Vereine unter der arbeitenden Volksklaſſe ſcheinen aus einer anerkannten Unfåhigkeit unſerer Landleute, mit Geld gehoͤrig umzugehen, entſtanden zu ſeyn. Daher die Nothwendigkeit einleuchtete, ihr Geld auswårts und ſo anzulegen, daß ſie nur in Krankheitsfållen dazu kommen koͤnnen, oder wenn Arbeitsmangel und hohes Alter eintreten. Dieſes Gefuͤhl, das vor allen genåhrt werden ſollte, iſt ſehr gemißbraucht worden. Viel verſprechende Plåne, ihre Sparpfennige uͤber die Moͤglichkeit ſchnell zu vermehren, ſind ihnen oft vorgehalten worden, bei denen

ſie nicht ſelten auch das Wenige verloren haben. Der einzige dauerhaft-nützliche Plan muß dem gemeinen Manne vollkommen verſtändlich ſeyn, nichts Ungewiſſes in ſich enthalten und über den eigentlichen Werth und die Anwendung des Geldes ihn belehren, um ihn ſo zur Sparſamkeit bei Ausgaben und zum Fleiße beim Erwerb deſſelben anzuführen."

„Es könnte eine hiernächſt zu beſchreibende Kaſſe errichtet werden, um darin wöchentliche Beiträge von beſonders empfohlenen Perſonen anzunehmen. Jedes halbe Jahr würde die Bilanz gezogen, und Zinſen auf ſechs Monathe zu des Einlegers geringſter Summe, die während dieſes Zeitraums in ſeinem Guthaben geblieben iſt, hinzugefügt. Das heißt, wenn jemand das erſte Mal fünf Pfund und nachher mehrere Summen eingezahlt, nie aber mehr als den Betrag der letztern Summen heraus genommen hat: ſo wird die Summe fünf Pfund ſeyn, für welche ihm zwei Schilling ſechs Pfennig an Zinſen, nach Verlauf der ſechs Monathe, zugeſchrieben werden. Zugleich würde eine Bilanz gezogen, um zu erſehen, was ihm überhaupt als Guthaben noch in der Kaſſe verbleibt. Würde dieſes im Lauf der kommenden ſechs Monathe nicht vermindert: ſo würden ihm darauf wiederum 2½ Prozent gut gerechnet und zum Ganzen geſchrieben, und ſo würde zu Anfange jeden Halbjahrs weiter verfahren."

„Jeder Theilnehmer müßte ein Buch haben, an welchem Kennzeichen oder Einſchnitte, wie an manchen Banknoten, befindlich ſeyn ſollten, und zwar ein ſolches Zeichen, das dem Eigenthümer und Kaſſirer, und ein anderes, das dem letztern allein verſtändlich wäre, damit jeder Inhaber ſeine Rechnung, die, wo möglich auch von ihm, ſo wie vom Rendanten zu unterzeichnen iſt, immer nachſehen könne. Die Rechnungsbücher der Einleger ſollten zur Einleitung oder Ueberſchrift einen ſinnreichen Spruch oder kurze Sätze zur

Belehrung, wie nachfolgende ſind, erhalten: — „Der Vortheil von Zins auf Zins auch bei kleinen Summen iſt ſo groß, daß er, über eine gewiſſe Reihe von Jahren hinaus, kaum mehr zu berechnen iſt. So hat z. B. der gelehrte Doktor Price gefunden, daß ein Pfennig, wenn er bei der Geburt Chriſti auf Zinſen ausgethan worden wäre, bis zum Jahr 1800 eine Summe Geldes ausmachen würde, mehrmals größer und ſchwerer, als der Erdkörper, den wir bewohnen.

„Die Berechnung des einfachen Zinſes ergiebt, daß ſich dabei eine Summe in zwanzig Jahren verdoppelt und bei Zins auf Zins in vierzehn ein halb Jahr, und zwar letzteres, wenn der Zins vom Kapital, demſelben nur jährlich zugeſetzt wird. Geſchieht dies halbjährig, ſo tritt der Zeitpunkt der Verdoppelung weit eher ein.“

„Wenn das Geld ſich verdoppeln ſoll, ſo muß der Zins dem Kapital gleich werden. Demnach bringen fünf Pfund bei Zins auf Zins in $14\frac{1}{2}$ Jahren zehn Pfund, und, wenn alljährlich und regelmäßig fünf Pfund zugezahlt werden, ein hundert Pfund in demſelben Zeitraum. Werden die Zinſen jedes halbe Jahr berechnet, dem Kapital zugeſetzt und wieder mit verzinſet: ſo tritt die Verdoppelung noch früher ein. Fünf Pfund jährlich, macht wöchentlich zwei Schilling, wenn man zwei Wochen für die Weihnachtsferien abrechnet.“

„Drei Pfennig wöchentlich machen, von der Geburt eines Kindes an bis zu ſeiner Lehrzeit, mehr als dreizehn Pfund; eine Summe, die, wenn auch nicht fürs Lehrgeld hinreichend, doch zur Bekleidung dienlich ſeyn kann, damit es unter ſeines Gleichen anſtändig einhergehe. Ein Schilling wöchentlich bringt in $14\frac{1}{2}$ Jahren zwei und funfzig Pfund, welche entweder zu Anſchaffung guten Werkzeugs, oder Vorraths an Zuthat dienen, oder auch für eine andere Gelegenheit aufbewahrt werden kann, vielleicht um einen

guten Schwiegerſohn bei Einrichtung ſeines Hausſtandes zu unterſtützen."

"Viele Arbeitsleute ſtehen nur die eine Hälfte des Jahres in Arbeit; was ſie binnen dieſer Zeit erübrigen, ſollte auf Zinſen angelegt werden. Was ſie dann noch am Ende der ungünſtigen Jahreszeit übrig haben, vermehrt das produktive Grund-Kapital, das, in der beſſern Zeit erworben, verzinslich angelegt worden iſt."

Dies iſt der Umriß eines Plans, der, wenn gleich von dem Erfinder noch mehr ausgebildet, dennoch nicht in Ausführung hat gebracht werden können, weil es ihm dazu an der Beihülfe ſolcher Perſonen gefehlt hat, die mit Rechnungs-Geſchäften wohl umzugehen wiſſen.

Dieſe Angaben wurden im Jahr 1808 niedergeſchrieben und ſind 1809 im Druck erſchienen. Der Verfaſſer verſichert uns, daß ihm zu jener Zeit nichts von einer Anſtalt, wozu er hier Vorſchläge gemacht, bekannt geweſen ſey.

Der Verein zu Bath für Dienſtboten, im Jahr 1808 errichtet.

Zu Bath traten im Jahr 1808 vier Damen und vier Herren in einen Verein zuſammen, um Dienſtboten in Stand zu ſetzen, ihre Erſparniſſe vom Lohn ſicher aufzubewahren. Das Grundkapital ſollte 2000 Pfund nicht überſteigen, und darüber gegenſeitige oder ſubſidiariſche Sicherheit von den Vorſtehern geleiſtet werden. An Zinſen wurden vier Prozent gewilliget, oder ſechs Pfennig für zwölf und einen halben Schilling, welches einen halben Pfennig auf den Monath macht. Das Geld wird bei eintretendem Bedarf zurückgezahlt. Wenn die Einlagen die Summe von 50 Pfund erreichen, müſſen ſie zurückgenommen werden. Bei Rückzahlung ſolcher Summen wird die Anlegung der-

ſelben in Staatspapieren angelegentlichſt empfohlen, und neue Einlagen können hiernächſt Statt finden.

Dieſe Dienſtboten-Kaſſe war mit Verſtand und Einſicht angelegt, und entſprach vollkommen dem aufgeſtellten Zwecke. Wegen der annehmlichen Sicherheit waren immer mehr Einlagen zur Hand, als angenommen werden konnten, und der Erfolg war ſo anſehnlich, daß die angebotenen Summen im Jahr 1813 die regulativmäßige von 2000 Pfund weit überſtiegen, ſo daß ein Verſuch gemacht wurde, die ſchätzbaren Vortheile der Anſtalt auf alle Klaſſen des gemeinen Volks ohne Beſchränkung auszudehnen. Dieſer Verſuch ſchlug jedoch fehl, deshalb, weil man die Bemerkung machte, daß es unbeſcheiden ſeyn würde, die Unternehmer zu verpflichten, auf ſo anſehnliche Summen den Einlegern ſtets vier Prozent zu gewähren *). Sie verloren aber den Gegenſtand nicht aus den Augen, und nach mehrern Berathungen und Anſtrengungen gelang es ihnen, die — Vorſorge-Anſtalt zu Bath — zu errichten, welche im Jahr 1815 ihr Geſchäft begann, und welches die erſte Anſtalt der Art war, bei welcher die Theilnehmer Staatsgläubiger oder Inhaber von Staatspapieren wurden, nach einem Plan des Doktor Haygarth zu Bath, eines ſehr mildthätigen Mannes, aus deſſen öffentlichen Nachrichten über dieſe Anſtalten wir dieſen Auszug gemacht haben.

Sr. Hochwürden Herrn Duncans — Gemeinde-Hülfs-Verein zu Ruthwell, im Jahr 1810.

Ohngefähr zu Anfange des Jahres 1810 veranlaßten verſchiedene Umſtände, betreffend den Armenzuſtand in Dumf-

*) Weil die Staatspapiere, welche für die Einlagen angekauft werden, größtentheils nur drei Prozent tragen, und die Zinszahlungen in Kriegszeiten zuweilen ausgeſezt werden.

Anmerk. des Ueberſetzers.

ries und der Umgegend, beſonders aber die Einführung der Armentaxe in dieſem Diſtrikt abzuhalten, die als Unheil bisher abgewehrt worden, nun aber bevorſtand, den Verfaſſer dieſes Aufſatzes — Herrn Duncan — in einem Provinzial-Blatt verſchiedene Briefe über die beſte Methode, den Bedürfniſſen dieſer Volksklaſſe abzuhelfen, erſcheinen zu laſſen. Hiermit beſchäftigt, fand er Gelegenheit, einige Schriften über das Armenweſen des Herrn Erskine von Marr zu benutzen, eines Mannes, deſſen Wohlthätigkeitsſinn ſeit mehreren Jahren ganz auf dieſen Gegenſtand gerichtet geweſen war. Unter dieſen Schriften fand er auch einen ſehr ſcharfſinnigen Aufſatz über die allmählige Abſchaffung der Armentaxe in England, von ihm — Beruhigung — überſchrieben. Sein desfallſiger Plan iſt jedoch zu verwikkelt, um allgemeine Anwendung zu finden. Bei Durchleſung deſſelben fand ſich jedoch eine untergeordnete Maasregel ſehr bemerkenswerth und fürtrefflich; ſie enthielt nämlich Vorſchläge zu Errichtung ökonomiſcher Anſtalten für die Erſparniſſe fleißiger Arbeiter. Es ſchien ihm gewiß, ein wohl durchdachter und zur Ausführung gehörig vorbereiteter Entwurf der Art müſſe von großem Erfolg ſeyn. Er ordnete demnach ſeine Ideen hierüber und gab in Folge deſſen einige Bogen heraus, in denen er Vorſchläge zur Armenverſorgung machte und des Behufs den bemittelten und angeſehenen Bewohnern der Grafſchaft die Errichtung von Sparkaſſen in den Kirchſpielen oder Gemeinden der verſchiedenen Bezirke als räthlich und zweckdienlich darſtellte. Dieſer Aufſatz enthielt demnach Entwürfe zu Regeln und Vorſchriften, die zu Begründung einer ſolchen Anſtalt dienen konnten. Da es ihm aber bedenklich ſchien, eine größere Anzahl Theilnehmer zu einem noch unverſuchten, obwohl in der Theorie durchaus beifälligen Unternehmen zu verleiten: ſo machte er zwar die Sache in den öffentlichen Blättern hinlänglich bekannt, ergriff aber auch zugleich die nöthigen

Maasregeln, durch einen Probeverſuch die Ausführbarkeit und Nützlichkeit, durch Errichtung einer ſolchen Anſtalt in ſeinem Kirchſpiel, ſelbſt zu erforſchen. Zu dieſem Entſchluſſe wurde er mehr durch die Betrachtung geleitet, daß dies unter den ihm zu Gebot ſtehenden Mitteln das beſte ſey, die Bekanntmachung dieſes Syſtems allgemeiner und nachdrücklicher zu bewirken, als durch eine allzu lebhafte Vorſtellung von dem daraus für ſeine Kirchkinder entſpringenden Nutzen. Die örtlichen Verhältniſſe waren vielleicht in keinem Kirchſpiel Schottlands der Ausführung dieſes Plans ſo ungünſtig, als damals in Ruthwell. Die Hinderniſſe waren von ſo beſondrer Art, daß es nicht unſchicklich ſcheint, ſie hier anzuführen, um den Erfolg des Verſuchs in gehöriges Licht zu ſetzen. Eines derſelben entſtand aus dem Mangel an ſolchen Grundeignern, die ihre Landgüter ſelbſt bewirthſchaften und bewohnen, und ſomit das Unternehmen mit ihrem Beifall nicht nur, ſondern auch mit Geld und Einfluß hätten unterſtützen können. Aber noch eine weit abſchreckendere Schwierigkeit war zu überwinden. Ungeachtet der bei weitem größere Theil der Einwohner nur arme Häusler waren und ſie keine Manufakturen oder ähnliche Subſiſtenzmittel in der Nähe hatten, ſondern ſolche in entfernten Kirchſpielen aufſuchen mußten: ſo waren doch die mehrſten von den Erwachſenen, wohl 300 von 1100 der ganzen Bevölkerung, Mitglieder von Freundſchafts-Vereinen, die im Kirchſpiel ſich gebildet hatten. Es war daher nur zu gewiß, daß ſie, ohnehin blos um das Leben zu friſten, ihre äußerſten Kräfte anſtrengen mußten, und ſonach es kaum vermochten, die gegen jene Vereine eingeſchrittenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, weitere Erſparniſſe aber gar nicht erſchwingen konnten. Da auch dieſe Anſtalten unter der unmittelbaren Aufſicht des Verfaſſers ſtanden, ſo waren eben erwähnte Umſtände ihm ſehr wohl bekannt; aber ſie waren nicht mächtig genug, ihn von dem Vorhaben abzubringen,

mit dem neuen Syſtem einen Verſuch zu machen. Er wußte aus Erfahrung, daß er es mit einem mäßigen, tugendſamen und über ſein Intereſſe wohlbelehrten Völkchen zu thun hatte; und auf dieſen günſtigen Umſtand allein gründete er ſeine Hoffnung, daß der Verſuch nicht gänzlich mißlingen werde. Er hatte ſich nicht getäuſcht. Der Entwurf zur Ausführung wurde gemacht, und dieſe mit Rath und Beihülfe einiger der angeſehenſten Bewohner des Kirchſpiels bewerkſtelligt. Die Anſtalt iſt glücklich gediehen, und ihr Fonds beläuft ſich dermalen auf vierzehnhundert Pfund.

In Erwägung, daß die allgemeine Annahme dieſes Syſtems der Armenhülfe ſehr wohlthätig ſeyn müſſe, nahmen die Stifter der Sparkaſſen zu Ruthwell jedes Mittel und jede Gelegenheit wahr, ſie in Aufnahme und beim Publikum in Achtung zu bringen. In dieſer Abſicht wurden der Lord Statthalter, der Vize-Statthalter, der Oberrichter der Grafſchaft und die für ſelbige beſtehenden Parlaments-Glieder zu Ehrenmitgliedern erwählt. Aus eben dem Grunde wurde ihre Verfaſſung ſo eingerichtet, um ſie unter die Kategorie der durch eine Parlamentsakte anerkannten Freundſchafts- und Hülfs-Vereine zu bringen, und ſie ſomit nicht nur der Rechte und Vortheile theilhaftig zu machen, die das Geſetz dieſen zuſichert, ſondern auch um ſie bei den Quartal-Gerichten und Landtagen als einen Gegenſtand, der öffentlichen Beachtung und Unterſtützung würdig, aufſtellen zu können. Auch ſorgte man dafür, ihre Fortſchritte in öffentlichen Blättern bekannt zu machen, und in dieſer Abſicht wurden Abſchriften vom Plan in verſchiedene Gegenden Schottlands geſandt und eine Korreſpondenz mit verſchiedenen fürs Gemeinwohl wirkſamen Perſonen eröffnet. Mittlerweile wirkte die neue Anſtalt auch im Stillen innerhalb des Kirchſpiels, der gute Erfolg wurde immer ſichtbarer, und ſo kam die Zeit, wo der Verſuch als gelungen zu betrachten war. Verſchiedene Landgeiſtliche hatten in ihren Kirchſpielen die Einrichtung getroffen,

getroffen, die kleinern Erſparniſſe ihrer ärmern Kirchkinder ſicher und nutzbar anzulegen. Eine dieſer Anſtalten verdient beſonders bemerkt zu werden, da ſie ein Beiſpiel des ſonderbaren Zuſammentreffens iſt, das ſich bei neuen Erfindungen ſo oft ereignet. Es fand ſich nämlich, daß bereits im Jahr 1807. eine, der zu Ruthwell ſehr ähnliche Anſtalt zu Weſt-Calder von dem ſehr ſcharfſinnigen und verſtändigen Pfarrer des Kirchſpiels daſelbſt errichtet worden war. Dieſe Stiftung entſprach den Abſichten ihres Gründers. Sie waren nur auf ſeine Gemeinde gerichtet; die weitere Ausdehnung und öffentliche Bekanntmachung waren nicht in ſeinem Plan; darum blieb auch das Regulativ ungedruckt und kam nicht ins große Publikum, ſo daß der Stifter der Sparkaſſen zu Ruthwell von ihrem Daſeyn durch den Bericht des Edinburgher Vereins zu Unterdrükkung der Bettelei, der ihrer nur beiläufig erwähnt, die erſte Kunde bekam, als das Manuſcript dieſes Aufſatzes ſchon zur Preſſe fertig war.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

IV.
Anleitungen und Vorſchläge.

Untergeordnete oder Neben-Kaſſen.

Aus Sr. Hochwürden Herrn Duncans — Verſuch über Nebenkaſſen und Vorſchläge zu deren Errichtung.

Die Sparkaſſen können, unter dazu geeigneten Umſtänden, auch noch eine andere Geſtalt annehmen. Wie man bemerkt hat, ſteht der allgemeinen Verbreitung dieſer Anſtalten als ein Haupthinderniß die Schwierigkeit entgegen, ſolche Perſonen in den Dorfgemeinden aufzufinden, welche die Geſchäfte dabei und auch die Verantwortlichkeit für pünktliche Beſorgung derſelben zu übernehmen, bereit und willig wären. Dieſe Schwierigkeit iſt an ſolchen Orten um ſo größer, wo die Einlagen wöchentlich oder monathlich an Ort und Stelle abgeholt werden müſſen. Dieſem erſchwerenden Umſtande zu begegnen, wäre es räthlich, die in den Hauptorten eines gewiſſen Bezirks errichteten Sparkaſſen als Centralanſtalten anzuſehen, für den Fall, daß mehrere Gemeinden nicht die Mittel hätten, eine eigene vollſtändig einzurichten. In jeder ſolchen Gemeinde würde ein Ausſchuß zu bilden und ein Vorſteher, ein Sammler und noch einige Beamte alljährlich von den im Bezirk einheimiſchen Theilnehmern zu erwählen ſeyn. Die Pflichten,

ſo wie die Verantwortlichkeit dieſer Gemeindebeamten würden auf dieſe Weiſe ſehr erleichtert werden. Sie dürfen nur ein ganz einfaches Buch führen, worin ſie die empfangenen und ausgegebenen Summen vermerken. Mit jeder Geldſumme, die ſie dem Centralverweſer übermachen, müßten ſie dann eine Ueberſicht des Geſchäftsbetriebs von jeder Woche oder jedem Monathe, mit Anzeige der Namen der Einleger, der eingelegten Summen u. ſ. w. übereinſtimmend mit ihrem Kaſſenbuche zuſenden; die Centralkaſſe müßte die eigentliche Buchhalterei und die Zinſenberechnung übernehmen. An gewiſſen Terminen würden die Gemeinde-Beamten ihre Rechnungen mit denen des Centralbeamten und die Quittungen für die ihm zugeſandten Summen mit ſeinem Kaſſenbuche zu vergleichen und dahin mitzuwirken haben, daß beim jährlichen Abſchluß die für jeden Einleger fallenden Zinſen richtig berechnet, der Kapitalsſumme zugeſchrieben, in den Büchern der Theilhaber gleichmäßig vermerkt und dieſe ihnen wieder eingehändiget würden. Man darf hoffen, daß jeder Gutgeſinnte dieſe geringe Mühwaltung zum Beſten ſeiner armen Mitbrüder gern übernehmen werde. Die einzige Ausgabe für ein ſolches Gemeinde-Inſtitut würde eine kleine Vergütigung an den Centralkaſſen-Beamten ſeyn, etwa in Form einer Tantieme, von dem Belauf der Einlagen. Sollte Jemand der Meinung ſeyn, daß die Ablieferung der Gelder aus den Händen der Dorfbeamten unmittelbar an die Nationalbank zu Unterſchleifen Veranlaſſung geben könne: *) ſo muß ich anführen, daß, aller Wahrſcheinlichkeit nach, gerade

*) Die Centralkaſſen, z. B. die in Edinburgh, ſtehen mit der Nationalbank in genauer Verbindung, belegen darin ihre Gelder und laſſen dieſe wahrſcheinlich zuweilen durch die Dorfbeamten dahin bringen.

Anmerk. des Ueberſetzers.

das Gegentheil eintritt und durch Benutzung einer Centralbank, bei gehöriger Vorſicht, die Sicherheit vor Betrug viel größer iſt. Die Pflicht einer ſolchen Centralkaſſe iſt es, über das Intereſſe aller ihrer Zweige zu wachen. Regelwidriger Geſchäftsbetrieb kann dabei nicht unbemerkt bleiben, beſonders wenn die Einrichtung getroffen iſt, alljährlich einen Rechnungsauszug drucken und bekannt machen zu laſſen, mittelſt welchem der jedesmalige Zuſtand der Kaſſe und ihrer Verwaltung offen dargeſtellt wird, ohne dadurch, bei Beachtung der vorerwähnten Methode, dasjenige zu veröffentlichen, was geheim bleiben ſoll. Es iſt nicht ſchwer zu begreifen, wie groß und wichtig die Sicherheit ſey, die durch die Kontrolle mit einer Centralkaſſe für dergleichen Inſtitute in gewiſſen Fällen erzielt wird. Ich will jedoch dieſes ausgedehnte Verwaltungsſyſtem nicht zur allgemeinen Annahme empfohlen haben. In ſolchen Landgemeinden, wo ohne Schwierigkeit eigene, unabhängige Kaſſen errichtet werden können, ſind dieſe, in mancher Hinſicht, jenem Syſtem vorzuziehen. Ich habe, wie mich dünkt, genug geſagt, um zu zeigen, daß eine ſolche Ausdehnung des urſprünglichen Plans, in gewiſſen Fällen wenigſtens, ernſtlich in Betrachtung zu ziehen ſey.

Ueber die Nebenkaſſen zu Edinburgh.

Von Dokt. G. H. Baird, Vorſteher der Univerſität daſelbſt.

Der gute Erfolg der Neben- oder Hülfskaſſen, in nachſtehendem, von dem kenntnißreichen Doktor Baird uns mitgetheilten Beiſpiele, wird nicht unwahrſcheinlich dahin wirken, demſelben zu folgen. Nur zu gewiß iſt es, daß ſehr oft das Gedeihen einer ſolchen Anſtalt von der verſtändigen Anwendung des perſönlichen Einfluſſes und der Lokalkenntniß des Karakters und der häuslichen Lage der niedern Volksklaſſe der Umgegend abhängt; ſo daß wir überzeugt

ſind, die Maasregel, eine Haupt- oder Mutter-Anſtalt in Verbindung mit Nebenkaſſen, wo es irgend thunlich, zu errichten, werde dieſelben wohlthätigen Reſultate liefern, die ſich in Edinburgh dabei gezeigt haben.

„Wir hatten" ſagt Dr. Baird, „anfänglich hier nur eine Sparkaſſe. Ich wurde bald gewahr, daß die Anzahl der Einlagen und ſonach der Belauf ihrer Summen weit geringer waren, als von einer ſo volkreichen Stadt billig zu erwarten ſtand. Ich ſchlug demnach den Vorſtehern derſelben vor, vier Nebenkaſſen zu errichten, nämlich in jeder Vorſtadt eine. Sie wurden angelegt, und aus dem Bericht darüber wird man erſehen, was der Erfolg hiervon war. Durch Errichtung einer Nebenkaſſe, mitten unter den ärmern Bewohnern der Stadt, wurde der Plan derſelben in jedem Stadt-Bezirk mehr bekannt, und die Trägheit, welche viele abhielt, etwas weiter zu gehen, wurde ſomit aufgerüttelt und die Theilnahme erleichtert.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ähnliche Bezirks-kaſſen auch in London ſehr wohlthätig wirken würden. Dort können zwar Eigenheiten in der Verwaltungs-Weiſe der ſogenannten Vorſorge-Anſtalt und beſondere Oertlichkeiten vorwalten, die mir unbekannt ſind und die Annahme des Edinburgher Syſtems ſchwierig oder unmöglich machen; hier aber wird das Ganze mit ungemeiner Leichtigkeit, Schnelligkeit und Regelmäßigkeit gefördert und verwaltet.

In den Nebenkaſſen beſorgen drei Vorſteher die vorkommenden Geſchäfte von 9 bis 10 Uhr des Morgens an jedem Montage. Dieſe können bequem hundert Poſten von hundert verſchiedenen Einbringern übernehmen, die Quittungen darüber geben und ſolche im Journal und Hauptbuche eintragen. Die ganze Einnahme wird, wenn die Kaſſe geſchloſſen iſt, ſofort in Begleitung eines der Vorſteher in die Centralkaſſe gebracht, die zur ſelben Zeit offen iſt, dort im Hauptbuche auf das Conto getragen, das für jede Neben-

kaſſe in demſelben eröffnet iſt. Der ganze Betrag aller, jeden Montag eingegangenen Einlagen wird dann beiſammen und in einer Summe in der öffentlichen Handelsbank der Herren William Forbes und Komp. zur Verzinſung niedergelegt.

Die Form der Bücher und die ganze Geſchäftsführung iſt bei den Nebenkaſſen ganz dieſelbe, wie in der Hauptkaſſe. Sie haben einerlei Intereſſe und werden von einerlei Perſonen beaufſichtet; es iſt daher keine Gefahr wegen unrichtiger Verwaltung zu befürchten.

Es ſey mir noch vergönnt, zu erwähnen, daß in zwei Grafſchaften Schottlands die ganze Landſchaft zu einem Kaſſenſyſtem ſich vereinigt hat. Dieſe Grafſchaften heißen Kinroſſ und Peebles. Die eine beſteht aus fünf Kirchſpielen, und jedes derſelben ſteht in Geſchäfts-Verbindung mit demjenigen Kirchſpiel, in welchem die Hauptſtadt oder der Hauptort der Grafſchaft liegt, und die Hauptkaſſe in demſelben wieder mit der daſigen Handelsbank, mit welcher ſie, wie in Edinburgh, wegen des Grundkapitals (Fonds) in Rechnung ſteht.

„In der andern Grafſchaft iſt die beſondere Lage und örtliche Beſchaffenheit der Bewohner berückſichtigt, und dem gemäß ſind nicht in jedem Kirchſpiel, ſondern in einigen Bezirken, zu welchen mehrere Kirchſpiele oder Theile derſelben geſchlagen ſind, ſogenannte Diſtriktkaſſen angelegt. Die Verwaltungs-Grundſätze und das Verfahren ſind jedoch ganz dieſelben, wie anderweit gemeldet worden.“

„Die moraliſchen Wirkungen, die aus der allgemeinen Verbreitung der Sparkaſſen in dieſem Theile des Reiches ſich zeigen, ſind für den Freund des Vaterlandes, der Tugend und der Menſchheit höchſt erfreulich. Vorſorge und Sparſamkeit werden, nach aller Erfahrung, unwiderſprechlich befördert, und ich kann ſicher behaupten, daß von Hunderten, die einmal angefangen haben, einzulegen, neun und neunzig ohne Unterlaß damit fortfahren, wodurch ſo mancher, deſſen

anfänglich kleines Kapital ſich anſehnlich vermehrt hat, bei dem zeitigen Druck, den Fabriken und Handel erleiden, ſich ein beneidenswerthes Loos von Unabhängigkeit bereitet hat, worauf er ſtolz ſeyn und ſeines Thuns ſich freuen kann. Das Bewußtſeyn, einen ſolchen Vortheil errungen zu haben, beſtärkt ſie zu gleicher Zeit in dem lobwerthen Vorſatze, fortwährend fleißig und ſparſam zu ſeyn. Welcher Laſt wird dadurch die Armenkaſſe überhoben! und welcher Reiz muß dieß für die Anſtrengungen derer ſeyn, die an der Verbreitung der Sparkaſſen in England arbeiten!"

Innere Einrichtung und Beſchaffenheit des von der Devon- und Exeter-Sparkaſſen-Anſtalt befolgten Plans, hinſichtlich ihrer Nebenkaſſen.

Mitgetheilt von S. F. Milford, Esquire.

Die Vorſteher und Verwalter dieſer Anſtalt haben ſich mit großem Erfolg bemüht, die Kenntniß von ihrem Plan möglichſt zu verbreiten und deſſen Wirkungskreis auszudehnen. Sie ließen zu dem Ende das Regulativ der Anſtalt in ganz Devonſhire und den angrenzenden Grafſchaften umlaufen, und trafen die Einrichtung, daß an allen Orten, wo irgend Perſonen von Einfluß und Anſehen ſich bereit fanden, ihr preißwürdiges Unternehmen zu unterſtützen, Einlagen gemacht werden konnten. Herr Milford, der eifrige Präſident derſelben, bemerkt in ſeinem Schreiben an den Herausgeber:

„Wir haben in unſerer anſehnlichen Grafſchaft ohngefähr ſechzig Sparkaſſen in Thätigkeit, das heißt: wir haben ſo viel wirkliche Einnehmer für dieſelben, alles angeſehene Männer und Geiſtliche in den verſchiedenen Städten und Dörfern, welche ſämmtlich die Einlagen, ſo ſie für die Anſtalt erhalten, an unſere Hauptkaſſe einſenden. Die Perſonen, welche wohlwollend geneigt ſind, die Vortheile zu verbreiten, bedürfen Behufs ihrer Einnahmen nach dem

Plan der Anſtalt, nur wenig Rechnungskenntniß, da das Geſchäft gar nicht läſtig und mit keinen Ausgaben für den Einnehmer verbunden iſt, indem dieſe die Hauptkaſſe übernimmt.

Der Geſchäftsgang der Devon- und Exeter-Sparkaſſe, in Verbindung mit einer Nebenkaſſe, iſt nach ſeinen einzelnen Theilen folgender: Erbietet ſich eine angeſehene Perſon, die Verwaltung einer ſolchen Nebenkaſſe zu übernehmen, und ihr Erbieten wird von der Haupt-Anſtalt angenommen, ſo wird ihr die Annahme durch ein offizielles Schreiben bekannt gemacht und eine Inſtruktion (Lit. A.), ein Kaſſenbuch, das von Zeit zu Zeit dem Haupt-Rendanten vorzulegen iſt, ſo wie mehrere gedruckte Anzeigeblätter (Lit. B.), Regulative und andere Papiere ihr zugeſandt.

A. Inſtruktion.

Die Anzeigen ſind überall, wo mehrere Menſchen zuſammen kommen, zu vertheilen und in Ihrer Stadt (Ihrem Dorfe) und der Nachbarſchaft in Umlauf zu bringen. Etwanige Auslagen hierbei werden von der Anſtalt vergütigt.

Der Plan oder das Regulativ wird ſolchen Perſonen überlaſſen, die ſich über die Anſtalt belehren wollen, auch Geiſtlichen, Familienhäuptern, Werkmeiſtern und dergleichen zugeſtellt, die ihrer Lage nach ſich dazu eignen, den Zweck der Anſtalt durch Empfehlung bei ihren Untergebenen und der niedern Volksklaſſe zu befördern.

Die Paragraphen 4 und 5 des Regulativs, welche beſtimmen, wie klein oder wie groß die Einlagsſummen nur angenommen werden, ſind zu beachten.

Die Anerkenntniſſe und ſchriftlichen Erklärungen *)

*) Dieſe beſagen, daß ſie die Regeln der Anſtalt beachten wollen — und bei keiner andern Sparkaſſe als Einleger intereſſirt ſind.

der Perſonen, die für ihre eigene Rechnung einlegen, müſſen von dieſen ausgefüllt und unterzeichnet werden, nachdem ſie über den Zweck und Nutzen derſelben gehörig belehrt worden, und bleiben nebſt dem Gelde in ihren Händen. Sie ſelbſt füllen dann einen andern Zettel (Lit. a.) mit der Quittung über den Empfang des Geldes aus, den der Einleger an ſich nimmt und ſolchen gegen die förmliche Quittung von der Hauptkaſſe Ihnen wieder aushändigt.

Bei Perſonen, die für andere einlegen, lauten die zu unterzeichnenden Anerkenntniſſe, wie das Formular unter Lit. b. angiebt.

Wenn und ſo oft ein Theilnehmer fünf Pfund, oder mehr einzahlt und auch dann, wenn ſeine geringere Einlagen dieſen Betrag erreicht haben, ſoll er, wenn die Einlage für ſeine eigene Rechnung geht, die Deklaration Nr. 1, und wenn Jemand für einen Andern einlegt, die Nr. 2 unterzeichnen, welche dann nächſt dem Gelde in ihren Händen verbleibt. Sie vermerken ſodann den Betrag in des Einnehmers Buch mit dem Datum und dem jährlich für die betreffende Summe fallenden Zinſen, nach Ausweis der anliegenden Tabelle unter dem Zeichen †.

Sie tragen alle eingenommenen Gelder in das von der Anſtalt anzuſchaffende Kaſſenbuch, mit Bemerkung des Datums, Namens und Betrages, wenn es die erſte Einlage eines Theilnehmers iſt, und bei allen folgenden den Datum, Namen und die Nummer ſeines Buchs, ſo wie den Betrag aller Einlagen nach der erſten.

Alle empfangenen Gelder werden Sie nebſt den Anerkenntniſſen und Deklarationen binnen der möglichſt kürzeſten Zeitfriſt an die Hauptkaſſe übermachen, um der Anſtalt jeden Zinsverluſt zu erſparen. Bei Geldempfängen von neuen Theilnehmern werden Sie denſelben ein von der Anſtalt Ihnen zugeſendetes, mit einer Nummer verſehenes Buch übergeben, in welchem die Berechnung ſeines Einlage-Kapitals

und der Zinſen enthalten iſt, und wogegen er Ihnen die Interimsquittung zurückgiebt, die Sie vernichten mögen.

Da es wünſchenswerth und nothwendig iſt, der Anſtalt ſo wenig Koſten als möglich zu machen: ſo werden Sie dahin trachten, immer die wohlfeilſten Transport- und Kommunikations-Mittel zu wählen. Die Anſtalt haftet für keine Summe eher, als bis ſie ihrem beſoldeten Beamten übergeben worden iſt; deshalb ſteht es jedem Theilnehmer auch frei, ſeine Einlagen durch einen Freund oder ſonſtige Gelegenheit der Hauptkaſſe zuzuſtellen, dem Paragraph 7 des Regulativs gemäß, welcher alſo lautet:

„Es werden für alle entfernte Städte, Kirchſprengel und Bezirke, wo nur immer dazu fähige und bereitwillige Perſonen zu finden, Einnehmer angeſtellt werden, bei welchen man Einlagen machen kann, die eben die Vortheile genießen, welche die Anſtalt, nach Ausweis dieſes Regulativs, gewährt. Die Anſtalt haftet aber keineswegs für ſolche Einlagen eher, als bis ſie dem Aktuar derſelben übergeben ſind, der darüber quittirt und ſie in die Kaſſenbücher gehörig einträgt. Jedermann kann demnächſt ſeine Einlagen auch in der Hauptkaſſe zu Exeter ſelbſt oder durch einen Freund machen, in welchem Falle er dieſem eine von ihm unterzeichnete Vollmacht an den Aktuar mitgeben muß, damit dieſer ſeinen Namen und unter demſelben die übermachte Summe, dem Regulativ gemäß, verzeichnen könne."

Sie werden hiemit erſucht, Ihr Buch wenigſtens zweimal des Jahrs der Haupt-Rendantur zuzuſenden, um es mit den Kaſſenbüchern der Anſtalt vergleichen zu können, und wenn es übereinſtimmt, von dem Actuar unterzeichnen zu laſſen. Für die Empfangnahme der Einlagen, ſo wie für Auslagen bei denſelben, kann keine Vergütigung Statt finden; nur für die Verſendung der Anzeigen, für Fuhrlohn oder Poſtgeld wird ſie genehmigt.

Tabelle,

welche die jährlichen Zinſen von jeder Summe zu vier Prozent von 1 bis 100 Pfund anzeigt

Einlags-Summen	Zinſen			Einl. Sum.	Zinſen			Einl. Sum.	Zinſen		
Pfd Sterl	Pf.	Schl.	pf.		Pf.	Schl.	pf.		Pf	Schl.	pf.
1	0	0	9	35	1	8	0	69	2	15	2
2	0	1	7	36	1	8	9	70	2	16	0
3	0	2	4	37	1	9	7	71	2	16	9
4	0	3	2	38	1	10	4	72	2	17	7
5	0	4	0	39	1	11	2	73	2	18	4
6	0	4	9	40	1	12	0	74	2	19	2
7	0	5	7	41	1	12	9	75	3	0	0
8	0	6	4	42	1	13	7	76	3	0	9
9	0	7	2	43	1	14	4	77	3	1	7
10	0	8	0	44	1	15	2	78	3	2	4
11	0	8	9	45	1	16	0	79	3	3	2
12	0	9	7	46	1	16	9	80	3	4	0
13	0	10	4	47	1	17	7	81	3	4	9
14	0	11	2	48	1	18	4	82	3	5	7
15	0	12	0	49	1	19	2	83	3	6	4
16	0	12	9	50	2	0	0	84	3	7	2
17	0	13	7	51	2	0	9	85	3	8	0
18	0	14	4	52	2	1	7	86	3	8	9
19	0	15	2	53	2	2	4	87	3	9	7
20	0	16	0	54	2	3	2	88	3	10	4
21	0	16	9	55	2	4	0	89	3	11	2
22	0	17	7	56	2	4	9	90	3	12	0
23	0	18	4	57	2	5	7	91	3	12	9
24	1	19	2	58	2	6	4	92	3	13	7
25	1	0	0	59	2	7	2	93	3	14	4
26	1	0	9	60	2	8	0	94	3	15	2
27	1	1	7	61	2	8	9	95	3	16	0
28	1	2	4	62	2	9	7	96	3	16	9
29	1	3	2	63	2	10	4	97	3	17	7
30	1	4	0	64	2	11	2	98	3	18	4
31	1	4	9	65	2	12	0	99	3	19	2
32	1	5	7	66	2	12	9	100	4	0	0
33	1	6	4	67	2	13	7				
34	1	7	2	68	2	14	4				

a. Formular der Interims-Quittung.

Hiermit bekenne, daß ich von N. N. die Summe von . . . . empfangen habe, um ſolche der Devon- und Exeter-Sparkaſſe zu übergeben, und ſie darin zu belegen, und daß ich mich verpflichte, ein Buch zu beſorgen, welches die Berechnung über gedachte Summe enthält und der obbenannten Perſon gegen Rückgabe dieſer Quittung an mich ausgehändigt werden ſoll.

Unterzeichnet zu N. am . ten . . . 182

N. N.

b. Formular einer Deklaration ſolcher Perſonen, die für andere Individuen oder Geſellſchaften Einlagen machen wollen.

Ich — oder wir — (hier folgt der Name, Karakter oder die Benennung des Amts, das der Ueberbringer in einer Geſellſchaft oder ſonſt bekleidet) habe zu Händen des N. N. . . Pfund . . . Schill. . . . Pf. niedergelegt, für Rechnung des Hülfs-Vereins, der zu N. unter dem Namen . . . . . beſteht, um dieſe Summe in der Devon- und Exeter-Sparkaſſe anzulegen, und genehmige hiermit, daß beſagte Einlage ſowohl, als die etwa für gedachte Rechnung nachfolgenden Summen von den Vorſtehern der Anſtalt ausgeliehen oder inne behalten und wieder zurückgezahlt werden mögen, dem Regulativ der Anſtalt gemäß, deſſen Inhalt auf den erſten drei Seiten des Quittungs-Buches befindlich iſt. Zugleich erkläre hierbei, daß dieſes Geld ausſchließliches Eigenthum des obgedachten Hülfs-Vereines iſt.

Unterzeichnet zu N. am . ten . . . 182

Zeuge N. N. N. N.

N. N.

B. Anzeige.

Die Devon- und Exeter-Sparkaſſe beſteht zu Exeter ſeit dem Januar 1816, unter dem Schutz einer Parlaments-Akte.

Die Vorſteher ſind:

Graf Morley.
Biſchoff von Exeter.
Lord Clifford.
S. H. Northcote, Baronet.
T. D. Acland, Bar. u. P. Gl.
Jakob Buller, Esq. u. P. Gl.
Wilh. Courtenay, Esq. u. Parlaments Glied.
Sam. Kekewich, Esq.
Sam. F. Milford, Esq.

Verwalter:

Der jedesmalige Major (Burgermeiſter) von Exeter.
Lord Graves.
T. Baring, Baron. u. Parl Gl.
Georg Collier, Baronet.
Johann Duntze, Baron.
Rob. Gifford, Parl. Gl. Sr. Maj. General-Anwald.
E. P. Baſtard, Esq.
T. P. Courtenay, Esq. und Parl. Gl.
Samuel Banfill, Esq.
Doktor Daniell.
Admiral Dilkes.
Major Dowell.
Philipp Furſe, Esq.
Wearman Gifford, Esq.
Carl Gifford, Esq.
Edmund Granger, Esq.
A. H. Hamilton, Esq.
Sr. Hochwürden Canonicus Heberden.
Sr. Hochw. Canon. Howell.
W. T. Hull, Esq.
Wilhelm Jackſon, Esq.
Edmund P. Lyon, Esq.
Obriſt Macdonald.
Johann Mackintoſch, Esq.
Johann Merivale, Esq.
Johann Milford, Esq.
Wilhelm Nation, Esq.
Mont. E. Parker, Esq.
E. Lloyd Sanders, Esq.
Thom. Snow, Esq.
Joſeph Sparkes, Esq.
Richard Stephens, Esq.
Jakob White, Esq.
J. W. Williams, Esq.

Kaſſirer iſt: Wilhelm Nation, Esq.

Actuar: Herr Wilh. Lee, Nr. 205, hohe Straße zu Exeter.

Der Zweck dieſer Anſtalt iſt, arbeitſamen Leuten niedern Standes Gelegenheit zu verſchaffen, mit untadelhafter Sicherheit jeden Sparpfennig zum Vortheil ihrer ſelbſt und ihrer Familien anlegen zu können. Solche Einlagen können wöchentlich, monathlich, jährlich oder auch unbeſtimmt in ſolchen Summen und Zeiten gemacht werden, wie ſie für jeden am bequemſten ſind. Die Gelder werden unter Bürgſchaft der Regierung ausgeliehen, und die ganze Einlags-Summe oder ein Theil davon kann nach 28 tägiger Aufkündigung zurück empfangen werden. Die Zinſen werden halbjährig, mit vier Prozent aufs Jahr, nicht nur von 100 Pfund, ſondern auch von kleinern Einlags-Summen bezahlt. Das Regulativ, welches die nähern Beſtimmungen, unter welchen Einlagen angenommen werden, enthält, iſt in dem Amts-Lokal, hohe Straße Nr. 205, in Exeter zu haben, wo man ſich täglich von 9 bis 10 Uhr des Vormittags, ſo wie Sonnabends Abends von 6 bis 9 Uhr, melden kann, um Einlagen, nicht geringer als ein Schilling und bis zu der Summe, die das Regulativ vorſchreibt, zu machen. Nach dieſem Regulativ werden auch Einlagen für Waiſen, Kranke und Abweſende angenommen.

Freundſchafts- oder Hülfs-Vereine oder ſolche, die unter dieſe Kategorie gehören, und in der desfallſigen Parlaments-Akte mit begriffen ſind, können ihr ganzes Kapital oder einen Theil deſſelben, ohne Beſchränkung des Betrags, bei dieſer Anſtalt niederlegen.

Abdrücke vom Regulativ kann man auf Verlangen auch erhalten bei N. N., wo ebenfalls Einlagen für dieſe Anſtalt von den Einwohnern zu N. N. und der Nachbarſchaft . . Tags von . . bis . . Uhr des Morgens, und . . Tags von . . bis . . Uhr des Abends angenommen werden.

Bemerkungen über Errichtung von Hülfs- oder Nebenkaſſen.

Wir können den Gegenſtand nicht verlaſſen, ohne noch einige Bemerkungen über die Bildung dieſer Hülfsanſtalten aufzuſtellen.

Niemand kann wohl eifriger, als wir, die allgemeine Verbreitung der Vortheile wünſchen, die mit den Sparkaſſen verbunden ſind; und doch halten wir dafür, es ſey beſſer, mit Errichtung derſelben in gewiſſen Bezirken noch zu zögern, wo ſie durch die angeſtellten Agenten und durch deren zweckwidriges Benehmen und demnächſtige weitere Entfernung die Haupt- oder Mutter-Anſtalt ſowohl, als auch das ganze Syſtem leicht in Verfall und übeln Ruf bringen können. Richten wir unſere Blicke in die Zukunft, ſo finden wir, abgeſehen von den zufälligen Ereigniſſen im menſchlichen Leben, daß ſich von keinem Menſchen mit Gewißheit erwarten läßt, er werde auf eine beſtimmte Reihe von Jahren oder Wochen an einem und demſelben Orte bleiben, oder eben daſſelbe Geſchäft und mit demſelben Eifer verrichten. Zuweilen wird Abweſenheit ihn nöthigen, ſeine Geſchäfte und ſeine Pflichten einem Stellvertreter auf die Dauer derſelben zu übertragen; ein andermal wird Veränderung des Wohnorts ihn veranlaſſen, ſein wohlthätiges Amt ganz aufzugeben. Im erſtern Falle kann die Verwaltung und Verantwortlichkeit dafür übel angebracht ſeyn, im letztern muß vielleicht, weil ein ſchicklicher Nachfolger nicht ſofort zu haben, die Nebenkaſſe alsbald geſchloſſen werden, zum Nachtheil und Verdruß der Theilhaber beſonders, und ſomit auch zu unſäglichem Schaden für den guten Ruf und das Beſtehen der Anſtalt ſelbſt, welchen zu erlangen und zu bewahren unſer eifrigſtes Beſtreben ſeyn muß. Wir dürfen die Fälle nicht berühren, wo Leichtſinnigkeit, ſchlechte Verwaltung und ſträfliche Verwendung der anvertrauten Gelder von Seiten der Agenten eintreten.

Sie ſind bisher nicht vorgekommen, es iſt auch nicht wahrſcheinlich, daß ſie ſich ereignen werden; die Folgen davon ſind aber ſo wichtig, daß wir ſie nicht gänzlich aus den Augen verlieren dürfen. Mehrere Anſtalten haben ſich zwar in dieſer Hinſicht durch ihre Erklärung zu ſchützen geſucht, daß ſie nur für diejenigen Einlageſummen haften, die durch die Nebenagenten ihnen wirklich zugekommen ſind. So weiſe auch dieſe Maasregel iſt, indem ſie die Verantwortlichkeit der Mutter-Anſtalt gehörig begränzt: ſo gewährt ſie doch den Intereſſenten der Nebenkaſſen keine Sicherheit; ſie werden ſich bei dieſer wohlgemeinten Veranſtaltung dennoch gefährdet fühlen, wenn ſie ſich auf die Rechtlichkeit und gute Verwaltung des Ortsagenten allein verlaſſen ſollen.

Solche Betrachtungen und noch andere, die wir anführen könnten, müſſen uns nothwendig zu großer Umſicht bei Anlegung ſolcher Hülfs-Kaſſen führen, ſo ſehr wir auch von ihrer Nützlichkeit und Wohlthätigkeit überzeugt und durchdrungen ſind. Wir hoffen demnach, einſichtsvolle Stifter von Sparkaſſen werden dieſem Theile des Syſtems ihre beſondere Aufmerkſamkeit widmen, und wollen auch unſere eigenen Ideen über dieſen Gegenſtand kürzlich darſtellen.

Wir ſind gänzlich der Meinung, daß überall da, wo es nicht an wohlhabenden und achtbaren Inwohnern fehlt, eine eigene, unabhängige Anſtalt errichtet werden möge. Unſer Zweck iſt höchſt möglicher Nutzen, nicht äuſſeres Gepränge; und funfzehn oder zwanzig ächt wohlthätige und regſame Männer ſind hinreichend, das einfache Triebwerk einer Sparkaſſe zu überſehen und zu handhaben. Das Lokalintereſſe, was ſie dabei fühlen, wird ihren Eifer für die Sache beleben, welcher von ſolchen Perſonen ſchwerlich zu erwarten ſteht, die der Anſtalt nicht als Mitglieder verwandt ſind und vielleicht mit mehreren derſelben nicht im beſten Vernehmen ſtehen. An ſolchen Orten aber, wo nur

Wenige

Wenige befindlich, die geneigt oder geſchickt zu ſolchen Geſchäften wären, mögen ſich auch dieſe Wenigen in Form einer Committee zuſammenthun, um für eine Centralanſtalt wirkſam und ihr behülflich zu ſeyn.

Dies würde dem Publikum eine annehmliche Bürgſchaft für die künftige Dauer und Sicherheit gewähren. Die Edinburgher Sparkaſſe bietet uns ein ſolches Beiſpiel dar, obſchon einige Abänderungen in einzelnen Geſchäftstheilen da eintreten müſſen, wo die Nebenkaſſen in größerer Entfernung von der Hauptanſtalt, wie dorten, ſich befinden. Ueberdies kann durch ſolche Zwiſchenglieder, die in einem Bezirk ſich als Ausſchuß gebildet, noch eine Unterabtheilung von Einnehmern in den nächſten Nachbarsdörfern bewerkſtelliget werden und hiezu der Pfarrer oder ſonſt ein achtbarer Mann auserſehen werden, mit welchem die Mitglieder des Ausſchuſſes in naher und freundlicher Verbindung ſtehen. Im Fall ſeiner Abweſenheit, ſeines Todes, oder wenn er krank wäre, würde ein ſolcher Ausſchuß das Geſchäft ſofort und ſo lange übernehmen, als die Abhaltung dauerte, oder bis ein gewiſſer Nachfolger zu deſſen Beſorgung angeſtellt wäre.

Wir haben bereits die Gründe angegeben, weshalb wir es nicht überall gerathen finden, eine Hülfs- oder Neben-Kaſſe anzulegen, die einem einzigen Beamten übertragen werden müßte. Dieſe haben ihren Urſprung nicht in dem Wiſſen derzeitiger Unfälle und ſchlechter Verwaltung, ſondern in der ängſtlichen Sorgfalt für die Dauer und das wachſende Gedeihen dieſer fürtrefflichen Erfindung. Stets müſſen wir bedenken, daß auch nur ein einziges Beiſpiel von Verluſt die Sparkaſſen ganz in Verruf bringen und ein ſo großes, wenn auch übel begründetes Mistrauen gegen ihre Vortheilhaftigkeit und ihr Beſtandhaben hervorbringen kann, daß es den Eifer und die Anſtrengungen ihrer vorzüglichſten Gönner und Beſchützer zu erſchlaffen vermögend wäre.

Maasregeln und Anordnungen, beſtimmt durch die Parlamentsakte zu Beſchützung und Aufmunterung der Sparkaſſen in England; zum Geſetz erhoben am 12. July 1817.

Vortheile, die dieſe Akte giebt. — Aufſtellung ihrer Regeln und Vorſchriften.

Ein großer Theil der nachſtehenden Angaben und Vorſchläge iſt aus der letzterſchienenen Abhandlung des Herrn Roſe über Sparkaſſen entlehnt. Dieſe Vorſchläge können durchaus keinen beſſern Gewährsmann haben, als ihren Verfaſſer, deſſen unermüdetem Fleiß und ausdauerndem Eifer unſere Nation höchlich für eine Maasregel verbunden iſt, deren wohlthätige Wirkung immer ſichtbarer und erfreulicher, und ſomit auch allgemeiner anerkannt und geſchätzt wird.

Die begeiſtertſten Anhänger dieſes Syſtems konnten nicht ohne Beſorgniß an die Gefahr denken, welcher dieſe Anſtalten bei ihrem Entſtehen ausgeſetzt waren; denn die eingelegten Gelder wurden damals größtentheils auf Gefahr der Einleger in den öffentlichen Fonds angelegt. Wir meinen hiermit diejenigen Sparkaſſen, deren Theilnehmer zu Inhabern von Staatspapieren gemacht wurden, und ſonach einen Theil ihrer Einlagen verlieren konnten, wenn dieſe Papiere zum Sinken kamen, ein Umſtand, der die Vorurtheile, die Manche ohnehin ſchon gefaßt, in feindſelige Geſinnungen, nicht nur gegen die beſondere Anſtalt, ſondern auch gegen das Syſtem überhaupt, verwandeln konnte. Glücklicherweiſe haben ſich die Staatspapiere nicht nur auf dem Standpunkte erhalten, auf dem ſie beim Entſtehen dieſer Anſtalten waren, ſondern ſie ſind auch eben jetzt über alle Erwartung geſtiegen, und

die neuerliche Parlamentsakte hat vollends alle Beſorgniſſe gehoben, die ſich bei jedem denkenden Kopfe eingefunden hatten. Mit einer des Gegenſtandes würdigen Weisheit und Freigebigkeit hat die geſetzgebende Behörde ihre pflegende und ſchützende Hand erhoben, und die Einleger vor jedem ungünſtigen Zufall dadurch geſichert, daß ihnen die gewiſſe Rückgewähr mit namhaften Zinſen von ihr verbürgt wird. Dadurch haben dieſe Anſtalten einen Karakter von Feſtigkeit erhalten, der, wie wir uns ſchmeicheln, bei fortdauernder Klugheit und Emſigkeit von Seiten ihrer Gönner, zum Wohl des Landes gereichen muß.

Aber wir wollen den Auszug aus Herrn Roſe's Abhandlung nicht länger vorenthalten. „Es iſt nothwendig,“ bemerkt er, „von denjenigen Vorſchriften der letzten Parlamentsakte Kenntniß zu nehmen, die unumgänglich von dergleichen Anſtalten beachtet werden müſſen, weil ſie, ohne die genaueſte Befolgung derſelben, der Vortheile verluſtig gehen, die ihnen vom Parlamente zugedacht ſind.“

Sect. 1. Die Vereine oder Geſellſchaften müſſen genau den Zweck ihrer Anſtalt angeben, ſo wie es in der erſten der nachfolgenden Vorſchriften normirt iſt.

Sect. 2. Die Vereine müſſen Regeln feſtſetzen, die den Einlegern die von ihnen anzulegenden Summen ſicher ſtellen, und ihnen die Rückerſtattung mit Zins auf Zinſen, blos mit Abzug der nöthigen Verwaltungskoſten, zuſichern. Dieſe Regeln müſſen in ein Buch eingetragen werden, das ein Beamter der Anſtalt führt und bei ihm jederzeit zur Einſicht der Intereſſenten offen liegt. Eine Abſchrift dieſer Regeln muß auf Pergament gemacht und in der Regiſtratur des Friedensrichters jeder Grafſchaft, Unterabtheilung oder eines Bezirks niedergelegt und daſelbſt mit den Protocollen der Gerichtsſitzungen ohne Gebühren und Koſten aufbewahrt werden. Dieſe Regeln können aufgeſchoben oder verändert werden, wenn es für gut befunden

wird; geſchieht dies, ſo muß eben ſo, wie mit den erſtern, verfahren werden. In den zu entwerfenden Regeln muß Folgendes enthalten ſeyn:

Sect. 3. Die Vorſteher und Verwalter können weder Gehalt noch Sporteln beziehen. Nur diejenigen Perſonen, denen, als Beamten der Anſtalt, die beſtändige und größte Geſchäftslaſt aufliegt, können eine Vergütigung dafür erhalten.

Sect. 9. Es iſt geſetzwidrig, Gelder von den bei einer Sparkaſſe gemachten Einlagen an Privat-Bankiers oder auf Perſonal-Kredit auszuleihen, ausgenommen ſolche Summen, die dem Kaſſirer nothwendig zur Hand ſeyn müſſen, um die augenblicklichen Bedürfniſſe der Anſtalt zu beſtreiten.

Sect. 19. Die von einem Theilnehmer gemachte Einlage darf im erſten Jahre die Summe von 100 Pfund, und in den folgenden, 50 Pfund nicht überſteigen, ausgenommen, wenn ſolche von Freundſchafts- oder Hülfs-Vereinen dargeboten werden. Ueber Befolgung dieſer Regel werden die Beamten für die National-Schuld zu wachen haben. *)

Dies ſind die Vorſchriften des Geſetzes, welche bindend für dieſe Vereine ſind. Man ſieht, daß nur die beiden letztern in die Verwaltung eingreifen; die Mitglieder ſollen dadurch vor Schaden bewahrt und dem Misbrauch des Publikums geſteuert werden.

*) Durch dieſe Vorſchrift ſoll der Misbrauch eines Vortheils verhütet werden, der nur allein der ärmern Volksklaſſe zu gute kommen ſoll. Die Vorſteher werden ſich's daher angelegen ſeyn laſſen, mit Klugheit und Vorſicht zu verfahren, damit nicht Perſonen anderer Art ſich einſchleichen, um ihr Geld auf dieſe Weiſe vortheilhaft anzulegen; es könnte ſonſt die Wohlthat für diejenigen, denen ſie zugedacht iſt, leicht verloren gehen.

Nachdem ich hiermit gezeigt habe, was den Vereinen durchaus obliegt, um der Vortheile, die dieſe Akte ihnen zuſpricht, theilhaftig zu werden, will ich nun kürzlich dieſe Vortheile ſelbſt anführen, die ihnen aus derſelben erwachſen.

Sect. 5. Einlagen für Minderjährige können gemacht werden.

Sect. 6. 19. Die ſogenannten Freundſchafts- oder Hülfs-Vereine können ihr ganzes Kapital oder einen Theil deſſelben hier belegen, ohne daß die Mitglieder ſolcher Vereine desfalls eines Vergehens ſchuldig werden, wenn auch die Regeln dieſer Anſtalten es verbieten, Theilnehmer an einem andern Vereine zu ſeyn.

Sect. 7. Die Kaſſirer können zu Kautionsbeſtellungen aufgefordert werden.

Sect. 10. 15. Ein Fonds, deſſen Werth weder ſteigen noch fallen kann, iſt ausgemittelt, welches jedem Einleger die Rückgewähr ſeiner Einlagsſummen, im vollen, urſprünglichen Werthe, ſicher ſtellt. Aber nicht nur die Kapitalsſumme, ſondern auch die Zinſen mit vier Prozent und Zins von Zinſen, ſo lange er ſein Geld in der Kaſſe läßt, werden ihm hierdurch geſetzlich verſichert.

Sect. 16. Die beſondern Obligationen über die bei den Staatskaſſen angelegten Summen ſind ſtempelfrei.

Sect. 24. Wenn ein Theilhaber ohne Teſtament ſtirbt, deſſen Einlage nicht über 20 Pfund in Allem beträgt, und ſein Nachlaß nicht unter gerichtliche Kuratel geſetzt wird: ſo ſteht es den Vorſtehern frei, dieſe Summe nach den desfallſigen Regeln des Vereins zu verwenden; ſind darüber keine vorhanden, ſo geſchieht die Vertheilung nach dem Geſetz von herrenloſen Güthern.

Sect. 23. Verläßt Jemand mehr, denn 20 Pfund, ſo ſoll davon, ohne teſtamentliche Beſtimmung oder andere gerichtliche Verordnung, keine Vertheilung geſchehen.

Beläuft ſich das ganze, bewegliche und unbewegliche Vermögen eines Einlegers nicht über 50 Pfund, dann ſoll es, ſowie die davon ausgeſetzten Legate und Erbestheile, mit der Stempeltaxe nicht beſchwert werden.

Sect. 16. Keine Stempelgebühren dürfen von Vollmachten und Anwaldsaufträgen zu Beſorgung von Obligationen oder Antheilsſcheinen von Staatspapieren auf die Namen der Vorſteher oder Einleger bei den Sparkaſſen gefordert werden. Auch alle andere Inſtrumente, Dokumente oder Quittungen, welche die Intereſſenten einer durch dieſe Akte bezeichneten Anſtalt, gemäß ihren Regeln und Statuten, zu unterzeichnen haben, ſind ſtempelfrei.

Endlich wird noch darin feſtgeſetzt, daß dieſe Anſtalten auch in denjenigen Fällen geſchützt und auſſer Verantwortlichkeit geſetzt ſeyn ſollen, wo auf teſtamentliche oder andere gerichtliche Anordnungen Zahlungen gemacht worden; die hinterher widerrufen oder nichtig gemacht werden; doch ſoll es hierbei der betreffenden Parthei freiſtehen, das Rechtsmittel gegen diejenigen zu ergreifen, an welche die Gelder gezahlt worden.

Regeln oder Geſetze für Sparkaſſen.

Wir halten für nützlich, nachfolgendes Verzeichniß von Regeln hier aufzuſtellen, die, mit Hinſicht auf die Forderungen mehrgedachter Parlamentsakte und mit großer Sorgfalt und Umſicht, von den Ausſchüſſen zweier Muſteranſtalten in der Hauptſtadt entworfen worden. Dieſe Regeln werden jedoch, wie natürlich, bei jeder Sparkaſſen-Anſtalt eine Abänderung nach den Lokalumſtänden erleiden. Wir haben uns deshalb bemüht, unter dieſen Regeln diejenigen auszuzeichnen, von denen wir glauben, daß ſie bei jeder beſonderen Anſtalt, ſo wie ſie Gegenſtand der Verhandlung wird, zu verändern oder zu verbeſſern ſeyn möchten; müſſen jedoch hinzufügen, daß ſie, in Betreff der Hauptſachen, von den einſichtsvollen Vorſtehern der Vor-

ſorge⸗Anſtalt auf dem Leiceſter⸗Platz angenommen und be⸗folgt werden.

Der Zweck dieſer (in der Ueberſchrift namentlich an⸗gegebenen) Anſtalt iſt, Geldeinlagen von ſolchem Belange anzunehmen, als Handwerker, Tagelöhner, Dienſtboten und dergleichen zurückzulegen im Stande ſind, wie auch von den geſetzlich beſtehenden Freundſchafts⸗ oder Hülfs⸗Vereinen; ſolche Einlagen verzinslich auf Regierungs⸗ oder Staats⸗Obligationen auszuthun, und ſie zum Vortheile der betreffen⸗den Einleger zu verwalten.

Folgendes ſind die Geſetze dieſer Anſtalt, die in ein Buch eingetragen ſind, welches von einem Beamten derſelben geführt wird und zu jeder ſchicklichen Zeit von Perſonen, die Einlagen machen wollen, eingeſehen werden kann; auch iſt davon Abſchrift in der Regiſtratur des Friedensrichters für die Grafſchaft Middleſex niedergelegt, wie das Geſetz verordnet.

1. Verwaltung. — Dieſe Anſtalt ſteht unter einem Präſidenten, Vizepräſidenten, mehrern Vorſtehern und nicht weniger denn funfzig Verwaltern, von welchen keiner irgend einen Vortheil, weder mittel⸗ noch unmittelbar, von den empfangenen Einlagen und deren Zinsertrage be⸗ziehen darf. Einer oder mehrere von den Verwaltern be⸗ſorgen den Empfang der Einlagen und die übrigen Geſchäfte, wenn die Kaſſe geöffnet iſt.

2. Zur Oberaufſicht beſtimmter Ausſchuß. — Ein Ausſchuß von nicht weniger als zehn Verwaltern, von denen drei die Gültigkeit eines Geſchäfts begründen, ſind bevollmächtigt, die Angelegenheiten der Geſellſchaft überhaupt und im Ganzen zu leiten und zu beaufſichtigen. Sie können ihre Anzahl aus den übrigen Verwaltern verſtärken, die Lücken des Ausſchuſſes ergänzen, den Rendanten, die Kaſſen⸗

diener, den Sekretair, Regiſtrator oder andere Diener und Beamten anſtellen. Die Verhandlungen dieſes Ausſchuſſes werden bei den Hauptverſammlungen der Mitglieder vorgelegt.

3. Wahlen. — Der die Oberaufſicht habende Ausſchuß iſt ermächtigt, die Anzahl der Verwalter bis auf hundert zwanzig zu vermehren, kann aber den Präſidenten, Vizepräſidenten und die Vorſteher nicht ernennen. Nur die Verwalter ſind berechtigt, durch Ballotiren bei den Hauptverſammlungen die vorgedachten Stellen, wenn ſie erledigt, und die der Verwalter wieder zu beſetzen.

4. Hauptverſammlungen. — Hauptverſammlungen der Vorſteher und Verwalter dieſer Sparkaſſe werden in den Monathen Februar und July jeden Jahres gehalten, und der mit der Oberaufſicht beauftragte Ausſchuß legt ihr einen überſichtlichen Bericht von dem Geſchäftsbetriebe und dem Rechnungszuſtande der Anſtalt vor. Bei der Verſammlung im Februar wird dieſer Ausſchuß für das folgende Jahr neu erwählt, und wenn keine Wahl Statt findet, wird der vorige als neuangeſtellt betrachtet.

5. Beſondere Verſammlungen. — Der Verwaltungs-Ausſchuß iſt authoriſirt, auſſergewöhnliche Zuſammenkünfte zu veranſtalten, wenn er es für gut hält und wenn zehn Verwalter durch ein ſchriftliches, bei dem Sekretär oder einem der amtirenden Verwalter einzureichendes Geſuch darauf antragen. Eine ſolche Verſammlung wird ſieben Tage zuvor angemeldet.

6. Einlagen. — Einlagen von nicht weniger als Einem Schilling werden angenommen. Solche Einlagen beziehen jedoch keine Zinſen, als bis ſie den Betrag eines Pfundes oder mehr erreicht haben; auch werden keine Zinſen auf die Bruchtheile eines Pfundes gezahlt.

7. Anlegung der Einlagsſummen. — Alle

Einlagen, die in dieſer Kaſſe gemacht werden, die aber im erſten Jahr 100 Pfund und in jedem darauf folgenden 50 Pfund nicht überſteigen und von einem und demſelben Einleger herrühren müſſen, werden gegen beſondere Staatsſchuldſcheine, der Parlamentsakte gemäß, ausgethan. Der Ueberſchuß dieſer Summen aber wird in den allgemeinen kurſirenden Stocks oder Staatspapieren zum Beſten der Einzahler belegt. Einlagen der Freundſchafts- oder Hülfs-Vereine, wenn dieſe geſetzlich konſtituirt, werden zur Verwandlung in Staatsſchuldſcheine ohne Beſchränkung der Summe angenommen.

8. Mündel. — Auch werden Einlagen von Minderjährigen oder zum Vortheil derſelben eben ſo und in jeder Rückſicht, wie von Perſonen, die ein und zwanzig Jahre und darüber ſind, angenommen.

9. Bücher für die Einleger. — Die Einlagen werden in den Büchern der Anſtalt zu derſelben Zeit, wenn ſie gezahlt werden, eingetragen, und auch der Einleger erhält ein Buch mit gleichlautendem Vermerk in demſelben. Dieſes Buch muß er bei jeder künftigen Einlage, oder wenn er etwas herausnehmen will, mit zur Stelle bringen, damit alles gehörig eingetragen werden kann.

10. Einlagen für Abweſende. — Den expedirenden Beamten ſind Formalien angegeben, unter welchen auch für Perſonen, die nicht ſelbſt erſcheinen können, Einlagen angenommen werden. Diejenigen, welche ſchon früher eingezahlt, können fernere Einlagen mit Einſendung ihres Buches durch einen Andern machen.

11. Auslagen oder Unkoſten. — Da dieſe Sparkaſſe auf den Grund der Selbſthülfe errichtet iſt, ſo wird der Zinſenertrag denen Einlegern mit fünf Sechstheilen auf ihre betreffenden Einlagsſummen gut gerechnet. Der Ueberſchuß der Zinſen oder Dividende überhaupt, ſo wie die Bruchtheile des Pfennigs in der Berechnung,

wird zu Beſtreitung der Unkoſten in der Kaſſe behalten. *)

12. Zinſen und Dividende. — Die Zinſen, welche jedem Einleger zukommen, deſſen Gelder auf Staatsſchuldſcheine ausgethan ſind, werden ihrer Rechnung als Einlage gutgeſchrieben, ſobald ſie aus der National-Hauptbank eingegangen ſind, welches im April jeden Jahres zu geſchehen pflegt. Theilhaber, die den ganzen, auf Staatsſchuldſcheine ausſtehenden Betrag ihrer Einlagen zurück verlangen, erhalten die Zinſen darauf bis zum Tage der Aufkündigung. Die Dividende von den Stocks oder gemeinen Staatspapieren wird gleichfalls, bei Auszahlung derſelben, den betreffenden Rechnungen als eine Einlage zugeſchrieben.

13. Herausnahme der Einlagen. — Die Intereſſenten können das Ganze oder einen Theil ihrer auf Staatsobligationen ausgethanen Einlagen, an dazu von den Verwaltern beſtimmten Tagen, und zwar nicht ſpäter als nach vierzehn Tagen vom Termin der Anmeldung ab, zurück empfangen, wenn die Transferirungs- (Uebertrags-) Bücher in der Bank eben offen ſind, und, wenn ſie nicht offen ſind, nach abermaligen vierzehn Tagen von Eröffnung derſelben an gerechnet.

14. Rückzahlung. — Einlagen bei den Sparkaſſen können nur an die Einleger ſelbſt oder durch eine Vollmacht auf einen Andern, die von ihm unterzeichnet und von dem Ortsgeiſtlichen, oder dem Kirchenvorſteher des Kirchſpiels, in welchem der Einleger wohnhaft, einem Frie-

*) Dieſes Geſetz leidet eine Abänderung, je nachdem den Intereſſenten einer Sparkaſſe mehr oder weniger Zinſen geſichert werden können und die Unkoſten durch Schenkungen und desfallſige Beiträge gedeckt werden oder nicht.

densrichter, oder einem Verwalter dieſer Anſtalt mit unterſchrieben iſt, ausgezahlt werden.

15. Zurückweiſung der Einlagen. — Dieſe Anſtalt kann nach Gutbefinden den ganzen Betrag der Einlagen an alle oder an einen Einleger zurückgeben, und eben ſo die Annahme von Einlagen verweigern, wenn ſie es dem Vortheil der Anſtalt für zuträglich hält.

16. Einlagen eines Verſtorbenen über 20 Pfund. — Wenn ein Theilhaber dieſer Sparkaſſe mit Tode abgeht, deſſen Einlagen ſamt Zinsbetrag im Ganzen mehr denn 20 Pfund beträgt, ſo ſoll dieſe Summe nur dem Teſtaments-Vollſtrecker, oder dem Verlaſſenſchafts-Curator, auf Vorzeigung des richtigen Teſtaments oder eines gerichtlichen Anſchreibens, ausgehändigt werden.

17. Zahlung bei Sterbefällen von Summen unter 20 Pfund. — Im Fall ein Intereſſent dieſer Anſtalt verſtirbt, deſſen Einlage mit Zinſen noch keine 20 Pfund beträgt, und kein Teſtament vorhanden, auch binnen ſechs Monathen, vom Tode an, keine Verlaſſenſchafts-Curatel angelegt iſt: ſo mag die betreffende Summe nach dem Ermeſſen der Verwalter an die Verwandten oder Freunde des Einlegers, oder auch, nach dem Geſetz von herrenloſen Güthern, wenn die Verwalter es für gut finden, vertheilt werden, und die Anſtalt ſoll wegen einer ſolchen Zahlung bei jedem Anſpruch und gegen Jedermann ſchadlos gehalten werden.

18. Atteſte oder Zeugniſſe. — In allen Fällen, wo Zeugniſſe über den Belauf der in der Kaſſe befindlichen Einlagen verlangt werden, die die Einleger angehen, z. B. wegen Erlaſſung von Stempelgebühren, wegen Teſtaments-Vollziehungen oder Verlaſſenſchafts-Curatelen, ſollen ſie in nachſtehender Form ausgefertiget, von zwei Verwaltern unterzeichnet und von dem zeitigen Aktuar oder Sekretär gegenſignirt werden, zur Beglaubigung, daß ſie einen richtigen Auszug aus dem Hauptbuche enthalten.

Formular.

Vorſorge-Anſtalt oder Sparkaſſe, beſtehend in Nr. 15. Southampton-Row, Bloomsbury.

Hierdurch wird Allen, die es angeht, bekundet, daß die Einlagen und deren Zinsertrag des Einlegers Nr. vom Tage und Jahre beſtehend in Pf. Sch. Pf.

- " " " auf beſondere Staatsobligationen
- " " " in Stocks oder gemeinen Staatspapieren
- " " " in baarem Kaſſenbeſtande.

Eigenhändig unterzeichnet am ten 181 zu N. N.

N. N. } Verwalter
N. N. }
N. N. Sekretär.

19. **Entſcheidung ſtrittiger Sachen.** — Sollte es ſich ereignen, daß zwiſchen den Verwaltern dieſer Sparkaſſe, oder ihren Unterbeamten und einem Einleger oder Teſtaments-Vollzieher oder Curator oder Anverwandten deſſelben oder ſonſt einem Anſpruchmachenden, ein Zwieſpalt oder Streit entſtünde, ſo ſoll die Sache nach Gutbefinden des Oberaufſeher-Ausſchuſſes, entweder vor den zeitigen General-Anwald oder einen der königlichen Friedensrichter in der Grafſchaft Middleſex gebracht werden, deſſen Ausſpruch, Befehl oder Feſtſetzung für alle Partheien und in jeder Hinſicht verbindlich ſeyn und dawider keine Appellation Statt finden ſoll. Dieſer Ausſpruch, Befehl oder Feſtſetzung ſoll auch beſtimmen, welche Parthei die Koſten dieſes Rekurſes tragen ſoll.

Aufſchrift auf dem Einbande des Buches für die Einleger, gebräuchlich in der Sparkaſſen-Anſtalt zu Southampton-Row, Bloomsbury.

Wir haben darum die Bücher der Einleger auf dem Einbande mit dieſer Aufſchrift verſehen, um die Kenntniß von den Vortheilen, die die Anſtalt gewährt, auch unter den Anverwandten und Freunden derſelben zu verbreiten; auch kann ſie dem Einleger zu einer ſteten Denkſchrift dienen, da er das Buch nie in die Hand nehmen kann, ohne ihrer anſichtig zu werden.

Unter den zahlreichen und wichtigen Vortheilen, welche dieſer Anſtalt und ihren Theilnehmer durch die betreffende Parlamentsakte, unter deren Schutz ſie von nun an verwaltet wird, zugeſichert ſind, verdienen nachſtehenden vorzüglicher Erwähnung. Die Verwalter ſind angewieſen, die eingelegten Gelder auf beſondere Staatsſchuldſcheine auszuleihen, und es iſt ihnen unterſagt, irgend einen Vortheil dabei, weder mittel- noch unmittelbar, von der Einlage ſelbſt oder ihrem Zinsertrage zu beziehen. Die Rückzahlung der unverkürzten Einlagsſumme iſt den Einlegern geſichert, zuſammt den Zinſen, die von der Einlage erwachſen. Dieſe Zinſen ſind beſtimmt und unveränderlich. Sie betragen 9⅛ Pfennig aufs Pfund jährlich oder 3⅘ Prozent. Eltern können hier ein eignes Kapital für ihre Kinder ſammeln, und auch Minderjährige ein Solches zu ihrer eignen Diſpoſition anlegen. Das ganze Vermögen eines verſtorbenen Theilnehmers iſt ſtempelfrei, wenn es nicht 50 Pfund überſteigt, und die Freundſchafts- oder Hülfs-Vereine können ihre Kapitalien von jedem Belaufe hier belegen.

Wer demnach darauf bedacht iſt, einen Theil ſeines Erwerbs zur Aus- und Selbſthülfe in Krankheitsfällen, ſchweren Zeiten, bei Arbeitsloſigkeit, zu Ausſtattung ſeiner Kinder, Beſtreitung der Bedürfniſſe, wenn die Familie ſich vermehrt, durch haushälteriſche Sparſamkeit und Klugheit

in frühern Lebensjahren, bei Seite zu legen, um ſich vor Abhängigkeit, Armuth und Elend im Alter zu ſchützen und von Andern unabhängig hinzubringen, der ſollte die Vortheile benutzen, die dieſe Anſtalt ihm darbietet.

Durch ſie erlangt der Tagarbeiter, der Handwerker, der Dienſtbote die Gelegenheit und das Vorrecht, jede kleine Summe, die er zu erſparen vermag, gegen Obligationen der Regierung ſicher und mit Zinſenvergütung unterzubringen; dabei behält er die Freiheit, die ganze Summe, oder einen Theil der Einlage, nach Belieben wieder zurückzunehmen.

Unter der Huth und Verwaltung von Männern, die das vollſte Vertrauen verdienen, deren Namen das erſte Blatt zeigt, wird das Einlagsquantum, ohne die mindeſte Bemühung des Einlegers und mit den möglichſt mindeſten Koſten, vermehrt. Einlagen von einem Schilling werden angenommen, und wenn ſie den Betrag von zwanzig Schilling erreichen, bringen ſie $9\frac{1}{8}$ Pfennig jährlichen Zins.

Dieſe Anſtalt ſammelt Erſparniſſe, die faſt Jeder machen kann, zu einem Kapital, das für Jeden lebenslänglich ein Rückhalt ſeyn kann. Die Wahrheit hievon zeigen nachſtehende Angaben. Ein Schilling, wöchentlich zurückgelegt, wächſt in ſieben Jahren bis auf zwanzig Pfund. Aus drei Schillingen wöchentlich werden in ſieben Jahren ein und ſechzig Pfund. Jemand, der wöchentlich dreißig Schilling verdient und zehn davon zurücklegt, hat nach fünf Jahren ein Kapital von 140 Pfund 16 Schill. 2 pf. Heirathet er nun eine Perſon, die eben ſo vorſichtig handelte und auch nur die Hälfte erübrigte, ſo haben ſie zuſammen ein Vermögen von 210 Pfund 4 Schill. 3 pf., womit ſie ein Haus kaufen, ihr Hausweſen einrichten und ein vortheilhaftes Geſchäft unternehmen können.

Kurz, dieſe Anſtalt nimmt in Verwahrung, was, wenn

und ſo lange Jemand erſparen kann, einen Schilling oder ein Pfund wöchentlich, monathlich, vierteljährlich oder zu unbeſtimmten Zeiten, wenn es ihm beliebt oder ers eben hat. Zu jeder Zeit werden die Früchte des Fleißes hier ſicher beherbergt, und, was noch wichtiger iſt, ſie wachſen, weil ſie hier ſind. Werden dem Einleger die Lebenstage von Gott verlängert, ſo vermehrt ſich mit ihnen zugleich ſein Vermögen und das darauf begründete Anſehen. In geſunden und kranken Tagen wird er nie Mangel haben, er ſelbſt — wie erhebend iſt dieſes Gefühl! — hat ſich dagegen geſchützt. Selbſt vor Noth geſichert, kann er einem Freunde, einem Verwandten in der Noth beiſtehen, und wenn er ſtirbt, ſo hinterläßt er den Seinigen ſein wohl erworbenes Guth und ein gutes Beiſpiel daneben.

Im Auguſt 1817.

Einſchreitungen, welche nöthig ſind, um, der 57ten Akte Georgs III. Kapitel 130 gemäß, einen Staatsſchuldſchein zu erlangen.

Derjenige, welcher für eine Sparkaſſen-Anſtalt, in dem Amtslokal der zur Tilgung der National-Schuld niedergeſetzten Commiſſion, die erſte Anmeldung thut, muß ein gedrucktes Verzeichniß von den Geſetzen der Anſtalt beibringen, in welchem die Vorſteher derſelben mit Vor- und Zunamen deutlich und vollſtändig angegeben ſind, und das mit den Zeugniſſen der Richtigkeit von wenigſtens zweien dieſer Vorſteher oder Verwalter und dem Sekretär des Friedensrichters verſehen und eigenhändig unterzeichnet iſt. Hiernächſt muß er, zu Beförderung ſeines Geſuchs um einen Staatsſchuldſchein, mit einer von zwei Vorſtehern unterzeichneten Order, in Form und Inhalt, wie nachſtehend, verſehen ſeyn.

Formular

der Order für die Vorſteher, die Zahlungen in die Bank von England machen wollen, um ſie einem Mitglied der zur Tilgung der National-Schuld beſtehenden Commiſſion im Amts-Lokal auf der Bankſtraße zu London vorzulegen.

A.

Pf. Sterl.	Schill.	Pf.	Nr.
,	=	=	

Wir zwei Vorſteher der zu N. N. in der Grafſchaft N. N. errichteten Sparkaſſen-Anſtalt authoriſiren und beauftragen in Gemäßheit der 57ten Akte Georgs III. Kap. 130 betitelt: Akte zur Ermunterung, Sparkaſſen in England zu errichten, den N. N. (dies muß irgend ein Agent in London ſeyn) in die Bank von England auf Rechnung der für den Tilgungs-Fonds beſtellten Commiſſion - - - - Pfund zu bezahlen und für ſolche auf unſere der obbenannten Vorſteher Namen Obligationen für die Sparkaſſe, auf hierunter bemerkte Nummern lautend, zu empfangen, welche drei Pfennig Prozent täglich Intereſſen tragen, und erklären hiermit, daß obbemeldte Summe das ausſchließliche Eigenthum der, in dieſer unſerer Order bezeichneten Sparkaſſe und alleinig aus ſolchen Einlagen entſtanden iſt, wie ſie mehr beſagte Akte als Beitrag von jedem Theilnehmer vorſchreibt, oder aus freiwilligen der Anſtalt gemachten Geſchenken.

Nummern.	Betrag Pf. Sterl.	Schill.	Pf.
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
3 Obligationen	.	.	zuſammen

betragend.

Urkundlich

Urkundlich unter unſerer eigenhändigen Unterſchrift, zu N. N. am ten im Jahr Ein tauſend achthundert

N. N. } Vorſteher.
N. N. }

An das Ober-National-Schulden-Tilgungs-Amt.

Nachdem nun die gedruckten Geſetze und dieſe Order, beides mit den gehörigen Zeugniſſen und Unterſchriften verſehen, dem beſagten Amte übergeben und ſolche daſelbſt als richtig anerkannt und angenommen worden, muß die anmeldende Perſon zwiſchen 2 und 3 Uhr deſſelben Tages wiederkommen, um eine andere Order, davon unter B. in dem Anhange zur vorbeſchriebenen Akte ein Formular befindlich, in Empfang zu nehmen, mittelſt welcher ſie angewieſen wird, den angegebenen Betrag in die Bank von England zu zahlen. Dieſe Order wird noch vor 3 Uhr dahin gebracht, mit einem Couvert über den Banknoten, welches mit folgendem Vermerk verſehen ſeyn muß: (geſetzt der Banknoten wären viere, zwei von 100 und zwei von 50 Pfund, ſo ſteht die Aufſchrift alſo.)

1	Note	von	Pf.	Sterl.	100
1	⸗	⸗	⸗	⸗	100
1	⸗	⸗	⸗	⸗	50
1	⸗	⸗	⸗	⸗	50
4	Noten		Pf.	Sterl.	300

Aus der — (Namen der Sparkaſſe und wo ſie beſteht) auf Rechnung der Commiſſion für den Tilgungs-Fonds der National-Schuld.

Sparkaſſen-Fonds.

Eingezahlt durch N. N. (Namen desjenigen, der die Zahlung leiſtet.)

Iſt dies beſorgt, dann legt er die Banknoten auf das

Pult des Inſpektors, der hinten im Innern des Banklokals rechter Hand ſitzt, wenn man aus der großen Halle hinein kömmt, die man gleich gegenüber hat, ſobald man vom Kornmarkte durch das Bankthor hereintritt. Der Ueberbringer muß nicht vergeſſen, dem Inſpektor zu ſagen, daß die Uebergabe für Rechnung geſchieht. Wenn ihm hierauf die Noten zurückgegeben werden, ſo läßt er ſie, zuſammt der Order von der Commiſſion des Tilgungs-Fonds, bei dem Kaſſirer in der Amtsſtube rechter Hand an der Flügelthüre der großen Halle, die ihm offen ſteht, wenn er aus dem Hofe heraus kommt, durch den er eben gegangen iſt. Nachdem er hier ſo lange gewartet, bis alles gehörig eingetragen, ſo hat er nichts weiter zu thun, als die Obligationen nach Verlauf von fünf Tagen in dem Amtslokal der Commiſſion auf der Bankſtraſſe abzuholen.

Umlaufſchreiben der Anſtalt zu Hertfordſhire.

Hertford, April 15. 1816.

Hochwürdiger Herr!

Ich bin von dem Ausſchuß der Hertfordſhire-Sparkaſſe angewieſen, Ew. Hochwürden die Papiere zu übermachen, welche dieſem Briefe anliegen, und Dieſelben um geneigte Mitwirkung zu Beförderung der Abſichten dieſer Anſtalt zu erſuchen. Der Ausſchuß hegt das volle Vertrauen zu Ew. Hochwürden, daß Sie der Errichtung von Sparkaſſen überhaupt Ihren Beifall ſchenken werden, als einem höchſtwirkſamen Mittel, die niedern Volksklaſſen an Fleiß, Häuslichkeit, Sparſamkeit und Selbſthülfe zu gewöhnen, und ſomit ihren moraliſchen Karakter zu verbeſſern. Bedürfte dieſe Anſtalt noch eine Empfehlung, um ſie der Aufnahme und Sorgfalt Ew. Hochwürden theilhaftig zu machen: ſo würde die Committee ſich die Freiheit nehmen,

vertraulich zu bemerken, daß ſie kräftig mit hinwirken auf die höhern Zwecke, die ein Seelſorger zu befördern hat, und daß ja moraliſches und religiöſes Wachsthum innigſt mit einander verbunden ſind.

In Bezug auf das Regulativ, nach welchem die Anſtalt ihre Geſchäfte beſorgt, iſt der Ausſchuß nicht der ſtolzen Meinung, daß es das beſte unter allen denkbaren ſey; aber ſoviel können die Mitglieder mit Wahrheit behaupten, daß ſolches das Reſultat mit Geduld und Mühe angeſtellter Vergleichung aller der Entwürfe iſt, die bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden. Kein Geſetz iſt ohne öftere und abermalige Unterſuchung aufgenommen worden, und ihr Wunſch iſt geweſen, einen Plan zu entwerfen, der all das Gute der vorgängigen, ohne die Fehler derſelben, enthalten ſoll. Bei einer ſo neuen Erfindung wird die Erfahrung immer etwas zu beſſern finden. Die Committee wird ſich jederzeit beeifern, ſolche Verbeſſerungen zu bewerkſtelligen, und ſie fühlt es wohl, daß ſie hierin von keiner Seite her beſſern und kräftigern Beiſtand gewärtigen kann, als von der Landgeiſtlichkeit in der Grafſchaft ſelbſt. Sie wird demnach Ew. Hochwürden für ſolche Mittheilungen höchlich verbunden ſeyn, die entweder dahin abzielen, dem zeitigen Regulativ die größt-mögliche Wirkſamkeit zu verſchaffen, oder es umzuändern und zu verbeſſern, das Ganze in ſeinen Theilen recht klar und verſtändlich zu machen und die Vorurtheile zu beſeitigen, die noch zu bekämpfen ſind.

Der Ausſchuß überläßt es daher Ihrer Einſicht, welche Mittel Sie erwählen wollen, eben gedachte Zwecke auch in Ihrem Kirchſpiel zu erreichen; ob Sie die Einlagen in der Kirche in Empfang nehmen wollen; ob Sie dazu von der Kanzel auffordern, oder ſolches durch umſichtige Vertheilung der, dieſem Schreiben beigelegten Blätter, bewirken wollen.

In Betreff der Zugangsmittel zwiſchen hier und dort,

wird die Committee ſehr gerne auf jeden Ihrer Vorſchläge eingehen, der für die Einlagen die größtmögliche Sicherheit gewährt und zugleich die mindeſte Unbequemlichkeit für Sie ſelbſt bedingt. Ich habe die Ehre zu ſeyn Ew. Hochwürden

gehorſamſter Diener,

Thomas Lloyd, Sekretär.

N. S. Sie werden hierbei ein Exemplar von den Kontrollbüchern für Einleger finden, worin die hier gebräuchliche Buchungsart zur Anſicht befindlich iſt, auf deren pünktliche Ausführung durchaus gehalten wird. Der leere Raum nach dem Worte — Seite — iſt für die Seitenzahl im Kaſſenbuche gelaſſen, welche anzuziehen für nützlich befunden wird.

Getroffene Einrichtungen.

Umſtändliche Nachricht von dem Verfahren der Londoner Vorſorge-Anſtalt, ihrer Geſchäfts- und Rechnungs-Führung u. ſ. w. von Herrn Jakob Hutchinſon, Sekretär dieſer Anſtalt und der in Southampton-Row.

Die Geſchäfts-Stunden dieſer Anſtalt gehen an um 12 Uhr und dauern bis Schlag 3 Uhr. Drei Verwalter ſind dann immer gegenwärtig, wechſeln jedoch mit ihren Kollegen.

Die hier eingeführten Bücher ſind 1. das Anmeldebuch; 2. des Einlegers Buch; 3. das Kaſſenbuch des Sekretärs; 4. das Kaſſenbuch eines Verwalters; 5. das Hauptbuch; 6. das Buch, worin die Aufkündigungen der nächſten Montag zurückzuzahlenden Gelder vermerkt werden; und 7. das Kontrollbuch, in welches der Einleger die nöthige Ein-

zeichnung macht, wenn er kündigt, und wenn er bezahlt wird. *)

Die Geſchäfte der drei Verwalter ſind alſo vertheilt: einer hat die Aufſicht über das Anmeldebuch und die Ausgabe der Quittungsbücher an neue Theilnehmer. Er beglaubigt die Unterſchriften der Einleger, die zu vermerkenden Notizen von ihrem Wohnort, ihrer Handthierung und des Einlagsbetrages. **) Sodann empfängt er die Gelder von neuen Theilnehmern und füllt die, für ſelbige beſtimmten Bücher aus, nachdem er zuförderſt die laufende Nummer des Anmeldebuchs auf den Deckel oder Umſchlag geſetzt hat. Bei der Ausfüllung vermerkt er gleichfalls die Nummer des Einlegers, deſſen Namen, den Datum, wenn die Einlage geſchieht, und den Betrag derſelben, beides mit Zahlen und Buchſtaben, wonach er noch die Anfangsbuchſtaben ſeines Namens hinzuſetzt. ***) Der Verwalter bezeichnet auch jede Banknote, die er vom Einleger erhält, mit deſſen Nummer. Am Schluſſe des Tagesgeſchäfts rechnet er die vereinnahmten Summen auf, vergleicht den kommenden Betrag mit dem Kaſſenbeſtande und übergiebt ſolchen dem Sekretär, der zugleich die Hauptkaſſe führt.

---

*) Formulare von all dieſen Büchern finden ſich am Ende dieſes Berichts.

**) Die größte Genauigkeit muß hierin beobachtet werden, um die Anſtalt gegen Betrug und allerlei Ränke, die verſucht werden können, zu verwahren.

***) Es iſt rathſam, auch nur die Anfangsbuchſtaben des Familien-Namens oder den Taufnamen des Einlegers allein einzutragen und deſſen Handthierung und Wohnort hier ganz wegzulaſſen. Auf dieſe Weiſe wird die zweckwidrige Bekanntwerdung der Anſtaltsgeſchäfte und Theilnehmer verhütet und verhindert, daß der Finder oder unrechtmäßige Beſitzer eines ſolchen Buches keinen Betrug ſpielen kann.

Ein anderer Verwalter führt ein Kaſſenbuch, in welches er die Nummer jedes Einlegers vermerkt, der zu einer ſchon habenden Rechnung Zuſchußeinlagen macht, trägt hier dieſe Einlagen oder auch Rückzahlungen für ihn ein, macht denſelben Vermerk in des Einlegers Buch und ſetzt die Anfangsbuchſtaben ſeines Namens dabei. Am Schluſſe der Amtsſtunden vergleicht er die Nummern und Summen mit dem Kaſſenbuche des Sekretärs und ſieht, ob die Hauptſummen der Einnahme und Ausgabe übereinſtimmen. Beide haben vorher ſchon aus dem Anmeldebuche die Nummern und Namen der neuen Einleger in ihre Kaſſenbücher verzeichnet. Hierauf ſchreibt er in ſeinem Kaſſenbuche die eingenommene und ausgezahlte Hauptſumme mit Buchſtaben aus und unterzeichnet dieſe Eintragung.

Der dritte Verwalter beſorgt das Buch, worein die Aufkündigungen vermerkt werden, und das Kontrollbuch. In Erſteres trägt er die Nummer und den Namen jedes Einlegers, welcher kündigt, nebſt der gekündigten Summe ein, und macht denſelben Vermerk in dem Kontrollbuche, wonach er den Intereſſenten Namen und Wohnort unterzeichnen läßt. Hierauf prüft er dieſe Angabe durch Vergleichung derſelben mit der Einzeichnung im Anmeldebuche, und wenn er ſie richtig findet, beglaubigt er das Geſchehene durch eigene Namensunterſchrift. Am Geſchäftsſchluſſe ſummirt er alle gekündigten Summen auf, nächſtdem die gekündigten, aber noch nicht bezahlten, und macht ſomit den Betrag ausfindig, der nächſtkommenden Geſchäftstag von der Kaſſe zu bezahlen iſt.

Wenn Einleger nach vorgängiger Kündigung ſich zum Empfange des Geldes einfinden, ſo läßt ſie der dritte Verwalter in das Kontrollbuch über den empfangenen Betrag quittiren. Nach Vergleichung der Unterſchrift hierbei mit der frühern, unterzeichnet auch er die Quittung; dann ſchneidet er das Blatt, welches die Kündigung und die

Quittung enthält, aus, und giebt es dem Intereſſenten, um darauf das Geld von dem Sekretär zu empfangen. Er zeichnet hierauf in die Zahlungskolumne des Kündigungsbuches den ausgezahlten Betrag ein, und nachdem er am Schluſſe die Poſten dieſer Kolumne zuſammen gezogen hat, ſo vergleicht er die daraus kommende Summe mit der von dem Sekretär ausgezahlten Geldſumme.

Einer der Verwalter zieht unterdeß die Nummern aus, für welche Obligationen zu beſorgen ſind, und füllt damit die Order an die betreffende Commiſſion aus. Seine Sorge iſt es auch, die Unterſchriften zweier Verwalter hierzu zu beſchaffen und binnen der geringſtmöglichen Zeitfriſt die erforderlichen Obligationen einzuziehen, welche er zugleich gehalten iſt, derjenigen Perſon einzuhändigen, der die Aufbewahrung übertragen iſt.

Die Pflichten und Geſchäfte des Sekretärs ſind folgende: Er empfängt alle Einlagen von ſolchen Perſonen, die früher ſchon dergleichen gemacht und ein Conto verlangt haben, und zahlt alle die Summen aus, worüber er eine Anweiſung von dem Verwalter, der das Kündigungsbuch führt, empfängt. Er trägt die Nummer und den Betrag jeder Ein- und Auszahlung in ſein Kaſſenbuch, und dieſe Summe in Ziffern auch in des Einlegers Buch, das er dem Führer des andern Kaſſenbuchs zur völligen Ausfüllung hingiebt. Zugleich trägt er ſie ins Hauptbuch und ſummirt hier die Poſten, wenn deren mehrere ſind, zuſammen, um zu entnehmen, wieviel Pfunde ſie enthalten, und ſonach die darauf kommenden Zinſen berechnen zu können. Zuvor hat er, da des Einlegers Buch noch in ſeiner Hand war, die letzte Schlußſumme in demſelben mit ſeinem Buche verglichen und die Wochenzahl dabei vermerkt, für welche die Zinſen zuzuſchreiben ſind.

Wenn der Betrag einer Einlage oder mehrerer auf einander folgender, die durch die Parlamentsakte vorgeſchrie-

bene Summe überſchreitet, ſo bemerkt der Sekretär ſolches in ſeinem Kaſſenbuche, um die Anlegung des Ueberſchuſſes in gemeinen Staatspapieren (Stocks) am nächſten Wechſel- oder Börſentage für Rechnung des Einlegers zu veranlaſſen.

An dieſem Tage trägt er auf das Conto des Einlegers die Wechſelköſten in Debet und den Betrag der verhandelten Stocks in Credit ein. Ein Gleiches vermerkt er in des Einlegers Buch das nächſtemal, als er ſolches zur Expedition bringt.

Nur denen Intereſſenten berechnet und ſchreibt er die Zinſen gut, die ſich zur Zurücknahme ihres ganzen Einlagebetrages für den künftigen Montag gemeldet haben, und füllt dem gemäß das Kontrollbuch aus, damit die Auszahlung an den Einleger geſchehen könne.

Auſſer den obgedachten Büchern führt der Sekretär regelmäßig noch einige andere, in welche er, unter geordneten Kapiteln, alle Verhandlungen einträgt.

Die Art und Weiſe, wie in dieſer und der Anſtalt zu Southampton-Row die Zinſen berechnet werden, iſt folgende: man multiplizirt die Summe der gleichen Pfunde, auf welche Zinſen zu zahlen ſind, mit der Anzahl der Wochen; das Produkt hiervon wird wiederum mit 9, nähmlich der Pfennigzahl, multiplizirt, die als Zins jährlich für Ein Pfund ausgeſetzt ſind. Die kommende Zahl wird mit 52 dividirt und der Quotient giebt ſodann den richtigen Zinſenbetrag.

Eine Zinstabelle erleichtert und verkürzt dieſe Berechnung. Die Summe der Wochen, mit der Pfundſumme multiplizirt, iſt gleich dem Ganzen auf eine Woche. Da der Zins 9½ Pfennig beträgt, ſo wird, wenn man ſich der Tabelle nicht bedient, für jede 6 Schilling 1 Pfennig gerechnet, und ſo der Bruch von ½ bei der Multiplikation vermieden.

Bemerkungen über die vorangeführten Geſetze.

Zu 1. Die Tage, an welchen die Kaſſe geöffnet iſt, müſſen hier nicht angegeben werden, damit, wenn hierin eine Abänderung nöthig wird, dies Geſetz nicht geändert, und das Regulativ neu abgedruckt werden dürfe.

Zu 6. Der Zinsfuß und die Summe, bei welcher er anfangen und Statt finden ſoll, kann anders und nach Umſtänden und Verhältniſſen bei jeder Anſtalt angenommen und feſtgeſetzt werden, ohne desfalls ein neues Geſetz zu entwerfen.

Zu 11. Da die Unkoſten bei jeder Sparkaſſe höher als der desfallſige Reſervefonds anwachſen werden: ſo fanden die Entwerfer dieſer Geſetze es nothwendig, die Zinſen etwas niedriger anzuſetzen, weil ſie ſich überzeugten, daß, wenn ſie ſolche höher angenommen hätten, der Reſervefonds nur zu bald erſchöpft, und die Exiſtenz der Anſtalt dadurch gefährdet werden würde; wenigſtens würde der gute Ruf der Anſtalt bei ſo manchem Intereſſenten viel verloren haben, wenn man dadurch, daß man Anfangs zu hohe Zinſen bewilliget, nachher genöthiget worden wäre, ſie wieder herab zu ſetzen. Sollten im Gegegentheil ihre dermaligen Berechnungen ſich als irrig bewähren, und der Zuſtand des Reſervefonds dies nachweiſen: ſo wird eine künftige Erhöhung des Zinsſatzes nicht minder vortheilhaft für die Anſtalt ſelbſt, als für ihre Intereſſenten ſeyn.

Formular Nr. 1 des Anmeldebuches.

Montags am 22. September 1817.

Wir Unterzeichnete willigen hiermit ein, daß unſere Einlagen in die Vorſorge-Anſtalt und Sparkaſſe für London und die Umgegend errichtet, nach den Geſetzen und dem Regulativ derſelben verwaltet werden mögen.

Nummer.	Namen.	Wohnort.	Handthierung.	Betrag der Einlage.
737	Georg Jones. Zeuge deſſen Wilh. Vaughan, Verwalter.	Nr. 3 unter den Zelten.	Schuhmacher.	1 Pf. — Sch. — Pf.

N. B. Auf jeder Seite des Anmeldebuches ſind ſieben dergleichen Abſätze zur Einzeichnung für die Einleger.

Formular Nr. 2 des Buches der Einleger.

532. J. Johnſon.

Datum.	Summe in Worten.	Summe in Zahlen. Pf.	Schll.	Pf.	Zeichen des Verwalters.	Wöchentl. Zins.	Anzahl der Stocks.	Einkaufspreis der Stocks.
1817 Jan. 1.	Zwei Pfund	2	—	—	J. B.	1		
8.	Ein Pfund Fünf Schilling	1	5	—	G. S.	1		
		3	5	—				
15.	Funfzehn Schll	—	15	—	A. C.	2		
		4	—	—				
22.	desgleichen .	—	15	—	J. L.			
29.	Sieben Schll.	—	7	—	J. B.			
		5	2	—		3		
Febr. 5.	Sieben Schll. Sechs Pfennig	—	7	6	N. O.			
12.	Zehn Schll.	—	10	—	C. D.			
19.	Acht Schll.	—	8	—	H. J.			
		6	7	6		1		
26	Zurückgezahlt	3	—	—	J. H.			
		3	7	6		2		
März 5.	Neun Schll.	—	9	—	P. C.			
12.	Zwölf Schll.	—	12	—	H. J.			
		4	8	6		1		
19.	Zehn Guineen	10	10	—	J. B.			
		14	18	6		1		
26.	Neunzig Pf.	90	—	—	T. G.			
		104	18	6				
27.	In Stocks bel.	4	7	—			6	72½
		100	11	6		1		
Apr. 2.	Zehn Schll.	—	10	—				
		101	1	6	C. A.			
3.	In Stocks bel	—	14	8			1	73
		100	6	10				
2.	Zins	—	2	3				
Jul. 13.	½jähr Dividende d. a. Stocks	—	1	9				
		100	10	10		13	7	

Formular Nr. 3. des Kaſſenbuchs, vom Sekretair geführt.

Datum.	Nummer.	Empfangene Summe	Bezahlte Summe.	Ueberdiegeſetzl. Beſtimmgen.*
1817		Pfd. Schll. Pf.	Pfd. Schll. Pf.	Pfd. Schll. Pf.
Jan. 1.	332.	= 3 =		
=	447.	1 10 =		
=	608.	= 2 6		
=	742.	20 = =		
=	873.	1 = =		
=	17.	= 1 =		
=	481.	10 10 =		
=	287.	= 5 =		
=	353.	= = =	20 10 3	
=	478.	50 = =		
=	21.	= 2 6		
=	737.	1 1 =		
=	84.	80 = =		13 2 6
=	678.	= = =	1 = =	
=	273.	3 3 =		
=	124.	= 5 =		
=	678.	= 2 6		
=	343.	= 4 =		
		168 9 6	21 10 3	
		21 10 3		
		146 19 3		

Einhundert ſechs und vierzig Pfund, neunzehn Schil- ling und drei Pfennig, Kaſſenbeſtand.

Jakob Hutchinſon, Sekretair.

*) Dieſe Anſtalt nimmt Einlagen jeden Betrages an, be- legt aber den Ueberſchuß der geſetzlichen Summe von 100 Pfund in öffentlichen Fonds, auf Rechnung des Einlegers, von dem er herrührt. Nr. 84 hat einen ſolchen Ueberſchuß von 13 Pfund 2 Schill. 6 Pf., welche demnach zum Einkauf von Stocks ſind verwendet worden.

Formular Nr. 4 des Kaſſenbuchs, von einem der Verwalter geführt.

Datum	Nummer	Einnahme.			Ausgabe.		
1817		Pfd.	Schll.	Pfg.	Pfd.	Schll.	Pf.
Januar 1.	332.	—	3	—			
—	447.	1	10	—			
—	608.	—	2	6			
—	742.	20	—	—			
—	873.	1	—	—			
—	17.	—	1	—			
—	481.	10	10	—			
—	287.	—	5	—			
—	353.	—	—	—	20	10	3
—	478.	50	—	—			
—	21.	—	2	6			
—	737.	1	1	—			
—	84.	80	—	—			
—	678.	—	—	—	1	—	—
—	273.	3	3	—			
—	124.	—	5	—			
—	678.	—	2	6			
—	343.	—	4	—			
		168	9	6	21	10	3
		21	10	3			
		140	19	3			

Ein hundert acht und ſechzig Pfund, neun Schilling, ſechs Pfennig eingenommen, und ein und zwanzig Pfund, zehn Schilling, drei Pfennig ausgegeben; Kaſſenbeſtand, Ein hundert ſechs und vierzig Pfund, neunzehn Schilling und drei Pfennig.

Heinrich Wilhelm Smith.

Formular Nr. 5 des Hauptbuches.

Nr. 532 Joh. Johnſon, wohnhaft Nr. 30 Kleine Seite.

Datum	Wochen	Betrags-Summe			Durch die Wochenzahl multipliz. Summe	Stocks	Preis derſelb.
1817		Pf.	Schll.	Pf.	Pf.		
Jan. 1.	1	2	⸗	⸗	2		
8.	⸗	1	5	⸗			
	1	3	5	⸗	3		
15.	⸗	⸗	15	⸗			
	2	4	⸗	⸗	8		
22.	⸗	⸗	15	⸗			
29.	⸗	⸗	7	⸗			
	3	5	2	⸗	15		
Feb. 5.	⸗	⸗	7	6			
12.	⸗	⸗	10	⸗			
19.	⸗	⸗	8	⸗			
	1	6	7	6	6		
26.	zurück	3	⸗	⸗			
	2	3	7	6	6		
März. 5.	⸗	⸗	9	⸗			
12.	⸗	⸗	12	⸗			
	1	4	8	6	4		
19.	⸗	10	10	⸗			
	1	14	18	6	14		
26.	⸗	90	⸗	⸗			
	⸗	104	18	6			
27.	belegt	4	7	⸗	— — —	6	72½
	1	100	11	6	100		
Aprl. 2.	⸗	⸗	10	⸗	158		—
					9 pfg.		
		101	1	6			
2.	belegt	⸗	14	8	1422	1	73
		100	6	10	52) 27 pf.		
2.	Zins	⸗	2	3	i.e. 2 Schll. 3 pf.		
Jul. 3.	½ jährl.					—	
	Divid.	⸗	1	3	158	7	
					9⅗		
					52) 1516		
					29 pf.		
					i. e 2 Sll 5 pf.		
					2) 1 ⸗ 3		

Um aus der nachfolgenden Tabelle den Zinsbetrag zu entnehmen, ſieht man nach, wieviel 158 Pfund in einer Woche bringen und findet, daß 100 Pfund = 1 Schill. 5¼ Pf.
50 ⸗ = ⸗ 8¾
8 ⸗ = ⸗ 1¼
ſomit 158 Pfund = 2 Schill. 5¼ Pf. bringen; der Bruch bleibt weg.

Formular Nr. 6 des Notizenbuches für die Aufkündigungen.

Am 22. September ſind aufgekündigt, um den 29. bezahlt zu werden.

Nummer.	Namen.	Kapitals-Summe. Pf.	Schll.	Pf.	Zins-Summe. Pf.	Schll.	Pf.	Haupt-Summe. Pf.	Schll.	Pf.	Durch wen die Auszahl. geſchehen.	Datum der Auszahlung.
322	Thomas Wilſon	3	2	6	=	=	1	3	2	7	G. T. Standfaſt	d. 29. Sept.
472	George Thomas	10	=	=	=	=	=	10	=	=	durch denſelben	eodem.
783	Wilhelm Parker	7	4	6	=	=	3	=	=	=	Aufs Neue über	tragen.
681	Joſeph Pearſon	13	7	6	=	=	6	13	8	=	G. T. Standfaſt	d. 29. Sept.
812	Johann Simpſon	3	3	4	=	=	2	3	3	6	J. A. Vaughan	d. 29. Sept.
		36	17	10	=	1	=					
12	Thomas Jones	3	17	2	=	=	=	3	17	2	J. A. Vaughan	d. 29. Sept.
804	Sam. Thompſon	1	17	6	=	=	=	=	=	=	Auf neue Rechnung	übertragen.
100	Wilh. Simes	10	=	=	=	=	=	10	=	=	J. A. Vaughan	d. 29. Sept.
	Am 29. ſindzuzahlen	52	12	6	Bezahlt ſind			43	11	3	den 29. Septbr.	

Formular Nr. 7. des Kontrollbuches mit dem Einleger.

22. Septbr. Nr. 322. Thm. Wilſon 3Pf.2S.6Pf.	Montags den 22. Sept. 1817. Denen Verwaltern der Londoner Vorſorge-Anſtalt kündige ich hiermit, um aus den Stocks zu nehmen Drei Pfund, zwei Schilling, ſechs Pfennig, als meine ganze Einlage (oder ein Theil meiner gemachten Einlage.) Thomas Wilſon. Nr. 13 Finsbury-Platz. Beglaubigt durch R. Pedder, Verwalter.
	Montags den 29. Sept. 1817. Mir ſind bezahlt worden auf obige Summe drei Pfund, zwei Schilling, ſechs Pfennig, Kapital, und ein Pfennig Zins, zuſammen 3 Pfund 2 Schilling 7 Pfennig. Thomas Wilſon. Nr. 13 Finsbury-Platz. Beglaubigt durch John Stockwell, Verwalter.

Formular

Formular des Scheines,

den ſolche Perſonen zu unterzeichnen haben, die nicht perſönlich, ſondern durch Andere Einlagen machen wollen.

Wir Unterzeichnete genehmigen hierdurch, daß unſere Einlagen in die für London und die Umgegend errichtete Vorſorge-Anſtalt nach den bei derſelben eingeführten Geſetzen und Gebräuchen verwaltet werden mögen.

Nro.	Namen.	Aufenthalt.	Handthierung.	Betrag.
				Pf. Schll.
	Maria Roberts.	Nr. 3 Hackney Weg.	Dienſtmädchen bei P. Thomas, Esq.	10 10

N. B. Die Nummer wird nicht eher auf dieſen Schein geſetzt, als bis ſolcher im Amtslokal vorgezeigt worden, wo ſolchem dieſelbe Nummer gegeben wird, die das dem Einleger einzuhändigende Buch bekömmt, wenn das Geld von ihm wirklich übergeben wird.

Zinſenberechnung.

Es iſt einleuchtend, daß die Verwalter einer Sparkaſſe ihre Sorgfalt auch darauf zu richten haben, daß die Intereſſenten ihre Rechnung und das ganze Verfahren durchaus begreiflich und verſtändlich finden, und insbeſondere die Art, wie die Zinſen berechnet werden, ſo einfach ſey, daß auch der Unwiſſendſte ſich darein finden und die Richtigkeit der ihn betreffenden Berechnung einſehen möge. Dieſe Deutlichkeit und Einfachheit findet ſich unſers Erachtens in hohem Grade bei nachfolgend dargeſtellter Methode, und wir ziehen ſie deshalb allen andern vor, die uns bisher bekannt geworden ſind. Sie hat überdieß den Vortheil, daß ſie auf jeden beliebigen Zinsfuß Anwendung findet; bei

ihrem Gebrauch weniger Fehler vorfallen können, als bei andern dies oft der Fall iſt, und die Berechnung darnach keinesweges ſchwierig iſt.

Das Publikum verdankt ſie der Erfindung des Präſidenten bei dem Ausſchuſſe der Sparkaſſen-Anſtalt zu Southampton-Row, deſſen raſtloſe und wohlwollende Beſtrebungen ungemein viel zu der fürtrefflichen Verwaltung und dem herrlichen Gedeihen dieſer Anſtalt beigetragen haben.

T a b e l l e

zu Berechnung der Zinsen, wie ſolche für die Theilnehmer der Sparkaſſe zu Southampton-Row, Bloomsbury, beliebt worden, berechnet nach dem Ertrage der Staatsſchuldſcheine, von 4 Pfund 11 Schll. 3 pf. auf 100 Pfund jährlich, mit Abzug von einem Sechstheil zu Beſtreitung der Unkoſten der Anſtalt.

Pfund	Eine Woche.	Zwei Wochen	Drei Wochen	Vier Wochen	Fünf Wochen	Sechs Wochen	Sieben Wochen	Acht Wochen	Neun Wochen	Zehn Wochen	Eilf Wochen	Zwölf Wochen	13 Wochen	26. W. oder 6 Monat	39 W. oder 9 Monat	52 W. oder 12 M.
1	0 0	0 ¼	0 ½	0 ½	0 ¾	0 1	0 1	0 1¼	0 1½	0 1¾	0 1¾	0 2	0 2¼	0 4½	0 0 6¾	0 0 9
2	0 ¼	0 ½	0 1	0 1¼	0 1¾	0 2	0 2¼	0 2¾	0 3	0 3½	0 3¾	0 4	0 4½	0 9	0 1 1½	0 1 6¼
3	0 ½	0 1	0 1½	0 2	0 2½	0 3	0 3½	0 4	0 4½	0 5¼	0 5½	0 6¼	0 6¾	1 1½	0 1 8½	0 2 3¼
4	0 ½	0 1¼	0 2	0 2¾	0 3½	0 4	0 4¾	0 5½	0 6¼	0 7	0 7½	0 8¼	0 9	1 6	0 2 3¼	0 3 ¼
5	0 ¾	0 1¾	0 2½	0 3½	0 4¼	0 5¼	0 6	0 7	0 7¾	0 8¾	0 9½	0 10½	0 11¼	1 10¾	0 2 10	0 3 9½
6	0 1	0 2	0 3	0 4	0 5¼	0 6¼	0 7¼	0 8¼	0 9¼	0 1½	0 11½	1 ½	1 1½	2 5¼	0 3 4¾	0 4 6¾
7	0 1	0 2¼	0 3½	0 4¾	0 6	0 7¼	0 8½	0 9¾	0 11	1 ¼	1 1½	1 2¾	1 3¾	2 7¾	0 3 11¾	0 5 3¾
8	0 1¼	0 2¾	0 4	0 5½	0 7	0 8¼	0 9¾	0 11	1 ½	1 2	1 3¼	1 4¾	1 6	3 ¼	0 4 6¾	0 6 1
9	0 1½	0 3	0 4½	0 6¼	0 7¾	0 9¼	0 11	1 ½	1 2¼	1 3¾	1 5¼	1 6¾	1 8½	3 4¾	0 5 1½	0 6 10
10	0 1¾	0 3½	0 5¼	0 7	0 8¾	0 10½	1 ¼	1 2	1 3¾	1 5¼	1 7¼	1 9	1 10¾	3 9½	0 5 8¼	0 7 7
15	0 2½	0 5¼	0 7¾	0 10½	1 1	1 3¾	1 6¼	1 9	1 11½	2 2¼	2 4¾	2 7½	2 10	5 8¼	0 8 6½	0 11 4¾
20	0 3½	0 7	0 10½	1 2	1 5¼	1 9	2 ½	2 4	2 7½	2 11	3 2½	3 6	5 9½	7 7	0 11 4¾	0 15 2
30	0 5¼	0 10½	1 3¾	1 9	2 2¼	2 7½	3 ¾	3 6	3 11¼	4 4½	4 9¾	5 3	5 8¼	11 4¾	0 17 1	1 2 9½
40	0 7	1 2	1 9	2 4	2 11	3 6	4 1	4 8	5 3	5 10	6 5	7 0	7 7	15 2	1 2 9½	1 10 5
50	0 8¾	1 5¼	2 2¼	2 11	3 7¾	4 4½	5 1¼	5 10	6 6¾	7 3½	8 ½	8 9¼	9 6	19 0	1 8 6	1 18 0
100	1 5¼	2 11	4 4½	5 10	7 3½	8 9¼	10 2¾	11 8¼	13 1¾	14 7½	16 1	17 6½	19 0	38 0	2 17 ¼	3 16 ½

Formular des Buches für die Intereſſenten der Sparkaſſen-Anſtalt zu Southampton-Row. Der Zinsfuß iſt 3 Pfund 16 Schll. $\frac{1}{2}$ pf. vom Hundert, oder $9\frac{1}{8}$ pf. jährlich auf 1 Pfund. Auf die Bruchtheile eines Pfundes werden keine Zinſen berechnet. Der Zins iſt nach Wochen angeſetzt.

Datum		Wochen	Einlags-Summe. Pf. Schll. Pfg.	Zins n. der in jedes Einlegers Buche befindlichen Tabelle. Pf. Schll. Pfg.	Zinsberechnung im Hauptbuche.
Jan. 7.	Empfang.	—	— 5 —		
14.	— —	—	— 4 —		
21.	— —	—	— 10 6		
Febr. 4.	— —	—	— 8 —		
		4	1 7 6	$\frac{1}{2}$	4
18.	— —	—	— 9 —		
März 4.	— —	—	— 5 —		
		5	2 1 6	$1\frac{1}{4}$	10
11	— —	—	— 7 6		
Apr. 1.	— —	—	— 6 —		
8.	— —	—	1 — —		
		3	3 15 —	$1\frac{1}{2}$	9
29.	— —	—	— 15 —		
		1	4 10 —	$\frac{1}{2}$	4
May 6.	— —	—	— 10 —		
		9	5 — —	$3\frac{1}{2}$	20
Jun. 3.	Zurückgez.	—	1 10 —		
		4	3 10 —	$1\frac{1}{2}$	9
24.	Empfang.	—	— 12 —		
		5	4 2 —	$3\frac{1}{2}$	20
Jul. 1.	— —	—	— 10 6		
15.	— —	—	— 5 —		
29.	— —	—	— 7 —		
		4	5 4 6	$3\frac{1}{2}$	20
Aug. 5.	— —	—	— 6 —		
12.	— —	—	— 5 —		
26.	— —	—	— 10 —		
		3	6 5 6	$5\frac{1}{4}$	30
Sept. 2.	— —	—	— 8 —		
30	— —	—	— 9 —		
		5	7 2 6	6	35
Nov. 5.	Zurückgez.	—	1 — —		
		8	6 2 —	$8\frac{1}{4}$	48
Dec. 3.	Empfang.	—	— 15 —		
24.	— —	—	— 16 —		
		1	7 13 6	1	7
31.	Zinſen.	48	— 3 $1\frac{3}{4}$	3 — $\frac{3}{4}$	216
			7 16 $7\frac{3}{4}$		3 $1\frac{3}{4}$
Hiezu die bei den einzelnen Poſten weggelaſſenen kleinen Bruchtheile betragen				1	
				3 $1\frac{3}{4}$	

Wenn man ſich erinnert, daß nur die gleichen Pfunde zur Zinsberechnung kommen, ſo löſen ſich die in nebigem Formular befindlichen Sätze in folgende Fazienten auf:

1	Pf. vom	4. Febr.	bis zum	4. März	erhält den Zins für	4 Wochen.
2	„ „	4. März	„ „	8. April	„ „ „ „	5 „
3	„ „	8. April	„ „	29. „	„ „ „ „	3 „
4	„ „	29. „	„ „	6. May	„ „ „ „	1 „
5	„ „	6. May	„ „	3. Juny	„ „ „ „	4 „
3	„ „	3. Juny	„ „	24. „	„ „ „ „	3 „
4	„ „	24. „	„ „	29. July	„ „ „ „	5 „
5	„ „	29. July	„ „	26. Aug.	„ „ „ „	4 „
6	„ „	26. Aug.	„ „	30. Septbr.	„ „ „ „	5 „
7	„ „	30. Septbr.	„	5. Novbr.	„ „ „ „	5 „
6	„ „	5 Novbr.	„ „	24. Decbr.	„ „ „ „	8 „
7	„ „	24. Decbr.	„ „	31. „	„ „ „ „	1 „

Die Wochenzahl, während welcher die gleichen Pfunde Zinſen getragen, iſt hier immer neben an vermerkt. Die Zinſen werden nur einmal im Jahr, gewöhnlich am 5. April, berechnet, oder wenn ein Theilnehmer ſeine ganze Einlage herausnimmt und ſolche ſodann der Rechnung zugeſetzt werden. Das Reſultat davon wird nur der Hauptſumme nach in das Buch des Einlegers eingetragen, wie vorſtehend auf der vorletzten Zeile in der vierten Kolumne zu ſehen, und ſeinem Einlage-Kapital hinzugerechnet, nach Ausweis des umſtehenden Formulars, weil der Intereſſent, mittelſt der Zinstabelle, die er in ſeinem Buche hat, die einzelnen Zinspoſten für jede Kapitalsſumme ſelbſt ausziehen und dabei ſchreiben und ſo ſich überzeugen kann, daß ihm bei der Berechnung kein Unrecht geſchehen. Siehe die 5te Kolumne.

Die Berechnung im Hauptbuche geſchiehet durch Multipliziren der Pfunde mit den Wochen und Auswerfen der

Produkts in die Zinskolumne, wie umſtehend gezeigt worden. Wenn die Poſten alle zuſammen addirt ſind, ſo werden ſie mit dem Zinsbetrage von einem Pfunde, nämlich mit 9⅛ pf., multiplizirt und durch 52, die Zahl der Wochen im Jahre, dividirt. Die Regel, nach welcher hier verfahren wird, iſt Jedem bekannt, der mit ſolchen Berechnungen zu thun hat. Das Verfahren wird überdies durch die Tabelle ſehr erleichtert, welche für jede Anzahl von Pfunden die Zinsſumme anzeigt. In dieſer Tabelle ſieht der Sekretär, der das Hauptbuch führt, nach, wieviel auf 216 Pfund kommt, und findet, daß der Zins hierauf 3 Schill. 1¼ pf. iſt. Die Richtigkeit des Ganzen kann durch das Zuſammenaddiren der einzelnen Zinsposten in des Einlegers Buche leicht geprüft werden, wobei jedoch die kleinern Bruchtheile von einem Sechzehntheil-Pfennig, welche bei den einzelnen Poſten gewöhnlich weggelaſſen werden, der ganzen Zinsſumme wieder zugeſetzt werden müſſen, um ſie mit der, nach voriger Berechnung erhaltenen, übereinſtimmend zu machen, wie ſolches in der 5ten Kolumne des betreffenden Formulars nachzuſehen.

Edinburgher Zinsberechnungs-Methode.

Nur auf 12½ Schilling, auf keine geringere Summe, wird Zins berechnet. So oft 12½ Schilling hinzukommen, wird ſolcher berechnet und zugeſetzet.

Der Zins iſt 4 Prozent und wird Monatweiſe berechnet.

		Pf.	Schll.	Pf.	Zinſen Schll.	pfs.
Jan. 7.	Empfangen	·	5	·	·	·
14.	· · ·	·	4	·	·	·
21.	· · ·	·	10	6	·	2
Febr. 4.	· · ·	·	8	·	·	1½
18.	· · ·	·	9	·	·	·
März. 4.	· · ·	·	5	·	·	1
11.	· · ·	·	7	6	·	·
Aprl. 1.	· · ·	·	6	·	·	1
8.	· · ·	1	·	·	·	1
29.	· · ·	·	15	·		½
May 6.	· · ·	·	10	·	·	·
		5	·	·		
Jun. 3.	Zurückgezahlt	1	10	·		
		3	10	·	1	½
24.	Empfangen	·	12	·	·	2
Jul. 3.	· · ·	·	10	6	·	2
17.	· · ·	·	5	·	·	·
31.	· · ·	·	7	·	·	1½
Aug. 7.	· · ·	·	6	·	·	·
14.	· · ·	·	5	·	·	1
28.	· · ·	·	10	·	·	1
Sept. 4.	· · ·	·	8	·	·	·
Okt. 2.	· · ·	·	9	·	·	1
		7	2	6		
Nov. 6.	Zurückgezahlt	1	·	·		
		6	2	6	·	4½
Dec. 4.	Empfangen	·	15	·		
25.	· · ·	·	16	·		
		7	13	6	2	8½
31.	Zins-Betrag	·	2	8½		
		7	16	2½		

Bis zum 21. Januar ſind hier 19 Schill. 6 pf. eingelegt worden, welches ſoviel iſt als 12 Schill. 6 pf. + 7 Schilling. Hier wird ein Zeichen gemacht und die letztern 7 Schilling zu den folgenden 8 addirt, beträgt 15 Schilling, welches wiederum 12 Schill. 6 pf. + 2 Schill. 6 pf. ausmacht. Hier wird wieder ein Zeichen beigeſetzt und ſo weiter fortgerechnet, mit jedesmaligem Vermerk, wenn die Einlagsſumme wieder 12 Schill. 6 pf. beträgt. Am 8. April, wo 1 Pfund eingelegt worden, iſt die zu verzinſende Summe 1 Pfund 5 Schilling. Um nun zu wiſſen, daß hier auf dieſe Summe und nicht auf 12 Schill. 6 pf. die Zinſen zu berechnen ſind, werden zwei Marken dabei gemacht. Wenn alle Poſten, auf welche Zins zu berechnen iſt, alſo markirt ſind: ſo iſt es leicht, ihn ſodann zu berechnen. Vom 21. Januar bis zum 3. Juny, wo eine Summe zurückgezahlt worden, ſind es 4 Monathe; davon iſt der Zins nach der Tabelle 2 pf. Vom 4. Februar bis eben dahin, ſind es nicht volle 4 Monathe; es werden daher nur 3 Monathe gerechnet; davon iſt der Zins 1½ pf. u. ſ. w. Am 3. Juny iſt eine Summe herausgezahlt, wonach die Einlagsſumme nur noch 3 Pfund 10 Schilling iſt. Vom 3. Juny bis zum 6. Novbr., wo die nächſte Rückzahlung einfällt, ſind es 5 Monathe, der Zins darauf nach der Tabelle iſt 1 Schill. ½ pf. Vom 3. July bis zu demſelben Termin, ſinds 4 Monathe, für welchen Zeitraum der Zins auf 12½ Schilling 2 pf. iſt, und ſo fort. Am 6. November iſt abermals eine Rückzahlung geſchehen und dadurch die Einlagsſumme auf 6 Pfund 3 Schill. 6 pf. vermindert worden. Am 31 December iſt dieſe Summe noch keine 2 Monathe in der Kaſſe geweſen, ſo daß der Zins nur für einen Monath auf 5 Pfund 12 Schill. 6 pf. hat angeſetzt werden können. Am 4. December iſt noch eine Einlage erfolgt, darauf iſt aber kein Zins zu rechnen, da ſie bis zum 31ten

keinen Monath gelegen hat. Alle Zinsposten auſſummirt, betragen 2 Schilling $8\frac{1}{2}$ pf., welcher Betrag der Rechnung im Hauptbuche zugeſetzt wird. Mit dieſer Summe von 7 Pfund 16 Schilling $2\frac{1}{2}$ pf. wird ſodann ein neues Conto eröffnet, und dem Einleger davon gleichmäßig in ſeinem Buche der Vermerk gemacht.

Unſer Einwurf gegen dieſen Plan iſt, daß wir befürchten, die Zinsberechnung wird von zehn Einlegern kaum einer verſtehen. Es fällt in demſelben nicht in die Augen, auf wie vielmal $12\frac{1}{2}$ Schill. und für wieviel Monathe er den Zins zu fordern hat; auch wird es ſchwer halten, einem Unſtudirten begreiflich zu machen, wie mit den Ueberſchüſſen über $12\frac{1}{2}$, 25, $37\frac{1}{2}$ Schilling u. ſ. w. zu verfahren, nämlich daß ſie zu den folgenden Einlagsſummen wieder hinzugerechnet werden, bis ſie $12\frac{1}{2}$, 25 oder $37\frac{1}{2}$ Schill. und ſo weiter erreichen.

Unſerer Meinung nach iſt der Hertforder Plan, die Zinſen zu berechnen, dem Edinburgher weit vorzuziehen, wie ſolches aus folgendem Formular näher zu erſehen iſt.

Hertforder Zinsberechnungs=Methode.

	Einlagsſumme				Wievielmal 12½ Sll. ind. Einlagsſumme enthalt.	Monathe	Zins m. M. multiplizirt	Zinsbetrag.
	Mit Worten	In Zahlen						
1817		Pf.	Schll.	Pfg.				P. S. pf.
Aug. 23.	Fünf Pfund	5	•	•	8	4	32	
Sept. 10.	Drei Schll.	•	3)	•				
Oct. 4.	Zwölf Schll.	•	12)	•	1	3	3	
	2 Schll. 6 pf.							
Novbr 12.	Achtzehn Sll.	•	18)	•	3	1	3	
Decbr. 4.	Ein Pfund	1	•)	•				
					12		38	• 1 7
	3 Schll.	7	13	•)				
12.	Ein Pfund	1	•	•)	18	6	108	
1818								
Jan. 4.	Drei Pfund	3	•	•)				
5.	Zins . .	•	1	7)				
	9 Schll. 7 pf.			)				
21.	Ein Pfund	1	•	•	2	5	10	
					20	=	118	• 4 11
	4 Schll. 7 pf.							
July 5.	Zins . .	12	14	7)	20	6	120	
	9 Schll. 6 pf.	•	4	11)				
Oct. 12.	Drei Pfund	3	•	•)				
Novbr. 4.	Ein Pfund			)				
	Sechs Pfg.	1	•	6)	7	2	14	
	2 Schll. 6 pf.							
Decbr. 5.	Zehn Schll.	•	10	•	1	1	1	
		17	10	•	28		135	• 5 7½
10.	Ein Pfund	1	•	•				
1819								
Jan. 5.	Zins . .	•	5	7½				
		18	15	7½				

Anmerkung. Auf jede 12½ Schill. wird monatlich ½ Pfennig Zins gegeben und ſolcher von jedem 5ten des folgenden Monats bis zum Tage der Einlage rückwärts gerechnet. Nach dieſer Methode werden die Brüche vermieden, und die Zuſammenzählung der Einlagsſummen Behufs der Zinsberechnung geſchieht nur halbjährig. Die Zahlfiguren 2 S. 6 Pf., 3 S., 9 S. 7 Pf. ꝛc. bedeuten die Ueberſchüſſe von 13 Schll. 6 pf., welche zur nächſten Zahlung zu rechnen. Die Zahl, welche anzeigt, wievielmal 12½ Schll. in der Einlagsſumme enthalten ſind, mit der Zahl der Monathe multiplizirt, giebt den Zins von ſo viel halben Pfennigen.

Camberweller Zinsberechnungs-Methode.

Die mit 5 Prozent einzuziehenden Zinſen werden den Intereſſenten nur mit 4 Prozent angerechnet, weil ⅕ auf Koſten abgezogen werden. Sie werden auf jede zehn Schilling mit ½ Pfennig für den Monat berechnet.

		Einlags-ſummen.			Zinsbare Summen.		Zins.	
		Pf.	Schll.	Pf.	Pf.	Schll.	Schll.	Pf.
1817 Jan. 5.	Empfangen	4	5	•				
19.	• •	2	10	•				
		6	15	•				
Febr. 2.	• •	8	•	•				
23.	• •	3	•	•				
		17	15	•	6	15	•	6½
März 2.	• •	2	10	•				
		20	5	•				
16.	Zurückgezalt	2	5	•				
		18	•	•	17	15	1	5½
April 6.	Empfangen	2	5	•				
27.	• •	4	•	•				
		24	5	•	18	•	1	6
May 4.	• •	1	15	•				
		26	•	•	24	5	2	•
Juny 1.	Zurückgezalt	6	•	•				
		20	•	•				
8.	Empfangen	3	•	•				
15.	• •	4	•	•				
		27	•	•	20	•	1	8
July 13.	• •	8	10	•				
		35	10	•	27	•	2	3
Auguſt	• •	•	•	•	35	10	2	11½
Sept.	• •	•	•	•	35	10	2	11½
Oct. 5.	Zurückgezalt	17	5	•				
		18	5	•	18	5	1	6
Nov. 2.	Empfangen	3	10	•				
23.	• •	1	5	•				
		23	•	•				
30.	Zurückgezalt	3	•	•				
		20	•	•	18	5	1	6
Decbr. 7.	desgleichen	2	•	•				
		18	•	•				
21.	desgleichen	1	•	•				
		17	•	•	17	•	1	5
31.	Zins	•	15	9½			⅕)19	9
		17	15	9½			3	11½
							15	9½

Anmerk. Die Zahl der Pfunde, auf welche Zins zu berechnen iſt, iſt der Betrag in Pfennigen des Zinſes, der in der 4ten Kolumne ausgeworfen wird.

Dieſe ſcharfſinnige Methode hat den Hrn. W. P. Campton, Esq., Mitverwalter dieſer Sparkaſſe, zum Erfinder.

Aſhforder Zinsberechnungs-Methode.

Zinsfuß 4 Prozent, nur auf 25 Schilling Einlage zu berechnen.

Monate	Erſte Woche.	Zweite Woche.	Dritte Woche.	Vierte Woche.	Fünfte Woche.	Folio des Kaſſenb.	Monatl. Einlags-Summe.	Wievielmal 25 S. zu berechnen.	Zinsbetrag
1816							Pf. S. pf.		P. S. pf.
Oct.	„	2 S.	„	2 S.	„	1	„ 4 „		
Nov.	2 S.	„	2 S.	„	2 S.	2	„ 6 „		
Dec.	„	2 S.	„	2 S.	„	3	„ 4 „		
1817									
Jan.	2 S.	„	2 S.	„	„	„	„ 4 „		
Febr.	2 S.	2 S.	1 S.	2 S.	1 S.	4	„ 8 „		
März	1 S.	1 S.	1 S.	1 S.	„	„	„ 4 „	1 m. 25 S.	„ „ 1
April	2 S.	„	2 S.	1 S.	„	5	„ 5 „	— —	„ „ 1
Mai	3 S.	3 S.	1 S.	2 S.	2 S.	„	„ 11 „	— —	„ „ 1
Jun.	2 S.	1 S.	2 S.	1 S.	„	6	„ 6 „	— —	„ „ 1
July	3 S.	1 S.	2 S.	2 S.	„	„	„ 8 „	2 m. 25 S.	„ „ 2
Aug.	2 S.	3 S.	1 S.	2 S.	2 S.	7	„ 10 „	— —	„ „ 2
Sept.	2 S.	1 S.	2 S.	2 S.	„	„	„ 7 „	— —	„ „ 2
Betrag der jährlichen Einlage							3 17 „		„ „ 10
Hierzu der Zinsbetrag							„ „ 10		
Hauptbetrag der Einl. S. mit Zins							3 17 10		
Hiervon ab die Rückzahlungen							„ „ „		
Bleibt fürs künftige Jahr Uebertrag							3 17 10		

Anmerk. Dieſe Darſtellung iſt eine genaue Kopie aus dem Buche eines Intereſſenten dieſer Sparkaſſe und wegen ihrer Einfachheit und Deutlichkeit merkwürdig. Dieſes Buch hat auch eine Debet-Seite in der nämlichen Form, auf welcher der Betrag und das Datum jeder Rückzahlung vermerkt ſind, ſo wie der darauf kommende Zins. Die betreffenden Summen dieſer Debet-Seite werden am Jahresſchluſſe oder wenn die Rechnung aufhört, von jenen des Credit abgezogen, wie vorſtehendes Formular zeigt.

V.

Vermiſchte Aufſätze.

Prämien für die Einleger.

Einige Sparkaſſen-Anſtalten in Schottland haben es für rathſam erachtet, ihren Einlegern, auſſer den Vortheilen, welche die ſichere Aufbewahrung ihres Geldes und ein beſtimmter, annehmlicher Zins ihnen gewähren, noch beſondere Aufmunterungen zu bieten. Unter andern enthält das Regulativ der Sparkaſſe zu Dumfries auch die Beſtimmung, daß, im Verhältniß der Regelmäßigkeit und Ausdauer mit ihren Einlagen, die Theilnehmer größere oder kleinere Belohnungen erhalten ſollen.

„Jedes Mitglied,“ heißt es daſelbſt, „welches alle Wochen regelmäßig nicht weniger als einen Schilling eingelegt haben wird, ſoll im erſten Jahr auf eine Belohnung von ſechs Pfennig, im zweiten Jahr auf einen Schilling, im dritten Jahr auf zwei Schilling, im vierten auf vier Schilling, im fünften und jedem folgenden Jahre auf ſechs Schilling Anſpruch haben. Dieſe Prämien ſollen demſelben, auſſer dem ihm gebührenden, von der Anſtalt feſtgeſetzten Zins, noch beſonders zufallen. Wohl zu merken iſt jedoch hiebei die Bedingung, daß, wenn der Einleger irgend einmal vier Wochen hintereinander mit Einzahlungen ausbleiben ſollte, die Committee oder eine Hauptverſamm-

lung den Ausſpruch thun müſſe, ob alsdenn ein ſolcher Zuſchuß noch Statt finden ſoll, oder nicht, und daß dieſe Zugaben durch die Hauptverſammlung auch verringert werden mögen, wenn es ſich finden ſollte, daß der Fonds für die bisherigen Sätze unzureichend wäre. Sollte aber auch bei dieſer Ausgabe der Fonds noch Ueberſchuß haben, ſo ſoll dieſer auf Erhöhung der Prämien für diejenigen verwendet werden, welche ſechs Jahre lang, oder noch länger, regelmäßig alle Wochen Einlagen gemacht haben, und dieſe Prämien ſtets nach der Stärke des Fonds und der Ausdauer der Mitglieder abgemeſſen werden" — Regel 18.

Dieſes Reizmittel hat ſichtbar und ſtark gewirkt. Es erweckte einen ſolchen Wetteifer, beſonders unter den jungen Leuten, daß, nach Verlauf des erſten Jahres im Februar 1816, nicht weniger als ein und vierzig Perſonen ſich vorfanden, die auf einen Zuſchuß Anſpruch hatten, weil ſie ſeit Gründung der Anſtalt regelmäßige Einleger geweſen waren.

Der Verein für die Freundſchafts- und Hülfs-Kaſſe zu Kelſo hat denſelben Grundſatz, obwohl in anderer Form, angenommen. Er giebt an Zulage drei Prozent für die Zeit unter ſechs Monathen, binnen welcher ein Pfund belegt geweſen; vier Prozent, wenn es ſechs Monathe gelegen hat, und fünf Prozent für die Summe mit Zins auf Zins, wenn eine Summe drei Jahre in der Kaſſe geweſen iſt.

Die Sparkaſſe zu Hawick giebt gar keinen Zins, wenn die Einlage vor Jahres-Friſt wieder herausgenommen wird; bleibt ſie aber ein Jahr und ferner, ſo werden darauf dreijährige einfache Zinſen gut gethan, und nach dieſem auch Zins von Zinſen.

Auch die Sparkaſſe zu Dumfries ſetzt in dem 15ten Paragraph ihres Regulativs feſt, „wenn fünf Pfund, oder auch eine größere Summe, drei Jahre oder länger belegt geweſen ſeyn ſollten, ſo kann eine ſolche Summe in

einer der obgedachten Verſammlungen, Zins auf Zins inbegriffen, mit fünf Prozent ausgezahlt werden, da vorweg ſchon feſtgeſtellt iſt, daß jeder Theilhaber das Recht hat, die Auszahlung ſeiner eingelegten Summe, ſammt Zins auf Zinſen mit vier Prozent fürs Jahr, von dem Kaſſirer in jeder beliebigen Woche zu verlangen, wenn er acht Tage zuvor gekündiget hat.

Leibrenten-Fonds.

Die Sparkaſſe zu Dumfries iſt die einzige Anſtalt der Art, ſoviel wir wiſſen, die mit ihrem Hauptgeſchäfte noch eine Leibrenten-Verſicherung als Nebenzweck verbindet. Dieſer Gegenſtand wird durch den 17. Paragraph des Regulativs vorſchriftlich beſtimmt, der alſo lautet:

„Sollte eine Anzahl Perſonen, deren jedoch nicht weniger als dreißig ſeyn dürfen, in einem Alter von ſechs und funfzig Jahren und drüber, mögen es Einleger ſeyn oder nicht, Belieben tragen, in dem Fonds dieſer Anſtalt eine Geldſumme, die jedoch nicht unter zwanzig und nicht über hundert Pfund betragen dürfte, auf Leibrenten anzulegen, ſo ſollten ihnen dafür zehn Prozent jährlich gezahlt werden; doch ſoll dieſe vorſchriftliche Beſtimmung auf keinerlei Weiſe den übrigen Privilegien und Vortheilen Eintrag thun, die mit dem Hauptfonds dieſer Sparkaſſen-Anſtalt verbunden ſind.

Verein zu Verſorgung der Jugend zu Bath, errichtet im May 1817.

Gern und willig entſprechen wir dem Geſuch unſers wohlthätig geſinnten Freundes, Herrn William Davis, eine Nachricht auch von dieſer Anſtalt hier aufzunehmen, da wir zuverläßig hoffen, daß das preiswürdige Beiſpiel, welches

er durch Entwerfung und Errichtung derſelben gegeben hat, auch an andern Orten fleißige Nachahmer finden werde. Er begleitete die Uebersendung nachſtehender umſtändlichen Schilderung mit folgender Bemerkung:

„Auf Antrag mehrerer der zeitigen Mitglieder war ich befliſſen, eine Vorſorge-Anſtalt für die Jugend anzulegen, um auch von dieſer die Pfennige und Schillinge aufzunehmen, welche zu ſparen bisher Niemand bedacht geweſen war. Die Anſtalt hat zwar zur Zeit noch keine großen Fortſchritte gemacht; ich hoffe jedoch, daß es bald anders werden wird. Sie werden mich ſehr verbinden, wenn Sie meine Nachricht von derſelben bekannt machen und verbreiten wollen."

Vorſorge-Verein für die Jugend, nach ähnlichen Grundſätzen und in Verbindung der Haupt-Vorſorge-Anſtalt; — Errichtet im Jahr 1815, auf die Sonntags- und andere Schulen zu Bath berechnet.

Präſident, Karl Conolly, Esq.

Direktoren:

Wilhelm Davis.	Herr Opie Smith.
Haſtings Elwin, Esq.	„ Jakob Evill.
Samuel Pockney, Esq.	„ Thomas Langdon.
Kapit. Lyſaght.	„ George Evill.
Sr. Hochw. Joh. Storer.	„ Jakob Deare.
Joh. Rye, Esq.	„ R. Carpenter, d. ä.
Sr. Hochw. Joh. Hopkins.	„ Michael Shum.
W. H. Douce, Esq.	„ Robert Curtis.
Joh. Hammett, Esq.	„ Wilh. Pearſon.

Sekretär, Herr Tavener, im Geſchäfts-Lokal Trim-Straſſe Nro. 6.

Der

Der Zweck dieſer Anſtalt iſt, die Jugend aus der ar- beitenden Volksklaſſe an Sparſamkeit zu gewöhnen, ſobald ſie anfangen, durch eignen Fleiß etwas zu verdienen, und dadurch Andere höheren Alters, die bisher die Vortheile des Sparens nicht beachtet, aufzumuntern, noch jetzt etwas auf den Winter oder andere Nothfälle zurückzulegen.

Zum Genuß der Vortheile dieſes Vereins werden Kinder oder Perſonen beiderlei Geſchlechts zugelaſſen, wenn ſie jedesmal zwei Pfennige einlegen, gemäß dem Regulativ, das im Amts-Lokal zu haben iſt.

Von den Direktoren genehmigte Schulaufſeher ſind zur Annahme der Einlagen von den Kindern jeder Schule beauftragt, und berechnen dieſe den Direktoren am zweiten Donnerſtage eines jeden Monaths. Sobald die Einlage eines Theilnehmers bis auf einen Schilling angewachſen, werden dieſe graden Summen von einem Schilling in die Haupt-Vorſorge-Anſtalt übergetragen, die in demſelben Hauſe, obwohl von andern Perſonen verwaltet wird, und dort auf den Namen der Einleger oder deren Eltern ein- getragen und zum Nutzen angelegt.

Es ſollen auch Umgänge gehalten werden, durch Per- ſonen, die von den Direktoren angeſtellt worden, um bei den Arbeitern in den verſchiedenen Theilen der Stadt und auſſer derſelben, Bezirksweiſe, nach einem beſonderen des- falls entworfenen Plane, ähnlich dem des Pfennig-Bibel- Vereins, anzuſprechen. Durch dieſe Umgänge ſollen die Vortheile, welche den Theilnehmern an dieſem Verein ge- bothen werden, mehr bekannt gemacht werden. Die damit beauftragten Perſonen können auch kleine Summen von den- jenigen annehmen, die nicht wohl ſelbſt im Amts-Lokal erſcheinen können; jedoch wird Jedermann empfohlen, ſeinen Beitrag ſelbſt zu überbringen, oder ihn durch eine ſelbſtge- wählte, ihm bekannte Perſon zu überſenden.

Die Dienſte aller bei dieſer Anſtalt thätigen Beamten

die des Sekretärs ausgenommen, ſollen unentgeldlich geleiſtet werden. Es iſt aber nöthig, einen Fonds zu bilden, etwa durch freiwillige Schenkungen, aus welchem die Ausgaben für Miethe, Feuerungsmaterial, Licht, Papier, Druckkoſten u. ſ. w. fürs Erſte beſtritten werden können; was übrig bleibt, ſoll des Jahres einmal zu Prämien oder Auszeichnungen für ſolche Kinder oder Theilnehmer verwendet werden, die es den Andern in Fleiß und Sparſamkeit zuvorgethan haben.

Die Einleger ſollen die Freiheit haben, ihr Geld nach kurzer Kündigungsfriſt herauszunehmen. Da aber die Abſicht der Stifter und Verwalter dahin geht, eine weiſe Vorſorge zur Gewohnheit zu machen, ſo hofft man, Niemand wird dies ohne dringende Bedürfniß thun, zumal da der größere Vortheil und die Prämie hierbei verloren gehen.

Beiträge und Subſcriptionen zu Aufhülfe dieſer Anſtalt werden angenommen bei den Herren Tuffnell und Kompagnie in Uphams Buchhandlung und bei dem Sekretär der Anſtalt, Trim-Straße, Nr. 6.

Regulativ.

Wie man einen Knaben gewöhnt, ſo läßt er nicht davon, wenn er alt wird. Sprüche Sal. 22. V. 6.

Am erſten Tage der Woche lege ein Jeder zurück, je nachdem ihn Gott geſegnet hat. 1. Korinth. 16. V. 2.

§. 1. Perſonen beiderlei Geſchlechts, die jedesmal zwei Schilling einbringen und damit fortfahren, ſollen zum Genuß der Vortheile dieſes Vereins gelangen.

§. 2. Sobald als die Einlagen eines Theilnehmers bis auf einen Schilling geſtiegen ſind, ſollen dieſe graden Summen eines Schillings in die Haupt-Vorſorge- oder Mutter-Anſtalt übergehen und dort auf den Namen deſſelben weiter nützlich angelegt werden.

§. 3. Mit dem Uebergange zu dieſer Haupt-Anſtalt, wenn nämlich die beſagte Einlage einen Schilling oder mehrere beträgt, wird der Eigenthümer zugleich Mitglied dieſer Anſtalt, iſt den Geſetzen derſelben unterworfen und genießt deren Vortheile.

§. 4. Sobald ein ſolcher Theilnehmer ein Pfund geſammelt hat, um dafür Staats-Papiere ankaufen zu können, iſt er auch zu den Zinſen berechtigt, die dieſe Papiere tragen, oder die von der Anſtalt vergütet werden.

§. 5. Um die Gewöhnung an Vorſorge, Fleiß und Sparſamkeit zu befördern und dazu aufzumuntern, werden denen, die ſich vorzüglich hierin ausgezeichnet haben, jährliche Belohnungen von den Direktoren zugetheilt. Auf dieſe hat jedoch Niemand Anſpruch, der nicht zwölf Monath hinter einander Einlagen gemacht hat.

§. 6. Sollte Jemand Geld, das ihm nicht gehört, eingebracht haben, ſo ſoll es dem rechtmäßigen Eigenthümer, wenn er binnen zwölf Monathen bekannt wird, zurück gegeben werden; wird er binnen dieſer Zeit nicht ausfindig gemacht, ſo ſoll es der Anſtalt verfallen ſeyn.

Vorſorge-Anſtalt zu Dorking.

Von Herrn Davis haben wir auch nachfolgende überſichtliche Schilderung einer Vorſorge-Anſtalt zu Dorking erhalten, die im Juni 1816 ihren Anfang genommen hat, und die wir um ſo bereitwilliger hier einrücken, jemehr wir hoffen, daß dieſes ſehr verbeſſerte Syſtem der Gemeinde-Unterſtützung auch an andern Orten Anwendung finden werde, und in der Ueberzeugung, daß es, überall eingeführt, weſentlich beitragen werde, der überhand nehmenden Armuth zu ſteuern.

Ueberſichtliche Darſtellung der Vorſorge-Anſtalt zu Dorking.

Der Druck, welcher ſeit einiger Zeit auf allen Ständen des Gemeinweſens nur allzuſehr laſtet, und diejenigen, deren einziger Reichthum ein ſaures Tagewerk iſt, in einen unerhörten Nothſtand verſetzt hat; der ungeheure Anwuchs der Armentaxe, die, wenn ſie auch mit der zarteſten Gewiſſenhaftigkeit verwaltet und verwendet wird, die Anſprüche jener Bedrängten nicht alle befriedigen kann, wohl aber ihrer Natur nach dieſe Anſprüche immer höher treibt, veranlaßte einige patriotiſch geſinnte Bewohner des Kirchſpiels Dorking, in der Grafſchaft Surry, an deren Spitze der verſtorbene Graf Rothes war, zu Anfang des vergangenen Sommers in einen Verein zuſammenzutreten, um zu verſuchen, ob es nicht möglich wäre, die arbeitende Volksklaſſe durch vernünftige Vorſtellungen und leitende Beiſpiele dahin zu bringen, ihre dereinſtige Unterſtützung nicht auf das Gemeinde-Almoſen, ſondern auf einen anſtändigern, mit ihrer Unabhängigkeit beſtehenden Grund zu bauen, und ſelbſt das Werkzeug ihrer Hülfe in der Noth dadurch zu werden, daß ſie, mit vorſorglicher Hinausſicht auf die Zukunft, einen Theil ihres mühſamen Erwerbs bei geſunden Tagen zuſammen hielten, um, wie die Biene, zur Zeit der Noth davon zehren zu können.

Wie ſchwierig es auch jederzeit ſeyn mag, den Strom allgemeiner Sitte und Gewohnheiten in einen andern Kanal zu leiten, und doppelt ſchwierig, ja beinahe fruchtlos, von der zu Boden gedrückten Volksklaſſe in dieſer Zeit der Noth noch Abzwackungen von ihrem ohnehin kargen Erwerbe zu verlangen: ſo ließen ſich die Urheber des einmal entworfenen Plans dadurch doch nicht abſchrecken, ſondern beharrten dabei, und verfolgten ihn mit ſo raſtloſem Eifer und einer Gewandheit, daß ſie den herzlichſten Dank und allgemeine Willfährigkeit von allen denen erfahren haben, zu deren

Wohl er entworfen war, und ohne deren Mitwirkung er gänzlich mißlingen mußte. Man hielt eine Verſammlung; in dieſer wurden die weſentlichen Eigenſchaften der Anſtalt auseinander geſetzt, und die Theilnehmer wurden hier durch eine kunſtloſe, aber eindringende, überzeugende Rede zur Gewißheit gebracht, daß einzig und allein ihre Wohlfahrt und Unabhängigkeit der Zweck und das Ziel derſelben ſey. Sie erkannten die Reinheit der Abſichten und den edeln Karakter der leitenden Mitglieder, und ohnerachtet noch einige Zweifel, entſprungen aus der Nachricht von einem in der nachbarlichen Grafſchaft mißlungenen Verſuch der Art, obwalteten: ſo waren doch nur ſehr wenige unbereit, ſogleich zu unterſchreiben. Der fernere Erfolg hat die lebhafteſte Erwartung der eifrigſten Gönner der Anſtalt übertroffen; und nach Verlauf eines Jahres konnte ein eben ſo angenehmer und befriedigender, als ausführlicher Bericht von dem ganzen Umfange und Geſchäftsbetriebe dem Kirchſpiel und dem Publikum erſtattet werden, welcher darthut, was durch ausdauernde Anſtrengung, klare und methodiſche Einrichtung und einen durch Klugheit und Beſonnenheit gemäßigten Eifer errungen werden kann.

Es fanden ſich nicht weniger als 263 Theilnehmer, alle in den Umſtänden, daß ſie auf Gemeindehülfe Anſpruch machen konnten, und ihre geſammte Familien zählten an 1000 Seelen, beinahe der dritte Theil der Bevölkerung des ganzen Kirchſpiels und die Hälfte aller Handarbeiter. Nicht einer unter ihnen blieb mit der wöchentlichen Einlage zurück. Dieß ſetzte die Committee in den Stand, mit Beihülfe freiwilliger Geſchenke bemittelter Einwohner, den Einlegern alle Unterſtützung zu gewähren, deren ſie bedurften; und es wurden während dreizehn Wochen des letzten Winters 2982 vierpfündige Brode, 906 Pfund Weitzen, 742 Scheffel Kohlen und 1976 Gebund Holz vertheilt. Dieſe Unterſtützung hat an achtzig Familien abgehalten, Gemeindehülfe zu ſuchen,

und hat allen insgeſammt einen weſentlichen Vortheil in dieſer Jahreszeit verſchafft, ſo daß keine Klage, kein Murren über Zurückſetzung Statt gefunden hat. Einzelne Züge und Vorfälle hierbei, wiewohl manche einer Erwähnung verdienten, möchten in dieſer Skizze nicht an der rechten Stelle ſeyn.

Die Anſtalt hat ihre Geſchäfte im zweiten Jahr mit dem Vertrauen auf einen geſegneten Fortgang begonnen. Erfahrungen im erſten Jahr haben ſie auf manche Verbeſſerungen des Regulativs geführt; die Wohlthätigkeit der Bemittelten hat durch den guten Erfolg neuen Anlaß zu fernern Gaben erhalten, um dieſes noch junge Werk zu pflegen und zu verſtärken; und die fleißigen Gemeindeglieder und Theilhaber kommen auch ferner, bei mannigfachen Entbehrungen, willig herbei, ihr monathliches Scherflein in den Schrein der Unabhängigkeit niederzulegen. Es iſt bei den Einlagen ein Verhältniß zu der Perſonenzahl in der Familie angenommen. Die geringſte Einlagsſumme für eine einzelne Perſon iſt auf ſechs Schillinge jährlich geſetzt und die höchſte, wenn fünf oder mehr Köpfe in der Familie ſind, auf vier und zwanzig Schillinge.

Die Geſetze und Vorſchriften ſind einfach, verſtändlich und leicht zu befolgen, und ihre moraliſche Tendenz höchſt wohlthätig. Die höhern und niedern Klaſſen im Volk werden durch dieſe Anſtalten näher mit einander bekannt und verbunden. Der arme Tagarbeiter iſt nun nicht mehr ein iſolirtes Weſen, um deſſen Wohl oder Weh ſich Niemand zu bekümmern ſcheint, bis ihn Krankheit oder Mangel tief gebeugt hintreibt, von der Gemeinde die karge Gabe zu erflehen, welche Seele und Leib noch zuſammen halten ſoll; die oft mit Unwillen, zuweilen mit Schmähungen gereicht wird und jederzeit niederbeugend iſt für den, deſſen Gefühl nicht gänzlich erſtarrt und erſtorben iſt. Seine Betriebſamkeit wird nun bemerkt und belobt, und in der Stunde der

Noth fließt ihm Hülfe aus der Quelle, die er ſelbſt durch eigenes Verdienſt ſich eröffnete und die er mit Freudigkeit aufnehmen kann.

Jedem Theilnehmer wird ein auf Pappe geklebter Zettel zugeſtellt, der ihn an ſeine Zahlungen und die damit verbundenen Vortheile erinnert; dieſen hängt er an einem ſichtbaren Orte in ſeiner Wohnung auf, als ein Amulet gegen die Erniedrigung durch Armuth und eine ſtolze Trophäe der Unabhängigkeit, durch Fleiß erworben. Auf dieſem Zettel ſteht auch geſchrieben, daß der, welcher ſeinen Verdienſt des Sonntags oder zu andern unſchicklichen Zeiten im Wirthshauſe verthut, aller Vortheile verluſtig gehen, und daß im Gegentheil der Ordnungsliebende und Fleißige unterſtützt und aufgemuntert werden ſoll. Die Nützlichkeit dieſer beiden Vorſchriften iſt offenbar, da hierdurch jedes Mitglied der Anſtalt unter Aufſicht aller übrigen geſtellt wird.

Man ſage daher nicht, daß Herrn Curwen's Plan, den Zuſtand der Armen mittelſt ihres eigenen Betriebs zu verbeſſern, phantaſtiſch und unanwendbar ſey. Seine Grundſätze ſind in dem Kirchſpiele von Dorking wirklich und mit gutem Erfolg angewandt worden. Da nun das ganze Königreich in Kirchſpiele eingetheilt iſt: warum ſollten ſie nicht überall in Anwendung kommen und Herrn Curwen's über die ganze Volksmaſſe ausgedehnter Plan nicht allgemein ausgeführt werden können? In den Landbau betreibenden Bezirken kann wenigſtens der Erfolg davon nicht zweifelhaft ſeyn.

Wer ſich von Wohlthätigkeits-Sinn und Gemein-Geiſt gedrungen fühlt, einen Verſuch zu machen, der wird wohl thun, die ſchön geſchriebene Darſtellung des Geſchäftsbetriebs der Sparkaſſen-Anſtalt zu Dorking zu leſen; er muß jedoch dabei nicht vergeſſen, daß es mit Befolgung der darin enthaltenen Vorſchriften und der Art und Weiſe, wie dieſe Anſtalt eingerichtet iſt, allein nicht abgethan ſey.

Dieſelbe Freigebigkeit in der Ausſteuer, derſelbe raſtloſe Eifer, dieſelbe wachſame Aufmerkſamkeit, überall und immer; und die glückliche Manier, den gemeinen Mann zu überzeugen, daß alles nur zu ſeinem Beſten geſchieht, wie alles dies in Dorking ſich vollkommen bewährt hat, ſind zu einem guten Erfolg auch anderswo erforderlich; und es kann daran nicht fehlen, wenn gereifte Erfahrung hierbei thätig und die Lokalumſtände gehörig beachtet werden. Der arme Tagelöhner wird hierdurch ſein eigener Wohlthäter; die Armentaxe wird merklich verringert und das Gemeindealmoſen wird dann nur, wozu es urſprünglich beſtimmt war, zu Unterſtützung des Alters, der Waiſen und durch körperliche und geiſtige Gebrechen zur Arbeit unfähiger, zuweilen auch heimathloſer Perſonen verwendet werden können, anſtatt daß es jetzt zu gänzlicher Vertilgung der angebohrnen Schaam und des ehrenhaften Stolzes auf Unabhängigkeit, wodurch auch der gemeine Engländer ſonſt ſich auszeichnete, größtentheils verwendet wird.

Der intereſſante Aufſatz, deſſen wir vorhin erwähnten, iſt betitelt: Darſtellung des Geſchäftsbetriebs der Vorſorge-Anſtalt zu Dorking, errichtet am 4. Juny 1816, gedruckt zu Dorking und zu kaufen in London bei Hatchard, Piccadilly und Arch, am Kornmarkt.

Eine, hinſichtlich der Grundſätze und inneren Einrichtung, der eben erwähnten Anſtalt] meiſt ähnliche, iſt auch zu Reigate in Suſſex, am 30. April 1817, errichtet worden. Präſident derſelben iſt der ſehr verehrliche Herr J. S. Cocks.

Abhandlungen und Aufſätze, zum Gebrauch für die niedern Volksklaſſen.

Von dieſen Schriften können wir nachbenannte den Stiftern oder Verwaltern von Sparkaſſen als zweckdienlich empfehlen.

1. Freundliche Anrede an alle Arbeitſamen, die Vortheile der Vorſorge- oder Sparkaſſen-Anſtalten betreffend. Zu Kauf bei J. M. Richardſon, am Kornmarkt, und bei Hatchard, Piccadilly. Preis 1 Schilling 6 pf. für 25 Exemplare.

2. Die Sparkaſſe, ein Geſpräch zwiſchen Ralph Lump und Hans Weiſe. Zu haben bei dem Herrn Longmann und Comp. Paternoſter-Zeile und bei G. Jungmann-Saffron-Walden. Preis einzeln 1 Pfennig, oder 7 Schilling das Hundert.

3. Bemerkungen, als Anhang zu dem Regulativ der Hertfordſhirer Sparkaſſe. Bei Auſtin, Buchdrucker zu Hertford.

4. Freundlicher Rath für fleißige und ſparſame Menſchen, wodurch die Vorſorge-Anſtalten und Sparkaſſen empfohlen werden. Von Wilhelm Davis, einem der Verwalter der Vorſorge-Anſtalt zu Bath. Vierte vermehrte Auflage. Zu haben bei Darton und Komp. Gnadenkirch-Straſſe in London, und bei Binns und Meyler zu Bath. Preis 18 Schll. das Hundert.

Von dem erſten dieſer Traktätchen ſind ohngefähr 8000 Exemplare in und um London mit gutem Erfolg abgeſetzt worden. Es enthält eine klare, umfaſſende und wirkſame Aufforderung an den geſunden Menſchenverſtand des gemeinen Mannes, zu Gunſten der Sparkaſſen, und ſein Styl iſt fürtrefflich darauf berechnet, ihn für die unſchätzbaren Vortheile der Häuslichkeit, Mäßigkeit und Arbeitſamkeit empfänglich zu machen.

Das zweite iſt nicht ganz ſo umfaſſend; das Aeuſſere und der Ausdruck aber ſo einfach und die Ueberzeugungsgründe ſo gewaltig und treffend, daß man nichts beſſeres der Art finden kann.

Das vierte iſt eine fürtreffliche Schilderung der Lebensbahn, die wir Menſchen einſchlagen und verfolgen ſoll-

ten, ſo wie der Steine des Anſtoßes, die wir zu vermeiden haben, um unſer eigenes Glück und Wohlſeyn zu befördern. Es iſt nun bald die vierte Auflage davon vergriffen und 7000 Exemplare davon abgeſetzt. Der Verfaſſer behandelt ſeinen Gegenſtand darin ausführlicher, als in den vorhergenannten dies geſchehen iſt.

Ueber die Nothwendigkeit dieſer Anſtalten, in Betracht des Eigenthums der arbeitenden Volksklaſſen. Von dem hochverehrlichen Herrn George Roſe.

Nachſtehender Brief wurde uns von dem hochverehrlichen Herrn G. Roſe zugeſandt und mit dieſer Bemerkung begleitet: „Wenn wir noch etwas zu bekämpfen haben, ſo iſt es nicht offenbare Feindſeligkeit gegen das Syſtem der Sparkaſſen, ſondern die Gleichgültigkeit und Lauigkeit, mit welcher man es betrachtet. — Der beigeſchloſſene Brief, den Sie mögen abdrucken laſſen, wird Ihnen einen Begriff geben von der Gleichgültigkeit einiger angeſehenen Männer und Manufakturiſten gegen die unberechenbaren Vortheile, die dieſe Anſtalten den niedern Volksklaſſen gewähren, und die es nicht minder auch für die höhern Stände ſeyn würden, wenn ſie ſich eifriger darum bemühen wollten.“

An den hochverehrlichen Herrn George Roſe.

Southampton, den 27. Sept. 1817.

Mein Herr!

„Ich benutze die Gelegenheit dieſes Beiſchluſſes und nehme mir die Freiheit, Sie mit einer Thatſache bekannt zu machen, die mir zu Ohren gekommen, ſeitdem ich die Ehre hatte, in Ihrer Geſellſchaft zu ſeyn. Die Nachricht rührt von einem Freunde her, der achthundert Perſonen in einer Tuchfabrik im weſtlichen Theile des Königreichs beſchäftigt. Er erzählte mir, wie er ſich erinnere, daß nicht längſt drei Weber durch ihrer Hände Arbeit die reſpektiven

Summen von 370, 250 und 180 Pfund beiſammen gehabt, ſie an Privatperſonen geliehen und ſie durch deren Inſolvenz ſämtlich verloren hätten. Noch zwei andere eben ſo ſchmerzliche Fälle ſind kürzlich eben daſelbſt vorgekommen, die ſehr achtungswerthe Perſonen betreffen. Ich würde Sie mit ſolchen Nachrichten nicht beläſtigen, wenn ich nicht zu meinem Leidweſen auch zugleich erfahren hätte, daß in den Städten Weſtbury und Bradford noch keine Sparkaſſen angelegt ſind. Mein Freund erzählte mir ferner, daß er Weber in ſeinem Dienſt hätte, die wöchentlich mehr denn funfzig Schilling, Mann und Frau zuſammen, und wenn ſie vollauf Arbeit haben, verdienen können. Sollte kein ſchickliches Mittel ausfindig zu machen ſeyn, die Inhaber großer Fabriken und anderer Gewerbsanlagen, ſo wie die benachbarten Guths- und Grundbeſitzer zu Errichtung und Förderung von Sparkaſſen aufzumuntern? Gewiß würde dadurch der ganzen Gegend kein geringer Segen zufließen. Vielleicht gefällt es Ihnen, hierüber etwas, beſonders für ſolche Geſchäftsleute in den Städten, niederzuſchreiben, und eine Anzahl Abdrücke davon unter dieſelben zu verbreiten. Bey Mehreren, denen das Wohl ihrer Nebenmenſchen am Herzen liegt, würde dieß gewiß ein wirkſames Mittel zu Erreichung des erwünſchten Zweckes ſeyn. Ich habe die Ehre, zu ſeyn Ihr gehorſamſtergebener Diener

J. B. R."

Tagarbeiter, als Theilnehmer an den Wohlthaten einer Sparkaſſe betrachtet.

Von Sr. Hochgebohren Herrn G. Roſe.

Die hier folgende intereſſante Schilderung möge unſere Mitarbeiter an dieſem Weinberge von der zum Theil vorgefaßten Meinung abbringen, als könne die arbeitende Klaſſe, vermöge ihrer Umſtände, an den herrlichen Folgen eines im Sommer für die Härten des Winters geſammelten Vorraths keinen Theil nehmen.

„Als ich am 15. Januar 1816,“ ſagt Herr Roſe, „in die Chriſtkirche gieng, es war ein äuſſerſt rauher Wintertag, brachten mir nahe an funfzig Menſchen ihre Einlagen binnen einer Stunde. Dabei kamen zwei beſondere Fälle vor. Ein Arbeitsmann, Namens Troke, brachte mir vier Pfund klingend, die er ſchon als Kind erhalten und ſeit vierzehn Jahren bei ſich aufbewahrt hatte, ohne ſie nur einmal aus dem Beutel herauszunehmen, in welchem ſie ſich befanden, weil er nicht gewußt, auf welche Weiſe er eine ſo kleine Summe ſicher hätte anlegen können. Der andere, Namens Saunders, etwa drei und dreißig Jahre alt, ein Taglöhner, beſitzt 100 Pfund, die er von ſeinem Arbeitslohne erſpart hat. Die Nachricht, welche er davon gab, iſt ſo intereſſant, daß ſie des Einrückens wohl werth iſt. Er erzählte, daß er ſchon mit eilf Jahren auf Tagarbeit gegangen und damals wöchentlich drei Schilling verdient, die er ſeinem Vater nach Hauſe gebracht hätte. In jedem der darauf folgenden Jahre, bis zum vierzehnten, nahm ſein Wochenlohn um einen Schilling zu, ſo, daß er nun ſieben Schilling wöchentlich bekam und ſeinem Vater für Koſt, Wäſche und Schlafſtelle ſechs Schilling bezahlen konnte. Das nächſtfolgende Jahr bekam er acht Schilling wöchentlich. In dieſen drei Jahren erſparte er ſoviel, daß er ſich eine Uhr kaufen konnte, die drei Pfund koſtete; dabei hielt er ſich ſelbſt in Kleidungsſtücken aus. Im neunzehnten Jahre erhielt er neun Schilling wöchentlich und zahlte noch immer ſechs Schilling davon an ſeinen Vater für den Tiſch und das Uebrige; und dieß war das erſte Jahr, wo er etwas erübrigte, um es auf Zinſen auszuthun. Ohngefähr vor ſechs Jahren hatte er auf dieſe Weiſe funfzig Pfund geſammelt, und der ſtärkſte Wochenlohn, den er nun erhielt, waren zehn Schilling. Sein Brodherr, Edmund Wallcott, Esq. ein ſehr achtbarer Mann, in deſſen Dienſt er lange geſtanden hatte, erfuhr zufällig, daß Saunders ſoviel Geld

hätte, und ſagte ihm, wie unrecht er daran thäte, es bei ſich zu behalten; er möchte es ihm doch anvertrauen, um es in die Sparkaſſe der Chriſtkirche zu legen, wo er vier Prozent Zins davon erhalten könnte. Dieß geſchah, und ſo hat ſich jene Summe durch die Zinſen und den hinzu gekommenen Verdienſt bis auf 100 Pfund vermehrt. Dies Beiſpiel iſt ſehr wichtig, um zu zeigen, was Gewöhnung an Mäßigkeit und Sparſamkeit bewirken kann. Sieben und dreißig Mitglieder der Chriſtkirch=Anſtalt machten, auſſer den gewöhnlichen wöchentlichen, noch neue beſondere Einlagen, ſo auch viele in Lyndhurſt, und ſicher werden deren noch mehrere gemacht werden. Ich habe nun ſchon mehr denn zwei Hundert auf der Liſte. Von zwei und zwanzigen erhielt ich das namentliche Verzeichniß durch einen Edelmann in der Nachbarſchaft, der ſich überall wohlthätig auszeichnet. Ein großer Theil von dieſen Allen ſind Tagelöhner. Dieſe Umſtände werden angeführt, um alle angeſehene Perſonen des Landes aufzumuntern, ſich der Sache anzunehmen, weil ſie ſonſt, bei aller ihrer Fürtrefflichkeit an ſich, nicht beſtehen kann."

Wir beziehen uns noch mit vielem Vergnügen auf die umſtändlichen Nachrichten von mehreren Anſtalten, als Beweiſe, daß auch dieſe Menſchenklaſſe im Stande iſt, die Sparkaſſen und ihre Vortheile zu benutzen.

Merkwürdige Beiſpiele des Nutzens und Vortheils, den fleißige Arbeiter von den Sparkaſſen gezogen haben. — Von Sr. Hochwürden Herrn Duncan; Miſtreß Allen, aus Briſtol u. a.

„Bald nach Errichtung der Sparkaſſe zu Ruthwell," ſagt Herr Duncan, „hatten zwei ſeiner Kirchkinder, ein achtbarer Handwerker und ſein Lehrling, ihm einen Dienſt

geleiſtet, für den ſie keine Bezahlung annehmen wollten; er legte daher eine Kleinigkeit für ſie in die Sparkaſſe und überſandte ihnen darüber das Quittungsbuch ſammt einem Exemplar des Regulativs. Kurz darauf kamen die guten Leute, um ſich für das Geſchenk zu bedanken, und legten zu der für ſie eingezahlten Summe noch einige Schillinge, die ſie nur mit äuſſerſter Anſtrengung hatten zuſammen bringen können. Da ſie hiermit fortfuhren, ſo hatte der Meiſter, ein Familienvater, zu Anfange des Jahres 1815, ſchon über 14 Pfund, und der Lehrling, der ſeitdem Geſelle geworden, 20 Pfund in der Kaſſe. Den Beſitz dieſer Reichthümer verdanken ſie faſt allein der Sparkaſſen-Anſtalt." „Seit dieſer Zeit," ſetzt Herr Duncan in einer Note hinzu, „hat das kleine Kapital des Erſtern noch immer zugenommen, und der Andere, der nun auch für ſich arbeitet, hat ſich von ſeinen Erſparniſſen ein ſchönes Werkzeug angeſchafft, ſo, daß er mit vielem Vortheil ſeine Handthierung anfangen konnte."

„Ich will noch ein Beiſpiel anführen," fährt Herr Duncan fort, „das nicht minder bemerkenswerth iſt. Ein junger Menſch, der ſich eben zu einem Handwerk begeben wollte, hatte ſich von dem Traktament, das er als Landwehrmann erhalten hatte, einige Pfund erſpart; dieſe legte er in die Sparkaſſe des Kirchſpiels; und da er ſomit auf den Gedanken, zu ſparen, den dieſe Anſtalten, ihrem Zweck nach einflößen ſollten, gekommen war: ſo legte er von nun an regelmäßig ein. Zu Ende des Jahres 1819, da er eben wieder etwas einlegte, vertraute er dem Schreiber dieſes, daß ſein Conto in der Kaſſe nun ſchon dreißig Pfund betrage, und geſtand offenherzig, daß der größte Theil davon wahrſcheinlich verſchleudert worden wäre, wenn die Sparkaſſe nicht geweſen, und durch ſie in ihm nicht Hoffnung und Wunſch, ein kleines Kapital zu ſammeln, erregt worden wäre." Eine ähnliche Bemerkung machte ein anderer jun-

ger Menſch, Theilhaber an der Kaſſe zu Southampton-Row, welcher bei Herausnahme eines Theils ſeines Schatzes erklärte, daß alle dieß Erſparniß, ohne die ihm dargebotene Gelegenheit der ſichern Aufbewahrung, in der Schenke geblieben ſeyn würde. Dieſer Menſch mußte noch im November 1816 von Gemeinde-Unterſtützung leben. Um dieſe Zeit aber glückte es ihm, in einer Garküche oder Rumforder Suppen-Anſtalt auf einige Zeit unterzukommen, und durch Vermittelung eines der Verwalter wurde er Anfangs Februar Mitglied der obgedachten Sparkaſſe zugleich mit zwei andern, die in derſelben Verfaſſung waren. Zu Ende des Aprils war er ſchon Beſitzer von drei Pfund, die drei Prozent Zins trugen. Um dieſe Zeit hatte er das Glück, eine annehmliche und dauernde Verſorgung zu erhalten. Er ſuchte um Auszahlung ſeines kleinen Kapitals nach, weil er ſolches zu Antretung ſeines Poſtens nöthig hatte. Seitdem hat er immer wieder Einlagen gemacht. Mit einem Andern ſeiner Mitgenoſſen an der Anſtalt war dieß derſelbe Fall, und ein Dritter, welcher es bis auf drei Pfund achtzehn Schilling gebracht hatte, nahm dieſe Summe am 10. Mai heraus, weil er ſie zu einer Reiſe nach Birmingham nöthig hatte. Ein junges Frauenzimmer, auch Theilhaberin dieſer Sparkaſſe, nahm zwei Pfund von dem ihr zuſtändigen Kapital heraus, welches zehn Pfund betrug, um eine Freundin aus dem Gefängniß zu befreien. Eine ſtärkere Aufmunterung zur Beharrlichkeit und angenehmere Belohnung für die Bemühungen um ſolch eine Sache kann wohl kaum gedacht oder gewünſcht werden."

Aber wir kommen auf die Nachrichten in Herrn Duncans fürtrefflichem Aufſatze zurück.

„Auch in Dumfries" fährt er fort, „haben ſich, ohnerachtet die Anſtalt daſelbſt noch neu, ſehr angenehm lohnende Beweiſe ihrer Nützlichkeit ergeben, und ich kann mir das Vergnügen nicht verſagen, ein Ereigniß in Beziehung

hierauf, das ich zufällig erfuhr, bekannt zu machen, da es hell und klar beweiſt, wie viel Gutes ein Brodherr an ſeinen Untergebenen durch weiſe und zu rechter Zeit angebrachte Freigebigkeit ſtiften kann. Ein angeſehener Mann, der ein blühendes Geſchäft in der Stadt betrieb, hatte den Wunſch, ſeine Arbeitsleute an Häuslichkeit und Sparſamkeit zu gewöhnen; er legte demnach auf den Namen eines jeden ſeiner Geſellen und Lehrlinge fünf Schillinge in die Sparkaſſe zu Dumfries, den erſten Abend, als ſie zu Empfangnahme von Einlagen eröffnet wurde, und überreichte ihnen am folgenden Morgen das darauf erhaltene Quittungsbuch, woraus ein jeder erſah, welch Geſchenk ihm damit gemacht wurde. Dabei gab er ihnen zu verſtehen, daß ſie ihre Dankbarkeit ihm nicht beſſer bezeigen könnten, als wenn ſie ſich aufs Beſte bemühten, dieſen kleinen Nothpfennig durch ihren Fleiß recht anſehnlich zu vermehren. Der Erfolg war, wie er ſich ihn gedacht hatte. Dieſe jungen Leute wetteiferten mit einander in richtiger Abführung ihrer Einlagen, ſo daß am Ende des Jahrs zwei von den achten, welche die Güte ihres Herrn ſo beſchenkt hatte, beſondere Prämien für die Pünktlichkeit, mit der ſie ihre wöchentlichen Einlagen gemacht hatten, erhielten, und alle das urſprüngliche Kapitälchen ſehr vermehrt hatten. Von jenen zweien iſt der eine noch Lehrling, bekommt wöchentlich acht Schilling und beſchafft ſich ſelbſt ſogar die Schlafſtelle ohne elterliche Unterſtützung. Der andere iſt ein Wittwer, hat von dem gewöhnlichen Lohne einer Guinee nicht nur mehr denn fünf Pfund für ſich ſelbſt eingelegt, ſondern auch noch außerdem doppelt ſoviel für ſeine Tochter, für welche letztere Einlage er eigentlich die erwähnte Belohnung empfing, weil er ſie mit beſonderer Pünktlichkeit abgeführt hatte."

„Von allen, welche bei der erſten jährlichen Verſammlung aus der Sparkaſſe zu Dumfries Prämien erhielten, zog ein kleiner, etwa zehnjähriger Knabe, die Aufmerkſamkeit der

der Direktoren ganz beſonders an ſich. Von dem geringen Lohne, das er mit 2½ Schilling als Lehrling bei einem Silberſchmiede bekömmt, hat er regelmäßig wenigſtens einen Schilling jeden Abend, wenn die Kaſſe eröffnet wurde, dargebracht, und iſt nun der Beſitzer von beinahe drei Pfund, als der Frucht ſeines Fleißes.

„Ein kleiner Theil des in der Sparkaſſe zu Dumfries belegten Geldes iſt zurückgenommen worden, und es iſt nicht unintereſſant, anzuführen, daß überall, wo ich Nachricht von der Anwendung der herausgezahlten Summen erhalten habe, ſolches zu wohlthätigen Zwecken geſchehen iſt. Ein armer Fuhrmann hatte durch kleine, aber öftere Einlagen ſich die Summe von zehn Pfund erſpart, und da er das Unglück hatte, ſein Pferd zu verlieren, wovon er ganz allein ſeinen Verdienſt bezog; ſo war er gezwungen, zu dem gedachten Erſparniß ſeine Zuflucht zu nehmen, um ſich ein anderes zu kaufen. Dieſer gemeine, aber achtbare Mann fühlte es gar wohl, daß, wenn er nicht durch die Sparkaſſe aufgemuntert worden wäre, er zu dem Nothpfennig nicht würde gekommen ſeyn, von dem er ſeinen Verluſt wieder erſetzen konnte, und ſonach in unvermeidlichen Ruin gerathen ſeyn würde. Er hat ſeitdem ſeine Einlagen wieder angefangen und ſeinen Einſatz wieder ſoweit erhöht, daß er auch bei einem künftigen Unfalle nicht ganz hülflos ſeyn wird.“

Sollte man noch mehr Gründe und Beiſpiele verlangen, um Reiche und Leutſelige zu Gönnern und Beförderern des Syſtems der Sparkaſſen zu machen; ſollte es nöthig ſeyn, die Anzahl der gegebenen noch zu vermehren: ſo mögen noch einige nicht minder merkwürdige und beifallswerthe hier Platz finden, die wir der gefälligen Mittheilung der menſchenfreundlichen Miſtreß Allen, in ihrem Bericht von dem Sparkaſſen-Fonds zu Briſtol, verdanken.

„Von dem Verein, der ſich — „Freund des Vor-

ſichtigen" — nennt und im Jahr 1813 ſich bildete, macht die damit verbundene Sparkaſſe den wichtigſten Zweig. Die Verweſer derſelben erfreuen ſich in dem Glauben, daß die Grundſätze, auf denen ſie beruht, täglich mehr bekannt werden, und die Vortheile, welche dem, der von ſeiner Hände Arbeit lebt, durch Sammlung eines kleinen Kapitals mittelſt derſelben erwachſen, wo nicht ſchnelle, doch gewiſſe Wirkung thun werden. Mehrere Beiſpiele, als Beweiſe hiervon, ſind bereits zu ihrer Kenntniß gekommen. Ein Menſch ließ den Toback, an den er ſchon zehn Jahre gewöhnt war, um etwas einlegen zu können; und da er fand, daß er hierbei auch weniger Bier zu trinken veranlaßt wurde: ſo erhöhte er ſeine gewöhnliche Einlage von einem Schilling auf achtzehn Pfennige. Ein Anderer, der gewöhnlich betteln gieng, wurde mit Arbeit verſehen und dahin vermocht, etwas von ſeinem Verdienſte zu erübrigen, um es in die Sparkaſſe zu legen. Er that es, und nach Verlauf von etwa zwei Jahren hatte er ſchon zwanzig Pfund darin. Die Ausſicht, ſolche noch höher zu nützen, verleitete ihn, ſie herauszunehmen, welches er jedoch ſehr bereuen mußte!"

Widerlegung des Einwurfs, daß die Sparkaſſen Veranlaſſung zu ſelbſtſüchtiger Knauſerey werden könnten. Von Sr. Hochwrd. H. Duncan.

„Ich kann nicht umhin, gelegentlich eines Einwurfs zu gedenken, den ich gegen die moraliſche Tendenz dieſer Erfindung machen hörte, die ich ſo ſehr empfohlen habe. Man hat nämlich angeführt, daß bei Verwahrung des gemeinen Mannes vor Müſſiggang und Ausſchweifung, welche wir beabſichtigen, durch dieſe Sparanſtalten gar leicht das entgegengeſetzte Laſter eines ſelbſtſüchtigen knickerhaften Geizes genährt werden möchte. Beträfe dieſer Einwurf eine Anſtalt, deren Zweck wäre, die Sparſamkeit ſolcher Perſonen

anzufeuern, die mit Reichthümern geſegnet ſind, oder doch ihr gutes Auskommen haben: ſo würde ich vor allen Andern ihm alles Gewicht einräumen; man ſollte aber doch nicht vergeſſen, daß die Sparkaſſen nur das Wohl des gemeinen Mannes bezwecken, für welchen Fleiß und Sparſamkeit nicht nur an ſich nothwendig, ſondern auch darum zu empfehlen ſind, weil ſie die Grundlage zu mancher andern mit jenen verwandten Tugend abgeben. Es liegt ungemein viel Edles und Anziehendes in dem Kampfe, den ein Armer beſteht, um ſeine Unabhängigkeit zu bewahren und die Schwierigkeiten, die Gefahren zu beſiegen, die gar oft ſeine Lage bedrohen. Das Ziel, auf welches er hinſtreben, und die Entbehrungen, denen er ſich unterwerfen muß, bevor er das Ziel erreichen kann, ſind ganz geeignet, ihm den Beifall und das Mitgefühl aller Guten zu gewinnen. Wenn er von dem geringen Verdienſt, den er durch redlichen Fleiß erwirbt, der kaum für die nothwendigſten Bedürfniſſe hinreicht und für die Bequemlichkeiten des Lebens nichts übrig läßt; wenn er von dieſem kärglichen Erwerb, durch Selbſtverläugnung und Entbehrungen aller Art, es dennoch dahin bringt, einen Nothpfennig für auſſerordentliche Fälle in ſeiner Familie zu erſparen, dann ſtellt er ein Muſter von Klugheit und männlicher Entſchloſſenheit dar, das auch den Vornehmſten zur Ehre gereichen würde. Die Geſinnungen, welche ein ſolches Verfahren erzeugen, ſind mit den edelſten Gefühlen des menſchlichen Herzens verwandt, und der Mann, welcher mit ſo angemeſſener Standhaftigkeit ſich der zeitigen Genüſſe, wegen künftiger Unabhängigkeit, begiebt, wird ſich nicht leicht zu ſchlechten Dingen und Betrügereyen hinreißen laſſen. Es iſt überdieß Thatſache, daß man dem Sorgfältigen und Fleißigen am ſicherſten vertrauen kann; und derjenige, welcher gewohnt iſt, auch entfernte Folgen zu beachten, wird auch bald gewahr, daß Ehrlichkeit überall durchhilft. Durch das Gefühl des Troſtes und der Würde, welches ein

Benehmen der Art erzeugt, entſteht in ihm auch eine erhabenere Denk- und Handels-Weiſe; er wird ſich bald durch geiſtige und äuſſere Vollkommenheiten vor dem gedankenloſen Haufen und denjenigen auszeichnen, die vielleicht vormals die Genoſſen ſeiner Ausſchweifungen waren. Auch für religiöſe Eindrücke iſt dieſer Zuſtand nicht minder geeignet. Die Liebe zur Ordnung leitet uns natürlich auf den Urheber aller Ordnung, auf Gott. Das öftere Nachdenken über die Veränderungen des Lebens lehrt ihn, ſich mit Vertrauen auf die Weisheit und Güte jenes Weſens zu verlaſſen, das Alles leitet und anordnet, und ein Gemüth, das durch den Genuß der Gegenwart nicht abgehalten wird, ſich mit der Zukunft zu beſchäftigen, iſt ganz in der Lage, das Sichtbare und Zeitliche minder, als das Unſichtbare und Ewige zu beachten." — Duncans Verſuch über Gemeinde-Kaſſen.

Einfluß der Selbſthülfe auf den moraliſchen Karakter.

Die nachſtehenden Betrachtungen ſtellen die guten Wirkungen des empfohlenen Armen-Hülfs-Syſtems ſo einleuchtend dar, daß wir ſie einer Stelle in dieſem Werke würdig halten.

„Der Einfluß, welchen das Gefühl der Fähigkeit, ſich ſelbſt zu helfen, bei dem Armen auf ſeinen ſittlichen Karakter hat, iſt noch nicht hinlänglich gewürdigt worden. Es iſt ganz natürlich, daß derjenige muth- und gefühllos wird, der, wie es nur zu oft der Fall iſt, auch bei den äuſſerſten Anſtrengungen nicht ſoviel erwerben kann, um ſich und ſeinen verſchmachteten Kindern den Hunger zu ſtillen; und man wird ſich daher nicht wundern, daß er unter dieſen Umſtänden verzagt und kleinmüthig werden, Reinlichkeit und Anſtand ſeiner Perſon und der Seinigen vernachläßigen und

zuletzt zur Schlechtigkeit herabſinken wird. Die Lage ſolcher Menſchen zu verbeſſern, iſt daher ein großer Schritt zur Verbeſſerung ihres moraliſchen Karakters. Sieht ein Armer nur erſt die Möglichkeit, durch eigene Bemühung ſeine Familie zu erhalten: ſo wird jeder noch ſo geringe Erfolg ihn zu immer größerer Anſtrengung anreizen, ſein Muth wird ſich wieder beleben, er wird anfangen zu fühlen, daß er noch etwas vermag und fähig iſt, ſein Schickſal zu ertragen. Er, der noch kurz zuvor ein troſtloſes, der menſchlichen Geſellſchaft läſtiges Mitglied war, freuet ſich jetzt nicht nur ſeines eigenen Daſeyns, ſondern auch der Wohlſtand ſeiner Mitbrüder und die geſetzliche Ordnung, die jenen bedingt, werden ein Gegenſtand der Sorgfalt für ihn. Es iſt demnach unumſtößlich gewiß, daß diejenigen, welche den Zuſtand des Armen verbeſſern, nicht nur zugleich ihren eigenen Vortheil befördern, ſondern ſich auch jene höhern Freuden bereiten, welche die Beglückung unſerer Mitgeſchöpfe unausbleiblich zur Folge hat.“

Ueber Gemeinde- oder Sparkaſſen und Freundſchafts- oder Hülfs-Vereine.

Noch vor Einrichtung der Sparkaſſen und der ihnen ähnlichen Anſtalten beſtanden die ſogenannten Freundſchafts- oder Hülfs-Vereine. Da die in ſelbige aufgenommenen Mitglieder aber an pünktliche Abführung ihrer Beiträge allzuſtreng gebunden ſind: ſo fanden ſich gar bald mehrere, denen der Zwang beſchwerlich wurde; und das Bedürfniß einer andern, für die ganz arme Klaſſe zweckmäßigern Einrichtung wurde ſehr fühlbar. Die mit den letztgedachten Anſtalten verbundenen Unbequemlichkeiten werden nachſtehend, in dem mit vieler Einſicht abgefaßten Bericht der Committee des Vereins zu Highland, näher angegeben und erörtert.

„Im Verlauf dieſes Jahrhunderts ſind unter den Handwerkern und Tagarbeitern in mehrern Orten Groß⸗brittaniens freundſchaftliche Hülfs⸗Vereine geſtiftet worden, um in Noth⸗ und Unglücksfällen einander aufzuhelfen. Der Grund, auf welchem dieſelben gemeiniglich errichtet ſind, beſteht darin, daß die Mitglieder eine feſtgeſetzte Summe zu einer beſtimmten Zeit einzahlen, wovon ihnen ſodann in Krankheitsfällen, Altersſchwäche oder beim Tode eines Familiengliedes eine angemeſſene Geldunterſtützung gereicht wird. Dieſe Geſellſchaften haben viel Gutes geſtiftet, ſind aber mit mancherlei Nachtheilen verbunden. Zuvörderſt veranlaſſen die öftern Verſammlungen der Mitglieder einen großen Zeitverluſt, öfters auch Geldausgaben, die hiermit gewöhnlich verbunden ſind. Die einmal feſtgeſetzten Zahlungen und Beiträge müſſen pünktlich eingehalten werden. Das hierunter ſäumige Mitglied verliert zur Strafe alle Anſprüche, die es durch vorher gemachte Zahlungen erworben hat, weil die Anſtalt eine Art von Aſſekuranz⸗Geſellſchaft iſt. Nicht mehr als die feſtgeſetzte Summe darf eingezahlt werden, wenn auch zuweilen ein Mitglied im Stande und Willens wäre, ein Mehreres zu geben. Oft ſind die Unterſtützungfälle, für welche der Verein errichtet iſt, und die desfalls abzureichenden Geldportionen, übel berechnet; der Einleger erhält dann entweder nicht, was ihm im Verhältniß ſeiner Einzahlungen gebührt, oder man giebt anfänglich zu viel und bringt dadurch die Anſtalt in Verfall. Oft werden auch Gelder von ränkevollen Menſchen unterſchlagen, die, aus Unerfahrenheit der Mitglieder, als Beamte gewählt und auf Treu und Glauben mit der Einnahme beauftragt wurden. Der Vortheil iſt entfernt und zufällig; denn nicht jedes Mitglied bezieht auf jeden Fall Erſatz für ſeine Einlagen, ſondern nur wenn diejenigen Nothfälle eintreten, welche von dem Verein als zu beachten aufgeſtellt ſind. Das ganze Syſtem iſt übrigens ſo verwickelt, daß Viele

Bedenken tragen, ihren ſauer verdienten Sparpfennig dort einzulegen."

Von dieſen Nachtheilen iſt die Edinburgher Sparkaſſe gänzlich frei; und was ſolch eine Anſtalt zu bewirken vermag, iſt oft wichtiger, als man vielleicht ahnen wird. Ein wöchentliches Erſparniß von zwei Schilling beträgt in zwanzig Jahren ohne Zins 104 Pfund 12 Schilling, und nach dem Zinsfuß der Edinburgher Anſtalt, betragen die Zinſen davon allein ohngefähr 53 Pfund, ſo daß der Eigenthümer nach zwanzig Jahren ein Kapital von mehr denn 157 Pfd. im Beſitz hat. Nun ſind doch wohl nur wenige Familien, die wöchentlich nicht zwei Schilling von ihrem Verdienſt zurückzulegen vermöchten; bekömmt nun ein Handwerksmann oder Tagarbeiter im ledigen Stande eben ſo viel Lohn, als wenn er verheirathet iſt: ſo muß es ihm in der Regel nicht ſchwer fallen, mehrere Jahre hindurch auch mehr, denn zwei Schilling wöchentlich, zu erſparen, und ihm noch genug für die Feſt- und Freudentage übrig bleiben, die um ſo fröhlicher ſeyn werden, je ſeltener ſie wiederkehren, und oft nicht minder Freude gewähren, wenn ſie auch nicht mit großen Koſten verbunden ſind. Wahr iſt es, daß bei noch unerzogenen Kindern der Sparpfennig oft ſehr geringe ſeyn wird: da aber die Kinder armer Leute früher aufhören, ihren Eltern beſchwerlich zu werden: ſo kann er auch bald wieder zunehmen, und einer, der mit achtzehn Jahren zu ſparen anfieng und bis zum dreißigſten oder vierzigſten fortgefahren iſt, wird ſeine Schillinge vielleicht zu einem Schatze von vier bis fünf hundert Pfund angewachſen ſehen, was er anfänglich gewiß nicht erwartet hätte, und was ihm bei Verwendung für ſich oder für Andere am Abende ſeines Lebens gewiß ſehr angenehm ſeyn muß. Wir müſſen noch anführen, daß die Erſparniſſe eines Armen, wenn ſie in ſeinem Gewahrſam bleiben, beſtändig der Gefahr ausgeſetzt ſind, nicht nur von eigentlichen Dieben, ſondern auch und

zwar in höherm Maaße, von ſeiner Familie und ihm ſelbſt beraubet zu werden; daß ſie nicht ſelten verlohren gehen, weil ſie unrechten Händen anvertrauet wurden; daß ſie oft auf eine noch heilloſere Art in Bier- und Brandweinhäuſern dahin ſchwinden; daß die dort, zu Verkürzung der Lebenstage des Vaters vergeudeten Summen, in der Sparkaſſe angelegt, das Glück der Familie begründen könnten, und daß die hohen Tagelöhne der Fabrikarbeiter, die ſo oft Veranlaſſung zur Liederlichkeit und zum Verderben des Empfängers geben, für ihn eine Hülfsquelle in Arbeitsloſigkeit, Krankheitsfällen und Altersſchwäche, die eins wie das andere nicht wohl zu vermeiden, werden und vor Elend und Verzweiflung ihn ſchützen können.

Es wird nicht unnöthig ſeyn, hierbei noch zu bemerken, daß der gemeine Mann auch dadurch weit mehr erübrigen und zugleich mehr Lebensgenuß ſich verſchaffen könnte, wenn er darauf bedacht wäre, ſeine ganze Hauswirthſchaft beſſer und ökonomiſcher einzurichten, beſonders hinſichtlich der Koſt, der Feuerung und der Bekleidung. Hier können die Armen der ſüdlichen Gegenden Englands und Schottlands ſo manche Vortheile von denen der nördlichen lernen, obſchon auch hier noch Vieles zu verbeſſern übrig bleibt. Wohlthätig geſinnte Perſonen, denen das Heil ihrer ärmern Mitbrüder am Herzen liegt, würden dieſen keinen geringen Dienſt leiſten, wenn ſie dieſelben mit der wohlfeilen und doch kräftigen Koſt, von der Erfindung des Grafen Rumford, und all den übrigen Sparſamkeitsmitteln, die er in ſeinen Schriften angiebt, bekannt machen wollten. Es wäre in der That ſehr zu wünſchen, daß eine kurze Sammlung ökonomiſcher Regeln für Arme gedruckt und wohlfeil ihnen zugebracht würde, wodurch ſie belehrt würden, daß ſie mit ihrem geringen Einkommen viel weiter reichen können, als gewöhnlich, ſowohl für die täglichen Bedürfniſſe als für künftigen Nothſtand, der Fall iſt.

Nur zu oft ſtürzen ſich Arme durch zu frühe und unvorſichtige Heirathen in ſolches Elend, daß ſie auch bei der beſonnenſten Wirthlichkeit nicht mehr daraus entkommen können. Es iſt demnach ganz klar, daß ihre Lage um ein gut Theil beſſer ſeyn würde, wenn ſie ſo lange ledig geblieben wären, bis ſie ſoviel geſammelt hätten, um ihre Kinder beköſtigen und bekleiden und ihnen eine angemeſſene Erziehung geben zu können. Lernen ſie erſt einſehen, wieviel oft durch Zuſammenhalten gering ſcheinender Summen, die oft thörichter und laſterhafter Weiſe verſchleudert werden, zu gewinnen iſt: ſo wird ſie dieſe Einſicht beſſer und richtiger belehren, als irgend etwas, über den Werth des Geldes, und ſomit auch über die nöthige Vorſicht in die Zukunft und das Glück der Unabhängigkeit, als die einzigen Mittel, die Geneigtheit zu frühen Heirathen, welche die Hauptquelle des Elends in den niedern Klaſſen iſt, zu hemmen und einzuſchränken.

Der Gegenſtand iſt für unſer Inſelreich überhaupt von hoher Bedeutung, jedoch am meiſten für unſere ſüdlichen Nachbarn. Wir können und wollen uns hier nicht auf die ſtrittigen Punkte, in Betreff des engliſchen Armen-Syſtems, einlaſſen. Die ſcharfſinnigſten Vertheidiger und wärmſten Anhänger deſſelben ſind ja aufrichtig genug, einzugeſtehen, daß es, bei aller Fürtrefflichkeit und Wohlthätigkeit, den natürlichen Hang zur Sorgloſigkeit und Unwirthlichkeit vermehrt, den Karakter der arbeitenden Volksklaſſe verdirbt und ſomit keinen geringen Theil des Elends ſelbſt ſchafft, zu deſſen Milderung es erfunden iſt. Dieſe verderbliche Wirkung war unter der Regierung der Königin Eliſabeth nicht ſo fühlbar, weil der Antheil des Armen an der National-Unterſtützung durch die Geſetze feſt normirt war. Unter der Regierung ihres Nachfolgers aber, namentlich durch die 7te Akte König Jakobs, Kapitel 4. hat es, ſeit nunmehro 200 Jahren, immer lautere und lautere Klagen

veranlaßt, die zwar der Gutmüthige und der Bewunderer aller beſtehenden Staatseinrichtungen unbeachtet läßt, bis er endlich durch den ſchnellen Anwuchs und die Verbreitung des Uebels in der neueſten Zeit auch dahin gebracht wird, als Zeuge des traurigen Ergebniſſes aufzutreten, daß in England der neunte, vielleicht gar der achte Menſch, entweder gänzlich, oder doch zum Theil vom Almoſen lebt, und daß die Armentaxe gegenwärtig auf den ungeheuern Belauf von ſieben Millionen Pfund jährlich geſtiegen iſt, das ungerechnet, was der Bettler von Profeſſion auſſerdem noch erpreßt; eine Profeſſion, die durch die Geſetze zwar verboten, aber dennoch in England, wie in Schottland, nach Verhältniß der Bevölkerung, gleich ſtark und zur höchſten Beſchwerde der rechtlichen Bewohner betrieben wird. Es bleibt daher höchſt wünſchenswerth, daß die Sparkaſſen, vorzüglich in England, noch zahlreicher werden mögen, aus politiſchen Gründen ſowohl, als um der Menſchheit willen.

Glückliche Folgen der Gewöhnung zu Fleiß und Sparſamkeit.

Es wird unſerm Vorhaben nicht unförderlich ſeyn, nachſtehend einige Beiſpiele anzuführen, welche darthun, was Gewöhnung an Fleiß und Sparſamkeit bewirken können. Das erſte iſt aus der Lebensgeſchichte eines gemeinen Mannes, und iſt von Herrn Taylor, in ſeinem ſummariſchen Bericht über die Sparkaſſen, glaubwürdig verzeichnet.

„Ein Schiffszimmermann, als er ſeine Braut heimgeführt, wurde von ihr gleich Anfangs mit der Frage begrüßt: Thomas! wieviel verdienſt du jede Woche? — Marie! das brauchſt du wohl nicht zu wiſſen, weil ich dir treulich jeden Pfennig heim bringen will, den ich verdienen

werde, mags viel oder wenig ſeyn. — Das mag ſeyn! Aber ich muß es doch wiſſen, Thomas! denn verdienſt du nur zwölf Schilling, ſo leg ich einen zurück; verdienſt du deren aber funfzehn, ſo kann ich wohl zwei oder eine halbe Krone zurück legen. — Sein Wochenlohn betrug nur zwölf Schilling; da ſich dieß aber vor ſiebenzig Jahren ereignete, ſo war der Werth des Geldes ſehr verſchieden von dem zeitigen. Er erzählte ſpäterhin noch oft, daß er zeitlebens nicht ans Sparen würde gedacht haben, wenn ſein Weib nicht den Anfang dazu gemacht hätte. Dieſer Vorſatz, mit Ausdauer befolgt, gewährte ihm den unerwartet glücklichen Erfolg, Eigenthümer eines der anſehnlichſten Schiffsbauhöfe an der Themſe zu werden; und er verließ bei ſeinem Tode nicht weniger als 30000 Pfund, welches Alles er gänzlich dem erſten Schilling zuſchrieb, den ſein Weib ihm erſpart hatte. Die Wahrheit dieſer Anekdote, wird auch dadurch beglaubigt, daß der Mann, von dem ſie erzählt wird, ein Verwandter und Vorfahr des Aufzeichners derſelben iſt, und deſſen Abkömmlinge das Geſchäft deſſelben noch jetzt in großem Umfange an der Themſe betreiben.

Aber nicht jungen Leuten allein wird dieß empfohlen. Ein angeſehener Mann, der jetzt um die Londoner Spar-kaſſen-Anſtalt ſich ſehr verdient macht, nahm vor etwa zwei oder drei Jahren Veranlaſſung, einen ſeiner Arbeitsleute, einen Zimmermann, der, obſchon ohne Familie und desfall-ſige Ausgabe, in einem Alter von ſechzig Jahren dennoch nichts für die Zukunft zurück gelegt hatte, deshalb ernſtlich zur Rede zu ſtellen. Ohngefähr zwei Jahre darauf wurde er eben ſo ſehr überraſcht als erfreut, da ihm dieſer Mann 56 Pfund übergab, die er ſich in Folge des freundlichen Verweiſes, gleichſam als Steuer auf ſeinen Verdienſt, wö-chentlich mit ohngefähr zehn Schilling, ſelbſt auferlegt hatte. Hiermit kaufte er für den Zimmermann nahe an hundert Pfund dreiprozentige Staatspapiere, ſo daß die-

ſer ſeine Theilnahme an der Sparkaſſen-Anſtalt mit einer anſehnlichen Einlage beginnen und den Vorſatz ausführen konnte, baldmöglichſt andere hundert Pfund den erſteren hinzuzulegen.

VI.

Berichte und Mittheilungen von mehreren Spar-Anſtalten.

In England.

Zu Aſhford. — Von dieſer Vorſorge-Anſtalt, oder auch Spar-Fonds genannt, iſt der Graf von Thanet Präſident. Sie wurde am 3. Septbr 1816 eröffnet und nachſtehender Rechnungsauszug, der aus dem, der General-Verſammlung am 1. Octbr. 1817 vorgelegten Bericht entnommen iſt, ſtellt den Geſchäftsumfang derſelben dar.

				Pfund	Schill.	Pfg.
Zur Kaſſe von 228 Einlegern empfangen				3884	10	—
Desgl. an Dividende von 6200 Pfund, ſo in Staatspapieren angelegt worden,				117	—	—
				4001	10	—
Aus der Kaſſe bezahlt für Staatspapiere	3350	13	—			
Desgl. an die Einl. zum Einkauf von Staatspap.	367	9	6			
Desgl. an dieſelben Kapitalien zurückgezahlt und Zinſen darauf	174	5	8			
Desgl. Gehalt für den Sekretär und Zinſen	20	4	10			
				3912	13	—
				88	17	—

Von dieſen 218 Einlegern waren 105 Kinder; 54 Dienſtboten; 24 Schulmänner; 12 Handwerksleute; 9 Handwerker; 10 kleine Pächter; 8 Tagelöhner; 6 Wittwen. „Die ſeitdem bis zum 4. November d. J. erhaltenen Einlagen betragen 748 Pfund 7 Schill. 8 pf. demnach in dieſen fünf Wochen ſo viel, als im vorigen Quartal zuſammengenommen.“ Wir geben hiernächſt noch einen Auszug aus der Korreſpondenz mit unſerm ſcharfſinnigen und einſichtsvollen Freunde, Herrn H. Creed, einem der Sekretäre dieſer Spar-Anſtalt, der Nachrichten enthält, die für den Leſer nicht unintereſſant ſeyn werden, da ſie bekunden, daß man ſich ſchon früher, als bisher erwähnt, mit dieſem Gegenſtande beſchäftigt habe. — „Vor mehr denn zwanzig Jahren hatte ich ſchon den Plan, der auf der erſten Seite der Ihnen hiermit überſandten Blätter näher angegeben iſt. Er beſtand darin, eine Hauptkaſſe in London anzulegen, die das ganze Geſchäft durch Agenten in allen Theilen des Landes betreiben, und, durch dieſe, Einlagen von einem Pfunde an aufwärts übernehmen ſollte. Der Drucker dieſes Plans, Namens Gibſon, verunglückte jedoch durch Feuer, und alle meine Papiere, die ich bei ihm hatte, verbrannten bis auf wenige von geringer Bedeutnng. Andere Geſchäfte entzogen mich dieſem Gegenſtande, bis ich im Jahr 1810, von öffentlichen Aemtern entfernt, den erſten Theil des nunmehrigen Plans, und 1811 den andern drucken ließ. Mehrere Exemplare davon wurden verkauft; unter andern erhielt eins davon ein angeſehener Schottländer, der eine Sparkaſſe zu Ruthwell anlegte. Zwölf Stücke davon ſandte ich nach Edinburgh, zwanzig an die engliſche Bank nach London, zwölfe nach Bath, u. ſ. w. Da aber Miß Wackefield und Herr Sperling 1804 in Tottenham eine Sparkaſſe zu errichten angefangen, ſo gebührt ihnen ohne Zweifel die Ehre, hierin die erſten geweſen zu ſeyn. — Zu mir kam ein Tagarbeiter mit 114 Guineeen, die er in 50 Jahren erſpart hatte.

Er erwähnte, daß er alle Wochen einen Schilling zurückgelegt hätte; worauf ich ihm zeigte, wie er damit 396 hätte gewinnen können, wenn er dies Geld in einer Sparkaſſen-Anſtalt, wie die unſrige, hätte unterbringen können.

Zu Bath. — „Die Vorſorge-Anſtalt in dieſer Stadt wurde im Jahr 1815 unter Aufſicht und Schutz des Marquis von Landsdown errichtet und war die erſte, welche auf den Vorſchlag des menſchenfreundlichen Doktor Haygarth die Intereſſenten zu Inhabern von Staatspapieren machte. Herr Wilhelm Davis war der erſte, der dieſe Anſtalt in Aufnahme zu bringen und die Aufmerkſamkeit ſeiner Mitbürger darauf zu lenken ſuchte. Aus ſeinen uns mitgetheilten Nachrichten heben wir nachſtehende intereſſante Bemerkungen aus: „Mir ſcheint nichts ſo wirkſam, als allgemeine Sparſamkeit, um die furchtbare Kriſis abzuwenden, welche die überhand nehmende Größe der Armentaxe früher oder ſpäter über uns herzuführen droht. Hiernächſt wäre es nöthig, eine beſſere Erziehung der Kinder der Armen einzuführen und darauf hinzuwirken, daß ſie, nebſt gutem Unterricht in der Moral und Religion, auch frühzeitig zur Arbeit und nützlichen Beſchäftigung angehalten würden. Auf dieſe heilſame Maasregeln müſſen wir unſer unabläſſiges und vereintes Beſtreben richten. Unſere Anſtalt nimmt im Gedeihen zu, vorzüglich ſeitdem die Aufhülfe der Sparkaſſen durch ein Landesgeſetz begründet und befördert worden iſt. Mit Bedauern bemerke ich jedoch, daß bei der großen Summe von 17000 Pfund, die in unſerer Anſtalt belegt waren, nur wenig ſolche Perſonen dabei intereſſirt ſind, welche, in Folge der Sparkaſſen-Erfindung und Anlage, ſich aufs Sparen gelegt und ſonach Einleger geworden wären. Es ſind meiſtentheils fleißige und vorſichtige Dienſtboten, die von jeher die löbliche Gewohnheit hatten, etwas für die Zukunft zu erübrigen.

Nachricht von dem Geſchäftsbetrieb bis zum 27. Nov.

1817. Die Geſammtzahl der Einleger iſt unter 1000; ihre Einlagen betragen zuſammen 21548 Pfund. An 79 Perſonen ſind zurückgezahlt 2588 Pfund. Der in der Anſtalt befindliche Kapitalsbetrag iſt zur Zeit 18960 Pfund. Reduzirt man die Staatspapiere, welche den Einlegern zuſtehen, in klingende Münze, ſo ſind nicht weniger als 1800 Pfund an Dividende oder Zinſen davon unter die Intereſſenten vertheilt worden, ſeitdem die Anſtalt geſetzlich anerkannt und unter Schutz genommen worden iſt.

Zu Bedford. — „Die Sparkaſſe hierorts wurde am 4. May 1816 errichtet; ſeitdem iſt die Anzahl der Einleger bis zum 27. September 1817 bis auf 378 angewachſen. Darunter ſind 91 Handwerksgeſellen und kleine Handelsleute; 87 Dienſtboten; 48 Ackerarbeiter; 141 Kinder; 11 Freundſchafts-Vereine. Dieſe haben zuſammen 1148 Einlagen gemacht, die ſich auf 5106 Pf. 11 Schll. 10 pf. belaufen. An 49 Mitglieder haben Rückzahlungen im Betrage von 456 Pf. 7 Schll. 8 pf. Statt gefunden. Auch einige verwundete Soldaten, oder Anverwandte derſelben, haben die Gelder, welche ſie von der Waterloo-Committee erhielten, einſtweilen in dieſe Kaſſe gelegt, bis ſie Gelegenheit finden, damit ein kleines Geſchäft anzufangen und ſomit ihren Lebensunterhalt zu gewinnen.“

Joſeph Hill, Aktuar.

Zu Berwick. — „Die Sparkaſſe hierſelbſt wurde im Februar 1816 geſtiftet, und da ſie, mit andern verglichen, von minder großem Belange iſt: ſo können auch der merkwürdigen Beiſpiele ihrer Wirkſamkeit noch nicht ſo viele aufgeſtellt werden. Die Zunahme der Einlagen beweiſet indeß, daß auch ſie viel Gutes ſtiftet, und es mag wohl erwähnt werden, daß die zeitigen Theilnehmer ſich oft ſchon ausgelaſſen haben: wäre die Sparkaſſe nicht, ſo hätten ſie die Gemeinhülfe in Anſpruch nehmen müſſen. Ihr Stiftungstag fällt auf den 19. Februar 1816. Seitdem

dem ſind von 120 Einlegern eingekommen 736 Pfund. An 56 Perſonen ſind zurückgezahlt 209 Pfund. Der zeitige Kapitalsbeſtand in der Kaſſe iſt 527 Pf.; daran haben 83 Individuen Antheil." Mitgetheilt von Herrn T. Johnſton.

Zu Briſtol. — Miß Allen, Gehülfin des Sekretärs dieſer Anſtalt, hat uns nachſtehende umſtändliche Nachrichten über dieſelbe mitgetheilt. „Die Verweſer der Sparkaſſe zu Briſtol bemerken mit vielem Vergnügen die immer fortſchreitende Zunahme des Vertrauens, das ſie beim Publikum erhalten hat; durch die Ueberſicht aus den jährlichen Berichten wird man ſich hiervon überzeugen können. Der Betrag der Einlagen in dieſem Jahr überſteigt die Summe derſelben in den vier vorhergegangenen Jahren. Mehrere haben wieder angefangen, einzulegen, nachdem ſie früher alles zurückgenommen hatten. In den letzt vergangenen Monathen ſind zwei Nebenkaſſen in der Nachbarſchaft errichtet worden, deren Verwalter Frauen ſind, die einzelne kleine Geldbeiträge annehmen und ſolche wöchentlich unter Einem zur Hauptkaſſe abliefern. Die Anzahl der Einleger iſt geweſen 748, mit einer Geldſumme von 17353 Pfund. Davon haben 173 herausgenommen 2653 Pfund. Im Jahre 1813 ſind eingelegt worden

	Pfund	Schill.	Pfg.
	536	11	6
Im Jahr 1814	1185	6	11
" " 1815	1754	9	—
" " 1816	5643	12	3
Bis zum 29 September 1817	8233	16	8

Die ſämmtlichen Unkoſten, welche die einzelnen Einlagsſummen zu tragen haben, belaufen ſich zwar auf 23 Pfund, werden aber nun dadurch gemindert, daß, ſeitdem die Parlamentsakte, die dieſe Anſtalten ſo ſehr begünſtigt, geſetzliche Kraft erhalten hat, mehrere Freundſchafts-Ver-

eine bedeutende Summen eingelegt haben. —" An einem andern Orte dieſes Werkes haben wir bereits gedacht, daß dieſe Anſtalt ein Ausfluß oder Zweig des — Vereins der Freunde vorſichtiger Menſchen — iſt, und die Verwaltung derſelben von dem Ausſchuß dieſes Vereins beſorgt wird. Auf jede 25 Schilling werden 4 Prozent Zinſen vergütigt; auf geringere Summen aber keine. Durch den 13. Paragraph des Statuts iſt vorgeſchrieben, daß die eingelegten Gelder, wenn ſie 500 Pfund oder auch weniger betragen, nach dem Ermeſſen der Verwalter, auf freies Grundeigenthum oder unter Bürgſchaft der Regierung und anderer Staatsbehörden auf den Namen und unter Leitung der Vorſteher und Verwalter ausgethan werden mögen.

Zu Cambridge. — Die Vorſorge-Anſtalt für die Univerſität, Grafſchaft und Stadt Cambridge ſtattete der Hauptverſammlung, die am erſten October vergangenen Jahres, unter dem Vorſitz des Biſchoffs von Landaff, gehalten wurde, nachſtehenden Bericht ab:

„Bei Unterſuchung der Rechnungen dieſer Anſtalt ergab ſich, daß der Betrag aller Einlagen vom Sonnabend den 22. März bis zum Sonnabend den 27. September, alſo in 27 Wochen, von 146 Intereſſenten 2713 Pfund 6 Schll. 4 pf. geweſen, und daß die Rückzahlungen, deren 12 vorgekommen, 39 Pfund 8 Schill. betragen haben. Die Zahl der Einleger ſtieg bis auf 330. Unter dieſen waren 88 Dienſtboten; 12 Tagarbeiter; 14 Handwerksgeſellen; 2 Lehrburſchen; 15 Kleinhändler; 10 Kinder und 5 Wohlfarths-Vereine. Durch die Freigebigkeit ihrer Gönner und Beſchützer iſt ein anſehnliches Kapital gebildet worden, wovon theils die Zinſen, theils eine Zugabe von 7 Schill. 10 Pf. auf jede 100 Pfund Einlage, nebſt den Unkoſten, ſind beſtritten worden. Der gewöhnliche Zins, welcher gegeben wird, iſt 10 Pfennig auf jedes Pfund, oder 4 Pfund 3 Schll. 4 pf. auf jede 100 Pfund. Er wird berechnet vom 5ten

des Monaths, der auf denjenigen folgt, an welchem die Einlage gemacht worden, oder ſolche auf ein oder mehr Pfund Sterling geſtiegen iſt; auf Bruchtheile vom Pfunde und Monathe wird nicht geachtet."

Wir heben für unſere Leſer den 13ten Paragraph des Regulativs dieſer Anſtalt, als bemerkenswerth, aus. „Wenn in vierzehn Jahren auf dem Conto eines Einlegers keine Zu- noch Abſchreibung mehr geſchehen iſt, ſo ſoll derſelben auch kein Zins mehr zugeſchrieben werden, ſondern der auf betreffende Summe ferner noch fallende, dem Kaſſenfonds des Inſtituts zu Beſtreitung von Unkoſten anheim fallen."

Dieſe Anſtalt und ihre Vortheile benutzen auch die Ortſchaften Whitleſea und Thorney. Sie genießt, gleich andern, den Schutz der letzten Parlamentsakte. Patron derſelben iſt Se. Königl. Hoheit der Herzog von Gloceſter.

Zu Canterbury. — Die Vorſorge-Anſtalt der Stadt Canterbury hat zum Präſidenten den Graf Guilford. Der Edinburgher Zinsfuß iſt auch hier angenommen. Bis zum 7ten Auguſt 1817 hat ſie von 333 Einlegern die Summe von 1831 Pfund 18 Schll. 11 pf. eingenommen, wovon 232 Pfund 5 Schll. 3 pf. wieder zurückgenommen worden ſind, und noch 1599 Pfund 13 Schll. 8 pf. im Beſtande verbleiben, außer 48 Pfund Stocks-Dividende und 127 Pfund 1 Schll. an Geſchenken. — Die 14te Vorſchrift des dieſſeitigen Statuts lautet alſo: „Wenn die von irgend Jemanden eingelegte Geldſumme vor Ablauf von ſieben Jahren nicht zurückgenommen werden ſollte, weil der Eigenthümer vielleicht ohne Erben geſtorben: ſo ſoll die betreffende Summe von dem Ausſchuß der Vorſteher und Verwalter zum Beſten der Anſtalt angelegt werden.

Zu Claro. Auch für dieſen Bezirk iſt eine Sparkaſſe zu Knaresborough am 9. vergangenen Octobers angelegt worden, von welcher der Vicount Laſcelles Präſident iſt. Agenten für dieſelbe ſind zu Ripen und Wetherby an-

geſtellt worden. Der 7te Paragraph ihres Statuts ſchreibt vor: daß die Privatverhältniſſe der Theilnehmer nicht veröffentlicht werden ſollen. Der 21te beſagt ohngefähr daſſelbe hinſichtlich des in der Kaſſe befindlichen Eigenthums verſtorbener Einleger, wie der 14te in dem Regulativ für Canterbury, mit dem Unterſchiede, daß ſolches hier erſt nach zehn Jahren eingezogen werden ſoll.

Zu Camberwell. — Die Vorſorge-Anſtalt für dieſes Kirchſpiel ſteht unter Oberaufſicht und Leitung des zeitigen Orts-Pfarrers oder deſſen Vicars. Bis zu Ende vergangenen Octobers war die Anzahl der Einleger 250; dieſe waren mit 1400 Pfund intereſſirt geweſen, hatten aber 280 Pfund zurückgenommen. Der 8te Paragraph ihres Statuts, welcher die Zinszahlung beſtimmt, lautet alſo: „Einlagen von einem Schilling, aber nicht weniger, werden angenommen; jedoch können die Einleger nicht eher auf Zins Anſpruch machen, als bis ſie zehn Schilling eingelegt haben. Die Anrechnung des Zinſes geſchieht Monathsweiſe, und zwar vom letzten Tage desjenigen Monaths an, in welchem die Einlage zehn Schilling oder mehr betragen hat, und werden 4 Prozent jährlich gegeben."

Ein kurzer, aber ſehr zweckmäßiger Vortrag über die Sicherheit der Einlagen, da ſolche durch die letzte Parlamentsakte garantirt werden, iſt dem gedruckten Regulativ angehängt.

Zu Chelmsford. — Die Chelmsforder Bezirks-Sparkaſſe ward am 30. Auguſt 1817 errichtet, und ſteht unter dem Schutz der letzten Parlamentsakte. Wir verdanken nachſtehenden umſtändlichen Bericht von dem Geſchäfts-Umfange derſelben unſerm thätigen Freunde, dem Hochwürdigen Herrn Thomas Lloyd zu Hertford. „Die empfangenen Summen betrugen in vier Tagen — in jeder Woche iſt ein Tag zur Einnahme beſtimmt — von 27 Dienſtboten 356 Pfund 11 Schill.; von 13 Tagelöhnern 260 Pfund,

13 Schill. 9 pf.; von 2 Lehrlingen 5 Pfund 4 Schill.; von 6 Handwerksgeſellen 48 Pfund 10 Schill. 6 pf.; von 15 Kindern 68 Pfund 1 Schill. 10 pf.; von 5 andern Perſonen 140 Pfund; von 2 Freundſchafts-Vereinen 140 Pfund und von 2 Neben- oder Hülfs-Kaſſen 64 Pfund 19 Schill.; zuſammen 1084 Pfund — 1 pf."

Da auf Einlagen, welche nicht 12 Schill. 6 pf. betragen, kein Zins gegeben wird: ſo vermuthen wir, daß die Edinburgher Methode hier befolgt wird. Der Zinsfuß iſt vier vom Hundert.

Folgendes iſt der Auszug aus einem Briefe eines andern Korreſpondenten, eines Mitverweſers eben dieſer Anſtalt: „Der angränzende Bezirk Dengie und der Flecken Maldon nehmen nun auch an dieſer Anſtalt Theil; und die aus dieſen beiden Diſtrikten bis zum 11. November eingegangenen Einlagen beſtehen aus 2811 Pfund 12 Schill. 11 pf. Seit Gründung der Sparkaſſen-Anſtalt ſind in den Nachbars-Bezirken der Grafſchaft noch mehrere entſtanden, welche mit wenig Abänderung daſſelbe Regulativ angenommen haben, das wir befolgen; ſie haben, wie ich nicht anders weiß, alle guten Fortgang. Witham, Romford, Colcheſter und Schloß Hedingham, für den Hinkforder Bezirk, ſind die vornehmſten. Die Anſtalten zu Epping und Saffron-Walden beſtanden früher, als die unſrige. „Wir ſind übrigens mit dem einſichtsvollen Korreſpondenten, dem wir die Mittheilung dieſer Nachrichten verdanken, darüber einverſtanden, daß es nöthig ſey, durch gewiſſe Feſtſetzungen einem Falle zu begegnen, deſſen er mit Folgendem gedenkt:

„Wir wurden zeitig genug inne, daß uns hierorts Gelder zur Annahme von ſolchen Leuten zugebracht werden möchten, die gar nicht in die Kathegorie gehören, für welche das Geſetz ſich ſo wohlthätig ausſpricht. Denn da die Vermehrung einer Geldſumme hier ſo ſicher und ſo leicht gemacht iſt: ſo könnten auch wohl habſüchtige und bemittelte

Perſonen für ſich oder ihre Kinder anſehnliche Summen einzulegen bedacht ſeyn. Dergleichen Verſuche waren wenigſtens zu gewärtigen, da durch keine Regel beſtimmt werden kann, wer an den Wohlthaten einer ſolchen Anſtalt Theil nehmen möge, oder nicht. Der Verwaltungs-Ausſchuß bewaffnete ſich hiergegen mit dem ſtatutariſchen Geſetz: Daß es ihm frei ſtehe, ohne Weiteres jede Einlage von ſolchen Perſonen zurückzuweiſen, von welchen ſie glaubten, daß ſie durch die, die Sparkaſſen begünſtigende Parlamentsakte, von der Theilnahme an den Vortheilen derſelben ausgeſchloſſen wären. Hierdurch hat man ſoviel gewonnen, daß wenigſtens bis jetzt von zweideutigen Perſonen keine Einlagen angeboten worden ſind.

Der 10te Paragraph des Regulativs beſagt: daß der im Bezirk angeſtellte Pfarrer jederzeit Mitvorſteher der Anſtalt, und es ihm anempfohlen ſeyn ſolle, den Zweck derſelben auf jede ihm beliebige Weiſe bekannt zu machen und zur Theilnahme aufzumuntern, auch ſelbſt Einlagen von ſeinen Kirchkindern anzunehmen und der Kaſſe zu übergeben, doch ſo, daß die Anſtalt ſelbſt nicht eher für die Sicherheit derſelben ſteht, als ſie ihrem Kaſſirer wirklich behändiget worden.

Zu Covent-Garden. — Dieſe Vorſorge-Anſtalt iſt faſt durchgängig von allen andern verſchieden. Vier und zwanzig Einleger nehmen mit an der Verwaltung Theil. Ihr Stifter iſt Barbarus Beaumont, Esq. Sie nahm ihren Anfang am 12. Februar 1816. Seit dieſer Zeit ſind bis zum 7ten October 375 Conto's angelegt worden, und durch 1996 einzelne Einlagen ſind 2644 Pfund 2 Schll. 1 pf. eingekommen. Rückzahlungen haben 220 Statt gefunden, im Betrage von 838 Pfund 19 Schll. 11 pf. Das verbliebene Kapital iſt 1805 Pfund 2 Schll. 2 pf. Des Herrn B—s Verſuch über Vorſorge- oder Gemeinde-Kaſ-

ſen — enthält eine vollſtändige Nachricht über die Einrichtung und Verwaltung dieſer Anſtalt.

Zu Darlington. — Die Sparkaſſe für dieſen Ort und deſſen Umgebungen wurde am 7. Mai 1817 eröffnet. Der Betrag aller Einlagen bis zum 4ten vergangenen Octobers war 704 Pfund 4 Schll., und an Schenkungen ſind eingegangen 150 Pfund. Die einzige Rückzahlung betrug 6 Schll. an eine Perſon, die von hier wegzog. Wir gedenken, daß der Lord Biſchoff von Durham der erſte ihrer Vorſteher iſt. Jeder Einleger, deſſen Rechnung 50 Pfund Guthaben beſagt, ſo wie der Schatzmeiſter oder Vorſteher eines Freundſchafts-Vereins, für den 50 Pfund eingelegt ſind, ſoll an der Verwaltung Theil haben. § 6 des Statuts. — Der Zins iſt vier Prozent; jedoch wird, um ſchwierige Berechnungen zu vermeiden, auf Summen unter $12\frac{1}{2}$ Schill. keiner berechnet, ſo wie für keinen kürzern Zeitraum als drei Monath. § 12. — Der gütige Mittheiler dieſes berichtet uns noch, daß an dem Fenſter des Amtslokals dieſer Anſtalt, unter der Stadthalle, ein durchſcheinender Vorſatz als Fenſterblende angebracht iſt, auf welchem die Worte in großen Buchſtaben angemahlt ſind: — Die Sparkaſſe iſt eben offen. — Auf dieſe Weiſe glaubt man die Aufmerkſamkeit derjenigen auf die Sache zu ziehen, die Sonnabend-Abends, wenn ſie ihren Wochenlohn erhalten haben, hier vorüber gehen; und deshalb iſt auch dieſer Tag und die Zeit von 7 bis 9 Uhr zur Annahme der Einlagen von uns beſtimmt worden.

Zu Exeter. — Die Devon- und Exeter-Sparkaſſe iſt im Februar 1816 eröffnet, aber ihre Statuten am 19. Auguſt wieder abgeändert worden, um ſie unter den Schutz der letzten Parlamentsakte zu bringen. Die Darſtellung ihres Geſchäftsbetriebs bis zum 5. vergangenen Novembers zeigt uns folgendes Ergebniß:

Von 1380 Einlagen, welche ſeit dem 12. vergange-

nen Februars, wo die Kaſſe zum erſtenmal eröffnet war, von 946 Intereſſenten gemacht worden, mit Inbegriff von 1443 Pf., einigen Freundſchafts-Vereinen, und von 140 Pfund 3 Schll. 3 pfg. andern frommen Stiftungen zuſtändig, war der Betrag 14525 Pf. 15 Sch. 9 pf.

Davon haben 48 Perſ. ihre ganze Einl. mit	648	18	5			
20 andere einen Theil derſelben mit	162	1	3			
zurückgenommen und	173	14	5			
ſind von 5 Theilnehmern in Admiralitäts-Scheine, die 5 ProCent tragen, umgeſetzt worden				984	14	1
verbl. demnach als Kapitalsfonds d. Anſtalt				13541	1	8
Betrag der Zinſen, die den Intereſſenten zuſtehen	246	7	—			
An dieſelben bereits bezahlte Zinſen	77	19	1			
verbleiben denſelben auf Verlangen noch zu zahlen				168	7	11
Betrag der Schenkungen ꝛc. nach Abzug der Unkoſten ſeit Errichtung der Anſtalt				372	15	6
				14082	5	1
Gegen beſondere Staatsobligationen auf den Namen der Vorſteher der Anſtalt ausgethan	14050					
baarer Kaſſenbeſtand in Händen des Schatzmeiſters Wilhelm Nation, Esq.	32	5	1			
				14082	5	1

Durch den 5ten Paragraph des Regulativs dieſer Anſtalt iſt vorgeſchrieben: daß die Einlagen von einem und

demſelben Intereſſenten im erſten Jahr 50 Pfund, im zweiten Jahr auch 50 Pfund, und im dritten und jedem folgenden Jahre 25 Pfund nicht überſteigen ſollen. Der Zins iſt auf 4 Prozent beſtimmt und wird jeden erſten Montag im Januar und Juny und jeden folgenden Montag drei Monathe darnach bezahlt. Wird er nicht abgefordert: ſo ſetzt man ihn der Kapitalsſumme zu. Wir haben bereits oben ausführlich den Plan angegeben, den dieſe Anſtalt bei der Bildung ihrer Neben- oder Hülfs-Kaſſen und bei der Zinsberechnung befolgt. Für beides, ſo wie für andere ſehr ſchätzbare Beförderungen unſeres Unternehmens, ſind wir dem Herrn S. F. Milford, Esq. und Wilhelm Lee höchlich verbunden. — Dieſe Kaſſe iſt, Sonntag ausgenommen, täglich geöffnet.

Zu Godelming. — Errichtet am 19. April 1816. Präſident Lord Middleton, Viskount.

Aus einem Bericht, der bei der jährlichen Verſammlung der Vorſteher, Verwalter und Freunde dieſer Anſtalt Mittwochs am 7. May 1817 vorgelegt wurde, erhellet, daß im Lauf des letztvergangenen Jahres 220 Einlagen angenommen worden, deren Betrag 1002 Pfund 17 Schll. 8 pf. geweſen und daß dafür 1500 Pfund dreiprozentige Stocks auf den Namen der Vorſteher erkauft worden ſind.

Der erſte Jahresbericht, aus welchem dieſer Rechnungsauszug entlehnt iſt, enthält auch folgende ſehr wichtige Bemerkungen für die arbeitende Volksklaſſe: „In dem Nothſtande gegenwärtiger Zeiten wird gewiß mancher ehrliche Mann es bedauern, daß er zur Zeit, da es ihm noch möglich war, nicht einen Theil ſeines Erwerbs zurückgelegt hat, um ſich jetzt damit retten zu können. Solch eine Vorſorge zu rechter Zeit würde ſo manchem braven Manne dann zu Statten kommen, wenn er ohne dieſelbe vielleicht ſeinen Hausrath verkaufen muß, um ſich und die Seinigen vor Hunger und Blöße zu ſchützen, und ihn wahrſcheinlich von

dem höchſt widrigen und unſeligen Schritte geſichert haben, Koſt und Aufenthalt im Armenhauſe zu ſuchen."

„Gott weiß, wie lange dieſe ſchweren Zeiten noch anhalten, oder wenn ſie aufhören werden; und Niemand weiß, wie lange er ſeinen auskömmlichen Unterhalt haben, oder wie bald er in Mangel und Elend, wie Viele ſeines Gleichen, verfallen kann. Krankheit und andere Unfälle können ihn zur Arbeit unfähig machen, oder die Gelegenheit, zu arbeiten und ſomit ſein täglich Brod zu verdienen, kann ihm fehlſchlagen; auch der Lohn für ſeine Arbeiten kann ſoweit herunter fallen, daß er zu Unterhaltung ſeiner vielleicht zahlreichen Familie nicht mehr hinreichend iſt. In allen dieſen traurigen Fällen muß der, welcher in der Jugend, da er noch bei Kräften und geſund war, vollauf Arbeit und immer etwas von ſeinem Verdienſt übrig hatte, nichts zurückgelegt hat, wenn Noth über ihn kommt, ſeine Zuflucht zur Gemeinde-Kaſſe nehmen. Und welcher Menſch von einigem Gefühl wird nicht lieber ſelbſt und freiwillig ſich jeder Entbehrung und Beſchwerde unterziehen, als von Almoſen ſeiner Nachbarn leben wollen? Die Redlichen, welche, wenn auch im Schweiße ihres Angeſichts, ihr eigen Brod eſſen, ſind eine Ehre für das Land, und das wohlthätige Gefühl, das ſie belebt und das allen denen unbekannt iſt, die von den Broſamen des fremden Tiſches ſich nähren, wird ſie kräftigen und tröſten, und Niemand wird dies köſtliche Gefühl ihnen rauben können."

„Möchten daher alle unſere fleißigen Nachbarn und Mitbrüder, denen ihr guter Ruf, ihre Exiſtenz, ihre Wohlfarth noch etwas werth iſt, möchten ſie alle kommen zu dieſer wohlthätigen Anſtalt, und einlegen ihren Sparpfennig, groß oder klein, den ſie durch Fleiß und Sorgfalt errungen haben!

Zu Harewood. — „Die hier unter dem Schutz des Lord Harewood errichtete Sparkaſſe iſt noch in ihrer

Kindheit," ſagt der Sekretär derſelben, Herr Ingham, „da ſie bis zum 11. October erſt dreimal eröffnet worden."

Zu Henley. — Die hieſige Sparkaſſe wurde am 16. des letzt vergangenen Auguſt-Monaths errichtet, und die Zahl der Einleger bis zum 5. November war 164; die der Einlagen 445 und deren Betrag 1782 Pfund. Sie hatte blos eine Rückzahlung gehabt von 15 Schilling. Arme Tagarbeiter und Dienſtboten waren größtentheils die Theilnehmer derſelben. Die Methode der Zinsberechnung iſt dieſelbe, wie ſie in Herrn Roſe's Schrift angegeben iſt. J. A. Wright iſt Präſident derſelben, und der Graf von Macclesfield einer der Vizepräſidenten, oder Vorſteher.

Zu Hertford. — Von dieſer am 20. März 1816 errichteten Sparkaſſe iſt der Marquis von Salisbury Patron, und der Güte ſeines unermüdlichen Aſſiſtenten des hochwürdigen Herrn T. Lloyd, verdanken wir nicht nur nachſtehende Ueberſicht ihres Geſchäftsbetriebs, ſondern auch die äuſſerſt ſchätzbare Belehrung über die wachſende Theilnahme auch in andern Quartieren und die herrlichſte Mitwirkung und Beihülfe in Förderung dieſes Schriftwerkes.

				Pfund	Schill.	Pfg.
Kaſſenbeſt. am 23. Aug. 1817, als die Stocks in beſondere StaatsObligationen umgeſetzt wurden,				7596	13	11
Einlagen von dieſem Tage an bis zum 4. October				1241	—	9
Summe der Einnahme				8837	14	8
	Pf.	Schll.	Pf.			
Gegen Staatsſchuldſcheine ausgethan	8600	—	—			
An die Einleger zurückgez.	134	10	9			
Beſtand				103	3	11

Am 30. des letztvergangenen Monaths März gehörten hiervon Tagarbeitern 1052 Pfund; Dienſtboten 995 Pfund 6 Schill.; Handelsleuten 327 Pfund 2 Schill.; Kindern

251 Pfund 3 Schll. 6 pf.; im Auftrage für Kinder u. a. 313 Pfund, und verſchiedenen andern Perſonen 860 Pfund 12 Schll. 6 pf. „Ich bin gänzlich überzeugt,“ bemerkt Herr Lloyd, „daß dieſe Anſtalten, wenn ſie zweckmäßig verwaltet und benutzt werden, in kurzer Zeit den ſo ſehr herabgewürdigten Karakter des gemeinen Volks merklich verbeſſern und einen großen Theil deſſelben in den vormaligen Stand der Unabhängigkeit wieder zurückführen werden. Es iſt ein ſehr erfreuliches Ereigniß für mich, zu gewahren, daß die arbeitende Klaſſe noch gerade anfängt, die Beſchaffenheit und den Zweck der Sparkaſſen zu begreifen, und ich zweifle nun gar nicht, daß ich im nächſten Bericht eine bedeutendere Anzahl Individuen aus dieſer Klaſſe als Einleger werde aufführen können. — Am 4. October belief ſich der Betrag an Geſchenken auf 525 Pfund in fünfprozentigen Papieren, und 26 Pfund 9 Schll. 10 pf. in klingender Münze. — Seit dem Abſchluß des beiliegenden Rechnungsextrakts habe ich ſchon wiederum 400 Pfund eingenommen, wovon 290 Pfund einer Geſellſchaft Lohnarbeiter gehören. — Seit meinem letzten Schreiben ſind die Fonds zweier wohlthätigen Vereine mir zu Händen gezahlt worden; der eine beträgt 800 Pfund, der andere 290 Pfund. Beide Summen waren bisher in der Verwahrung zweier Privatperſonen. Wir haben nunmehr ſchon die geſammelten Gelder von vier Wohlfarths-Vereinen zur ſichern Verwahrung und Verwaltung überkommen, und 1200 Pf. von einem fünften bin ich noch gewärtig. — Unſere Einlagen betragen nun 10300 Pfund. 380 Pfund ſind uns von einem Ehrenmann zu Royſton übergeben worden, dem das Gedeihen dieſer Sparanſtalt am Herzen liegt.“ Am 26. October 1817.

Zu Hitchin. — An dieſem Orte hat unter Verwaltung von W. Wilſhire, Esq. eines ſehr wohlthätig geſinnten und eben ſo geſchäftsfähigen Beamten, einige Zeit

hindurch eine Sparkaſſe beſtanden, in welche 1200 Pfund gezahlt wurden.

Zu Hunts. — Die Vorſorge-Anſtalt zu Einlegung von Erſparniſſen hierorts und für die Grafſchaft hat den Graf von Sandwich zum Präſidenten, und wurde am 20. Sept. 1817 geſtiftet. Eingegangen ſind das erſte Jahr, nämlich bis zum 20. Sept. 1817, von 112 Einlegern

in 697 einzelnen Poſten				1667 Pf.	2 Schll.	6 pf.
Die darauf zu zahlenden Zinſen betrugen				22	14	8
				1689	16	3
An 9 Einleger ſind zurückgezahlt	219	12	—			
und an Zinſen darauf	2	10	8			
				222	2	8
demnach verblieben				1467	13	7.

Die Theilhaber ſind männliche und weibliche Dienſtboten, Lehrburſchen, Eltern im Namen ihrer Kinder, Krämer, Wittwen und einige Taglöhner. Der Zinsfuß iſt vier Prozent und wird nach dem Edinburgher Plan berechnet. Der Betrag der Schenkungen iſt 127 Pfund 19 Schilling.

Zu Lincoln. — Von dieſer Sparkaſſe iſt die Frau Gräfin von Warwick Patron und R. Elliſon, Esq., Präſident. Der Ausſchuß, unter deſſen Verwaltung ſie beſteht, wird auſſer oben gedachten Perſonen von einem Vizepräſidenten, zwölf Vorſtehern, dem Burgermeiſter und Rathsherrn, dem Stadtſchreiber, dem Dekan und den Mitgliedern des Kapitals, dem Archidiakon von Lincoln und Stow und vierzig andern angeſehenen Männern zuſammengeſetzt.

Darſtellung der Fortſchritte und des Geſchäftsbetriebs derſelben bis zum 4ten November 1817.

	Pfd.	Sch.	pf.
Zur Kaſſe von 235 Einlegern in 855 einzelnen Poſten erhalten	2342 Pfd.	8 Sch.	8 pf.
Desgleichen durch Subſcription	44 ⸗	1 ⸗	— ⸗
Desgl. durch eingezogne Zinſen	90 ⸗	14 ⸗	8 ⸗
⸗ durch Gewinn beim Verkauf von 1400 Pfund 5 prozentige Stocks	148 ⸗	13 ⸗	4 ⸗
	3125 ⸗	17 ⸗	8 ⸗

Ausgegeben in Zahlungen an 99 Einleger	437	2	3½
Desgl. Zinſen an ſie	6	9	6½
⸗ zufällige Ausgaben, und für Gehalt, Druckerlohn ꝛc.	39	8	3
⸗ in Staatsſchuldſcheinen angelegt	2642	17	7
	3125 ⸗	17 ⸗	8 ⸗

Von jenen 99 Theilhabern waren 32, die ihre geſammte Einlage zurücknahmen. Die Einnahme würde beträchtlich größer geweſen ſeyn, wenn das ältere Regulativ die Einlagen nicht auf 25 Pfund jährlich beſchränkt hätte. Nach dem jetzigen iſt das Maximum derſelben auf 50 Pf. geſetzt worden; jedoch ſteht es dem Ausſchuß frei, ſolche nach Gutbefinden ſo weit zu erhöhen, als die betreffende Parlamentsakte dies geſtattet. Durch den 15. Paragraph des Regulativs iſt feſtgeſetzt: daß, wenn innerhalb ſieben Jahren, vom Ableben eines Einlegers an gerechnet, bei dem Verwaltungsausſchuß keine Rückforderung der eingelegten und guthabenden Summe gemacht worden, dieſe nicht zurückgeforderte Summe den Vorſtehern übergeben und von ihnen nach Maasgabe der Vorſchriften des 7. Paragraphs verwendet werden ſoll.

Zu London. Die Vorſorge-Anſtalt. — Dieſe blühende Anſtalt wurde am 22. July 1816, unter Präſidentſchaft des Herrn Thomas Baring, Baronets, eröffnet. Sie befolgte anfänglich das Verfahren der Anſtalten zu Bath und der übrigen Weſtlichen, ſo daß ihre Theilnehmer zu Inhabern von Stocks gemacht wurden. Man ließ dieſe Maasregel aber bald fallen und benutzte die Vortheile, welche die letzte Parlamentsakte, die bald darauf zum Geſetz geworden, darbot. Die wohlthätige Wirkung dieſer Veränderung hat ſich auch bereits durch das ſchnell wachſende Gedeihen geäuſſert, wodurch dieſe Anſtalt ſich ſeitdem ausgezeichnet hat.

Nachſtehendes iſt eine überſichtliche Darſtellung ihrer Einnahme und Ausgabe bis zum 22. letztvergangenen Decbr.

				Pfund	Schill.	Pf.
In 9155 Poſten von 1661 Perſonen eingenommen				21503	15	11
Desgl. an Dividende für Rechnung der Einleger				153	4	3
Gewinn für die Einleger, durch Verkauf von 6894 Pfund konſolidirten Staatspapieren oder Stocks				1136	8	—
				22795	8	2
In 619 Poſten an die Einleger zurückgezahlt	4727	7	1			
Zum Einkauf von 2200 Pf. konſol. Stocks	1556	2	3			
Zu Anlage auf beſondre Staatsſchuldſcheine	16350	—	—			
Auf Unkoſten und Differenz wegen der Brüche in Rechn.	6	6	8			
Baarer Kaſſenbeſtand	155	12	2			
				22795	8	2

Zu Louth in Lincolnſhire. — Die Sparkaſſe zu Louth

wurde am 27. letztvergangenen Septembers eröffnet. Seitdem ſind von 55 Theilnehmern an 113 Einlagen im Betrage von 254 Pfund 16 Schll. 6 pf. gemacht worden, und zwar größtentheils von unbedeutenden Handwerkern und Dienſtboten. Unſer freundlicher Korreſpondent fügt obangegebenem Nachweiſe noch folgende Bemerkung hinzu: „Seit Eröffnung dieſer Anſtalt iſt eine ähnliche auch zu Wainfleet in dieſer Grafſchaft errichtet worden, und zu Boſton ſoll künftigen Donnerſtag eine Verſammlung gehalten werden, um ſich über die Anlage einer Sparanſtalt daſelbſt vorläufig zu berathen, ſo daß ich glaube, man wird unter Kurzem in jedem nicht ganz unbedeutenden Marktflecken dieſer Grafſchaft eine eigene Anſtalt dieſer Art antreffen. Ich kann Ihnen noch anzeigen, daß auch zu Lincoln vor ohngefähr anderthalb Jahren, eine Sparkaſſe nach den Grundſätzen der Southamptoner errichtet worden iſt, deren Regulativ man ſo eben, gemäß der letzten Parlamentsakte, umgeformt hat. Sie hat bis jetzt etwa 2400 Pfund Einlage gehabt.“

Wir geben hier noch einen Auszug aus dem Regulativ dieſer Anſtalt: § 12. Kinder und abweſende Perſonen betreffend. Es werden Einlagen angenommen für Kinder, abweſende oder kranke Perſonen, und es ſollen dergleichen Gelder nur allein und durchaus auf den Namen dieſer Perſonen, und nicht der Ueberbringer, angelegt und zu ihrem Beſten verwaltet werden. Dergleichen Perſonen können aber ſo lange zu keiner Kontrolle berechtigt ſeyn, als bis ſie entweder ſelbſt erſcheinen, oder einem Andern gerichtliche Vollmacht geben, oder, im Fall ihres Ablebens, ſich die Erben, als ſolche, geſetzlich ausgewieſen und durch eigenhändige Unterſchrift das Regulativ genehmigt haben; in Gemäßheit der Vorſchriften der betreffenden Parlamentsakte, Art. 8. Auch die Zinſen werden nur für die namhaft gemachten Eigenthümer, oder, im Fall des Ablebens derſelben, für ihre legalen Erben eingezogen und aufgeſammelt.“

Zu Northampton. — Die Vorſorge-Anſtalt für Erſparniſſe in Northamptonſhire iſt unſers Wiſſens eine der erſten Anſtalten der Art in England. Ihr Geſchäftsbetrieb bis zum 11. letztvergangenen Octobers war folgender: Empfangen von 629 Einlegern in 1515 Poſten 12825 Pfund 2 Schill. 6 pf. Davon an 96 Intereſſenten zurückgezahlt 2865 Pfund — 5 pf.

Zu Norwich. — Wir verdanken Herrn J. H. Cole, Esq, Schatzmeiſter der Sparkaſſen-Anſtalt zu Norwich, die Mittheilung folgender Nachrichten über dieſelbe: „Sie wurde am 29. April 1816 das erſtemal eröffnet, in einer ſehr ungünſtigen Zeitperiode; denn die Handarbeiter konnten wegen Mangel an Arbeit hier in der Stadt nichts verdienen. Handel und Verkehr, und ſomit auch die Anſtellung mehrerer Arbeiter haben ſich jedoch ſeit Kurzem wieder etwas gehoben, ſo daß wir Hoffnung haben, den wohlthätigen Zweck, den wir bei dieſer Anſtalt haben, zu erreichen. Von ihrem Anfange an bis jetzt, den 18ten Oktober 1817, zählen wir 331 Intereſſenten. Die Summe aller Einlagen beläuft ſich auf 3126 Pfund 14 Schill. 8 pf. Die niedrigſte Einlage iſt ein Schilling, und ſo wie ſolche bis auf 12½ Schilling geſtiegen, nehmen die Zinſen mit vier Prozent jährlich ihren Anfang. Auf die Bruchtheile des Monaths und der 12½ Schilling werden jedoch keine berechnet.

Zu Portsmouth. — Die Portsmouth- und Portſea-Sparkaſſe wird von 24 Direktoren und Vorſtehern, 2 Schatzmeiſtern, einem Sekretair und einem Aktuar verwaltet. Unter den erſtern befinden ſich Lord Keith, George Grey, Baronet. Die Darſtellung ihrer Einnahmen und Ausgaben von ihrem Beginn an, im Januar 1816 bis zum 1. October 1817, iſt folgende:

	Pfund	Schill.	Pf.
Von 224 Einlegern empfangen	2085	9	2½
An Zinſen und Gewinn beim Verkauf einiger Schatzkammer-Scheine	47	9	8½
	2132	18	11
Zum Ankauf von Staatspapieren im Namen und für 16 Intereſſenten ausgegeben	257	—	10
Desgl. für 80 Intereſſ.	457	6	—
„ an 136 Intereſſenten zurückgezahlt	207	6	9½
„ an dieſelben Zinſen	5	7	2½
Beſtand in Staatsſchuldſcheinen und baar	1205	18	1
	2132	18	11

Außer den hier als bezahlt berechneten Zinſen ſind noch 12 Pfund 15 Schill. 5 pf. den Conto's der reſpektiven Intereſſenten zuzuſchreiben verblieben, welches alljährlich zu Ende des Decembers geſchieht. Die mehreſten Einleger ſind aus der arbeitenden Klaſſe, und obſchon 80 derſelben ihre Einlagen gänzlich zurückgenommen haben: ſo haben doch Viele von ihnen wieder neue Einlagen gemacht. Sie bringen von Zeit zu Zeit ihre kleinen Erſparniſſe, um damit zu Ende des Quartals die Miethe zu bezahlen, oder andere Bedürfniſſe anzuſchaffen.

Zu Richmond. — „Es gereicht mir zu großem Vergnügen," ſagt Se. Hochwürden J. Tate, einer der Verwalter der Sparkaſſe daſelbſt, „Ihnen den Bericht über unſere, nur erſt ſeit kurzer Zeit beſtehende Anſtalt vorzulegen. Die Anzahl der Conto's, die wir, vom 15. März bis zum 27. September 1817 einſchließlich, eröffnet haben, beläuft ſich auf 79, und die der einzelnen Einlagen auf 210. Ihr Betrag iſt 788 Pfund 16 Schill. 10 pf. Rückzah-

lungen ſind noch keine vorgekommen. — Ich kann dem Vorſtehenden nichts weiter hinzufügen, als daß auch Einlagen für Mündel, wenn es Kinder rechtlicher und geachteter Perſonen ſind, angenommen, jedoch nur ſo lange verzinſet werden, bis ſie bei einem Handwerke oder andern Erwerbszweige untergebracht ſind."

Zu Romford. — „Mittwochs am 24ſten letztvergangenen Septembers wurde hier eine Verſammlung Behufs der Errichtung einer Sparkaſſe für hieſige Stadt und ihre Umgebungen gehalten, bei welcher der Graf St. Vincent den Vorſitz einnahm. Die obrigkeitlichen Perſonen und eine große Anzahl angeſehener Männer waren dabei zugegen und erklärten ſich mit großer Theilnahme für die Sache. Mehrere Beſchlüſſe, auf den Plan der Chelmsforder Sparkaſſe begründet, wurden gefaßt. Lord St. Vincent machte mit einem Geſchenk von 100 Pfund den Anfang zu Begründung der Anſtalt und die Anweſenden folgten ſeinem Beiſpiel mit vieler Freigebigkeit."

Zu St. Edmund'sbury. — Se. Hochwürden Eduard Mills, einer der Vorſteher der Anſtalt, hat unſerem Geſuch durch Mittheilung folgenden Nachweiſes freundlich gewillfahrt. „Als zeitiger Direktor fand ich Ihr Schreiben im Amtslokal, und beantwortete es ſehr gerne. Unſer Rechnungsabſchluß wird alljährlich im Februar gemacht; ich theile Ihnen ſolchen mit bis zu gedachtem Monath in dieſem Jahr (1817). Die Anzahl der Intereſſenten war 191, und ihre Einlagen betrugen 1207 Pfund 9 Schll. Rückzahlungen waren 25, im Belauf von 119 Pfund 5 Schll. 6 pf."

Zu Saffron-Walden. — Die Sparkaſſe für dieſe Stadt und die Bezirke von Uttlesford, Clavering und Freſhwell wurde am 21. März 1817 errichtet, und ihr Geſchäftsbetrieb bis zum 7. October deſſelben Jahres iſt, nach dem Bericht des Herrn Miller, Sekretärs der Anſtalt,

folgender geweſen: Theilnehmer waren 249 mit 2011 Pf. 3 Schll. Einlage; nur 6 davon haben 13 Pfund zurückgenommen. Die Geſchenke belaufen ſich auf 126 Pf. 14 Schll. Unſere Leſer werden nachſtehenden Auszug aus der Korreſpondenz mit unſerm einſichtsvollen Freunde Herrn W. G. Gibſon, Mitglied des Ausſchuſſes dieſer Anſtalt, gewiß mit Vergnügen aufnehmen: „Der Bezirk, auf welchen wir uns anfänglich beſchränken wollten, umfaßt ohngefähr vierzig Kirchſpiele; wir haben jedoch die Wohlthaten unſerer Anſtalt einigen betriebſamen Leuten außer dieſem Bezirk nicht verſagen wollen. Jedes Kirchſpiel hat oder ſoll haben einen beſtallten Agenten, um die Einlagen anzunehmen und ſie wöchentlich dem Kaſſirer daſelbſt zu übergeben, wo wir alle Montage von zwölf bis zwei Uhr für die Anſtalt amtiren. In einigen Kirchſpielen ſind wir von den Ortsgeiſtlichen ſehr bereitwillig durch Uebernahme der Agentur unterſtützt worden; in andern hingegen haben wir in dieſer Hinſicht Schwierigkeiten gefunden, ſo daß in den vorbezeichneten Bezirken nur die Hälfte der Gemeinden die Vortheile unſrer Anſtalt genießen. Mit den Armen haben wir viel Widriges abzuthun gehabt und nur geringe Einlagen von ihnen erhalten können. Wir hoffen jedoch, daß ſich das Mißtrauen verliehren wird, wenn ſie erſt wahrnehmen werden, wie die Theilnehmer an der Anſtalt beſſer vorwärts kommen und an Anſehen gewinnen. Der wohlthätige Eindruck hiervon auf ihre Nachbarn wird dann nicht zurückbleiben. Die Einlagen vom letzten Monath October haben uns in den Stand geſetzt, für 650 Pfund Staatsſchuldſcheine zu löſen. Anfänglich hielt man mit den Einlagen darum ſehr zurück, weil mehrere nicht wollten, daß jedes Mitglied des Verwaltungs-Ausſchuſſes um die Einlagen und deren Betrag ein Wiſſen haben ſollte. Dieſem zu begegnen, ſchlug ich vor, den verſchiedenen Conto's im Hauptbuche anſtatt der Namen blos Nummern vorzuſetzen, ſo daß nicht alle Verwaltungs-Mitglieder, ſondern nur der Kaſſirer oder

Aktuar, vermittelſt eines geheimen Nachweiſes, von den Namen der Deponenten Kenntniß erhielten. Dieſe Einrichtung hat, wie ich glaube, ihrem Zweck entſprochen.“ Eine Bemerkung, die Herr Gibſon in einem andern Briefe macht, ſcheint nicht minder richtig und erheblich zu ſeyn. „Allzugroße Zudringlichkeit und Ueberredung vermeiden wir, damit der gemeine Mann nicht auf den Gedanken gerathe, wir hätten andre Abſichten dabei, als das öffentliche Wohl und das ſeinige insbeſondere.“ Durch den 8ten Paragraph des Regulativs iſt vorgeſchrieben, daß der Ueberſchuß des beſtimmten Reſervefonds, der nach Beſtreitung der Unkoſten verbleibt, am Ende des fünften Jahrs dem Conto der zeitigen Einleger nach Verhältniß ihrer Forderungen gutgeſchrieben und unter ſie vertheilt werden ſoll. Auch der Nachtrag dieſes Regulativs iſt beachtenswerth. Er beſchränkt die Vortheile, die den Theilnehmern aus der Anſtalt fließen, ſo wie es die zum Geſetz erhobene desfallſige Parlamentsakte ausdrücklich vorſchreibt, nur auf die ärmere arbeitende Volksklaſſe. Er lautet alſo: „Für die Zukunft werden die Einlagen von Perſonen allerley Standes angenommen, ſie dürfen aber 25 Pfund jährlich nicht überſteigen. Von dieſer Beſchränkung ſind jedoch ausgenommen kleine Handelsleute, Handwerker, männliche und weibliche Dienſtboten und Tagarbeiter.

Zu Staines. — Die Sparkaſſe dieſes Orts wurde im Auguſt 1816 eröffnet, ſeit welcher Zeit die Anzahl der Einleger auf 244 geſtiegen iſt. Die Summe aller Einlagen von denſelben beträgt bis zum 7. October 1817, 1516 Pfund 12 Schill. 9 pf. Rückzahlungen bis zu demſelben Tage ſind 33 geweſen. Aus dem Bericht, den die Committee am 1ten vergangenen Auguſt-Monaths vorgelegt hat, heben wir noch folgende neue Vorſchrift als Zuſatz zum Regulativ aus: „Um dem Einwurf zu begegnen, der hin und wieder gemacht worden, daß die Erſparniſſe, die Jemand aufbringt, durch dieſe Anſtalten allen Theil-

nehmern bekannt werden, ſoll in Zukunft die Rechnung jedes Einlegers im Hauptbuche nicht mit dem Namen desſelben, ſondern mit einer Nummer überſchrieben ſeyn, und ein jeder ſoll nur ſein eigenes Conto, nicht aber die der Andern zu ſehen bekommen.

Zu Salisbury. — In dieſer Sparkaſſe haben 183 Theilnehmer bis zum 21. vergangenen Octobers 4304 Pf. 15 Schill. 6 pf. eingelegt. Hierzu kommen 36 Pfund 15 Schll. 1 pf. Zinſen, die den Intereſſenten auf ihre betreffenden Einlagen bis zum 31. December 1816 anheim fallen und ihren Conto's zugeſchrieben werden, wodurch jene Einlagsſumme auf 4341 Pfund 10 Schill. 7 pf. vermehrt wird. Hiervon ſind 189 Pfund 2 Schill. 3 pf. abzuziehen, die als Kapital ſammt Zinſen an 16 Perſonen zurückgezahlt worden." „Es wird Sie vielleicht befremden," bemerkt Herr Lacy jun., einer der Sekretäre der Anſtalt, „daß die Anzahl der Theilhaber, im Verhältniß zu den gemachten Einlagen, ſo gering iſt. Die Erſcheinung erklärt ſich daraus, daß die eigentlichen Vortheile, die die Anſtalt darbietet, in ihren Umgebungen immer noch nicht genug bekannt ſind. Daher es denn kommt, daß mehrere ihre Baarſchaft ſo lange an ſich behalten und nicht eher zur Kaſſe bringen, als bis ſie zu einer etwas beträchtlichen Summe angewachſen ſind. Täglich wird dieſer Irrthum beſtritten, ſo, daß ich hoffen kann, die Anzahl der wöchentlichen Einleger unter Kurzem vermehrt zu ſehen."

Zu Shrewsbury. — Die in dem Abtei-Sprengel Shrewsbury errichtete Sparkaſſe beſteht aus einem Präſidenten, dem Obriſt Groch, drei Aufſehern über den Fonds, acht und zwanzig andern Aufſehern oder Vorſtehern, unter welchen der Graf Tankerville, zwei Schatzmeiſtern und einem Sekretär. Den beſten Bericht, den wir von der Beſchaffenheit und dem Erfolg dieſer Anſtalt geben können, enthält nachſtehende Mittheilung des Herrn J.

Haycock, Sekretärs derſelben: „Es wird Ihnen nicht entgehen, daß wir die Bewilligungen der betreffenden Parlamentsakte nicht gänzlich benutzen, ſondern es nach der beſondern Lokalität unſeres Inſtituts für beſſer halten, die Einlagsſummen zu beſchränken. — Außerdem iſt alles geſchehen, die Theilnahme zu erleichtern, und nichts dahin abzweckendes iſt unterlaſſen worden. Im Auguſt 1816 wurden die erſten Einlagen gemacht, und wir haben nun ohngefähr 1500 Pfund Einnahme gehabt."

Der 10te Paragraph des Regulativs ſchreibt vor, daß Niemand mehr als 50 Pfund in einem Jahr einlegen und zu keiner Zeit mehr denn 100 Pfund in der Kaſſe haben dürfe. Der 12te, daß diejenigen Gelder, welche ſechs Jahre nach dem Tode eines Einlegers von den Vorſtehern nicht zurück verlangt werden, denſelben anvertraut bleiben und gelegentlich nach ihrem Ermeſſen unter die zeitigen Einleger verhältnißmäßig vertheilt werden ſollen.

Zu Southampton. — Die Vorſorge-Anſtalt zur Aufnahme von Erſparniſſen, welche hierſelbſt beſteht, hat zum Präſidenten Se. Herrlichkeit Herrn G. Roſe, und wurde am 1. Januar 1816 dem Publikum geöffnet, ſeit welcher Zeit die Anzahl der Theilnehmer immer zugenommen hat, und nun bis auf 544 gekommen iſt. Von dieſen haben 138 ihre Einlagen ſammt Zinſen zurückgenommen, ſo, daß ihrer noch 406 als Mitglieder der Anſtalt verbleiben. Die Summe der eingelegten Gelder beträgt 4760 Pfund 11 Schill. 10 pf., und nach Abzug der Rückzahlungen verbleiben noch über 4000 Pfund, welche in Staatsſchuldſcheine angelegt ſind. Hierzu kann ich noch bemerken, daß unſer Regulativ vor der betreffenden Parlamentsakte die Annahme von mehr denn 25 Pfund, einer und derſelben Perſon gehörig, nicht geſtattete, folglich mehrere Einlagen nicht angenommen werden konnten. Einige,

deren Kapital mit Zinſen auf 25 Pfund und höher geſtiegen war, legten ſolche auf Anrathen der Direktoren in den öffentlichen Fonds an, ſo, daß an 2000 Pfund und mehr auf dieſe Art ausgethan worden ſind. Die Anzahl derer, welche ſomit außer Verbindung mit der Anſtalt gekommen ſind, iſt daher bedeutend; ſo groß ſie aber auch iſt, ſo iſt doch Niemand darunter, der aus Widerwillen gegen dieſelbe und ihre Verwaltung ſich daraus entfernt hätte. Die Einlagen und der Betrag derſelben haben ſich ſehr vermehrt, nachdem das Regulativ in Gemäßheit der letzten Parlamentsakte abgeändert und die Schranken erweitert worden ſind. Geſchrieben am 24. November 1817.

Zu Southampton-Row, Bloomsbury. — Von dieſer Vorſorge- und Spar-Anſtalt iſt der Herzog von Bedford Präſident. Sie wurde am 10. letzt vergangenen Februars zum erſtenmal eröffnet, damals noch mit der Einrichtung, die anvertrauten Summen auf Rechnung der Eigenthümer in gewöhnlichen Staatspapieren oder Stocks anzulegen; eine Einrichtung, die, wie die Vorſteher ſehr bald entdeckten, die Verbreitung der Vortheile, welche dieſe Anſtalt darbietet, unter der arbeitenden Volksklaſſe der Umgegend ſehr behinderte. Sobald es bekannt wurde, daß, in Folge der am 19. letzt vergangenen Monaths July publizirten Parlamentsakte, jede Einlagsſumme dem Eigenthümer geſichert werde, und die Anſtalt die Vergünſtigungen, welche dieſe Akte ertheilt, ſich zueignen konnte, ſtieg die Einnahme bei derſelben ſehr ſchnell. Vor jenem Termine war die wöchentliche Einlage etwa 120 Pfund; nach demſelben aber iſt ſie auf beinah 400 Pfund angewachſen. Es iſt auch noch bemerkenswerth, daß dieſe Erhöhung beſonders durch kleine Handelsleute, Handwerker und Tagarbeiter bewirkt worden. Nachſtehendes iſt eine überſichtliche Darſtellung der Einnahme und Ausgabe vom 10. Februar

bis zum 22. December 1817, alſo in einem Zeitraume von 46 Wochen:

	Pfund	Schill.	Pf.
Von 924 Perſonen, als deren erſte Einlage	7747	14	2
Von denſelben in 2488 folgenden Poſten	4072	16	8
demnach überh. in 3412 Poſten	11820	10	10

Während dieſer Zeit haben 190 Rückzahlungen mit 1633 Pfund 2 Schill. 10 pf. Statt gefunden. Hiervon nahmen die Vorſteher ohngefähr ein Drittheil an ſich, weil ſie bei Stiftung der Anſtalt, um ihr Geſchäft in Gang zu bringen, ſelbſt Einlagen gemacht hatten, die ſie nun, nachdem das Geſetz ausdrücklich nur die ärmere Volksklaſſe, als zur Theilnahme an den Wohlthaten der von denſelben begünſtigten Sparkaſſen berechtigt, nicht füglich darin laſſen durften. Wöchentlich wird eine amtliche Ueberſicht von dem Geſchäftsumfange der Anſtalt entworfen und öffentlich dargelegt. Hierdurch wird zweierlei bezweckt; einmal erlangen die Einleger dadurch Kenntniß von der richtigen und geſetzmäßigen Verwendung ihrer Gelder; dann wird auch der Kaſſirer oder Sekretär genöthigt, allwöchentlich die Conto's der Kaſſe genau nachzuſehen und abzuſchließen.

Nachſtehendes iſt die Abſchrift eines ſolchen Nachweiſes vom 24. November 1817.

Sparkaſſe unter der Oberaufſicht Sr. Hoheit des Herzogs von Bedford.

Ueberſicht des wöchentlichen Geſchäfts.

Montags den 22. December 1817.

	Pfund	Schill.	Pf.
Die Einl. bis zum 15. Decbr. 1817 betrug	11586	2	4
Hierzu die vom 24. ejusdem mit	234	8	6
macht	11820	10	10
Zurückgezahlt an 190 Einleger	1633	2	10
In Staatsſchuldſcheinen belegt	10100	—	—

In gewöhnl. Staatspapieren od. Stocks	70	10	5			
Baarer Kaſſenbeſtand	16	17	7			
				11820	10	10

Letzte Nummer der Einleger 924.

J. Hutchinſon, Aktuar.

Zu Southwark. — Der erſte Jahresbericht dieſer Sparkaſſe, von der Karl Barclay, Esq. und Parlamentsglied, Präſident iſt, ſtellt Einnahme und Ausgabe derſelben, vom 8. April 1816 bis dahin 1817, wie folget, dar:

				Pfund	Schill.	Pf.
Betrag aller Einlagen	4907	6	6			
Zinſen davon	86	17	7			
				4994	4	1
An die Einleger Kapital ſamt Zinſen	1276	16	6			
Einkauf fünfprozentiger Staatspapiere	3693	5	—			
Baarer Kaſſenbeſtand	24	2	7			
				4994	4	1

Alle Ausgaben und Verwaltungskoſten ſind durch Beiträge der Vorſteher beſtritten worden. Dem verehrlichen Herrn S. Bewington, Esq., zeitigem Direktor der Anſtalt, verdanken wir die Nachrichten von den fernern Fortſchritten derſelben.

	Pfund	Schill.	Pf.
Seit dem 8. April iſt Einnahme geweſen	4474	16	9
und Ausgabe bei 169 Rückzahlungen	2044	8	½

Neue Intereſſenten haben ſich 207 gefunden, und die Anzahl aller Einlagepoſten iſt bis auf 1408 geſtiegen.

„Jemehr ich von den Folgen und Wirkungen der Sparkaſſen ſehe und darüber nachdenke," ſetzt Herr Bewington hinzu, „deſtomehr erhöht ſich die gute Meinung von denſelben. Die unſrige gedeiht zuſehends und iſt, meines Erachtens, ein großer Segen für den Bezirk."

Zu Stockton. — Die Vorſorge-Anſtalt in dieſer Stadt nahm im May 1816 ihren Anfang. Von da an bis zum 26. Septbr. 1817 ſind von 257 Intereſſenten, durch 990 Einlagen, 2901 Pfund 8 Schill. 3 pf. eingenommen, und 550 Pfund wieder zurückgezahlt worden. „Unſer Inſtitut," ſagt Herr Cartwright von Norton, einer der Direktoren und ein Ehrenmann, dem wir für die betreffenden Mittheilungen höchlich verbunden ſind," beſteht aus 13 Direktoren, von denen 4 Vorſteher ſind, und einer Schatzmeiſter iſt. Einer der Direktoren, und zwar jeder nach der Reihe, wie ſolche das Jahr vorher angeordnet iſt, amtirt in einem beſondern Lokale, das uns alle Markttage für eine Stunde unentgeldlich geöffnet wird, mit Beihülfe eines Schreibers, der mit 10 Pfund jährlich beſoldet wird. Jedesmal, wenn das Geſchäft beendigt, ſchließt der Direktor das Kaſſenbuch ab, unterzeichnet es und übergiebt das Geld mit einem ſchriftlichen Nachweis über Einnahme und Ausgabe dem Schatzmeiſter, welcher monathlich einmal den Vorſtehern einen Rechnungsauszug, die ſämmtlichen Poſten nebſt dem baaren Beſtande darſtellend, ſo wie die Quittungen und Obligationen über angelegte Gelder, übergiebt. Die Vorſteher erſehen aus einem Hauptbuche, in welches blos die monathlichen Abſchlußpoſten eingetragen ſind, ſehr leicht, für wieviel die Anſtalt verhaftet iſt, und balanziren dieſe Summe, um ſich von der Richtigkeit der Rechnungsführung zu überzeugen, mit der Summe des Betrages der Obligationen und des verbliebenen baaren Beſtandes. Oeftere Reviſionen vom ganzen Kollegium der Direktoren kontrolliren hinwiederum die Vorſteher, und dieſen iſt der Kaſſirer verhaftet. Dieſer leitet, wo es nöthig, den amtirenden Direktor, und er und der Schreiber kontrolliren wieder einander. So ſind wir vor Irrthümern und bedeutenden Verluſten geſichert; denn für die Obligationen ſtehen die Unterſchriften von vier Vorſtehern. — Die Hoffnung, den Zu-

ſtand der Taglöhner und ähnlicher aus der ärmeren Klaſſe durch dieſe wohlthätigen Anſtalten zu verbeſſern, und mit unſern Hauptzweck bei Errichtung derſelben zu erreichen, hat zwar gerade bei dieſen großentheils fehlgeſchlagen; dafür ſind wir aber reichlich durch die Theilnahme der Dienſtboten entſchädigt worden. Der Eifer, mit welchem dieſe ihre Erſparniſſe eingelegt haben, iſt ein genügender Beweiß, daß der Werth dieſer Anſtalten von der niedern Volksklaſſe wohl verſtanden wird, daß er ihren Gefühlen gemäß iſt, und ſie Vertrauen zur Sache haben. — Die Dienſtboten ſind ein Glied, welches ihre Herren mit der armen arbeitenden Klaſſe, aus der ſie gewöhnlich genommen ſind, verbindet, und in welche ſie gemeinhin wieder zurücktreten, wenn ſie ſelbſtſtändig leben und für ſich wirthſchaften wollen. Sie bringen dahin die Neigungen und Gewohnheiten, die ſie ſich in ihrem Dienſt angeeignet haben, und dieſes hat keinen geringen Einfluß auf ihre künftigen Standesgenoſſen. „In einem von Hrn. Cartwright ſpäter erhaltenen Schreiben wünſcht derſelbe, gleich andern unſrer Korreſpondenten aus größerer Entfernung, daß die Regierung zu Erleichterung der Geldanlagen für dieſe Anſtalten noch etwas mehr thun möchte, als ſie bereits gethan hat. "Vergönnen Sie mir," ſagt er, „durch Sie und Ihre Schrift die Nothwendigkeit bekannt werden zu laſſen, den Sparkaſſen die Anlegung ihrer Gelder, mehr denn bis jetzt geſchehen, zu erleichtern. Anſtalten der Art auf dem Lande können in der Regel nur mit vieler Beſchwerde und mit Koſten ſolche Gelder an Ort und Stelle bringen, und ſind einer Erleichterung hierin ſehr bedürftig. Die Auslagen an Poſtgeld und andern Koſten für den erſten Staatsſchuldſchein, den wir erhielten, betrugen 9 Schilling. Dieſe für die Zukunft zu mindern, haben wir zwar Vorkehrungen getroffen, wobei wir jedoch die Güte anderer Perſonen in Anſpruch nehmen müſſen. Darauf können wir aber nicht immer fußen. Vor der Hand decken

wir alle Unkoſten bei der Anſtalt ſelbſt; wo dies aber nicht der Fall iſt, kann ſolche ſchwerlich beſtehen. Wollten wir zum Beiſpiel auf jedes Hundert, das wir anlegen, 9 Schilling Koſten machen und vier Prozent Zins geben, ſo behielten wir nur noch 2 Schilling 3 Pfennig übrig; dies würde nicht hinreichen, alle Koſten zu beſtreiten. Außerdem ſollen die Staatsſchuldſcheine auch alljährlich im April prolongirt werden. Ein Stockmäkler will ſich zwar auf mein Anſuchen dieſem Geſchäft unterziehen; dieß geſchieht aber nicht umſonſt. Dieſem Allen könnte man freilich durch Herabſetzung des Zinsfußes für die Intereſſenten begegnen; aber die Ausſicht auf anſehnliche und ſchnelle Vermehrung iſt das Lebens-Prinzip dieſes Syſtems; eine Zinsverminderung würde es tödtlich verwunden."

Zu Sounderland. — Die Sparbank für Biſhopwearmouth, Sounderland und Monkwearmouth, wurde am 2. September 1817 errichtet. Sie ſteht unter der Führung von vier Vorſtehern, einem Schatzmeiſter, dreizehn Direktoren und einem Sekretair. Am 20ſten vergangenen Octobers zählte ſie 63 Intereſſenten, welche 335 Pfund 7 Schill. 6 pf. eingelegt hatten. Rückzahlungen waren noch keine vorgeweſen. Wir bemerken, daß der 5te Paragraph ihres Regulativs nachſtehende Vorſchrift enthält: „Der Schatzmeiſter iſt verbunden, den erſten Montag jedes Monaths den Vorſtehern im Amtslokale die eingegangenen Staatsſchuldſcheine und einen Rechnungs-Auszug, den Abſchluß aus ſeinen Büchern enthaltend, zu übergeben."

Zu Taunton. — Vergangenen September wurde in dieſer Stadt eine Sparkaſſen-Anſtalt für Weſt-Sommerſet eingerichtet, bei welcher ein Theil des Exeter-Plans unverändert, andere aber verbeſſert zum Grunde gelegt worden ſind.

Zu Watford. — Die Sparkaſſe für dieſe Stadt und ihre Umgebungen iſt am 11. Auguſt 1817 errichtet worden, und hat den Grafen Clarendon zum Präſidenten.

„Wir haben bis jetzt,“ ſagt Se. Hochwürden J. Foſter, „vier Amtstage hier zu Watford gehabt. Den erſten am 26. Auguſt; den zweiten am 23. September; den dritten am 21. October; den vierten am 13. November. Die an dieſen Tagen eingenommenen Summen waren reſpektive 1645 Pfund, 1027 Pfund, 1295 Pfund und 774 Pfund, zuſammen 4741 Pfund, und es ſind noch keine Rückzahlungen vorgekommen. Vor der Hand kann ich Ihnen die Anzahl der Intereſſenten noch nicht angeben. Jeder Schatzmeiſter führt ſein eigenes Journal, Haupt- und Kaſſenbuch, und hat ſeinen beſondern Bezirk von Einlegern. Alle dieſe Bücher werden nur bey der jährlichen Hauptreviſion vorgelegt. Die Anzahl der Theilnehmer nimmt fortwährend zu und wird wahrſcheinlich zwiſchen zwei oder drei hundert ſeyn. Zu Watford beſteht zwar die Hauptkaſſe, wir haben aber in jedem Kirchſprengel Kaſſirer angeſtellt; namentlich für Watford zwei; für Rickmannsworth zwei; für Abbots-Langley einen; für Kings-Langley einen und für Sarat einen. Die auswärtigen Schatzmeiſter amtiren immer den vierten Montag im Monath, zu Watford aber den Tag darauf, weil Dienſtag Markttag hierſelbſt iſt. Es ſind theils Geiſtliche, theils andre angeſehene Leute, die am Orte und in der Nachbarſchaft wohlbekannt ſind und das Zutrauen der Einleger haben. Hätten wir es nicht alſo eingerichtet, ſo würden wir ſicher nicht den vierten Theil der zeitigen Intereſſenten gewonnen haben; und überall im ganzen Lande würde man Sparkaſſen antreffen, wenn man auf gleiche oder ähnliche Weiſe bei Anlage derſelben verfahren wollte. Jede Stadt oder ein Marktflecken hätte eine am Orte, und die benachbarten Dörfer wären vermittelſt ihrer Kaſſirer mit derſelben verbunden. Der Zinsfuß iſt auf vier Prozent feſtgeſetzt und durch folgenden Paragraph des Regulativs näher beſtimmt: „Einlagen, nicht unter einem Schilling, werden angenommen. Jeder Einleger bezieht nur dann Zin-

ſen, wenn ſeine Einlage auf 13½ Schilling geſtiegen iſt, und einen Monath oder vier volle Wochen in der Kaſſe gelegen hat, den Tag der Ein- und Rückzahlung nicht mitgerechnet, und ſo ferner von Monath zu Monath, da die Zinsberechnung für einzelne Tage zu umſtändlich ſeyn würde. Auch können für die Bruchtheile oder Zwiſchenſummen von 13½ Schilling keine Zinſen gezahlt werden, ſondern nur ſo oft 13½ Schilling wieder voll werden. Dies macht jährlich 6½ pf. auf gedachte Summe oder ½ pf. monathlich, 13 Monathe von gleichen vier Wochen aufs Jahr gerechnet.“

Durch den 10ten Paragraph wird verordnet: „daß Niemand, während des Genuſſes von Almoſen aus der Gemeinde-Kaſſe, Einlagen machen kann.“ Der 16te Paragraph ſchreibt vor: „daß wenn von den rechtmäßigen Erben eines verſtorbenen Intereſſenten bei der erſten Verſammlung, die ſechs Monathe nach dem Ableben des Einlegers gehalten worden, kein Anſpruch auf die eingelegte Summe erhoben und angemeldet wird, dieſe Verſammlung gehalten ſeyn ſoll, über dieſelbe gemäß den betreffenden Statuten zu disponiren. Einlagen, die in zehn Jahren nicht zurückgefordert werden, ſollen ohne Weiteres dem Reſervefonds der Anſtalt zufallen, und den Beſtimmungen des vierten Paragraphs gemäß verwendet, nämlich unter die vorſeyenden Intereſſenten verhältnißmäßig vertheilt werden.“

Zu Wellington. — Die von den Herren Fox und Sohn zu Wellington im Januar 1814 errichtete Vorſorge-Anſtalt gehört unter die früheſten Anlagen der Art in England, und wir hoffen, es wird dem Leſer angenehm ſeyn, von dem urſprünglichen Entwurf, den damals die wohlwollenden Stifter zirkuliren ließen, Mittheilung und Kenntniß zu erhalten.

Vorſorge-Anſtalt.

„Um der arbeitenden Volksklaſſe in Wellington und der Umgegend Gelegenheit zu verſchaffen, ihre kleinen Er-

ſparniſſe ſicher unterzubringen und Zinſen davon zu erhalten, machen T. Fox und Sohn den Vorſchlag, eine Niederlags- oder Vorſorge-Kaſſe oder Anſtalt zu errichten, um darin auch die kleinſte Summe, einen Schilling z. B., von jedem Handwerker oder Tagarbeiter anzunehmen, der eine ſolche Zahlung zu machen gedächte; und daß, ſobald die Einlagen einer Perſon 20 Schilling betrügen, darauf vom Vierteljahrstage an, vier Prozent Zinſen gezahlt und ſomit bei höher ſteigenden Einlagen fortgefahren werden ſolle, mit der Einſchränkung jedoch, daß auf die Bruchtheile gedachter Summe von ein Pfund keine Zinſen berechnet werden, ſo wie für die Zeit unter drei Monath. Obgenannte wollen eine ſchickliche Zeit in jeder Woche anſetzen, dergleichen Gelder anzunehmen, und über dieſelben mit jedem Einleger genaue Rechnung halten. Ein jeder empfängt bei der erſten Einlage ein Buch, in welches dieſelbe eingetragen wird. Wer ſein Geld zurück haben will, meldet es eine Woche zuvor, wenn es 20 Schillinge; zwei Wochen vorher, wenn es mehr als 20 Schilling und unter 5 Pfund beträgt; bei mehr denn 5 Pf. und unter 20 Pfund, vier Wochen; bei mehr als 20 Pf. und unter 50 Pfund, zwölf Wochen vorher. Den Inhabern dieſer Gelder ſollen dieſelben Kündigungsfriſten zu Statten kommen. Indem wir der ärmeren und arbeitenden Volksklaſſe dieſen Plan vorlegen, haben wir keine andere Abſicht dabei, als ſolche zu Fleiß und Wirthlichkeit zu ermuntern, dadurch, daß wir hiermit ein Mittel anbieten, auch das geringſte Erſparniß, das einer zu machen im Stande iſt, wohl anzulegen und zu vermehren; und da dergleichen Erſparniſſe immer ein Beweis des Fleißes und der Sorgfalt ſind: ſo ſind auch die Erwerber derſelben beſonderer Aufmunterung und Beachtung werth. Die Unternehmer gerathen durch Verleihung eines ſo hohen Zinſes auf dergleichen kleine Summen offenbar in Verluſt und gewärtigen für die bei dieſer Anſtalt aufzuopfernde Zeit und Mühe keine andere Be-

lohnung,

lohnung, als daß man ſich überzeugen möge, wie ſie damit einer großen Anzahl ihrer Mitbrüder einen wichtigen Dienſt zu leiſten gedenken." Tonedale, 20. Jan. 1814.

Die Stifter dieſer Sparanſtalt haben uns geneigteſt folgende Nachricht über ihren Fortgang und dermaligen Zuſtand mitgetheilt. Sie ſagen: „Es thut uns Leid, keinen günſtigern Bericht von unſeren Bemühungen, hierorts eine Vorſorge- und Sparkaſſen-Anſtalt zu bilden, geben zu können. Sie werden aus dem mitgetheilten Entwurf erſehen haben, daß wir den Intereſſenten ſehr annehmliche, uneigennützige Vorſchläge und Anerbietungen gemacht, und keinen Gewinn, ſondern nur eine Handlung der Wohlthätigkeit dabei beabſichtigt haben. Die Einlagen ſind ſelten über 300 oder 350 Pfund geſtiegen, wobei freilich der außergewöhnliche Druck, der in den letzten zwei Jahren die ärmere arbeitende Klaſſe betraf, ein Großes mit Schuld iſt. Auch kann man annehmen, daß Viele, die ſich die Anſtalt hätten zu Nutze machen können, Arbeiter in unſerer Fabrik waren und darum es nicht für rathſam hielten, uns ihre Erſparniſſe bekannt werden zu laſſen, ſo ſehr wir auch daran arbeiteten, dieſes Vorurtheil zu vernichten, und diejenigen allewege hervorzogen, die fleißig und wirthlich geweſen waren und ſich etwas erſpart hatten. Wir haben nunmehr, im Verein mit andern angeſehenen Perſonen, eine Anſtalt nach Maasgabe der letzten Parlamentsakte errichtet, welcher wir jene frühere einzuverleiben gedenken, ſobald die neuere im vollen Gange ſeyn wird. Wir überzeugen uns, daß jeder auf die Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen abzweckende Plan auf Moral und Religion hauptſächlich ſich gründen müſſe: dieſe ſind das Panier, um welches alle Stände der menſchlichen Geſellſchaft zu ihrem Heil ſich ſammeln müſſen. Die Jugend wird zu wenig beachtet; die Kinder der Armen ſollten beſſer erzogen und durch ſie darauf hingewirkt werden, den Geiſt der Unabhängigkeit und jenes Gefühl der Selbſt-

achtung wieder zu beleben, das leider! faſt ganz erloſchen iſt; von welchem beſeelt, wir unverdiente Gaben und Almoſen verſchmähen lernen.“

Zu Wincheſter. — Dieſe Vorſorge- oder Sparkaſſen-Anſtalt, von welcher der Lord Biſchoff von Wincheſter Präſident iſt, wurde im Jahr 1816 errichtet, und hat ſich unlängſt auch dahin gebildet, daß ihr die letzte Parlamentsakte zu Statten kommt. „Die Anzahl der in unſern Büchern eingetragenen Intereſſenten,“ bemerkt unſer gefällige Korreſpondent, B. Winter, Esq., einer der Sekretäre, „iſt nach Abzug derer, die wieder abgegangen, 292. Darunter ſind 147 Dienſtboten; 54 Handwerker; 32 Tagarbeiter; 3 Lehrlinge; 23 Kinder; 27 Vorſteher und 26 andere, die ſich ganz zur Theilnahme eignen, aber nicht unter jene klaſſifizirt werden können. Unſere Einnahme im Ganzen war bis zum 29. letztvergangenen Septembers 6689 Pfund, und 866 Pfund 11 Schll. 8 pf. waren damals von 92 Einlegern zurückgenommen worden. Die Zinſen ſind vier Prozent und werden nach dem Edinburgher Plan berechnet. Durch den 5ten Paragraph des Regulativs iſt verordnet: „daß von den revidirenden Juſtizperſonen, oder von dem Direktor und Wärter des Gefängniſſes zu Bridewell, Gelder den Gefangenen zuſtändig und was ſie ſich während der Gefangenſchaft durch Arbeiten verdienen und erſpart haben, als Einlagen angenommen werden, und die Namen der Eigenthümer, eben ſo wie aller anderer Intereſſenten, in den Büchern verzeichnet, auch damit auf gleiche Weiſe verfahren werden ſolle.“ Der 7te Paragraph ſetzt feſt, daß der Orts-Pfarrer oder ein anderes Mitglied des Verwaltungs-Ausſchuſſes nach Umſtänden und unter gewiſſen Bedingungen auch aus andern Kirchſpielen Einlagen annehmen und überliefern mag, und im 9ten wird vorgeſchrieben, daß, wenn von Anlegung der Gelder, von Seiten der Anſtalt, über die mit vier Prozent zu zahlenden Zinſen und die Auslagen für Beſoldung des

Sekretärs und andere Amtsbedürfniſſe, die von der Committee anerkannt worden, noch ein Ueberſchuß bleiben ſollte, derſelbe aufbewahrt und nächſtdem entweder für die Intereſſenten und Einleger vortheilhaft angelegt, oder baar unter ſie vertheilt werden ſolle, zu einer Zeit und auf diejenige Weiſe, wie es von den Vorſtehern, in einer desfalls zu haltenden Verſammlung, wird feſtgeſetzt werden; wobei zu beachten, daß alle die, welche in den drei vorhergehenden Jahren 5 Pfd. oder mehr in der Kaſſe gehabt haben, an dieſer außerordentlichen Spende Theil haben ſollen.

Zu Worthing. — Die hierorts beſtehende Vorſorge-Anſtalt iſt ein Ausfluß des hierſelbſt gebildeten — immerwährenden Vereins zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen — deſſen Zweck, Anordnung und Verwaltung nicht hoch genug gewürdigt werden kann. Die oberwähnte Anſtalt ſteht unter Aufſicht ſehr angeſehener Männer, 43 an der Zahl, und fieng ihre Geſchäfte am 2ten Juny 1817 an. Seit dieſer Zeit ſind von 76 Intereſſenten 395 Einlagen gemacht worden, die zuſammen 505 Pfund 2 Schll. 6 pf. betragen, und wovon zwei 5 Pfund 11 Schll. 9 pf. wieder heraus genommen haben. Von dieſen Einlegern ſind 14 Handelsleute, 4 Handwerksgeſellen, 19 Dienſtboten, 5 Tagarbeiter, 30 Kinder und 4 andere Perſonen.

Weſtſeite oder Weſtende der Stadt London. — Das hier befindliche Inſtitut hat ſein Amtslokal in Panton-Stret, Haymarket (Hufeiſen-Straſſe am Heumarkte) und verdankt ſein Entſtehen dem Verein zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen, der ſich die Errichtung deſſelben darum ſehr angelegen ſeyn ließ, weil es ausgemacht iſt, daß die beſte Hülfe, die man dem arbeitſamen Armen leiſten kann, darin beſteht, daß man ihm Mittel und Wege an die Hand giebt, die Früchte ſeines Fleißes ſicher und unter öffentlichen Gewahrſam zu bringen, und aufs höchſtmögliche zu benutzen. Der gute Erfolg, welchen dieſe Anſtalten gehabt

haben, hat der Erwartung gänzlich entſprochen, und die erſten Stifter derſelben ſind durch Errichtung ſo vieler andern nach ihrem Muſter nicht wenig erfreut und belohnt worden. Der Herzog von Sommerſet iſt Präſident der nächſtgenannten, und die Grundzüge, nach welchen ſie errichtet worden, ſind von der zu Bath entlehnt. Dieſe an ſich ſchon gedeihliche Anſtalt hat ſich nun auch die Vortheile aus der letzten Parlamentsakte angeeignet, und die Vermehrung der Intereſſenten, ſo wie deren Einlagen, haben den erfreulichen Beweis geliefert, daß dieſe Veränderung des Syſtems die erwarteten Vortheile gewähre.

Darſtellung des Geſchäftsbetriebs dieſer Anſtalt.

Einnahme iſt geweſen von 1873 Intereſſenten durch 11441 einzelne Einlagen, vom 15. April 1816 b. z. 1. December 1817, beide Tage mit inbegriffen,	25567 Pf.	15 Schll.	1 pf.
An verſch. Einleger in demſelben Zeitraum zurückgezahlt	9219 =	15 =	10 =
Kapitals = Beſtand	16347 =	19 =	3 =

Der 13te Paragraph des Regulativs ſchreibt vor: „Was von dem zur Reſerve beſtimmten Zinstheil, nach Beſtreitung der nothwendigen Koſten und Auslagen, noch übrig bleiben ſollte, ſoll von Zeit zu Zeit unter die jedesmaligen Intereſſenten und auf ſolche Weiſe vertheilt werden, wie es die Vorſteher am vortheilhafteſten für den Flor der Anſtalt befinden werden.“ Der 25te Paragraph ſetzt feſt: „daß Geſchenke und Vermächtniſſe von Perſonen, die den Fortgang der Anſtalt zu befördern gedenken, als ein Hülfsfonds angeſehen werden ſollen, um irgend eine außerordentliche Ausgabe damit zu beſtreiten, wozu der gewöhnliche, dafür beſtimmte Reſerveſchatz nicht hinreichend ſeyn würde, oder er ſoll zu anderm wohlthätigen Behuf für die Anſtalt, nach dem Ermeſſen der Vorſteher, verwendet werden.“

Zu näherer Belehrung über dieſe Anſtalt müſſen wir den Leſer auf den 40ten Bericht des Vereins zu Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen verweiſen, worin John Kingſton jun. Esq. eine genaue Beſchreibung von derſelben giebt. Auch in der kleinen Schrift, die Joſeph Hume im Mai 1816 herausgab, ſind umſtändliche Nachrichten über ſie enthalten, in welcher er auch Vorſchläge thut, wie dieſe Anſtalten durch Beihülfe der Regierung allgemeiner werden könnten.

Zu Biſhop-Auckland. — Nachſtehende Mittheilung über die Sparkaſſe an dieſem Orte iſt uns zu ſpät zugekommen, ſo daß wir ſie nicht am gehörigen Orte einrücken konnten. „Die Bücher derſelben, Behufs des Eintragens der Einlagen, wurden am 5ten Februar 1815 eröffnet, nachdem ſich der desfallſige Verein bereits am 20ten Januar vorher gebildet hatte. Die Anzahl der Einleger iſt 297 und die Summe der Einlagen beträgt 6090 Pfund 15 Schill. 8½ pf. Rückzahlungen ſind 41 vorgeweſen und haben 1111 Pfund — 5½ pf. hinweg genommen. Es dünkt uns unerheblich, die einzelnen Einlage- und Rückzahlungspoſten aufzuzählen, da erſtere zum großen Theil nur einen Schilling wöchentlich betrugen, letztere aber oft zwölf Schilling und darüber. Die Zinſen werden nach dem Edinburgher Plane berechnet.“

Nachdem wir Vorſtehendes bereits zum Druck befördert hatten, ſind wir noch mit folgenden Mittheilungen beehrt worden, die wir hiermit nachtragen.

Zu Chicheſter. — Die Sparkaſſe in dieſer Stadt hat in Anſehung der Zeit ihrer Begründung faſt vor allen andern den Vorzug; wir glauben daher, unſern Leſern gefällig zu ſeyn, wenn wir ihnen den erſten Entwurf derſelben hiermit vorlegen, welcher alſo abgefaßt war:

„In den meiſten Fällen iſt es für den Armen ſchwierig, ſeine kleinen Erſparniſſe auf Zins anzulegen. Vertrauen ſie

ihren Sparpfennig unſicheren Händen, ſo verlieren ſie nicht ſelten die Früchte ihres mühſeligen Lebens und gerathen in troſtloſes Elend. Nicht genug, daß hierdurch Fleiß und Vorſorge gelähmt werden, es entſtehet aus ſolchen Unfällen noch größeres Unglück. Hülfe in Noth und Unabhängigkeit ſind die Belohnung des Arbeitſamen; wer wird aber arbeiten, wenn er ſeines Lohnes nicht gewiß iſt? In Erwägung alles deſſen haben wir uns vereint, kleine Summen von Armen auf Zins anzunehmen. Für die Sicherheit der uns anvertrauten Gelder und deren Rückzahlung haften wir mit unſerm Vermögen. Wir ſind gemeint, auch die kleinſte Summe nicht zurückzuweiſen, und ſolche, wenn ſie bis auf 20 Schilling ſteigt, mit fünf Prozent zu verzinſen. Wir werden aber nicht mehr als 50 Pfund von einer Perſon annehmen. Jedem ſoll es frei ſtehen, einen Theil oder das Ganze ſeiner Einlagen ſammt Zinſen zurückzunehmen, wenn es ihm beliebt. Ueber die empfangene Summe wird eine Quittung gegeben, wofür der Stempel bezahlt wird. Diejenigen, welche die hiermit angebotenen Vortheile benutzen wollen, melden ſich bei Herrn Barton, jeden Montag des Morgens von 9 bis 10 Uhr."

Chicheſter, am 26. September 1817.

Wilhelm Walker.
Thomas Sanden.
John Marſh.
John Barton.

An Johanni 1817 ſind die Zinſen auf vier Prozent herabgeſetzt worden; dagegen werden jetzt mehr denn 50 Pf. von einer Perſon angenommen.

Zu Godelming. — Der nachträgliche Bericht, welcher nun folgt, iſt von einem ſehr achtbaren Korreſpondenten, einem Vorſteher der Sparkaſſe daſelbſt. „Unſere Geſchäfte können nicht von großem Belange ſeyn, theils wegen der geringen Bevölkerung des Orts, theils wegen des

Wirkungskreißes zweier andern Sparkaſſen in der Nachbarſchaft. Jedoch hält unſere Einnahme Schritt mit unſern Wünſchen. Sie hat ſich größtentheils aus den Nothpfennigen zuſammengefunden, über denen vielleicht Jahre lang geſammelt wurde, ſo wie dies wahrſcheinlich überall der Fall ſeyn wird. Es iſt daher nicht zu vermuthen, daß die jährliche Einnahme bei dieſer Anſtalt auch fernerhin ſo hoch ſteigen werde, wie im erſten oder zweiten Jahre. Die Anzahl der Theilnehmer wird vielleicht zunehmen, aber nicht in demſelben Verhältniß der Betrag der Einlagen. Unſere Einleger beſtehen größtentheils aus Taglöhnern und Dienſtboten. Ihre Anzahl beläuft ſich gegenwärtig auf 80 Perſonen, welche zuſammen 311 Einlagen gemacht haben. Von dem Betrage derſelben ſind für 2050 Pfund dreiprozentige Stocks erkauft worden; davon ſind 473 Pfund abzuziehen, die an eilf Einleger zurückgezahlt worden, und 359 Pfund gehören einem Wohlthätigkeits-Verein. Außerdem ſind noch 800 Pfund in Staatsſchuldſcheinen angelegt worden, und etwa 80 Pfund haben unſere Kaſſenbeamte baar in Händen.

Zu Henley. — (Nachträglicher Bericht.) Dieſe Sparkaſſe nimmt 6 Pfennig als den niedrigſten Beitrag an. Der 10te Paragraph ihres Regulativs ſetzt feſt: „daß ſobald 100 Pfund in der Kaſſe befindlich ſind, 50 davon in Staatsſchuldſcheinen angelegt werden ſollen.“ Jeder Direktor, der an dem beſtimmten Amtstage nicht erſcheint, iſt gehalten, fünf Schilling Strafe zum Beſten der Anſtalt in die Kaſſe derſelben zu zahlen.

Zu Hereford. — Die Sparkaſſe für die Stadt und Grafſchaft Hereford, von welcher Se. Herrlichkeit der Lord Somers Präſident iſt, wurde am 22ten April 1816 geſtiftet. Von da an bis zum 13ten December haben 335 Perſonen 1046 Einlagen gemacht, welche 7268 Pfund 6 Schll. 10 pf. betragen. Hiervon ſind 817 Pfund 12 Schll.

11 pf. von 49 Intereſſenten zurückgenommen worden. „Wahrſcheinlich würde ſoviel nicht herausgenommen worden ſeyn,“ ſagt der ſehr bereitwillige Korreſpondent, dem wir dieſe Nachrichten verdanken, „wenn wir die Anſtalt nicht auch der letzten Parlamentsakte gemäß hätten einrichten wollen, und ſonach Staatsſchuldſcheine löſen mußten, da wir zuvor unſere Kapitalien in fünfprozentigen Admiralitäts-Papieren angelegt hatten, und auch nach Vorſchrift gedachter Akte alle Einlagsſummen über 100 Pfund an die Eigenthümer zurückgeben mußten. Unſere Einlagen haben ſeitdem wieder zugenommen und nehmen noch augenſcheinlich zu, und da wir Neben- und Hülfs-Kaſſen zu Roſſ und Leominſter und einen Bezirk von 14 (engl.) Meilen zum Wirkungskreiſe haben: ſo überſteigt die Einnahmeſumme in einer und derſelben Zeit alle andere bekannt gewordene an Orten von gleicher Bevölkerung. Ich habe Ihnen eine Abſchrift von unſerm Regulativ mit beigelegt, und kann nicht unterlaſſen, Sie auf den höhern Zinsfuß aufmerkſam zu machen, durch den wir Theilnehmer anzuziehen und zu Einlagen aufzumuntern gedenken. Ich weiß, daß die Meinungen darüber getheilt ſind, ob man einen hohen Zinsfuß annehmen ſolle oder nicht. Für beides hat man Gründe aufgeſtellt; aber der Erfolg dieſer Anſtalt hat mich belehrt, daß der Reiz, fleißig und ſparſam zu ſeyn, um ſo größer iſt, je größer die Vortheile ſind, die dafür geboten werden, beſonders bei derjenigen Volksklaſſe, (bey Handwerkern und Taglöhnern) die wir hierbei vorzüglich berückſichtigen. Was zeither gewöhnlich in den Wirthshäuſern verthan worden und auf gleiche Art auch künftig vergeudet werden würde, kann jetzt zur Nothhülfe für die Zukunft erſpart, und ſomit der traurige Fall, Gemeinde-Almoſen zu ſuchen, vermieden werden.“ — Mit Bezug auf den erwähnten Zinsfuß dieſer Anſtalt und die Begründung eines Fonds zu Beſtreitung der Unkoſten, thei-

len wir hier unverkürzt die Vorſchriften mit, welche das Nöthige darüber feſtſetzen.

§. 3. Einlagen, nicht geringer als ein Schilling, ſollen mit den weiterhin zu erwähnenden Beſchränkungen bei den wöchentlichen Sitzungen angenommen und für die Einleger in Rechnung gebracht werden; Niemand aber ſoll zu Zinſen hierauf eher berechtigt ſeyn, als bis ſeine Einlage auf 11 Schilling 1 pf. geſtiegen, und, wenn dieſe Summe zwei= drei= oder mehrfach vorhanden iſt, mit Nichtbeachtung der Zwiſchenſummen.

§. 4. Ein Pfennig auf jede 11 Schilling wird für Verwaltungskoſten eingezogen; für die 11 Schilling aber erhält der Einleger einen Antheil an den zu löſenden Staatsſchuldſcheinen, welche auf den Namen der Vorſteher ausgeſtellt ſind, oder auch an andern, der Anſtalt behörigen Effecten und Baarſchaften, welcher ihm auf Verlangen mit Zinſen in der Art, wie hiernächſt erwähnt werden ſoll, zurückgezahlt wird. Der Zuſchuß von 1 pf. auf 11 Schilling wird nicht zurückgezahlt, ſondern iſt, wie geſagt, zu Beſtreitung der Verwaltungskoſten beſtimmt. Wenn der baare, in der Kaſſe des Schatzmeiſters befindliche Beſtand nicht hinreichend iſt, ſolche gekündigte Antheile zurückzuzahlen: ſo muß eine angemeſſene Zeitfriſt angeſetzt werden, einen oder mehrere Schuldſcheine des Behufs zu realiſiren.

§. 5. Jeder Antheil von 11 Schilling ſoll an Zinſen jährlich 6 Pfennig oder monathlich ½ pf. tragen, vom Anfange des Monaths an gerechnet, der dem, in welchem die Einlage geſchehen, am nächſten iſt; jedoch wird der Anfang auf den 5ten des Kalender=Monaths angeſetzt und darum alſo angenommen, um die Zinsberechnungen mit dem Termin, an welchem die von den Staatsſchuldſcheinen fälligen Zinſen bezahlt werden, welches der 5. April jeden Jahres iſt, in Uebereinſtimmung zu bringen.

§. 6. Der auf jeden dieſer Antheile kommende Zins

ſoll an jedem 5ten April allen Theilhabern auf ihrem Conto gut geſchrieben werden. Wird ein Theilhaber veranlaßt, im Lauf des Jahres einen oder mehrere ſeiner Antheile aufzukündigen: ſo ſoll ihm der Werth der gekündigten Summe ſamt Zinſen bis zu Ende des letztvergangenen Monaths ausgezahlt werden, welcher Termin immer, wie oben ſchon gedacht, am 5ten des Monaths trift. Für die Tage, die keinen Monath ausmachen, wird kein Zins gezahlt.

§. 7. Es wird feſtgeſetzt, daß die jährlichen Einlagen einer und derſelben Perſon, für welche, wie gedacht, Staatsſchuldſcheine gelöſet worden, im erſten Jahr die Summe von 100 Pfund und in jedem der darauf folgenden die von 50 Pfund nicht überſteigen dürfen, ausgenommen diejenigen Einlagen, welche von wohlthätigen Vereinen und Stiftungen herrühren.

Zu Monmouth. — Die hieſige Sparkaſſe wurde am 17. July 1816 eröffnet, und hat Se. Hoheit den Herzog von Beaufort zum Patron. Außerdem ſind dabei noch 12 Vorſteher und 20 Verwalter nebſt Kaſſirer und Schreiber angeſtellt. „Bis zum 9ten December 1817 hat ſie von 137 Intereſſenten, die 304 Einlagen gemacht haben, 2265 Pfund 3 Schll. 5 pf. Einnahme gehabt. Der Rückzahlungen ſind 47 geweſen und haben 479 Pfund 3 Schll. 10 pf. betragen. Dienſtboten, Tagarbeiter und Handwerker ſind zum größern Theil die Benutzer der Anſtalt. Ein Zins von vier Prozent wird auf jede Einlagsſumme von 25 Schll. vergütigt und vom 1ten des Monaths nach der Einzahlung berechnet; auf die Bruchtheile der 25 Schilling und des Monaths wird nichts gut gethan.

Zu Greenwich. — Die Sparkaſſe für Greenwich, Lewisham und Lee erreicht am 31ten December 1817 ihren erſten jährlichen Stiftungstag. Sie hat einen Fonds zu Beſtreitung der Unkoſten, durch ein auf zwei Jahr zinſenfreies Darlehn. Die eigentlichen Schenkungen betragen 150

Pfund. Nachſtehendes iſt eine Darſtellung ihres Geſchäfts-umfanges bis zum 18ten December 1817.

				Pfund	Schill.	pf.
Von 440 Einlegern eingenommen				3201	12	6
Von dieſen haben 55 ihre ganze Einlage zurückgenommen, im Betrage von	276	16	6			
Einige Andre einen Theil mit	40	9	0			
				317	5	6
				2884	7	—

Von jenen 55 haben 4 wieder neue Einlagen gemacht.

Zu Hull. — In einer ſehr anſehnlichen Verſammlung, die am 20ten letztvergangenen December-Monaths hier gehalten wurde, ward einmüthig die Errichtnng einer Sparkaſſe zum Beſten der Ortsbewohner beſchloſſen und eine Subſcription zu Beſtreitung der Unkoſten eröffnet. Der Burgermeiſter von Hull präſidirte bei dieſer Verſammlung. In den — neuen Zeiten —, einem Journal, das vorzugsweiſe den Sparkaſſen-Anſtalten gewidmet iſt, findet man eine vollſtändige und ſehr intereſſante Nachricht von den Verhandlungen dieſer Verſammlung. — Siehe Nr. 5585 vom 26. Novbr. 1817.

Sparkaſſen in Schottland.

Zu Dumfries. — Wir haben von dieſer Anſtalt bereits oben Erwähnung gethan. „Sie wurde," wie deren Sekretär, Herr T. T. Duncan, berichtet, „am 4ten Februar 1815 eröffnet, und die in den erſten 13 Wochen darin belegten Gelder betrugen 385 Pfund 12 Schilling. Die Anzahl der Intereſſenten war 200, und die der einzelnen Einlagepoſten 1383. In dieſem Quartale waren blos 6 Pf. 13 Schilling an fünf Perſonen zurückgezahlt worden. Die

gegenwärtige Zahl der Einleger iſt 519, und der Einlagen im letzten Quartal ſind 900 geweſen. Der Geſammtbetrag der Einlagen ſeit dem 4. Febr. 1815 bis jetzt, den 10ten

October 1817, iſt geweſen	4263 Pf.	9 Sch.	1 pf.
Rückzahlungen ſind 556 im Betrage von	2011 ⸗	14 ⸗	8 ⸗
vorgeweſen, mithin verbleiben	2251 ⸗	14 ⸗	5 ⸗

welche in der Bank von Schottland verzinslich niedergelegt ſind.

Die Anſtalt hat bei dem gemeinen Mann viel Eingang gefunden, und hat einige ſehr angeſehene Männer zu Beſchützern; die ſchweren Zeiten haben jedoch ſo manchen verhindert, an den Vortheilen derſelben Theil zu nehmen, der dazu ſehr geneigt war. Mehrern iſt der kleine Schatz, den ſie in der Orts⸗Sparkaſſe geſammelt hatten, ſchon ſehr zu Statten gekommen, und ſie haben aufrichtig bekannt, daß ſie ohne dieſe Aushülfe in Mangel und Noth gerathen ſeyn würden. So konnte ſich ein armer Lohnfuhrmann, dem ſein einziges Pferd gefallen war, ſofort ein anderes anſchaffen, was er ohne fremde Beihülfe und die ſo ſeltene Mildthätigkeit Anderer ſonſt nicht im Stande geweſen wäre.

Zu Dumfermline. — Die Beamten der hieſigen Sparkaſſe beſtehen aus einem Ober⸗Direktor, dem Grafen Elgin, zwölf Direktoren, als Ehrenmitgliedern, zwölf dienſtthuenden Direktoren, einem Kaſſirer und einem Sekretair. Sie wurde im Mai 1815 eröffnet, und hat, bis zum 30ſten April 1817, 863 Pfund 19 Schilling 5 pf. eingenommen; die Rückzahlungen betrugen während dieſer Zeit 472 Pfund 16 Schll. 8½ pf. In dem von den Direktoren am 6ten letztvergangenen May's abgeſtatteten Bericht kommen nachſtehende Bemerkungen vor, in welchen die Sparkaſſen mit den Freundſchafts⸗Vereinen hinſichtlich ihres Werthes und Nutzens verglichen werden:

„Es iſt nicht Zweck dieſer neu erfundenen Anſtalten, die wohlthätigen Stiftungen der ſogenannten Freundſchafts-Vereine auszuſtechen, oder ſie ihrem Gegenſtande, der in gegenſeitiger Unterſtützung beſteht, und ſo manches Gute geſtiftet hat, zu entfremden. Aber die Vortheile, welche mit den Sparkaſſen verbunden ſind, leuchten ſo ſehr in die Augen, daß man ihnen ohne Anſtoß den Vorzug einräumen wird.“

„Bei andern Anſtalten iſt ein beſtimmter wöchentlicher, monathlicher oder Quartalbeitrag feſtgeſetzt, mit Strafe, wenn er nicht eingebracht wird, und dieſer Beitrag kann nach den Umſtänden, in welchen ſich der Intereſſent verſchiedentlich befinden kann, weder vermehrt noch vermindert werden; bei einer Sparkaſſe hingegen ſteht es Jedem frei, nach Fähigkeit und Umſtänden, zu dieſer oder jener Zeit, jede beliebige Summe anzulegen und darzubringen.“

„Ferner ſind die Vortheile und Wohlthatsſpenden der gewöhnlichen Freundſchafts-Vereine gar oft auf falſche Data und Prämiſſen berechnet. Es werden den Mitgliedern weit größere Vortheile ausgeboten, als die Fonds auch bei der beſten Verwaltung hinterher gewähren können. Die Erfahrung hat uns demnächſt auch belehrt, daß dieſe, auf unrichtigen Grundſätzen beruhenden Anſtalten, den Keim der Auflöſung ſchon in ſich trugen; die erſten Mitglieder derſelben blieben oft zur Zeit der größten Noth ohne Unterſtützung, und waren in ihrer Hoffnung gänzlich getäuſcht. Bei den Sparkaſſen aber iſt der Gewinn ſtets ſicher und im richtigen Verhältniß mit der eingelegten Summe.“

Für dieſe, ſo wie für die Nachrichten von den Sparkaſſen zu Ettrick-Foreſt und Hawick, ſind wir Herrn J. H. Forbes, Esq. zu Edinburgh, als unſerm ſehr gefälligen Korreſpondenten, mit Dank verbunden.

Zu Dundee. — Die Sparkaſſe zu Dundee fieng mit dem 13. November 1815 an, und nachſtehender Aus-

zug zeigt die Fortſchritte, welche ſie bis zum letztvergangenen 13. November gemacht hat.

			Pfund	Schll.	pf.
Summe aller Einlagen	5019,	deren Betrag	4008	2	6
" der Rückzahl.	1048,	" "	2361	7	3
Verhandlungen	6067,	und kommen	1646	15	3

	Pf.	Schll.	pf.			
$57\frac{26}{29}$ auf eine Stunde.						
Zinſen ſind eingegangen	75	19	8			
Davon ab für die Rechnungsbücher	2	5	—			
				73	14	8
bleibt an Kapital in der Anſtalt				1720	9	11

Ihr Patron iſt Adam Duff, Esq., ſtellvertretender Oberrichter. Sie hat ferner acht Direktoren als Ehrenmitglieder, worunter der wirkliche Oberrichter der Grafſchaft, der Gerichts-Direktor zu Dundee u. ſ. w., ſiebenzehn dienſtthuende Direktoren, drei Schatzmeiſter und einen Sekretair.

Offenbar iſt dieſe Sparkaſſe einzig und allein für den Zweck gebildet, den alle ausſchließlich befolgen ſollten, den Armen in den Stand zu ſetzen, auch die kleinſte Summe, die er ſeinen Bedürfniſſen abſparen kann, ſicher aufzubewahren, und die alſo geſammelte Baarſchaft in kleinern oder größern Summen nach dem etwanigen Bedarf zur Bezahlung der Wohnungsmiethe, Anſchaffung des Brennmaterials, der Lebensmittel, wenn ſie am wohlfeilſten, und andern Erforderniſſen, jederzeit wieder herausnehmen zu können, wobei ihm überdies noch auf jede 10 Schilling, die einen Monath oder länger in der Kaſſe gelegen haben, ein Zins mit fünf Prozent zu gute kommt. Die Einfachheit des Plans dieſer Sparbank iſt beſonders empfehlenswerth. — Sie richtet ihre Aufmerkſamkeit hauptſächlich auf zweierlei Dinge, die dieſe neue Erfindung als weſentlich karakteriſiren ſollten, nämlich: auf die ſichere Bewahrung der anvertrauten Gelder und die ſchnelle ungehinderte Rückzahlung mit Vermehrung durch

Zins. Wir haben die Gewißheit vor uns, daß dieſe Anſtalt in den zwei Jahren ihrer Exiſtenz für Manchen ſo recht erwünſcht und wohlthätig geweſen iſt, und daß ſie, bei fernerer Anwendung der bezeichneten Grundſätze in Verwaltung derſelben, merklich dahin wirken wird, die Anſprüche auf Privat- und Gemeinde-Almoſen zu vermindern. Schon hat dieſes Syſtem in den meiſten Städten Schottlands Eingang gefunden, ſowohl im nördlichen, als ſüdlichen Theile des Landes, und der Menſchenfreund, der Wohlthäter ſeiner Mitbrüder, kann für die Armen ſeines Wohnorts nicht beſſer ſorgen, als durch Errichtung einer Sparkaſſe, da wo noch keine vorhanden iſt.

Zu Edinburgh. — Die Sparkaſſen-Anſtalt in dieſer Hauptſtadt hat ſich durch ihre einfache Einrichtung, durch die einſichtsvollen und geregelten Anſtrengungen ihrer Stifter und die unermüdete Sorgfalt, mit der ſie in jedem Stadttheile ihre Natur und Beſchaffenheit, die gegenwärtigen Vortheile und die ſegensreichen Folgen, die für die Zukunft von dieſem herrlichen Hülfsmittel zu gewärtigen ſind, bekannt gemacht haben, unſern wärmſten Dank und hohe Bewunderung erworben. Sie hat zuerſt ein Beiſpiel aufgeſtellt, was Talent, vereint mit Menſchenliebe, vermögen, hat ſomit die erſte und glückliche Veranlaſſung gegeben, daß dieſes Syſtem überall im Brittiſchen Reiche eingeführt worden iſt, und hat einen Segen begründet, den unſere Nachkommen erſt recht fühlen und zu ſchätzen im Stande ſeyn werden. — Dieſe Anſtalt, welche im December 1813 errichtet wurde, iſt ein Zweig des fürtrefflichen Vereins zur Unterdrückung der Bettelei. Sie ſteht unter der Aufſicht und Verwaltung von vier Haupt-Direktoren, einem Sekretär und einem Schatzmeiſter. Die vier Neben- oder Hülfs-Kaſſen, deren wir oben ſchon gedacht haben, ſind von 22 Verwaltern beaufſichtigt, von denen 7 der Portsburgh-Kaſſe, 5 der Potterow-, 6 der Neuſtadt-, und 4 der Kanonenthor-Kaſſe vorſtehen.

Wir haben bereits einige intereſſante Auszüge aus dem dritten Bericht dieſes Vereins mitgetheilt, und wir können die Darſtellung ſeines Geſchäftsbetriebs nicht würdiger begleiten, als mit Anführung deſſen, was ihr unermüdlicher Beförderer J. H. Forbes, in ſeinem vierten Bericht, den er uns kürzlich erſt zugeſandt hat, verlautbaret. „Schon in unſerm letzten Bericht konnten wir das angenehme Gefühl nicht verbergen, welches der gute Erfolg, nicht nur der eignen Anlage hierſelbſt, ſondern auch der Bekanntmachung und Empfehlung zur auswärtigen Aufnahme dieſes Zweiges unſers Hauptinſtituts, in uns erregt hat. Bei der erſten Bildung unſers Vereins — nämlich des zur Unterdrückung der Bettelei — kam dieſe Nebenanſtalt — die Sparkaſſe — noch gar nicht in Betracht; erſt die Erfahrung, die Schöpferin ſo mancher andern Verbeſſerung, brachte uns ſpäter darauf. Eine nähere Bekanntſchaft mit den Neigungen und dem Verfahren des gemeinen Mannes zeigte uns eindringlich den Mangel an verſtändiger Einrichtung ihres Hausweſens und der Gewohnheit, etwas von ihrem, wenn auch geringem Erwerbe zu erſparen und bei Seite zu legen. Ein Hauptbeſchönigungs-Grund dieſer Sorgloſigkeit war immer, daß es ihnen an einem ſichern Verwahrungsorte gebreche. Dieſem Uebel abzuhelfen, entwarf man nun den Plan zu einer Sparkaſſe. Der Entwurf ſowohl als auch die Statuten waren ausgearbeitet, ehe man noch wußte, ob irgendwo im Lande oder auswärts ſchon etwas Aehnliches beſtünde. Die ſchnelle Verbreitung dieſer Anſtalten und ihr ſegensreicher Einfluß auf das Wohl der niedern Volksklaſſe, wenn ſie zweckmäßig verwaltet werden, bewog Herrn Roſe, den eifrigen und aufgeklärten Verfechter jeder Maasregel, die das Heil und die Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen zum Zweck hat, den Gegenſtand dem Parlamente vorzutragen, um durch geſetzlichen Schutz dieſe neue Anſtalten noch mehr zu heben und zu befeſtigen. Die Berathſchlagungen darüber und die mit

großer

großer Einſicht und vielem Scharfſinn von Herrn Roſe verfaßte Schrift trugen ein Großes zur Verbreitung derſelben in England bei. Der wirkſame Erfolg, den unſere Anſtalt beſonders im letztvergangenen Jahre gehabt hat, hat unſere höchſten Wünſche befriedigt und die ausſchweifendſte Hofnung übertroffen.“

Wir machen unſere Leſer nun auch mit dem wirklichen Reſultat der, von dieſer Anſtalt ſeit dem Beſtehen derſelben, betriebenen Geſchäfte bekannt.

Datum	Neue Theilnehmer	Geſammtbetrag der Einlagen			Rückzahlungen		
		Pfd	Schill.	Pf.	Pfd.	Schill.	Pf.
Vom 1. Jan. 1814 b. z. 1. Octbr. 1815	106	221	6	6	101	9	—
Vom 1. Octbr. 1815 b. z. 1. Octbr. 1816	643	2202	11	6	993	—	6
Von 1. Octbr. 1816 b. z. 1. Octbr. 1817	915	4677	3	—	3582	1	6
Vom 1. Octbr. b. z. 1. Jan.	173	1215	13	—	1239	13	6
	1837	8316	14	—	5916	4	6

Von dieſer letztern Summe ſind noch 1460 Pfund abzuziehen, welche auf verzinsliche Obligationen, jede zu 10 Pfund, bei Herrn Wilhelm Forbes und Comp. auf den Namen der Eigenthümer angelegt ſind, ſo daß die eigentliche Summe der zurückgenommenen Gelder nur 4456 Pf. 4 Schill. 6 pf. beträgt.

Von den weitern Verhandlungen der Anſtalt haben wir zwar keine ſpeziellen Nachrichten, wir wiſſen aber durch Herrn Forbes, der uns Nachſtehendes mitgetheilt hat, daß ihr Wirken fortwährend mit ſegensreichem Erfolg begleitet iſt: „Ich bin ſo glücklich, Ihnen anzeigen zu können, daß die Geſchäfte unſerer Anſtalt über alle Erwartung gut von Statten gehen. Es iſt angenehm, Zeuge ihrer wohlthätigen Wirkungen zu ſeyn, und des Vertrauens, das die Theilnehmer in uns ſetzen. Der Arme iſt nun im Stande, die

halbjährige Miethe vom Erſparten zu nehmen, anſtatt wie ſonſt, ſie zu erborgen, und die Bedürfniſſe für den Winter können mit baarem Gelde angeſchafft werden. Viele Zahlungen geſchehen mit großer Pünktlichkeit, und wenn ich Ihnen ſage, daß die mehreſten einen Schilling wöchentlich nicht überſteigen, und dieß Alles iſt, was ſie aufbringen können: ſo werden Sie beurtheilen, welch ein Segen die Anſtalt für ſie iſt, und daß ohne dieſelbe von dieſen Schillingen gewiß nur wenige für den Miethstermin und andere Bedürfniſſe erübrigt worden ſeyn würden. Die große Anzahl von weiblichen und jungen Perſonen, die ſich unſerer Anſtalt zur Aufbewahrung ihrer Erſparniſſe bedienen, iſt bemerkenswerth; und ich kenne in der That kein angenehmeres Geſchäft, als unſer Tagewerk jede Woche, wie wir thun, damit anzufangen, dem Mäßigen, Redlichen, Fleißigen zu beſcheinigen, daß er ſeinen wöchentlichen Erwerb, nach Beſtreitung der nöthigſten Bedürfniſſe für ſich und die Seinigen, bei uns verwahrlich niedergelegt habe. Mögen Ihre Bemühungen mit dahin wirken, dieſes einfache aber höchſt wirkſame Mittel, den Zuſtand der Armen zu verbeſſern, überall bekannt und beliebt zu machen, wo Arme zu verſorgen und Reiche vorhanden ſind, die durch ihre Bemühungen ſie vor Mangel ſchützen können."

Zu Ettrick=Foreſt. — Dieſe Sparkaſſe wurde am 7. April 1815 geſtiftet. Ihre Beamten ſind ein Oberdirektor — Se. Hoheit der Herzog von Buccleugh — ein Unterdirektor, funfzehen Direktoren, als Ehrenmitglieder, dreizehen wirkliche Direktoren, ein Sekretair und ein Schatzmeiſter. Die Hauptkaſſe iſt zu Selkirk, und ihre Hülfs= oder Neben=Kaſſen in verſchiedenen Kirchſpielen der Grafſchaft, wo alle Sonnabend Abends Einnahme iſt. Die eingegangenen Gelder werden allwöchentlich am Markttage der Hauptkaſſe nebſt dem Kaſſenbuche zugeſandt, und der Empfang wird von dem dienſtthuenden Direktor jedesmal quittirt. Dem ge=

druckten Plane dieſer Anſtalt iſt ein eindringlicher Antrag an das Publikum beigefügt.

Geſchäftsbetrieb der Sparkaſſe zu Ettrick-Foreſt.

Einlagen, vom 15. April 1815 bis dahin 1816, ſind geweſen am Betrage				671 Pf.	3 Schll.	— pf.
Desgl. vom 15 April 1816 bis zum 31. März 1817				322 =	5 =	6 =
				993 =	8 =	6 =
Im erſten Jahr ſind zurückgezahlt	96	8	10			
Im zweiten Jahr desgleichen	185	16	6			
	282	5	4			
Demnach Beſtand verblieben	711	3	2			
				993 =	8 =	6 =

ausſchließlich der eingegangenen Zinſen, welche 60 Pfund 8 Schll. 10 pf. betragen, und ſomit dieſen Beſtand auf 761 Pfund 12 Schll. vermehren, der zu fünf Prozent in der Brittiſchen Linnenhandlungs-Compagnie-Bank zu Hawick ausſteht.

In Glasgow. — Die Glasgower Vorſorge-Anſtalt ſteht unter Verwaltung von dreißig Direktoren, welche bei der jährlichen Hauptverſammlung der Intereſſenten ernannt werden. Aus dieſen dreißigen wählen die Direktoren ſelbſt einen Ober-Direktor und einen Stellvertreter deſſelben. In dieſer Anſtalt, ſo wie in mehreren Schottlands, beſteht die Einrichtung, daß die Einlagen, wenn ſie 10 Pfund betragen, herausgenommen und auf den Namen und nach der Wahl des Eigenthümers in eine öffentliche Landes-Bank gebracht werden, worüber die Beſcheinigung demſelben eingehändigt wird. Von dieſem Termin an ſteht es ihm aber frei, neue Einlagen zu machen. Nachſtehendes iſt eine Darſtellung ihres Geſchäftsbetriebs im erſten Jahr, vom 3ten July 1815

bis zum 26ten Juny 1816, und im zweiten Jahr, vom 1ten July 1816 bis zum 2ten July 1817.

Neue Conto's.	Einz. Einlag.	Betr. der Einl. Pf. Schll. pf.	Rückzalungen. Pf. Schll. pf.
J. 1. J. 1230	4373	7862 19 —	2185 — —
J. 2. J. 437	2639	5257 8 $1\frac{1}{2}$	2705 9 $2\frac{1}{2}$
1667	7012	13120 7 $1\frac{1}{2}$	4890 9 $2\frac{1}{2}$

Außer dieſen Rückzahlungen ſind an die Königliche Bank annoch 5280 Pfund in Antheilen von 10 Pfund gegen Empfangsſcheine auf Rechnung der Eigenthümer abgegeben worden. So ſind auch ohne die obigen Einlagen noch 346 Pfund 8 Schll. 9 pf. eingegangen, in Folge des 3ten Paragraphs des Regulativs, welcher alſo lautet: „Den Fortgang und die Ausgaben dieſer Anſtalt zu ſichern, ſoll eine Subſcription eröffnet, von den Subſcribenten aber nur dann ein nach Prozenten berechneter Beitrag gefordert werden, wenn die Kaſſenüberſchüſſe zu Beſtreitung der nöthigen Ausgaben und Koſten nicht zureichen.“ Der 6te Paragraph ſagt: „Im Fall, daß über einen Gegenſtand geſtritten würde, ſoll der, welcher mit 25 Pfund intereſſirt iſt, eine, der mit 50 Pfund, zwei, und der mit 100 Pfund, vier Stimmen haben. — Keine Summe unter 6 Schilling kann zurückgenommen werden, außer wenn die Rechnung geſchloſſen wird. Der Kaſſirer übergiebt dem Direktor wöchentlich einen Nachweis der vorgeweſenen Geldverhandlungen. — Wir verdanken dieſe Nachrichten dem zeitigen Kaſſirer, Herrn J. Robertſon.

Zu Hawick. — Wir bedauern, außer dem zweiten Jahresbericht vom 1ten July 1816, keine weitern Mittheilungen über dieſe Sparanſtalt erhalten zu haben. Damals war die Anzahl der Theilnehmer auf 203, und die Summe aller Einlagen, mit Ausſchluß der freiwilligen Beiträge und Geſchenke, auf 1235 Pfund 19 Schll. $1\frac{1}{2}$ pf. geſtiegen.

In Jahresfriſt, vom July 1815 bis dahin 1816, waren 91

Pfund 3 Schll. 4 pf. wieder zurückgenommen worden. In den vorhergegangenen 6 Monathen hatten 117 Perſonen 456 Pfund 10 Schll. eingelegt.

Zu Kelſo. — „Der Herzog von Roxburg iſt nicht nur Ober-Direktor des im Januar 1815 hieſelbſt errichteten ſogenannten — freundſchaftlichen Kaſſen-Vereins — ſondern auch,“ wie Herr Waldie, unſer gütige Korreſpondent, berichtet, „Schatzmeiſter deſſelben, und hat ſich überhaupt die Sache der Sparkaſſen und ihre Beförderung ſehr angelegen ſeyn laſſen.“ Nachſtehendes zeigt den Zuſtand der dortigen Anſtalt im vergangenen October:

				Pfund	Schill.	Pfg.
Betrag der Einlagen von 178 Perſonen, in dem Zeitraum vom 7. Jan. bis 4. October 1817,				1178	3	7
An verſchiedene Perſonen zurückgezahlt	245	5	10			
Auf Bankobligationen zu 10 Pfund ausgethan	340	—	—			
Beſtand bey der Anſtalt	592	15	9			
				1178	3	7

Die Kaſſe wird von einem Ober-Vorſteher, eilf Vorſtehern und einem Kaſſirer verwaltet, die alle Jahre neu gewählt werden. Die Mitglieder des Verwaltungs-Vereins werden aus denen genommen, die im erſten Jahr wenigſtens 10 Schll. 6 pf. geſchenkt, oder in jedem folgenden 1 Pfund 1 Schll. zu geben, ſich anheiſchig gemacht haben. Dergleichen Perſonen bleiben Mitglieder auf Lebenszeit, und die Beamten werden jährlich aus ihnen gewählt. Auf Summen, die nicht 6 Monathe belegt geweſen, wird kein Zins gezahlt; auch auf ſolche wird keiner berechnet, die nicht 20 Schilling betragen; für jeden hinzukommenden Schilling aber wird der Zins bewilligt. Wenn ein Intereſſent ſeine Einlagen drei Jahre hintereinander ununterbrochen fortgeſetzt hat, ſo wird er dadurch zu Zins auf Zins mit 5 Prozent

berechtigt; der gewöhnliche einfache iſt nur vier Prozent. Nachſtehender Auszug aus dem zweiten Jahresbericht, vom letztvergangenen 13. Januar, wird dem Leſer nicht unangenehm ſeyn:

„Der Schatzmeiſter erklärt, daß es ihm ſehr viel Freude gewähre, der Verſammlung berichten zu können, daß ſich die wohlthätigen Wirkungen der Anſtalt im Laufe dieſes Winters ſehr befriedigend für die Beförderer und ungemein ehrenwerth für die Theilnehmer bewieſen habe. Mehrere junge Leute, die ſeit dem Beginn derſelben einen Theil ihres Lohnes einzulegen pflegten, haben kürzlich 1 bis 2 Pfund jede, aus der Kaſſe beziehen können, um damit ihre Eltern zu unterſtützen, die bei den jetzigen ſchweren Zeiten entweder ganz um den Verdienſt gekommen ſind, oder doch nicht ſo viel erwerben können, als zur Erhaltung ihrer Familie erforderlich iſt. Erſt wenn ſie vollauf Arbeit und einen höhern Lohn erhalten, kann die Wiedererſtattung erfolgen. Wäre es dieſen Leuten nicht an die Hand gegeben und leicht gemacht worden, ihren Anverwandten dieſe Unterſtützung zu rechter Zeit von den Früchten ihrer Arbeit zu reichen: ſo würde manche Familie haben darben, oder das verächtliche Mittel ergreifen müſſen, um Gemeinde-Almoſen zu bitten.

„Dies iſt ein ſehr erfreulicher Beweis von der Fürtrefflichkeit dieſes Syſtems, und ich habe wahrgenommen, daß die zu ſolchen preiswürdigen Zwecken herausgezogenen Geldſummen von denen, die damit unterſtützt worden waren, zum Theil wieder eingebracht wurden." — „Die Vorurtheile des gemeinen Mannes, dem dieſe Wohlthaten zugedacht ſind, zeigen ſich ſo ſtark und mannigfaltig, daß alle erſinnliche gelinde Mittel angewendet werden müſſen, ihn zur Theilnahme zu bewegen; iſt er aber erſt ſo weit gebracht, dann bedarf es nur geringer Nachhülfe von Seiten der Verwalter und einiger Geduld und Beharrlichkeit von

ſeiner Seite, um den Zweck zu erreichen, den die Freunde und Stifter dieſer Anſtalten ſich dabei vorgeſezt haben. Wollte man aber die Beachtung der beſtehenden Vorſchriften mit gebieteriſcher und pedantiſcher Strenge erzwingen: ſo würde man ſeinen Zweck damit gänzlich verfehlen." — Die hieſige Anſtalt hat eilf Neben- oder Hülfs-Kaſſen.

Zu Kinroſſ. — Die Sparkaſſe der Grafſchaft Kinroſſ iſt ſeit dem erſten May 1815 im Gange. Sie verdankt ihr Beſtehen den fortdauernden Bemühungen und milden Gaben der Gutsbeſitzer und anderer angeſehenen Perſonen und Bewohner der Stadt und ihrer Nachbarſchaft, welche außer der Verwaltung, der ſie ſich fortwährend unterziehen, auch einen recht anſehnlichen Fonds zu Beſtreitung der Koſten aufgebracht haben.

Ihr dermaliger Zuſtand iſt folgender:

Einnahme von 152 Einlegern bis zum 16. October 1817 iſt geweſen	1064 Pfd.	1 Schill.	
Davon ſind an 50 derſ. zurückgezahlt	432 -	12 -	
	631 -	9 -	

Bei dieſen Rückzahlungen iſt eine große Summe an die Bank von Schottland gegen Obligationen, von 10 Pfund jede, mit inbegriffen, die für die Einleger gelöſet worden, von denen mehrere ſie in der Verwahrung des Schatzmeiſters belaſſen. Andere haben nach gänzlicher Herausziehung ihrer Einlagen wieder aufs Neue eingelegt. Die gewöhnlichen Einleger haben keinen Theil an der Verwaltung, ſondern es werden die Vorſteher und Beamten aus denjenigen erwählt, die zum Reſervefonds beigetragen haben. „Mit Vergnügen kann ich anführen," ſagt der einſichtsvolle Sekretair dieſer Anſtalt, Se. Hochwürden Hr. Buchanan, „daß dieſe täglich mehr Eingang beim gemeinen Manne findet, und ihre Nützlichkeit immer mehr anerkannt wird, beſonders da es ſich ſeit dem Beginn derſelbeen zugetragen, daß mancher um den kleinen Schatz, den er geſam-

melt und unter eigener Aufſicht behalten hatte, durch unbedachtſames Ausleihen oder ſonſt gekommen iſt, und Kapital ſammt Zinſen verlohren hat." — Die Sparkaſſe, der ich als Schatzmeiſter bedient bin, iſt zum Beſten dieſer Grafſchaft geſtiftet, die nicht ſehr volkreich iſt, ſondern aus etwa 8000 Seelen beſteht. Sie hat zwei Nebenkaſſen mit ſich vereint, die ihr als Hauptkaſſe manch ſchönes Sümmchen zugebracht haben. Die Art und Weiſe, wie die Geſchäfte mit der Umgegend und dieſen Hülfskaſſen betrieben werden, iſt folgende: Es werden Einnehmer für jeden Bezirk oder einige Kirchſpiele angeſtellt, welche zu einer beſtimmten Stunde, an einem gewiſſen Tage jeder Woche ſich bereit halten, Einlagen von den Theilnehmern in Empfang zu nehmen. Die eingenommenen Gelder werden ſofort von ihnen an Herrn Hardin, unſern hochachtbaren Schatzmeiſter, in Kinroſſ wohnhaft, abgeſandt, und die geſammte Einnahme wird unter Einem in die Bank von Schottland nach Edinburgh gebracht. Hinwiederum beziehen die Untereinnehmer, wenn Rückzahlungen eintreten, das Fehlende von dem Hauptkaſſirer. Intereſſenten, die ihr ganzes Kapital oder einen Theil deſſelben zurück haben wollen, müſſen dem Einnehmer acht Tage vorher Nachricht davon geben. Die Bücher und Gelder des Hauptkaſſirers und der Untereinnehmer werden revidirt, ſo oft die Vorſteher es für rathſam halten, zu welchem Ende in jedem Kirchſpiele oder Bezirke einige die Aufſicht haben und dazu angewieſen ſind.

Zu Ruthwell. — Es iſt in dieſem Werke ſchon anderweit vollſtändige Nachricht von dem Urſprunge und der Verfaſſung des hierſelbſt errichteten Freundſchafts-Vereines Behufs einer Gemeinde-Sparkaſſe, gegeben worden. Die nachfolgenden Bemerkungen, aus der Korreſpondenz mit deſſen erleuchtetem patriotiſchen Stifter, dem hochwürdigen Herrn Heinrich Duncan, wird alles, was wir noch darüber zu ſagen hätten, unnöthig machen. Seines Namens wird

dankbar von den Freunden dieſer Anſtalt gedacht werden, um der Anſtrengungen willen, mit welchen er die heilſamen Wirkungen derſelben zuerſt in einer eben ſo verſtändlichen als ſcharfſinnigen Schrift, wie keine über dieſen Gegenſtand erſchienen, bekannt gemacht hat. „Mehrere Umſtände,“ ſagt Herr Duncan, „haben dazu beigetragen, die Lage des gemeinen Mannes in dieſem Kirchſpiel ausnehmend zu verſchlimmern, und haben ſonach auf die Fortſchritte unſerer Sparkaſſen-Anſtalt, beſonders auf Vermehrung der Einlagsſummen in dieſem Quartal ſehr ungünſtigen Einfluß gehabt. Ich bin jedoch ſo glücklich, erklären zu können, daß, dieſer entmuthigenden Urſachen ungeachtet, die Anſtalt zu Ruthwell immer noch neue Theilnehmer und ſtets mehr Eingang bei der niedern Volksklaſſe gewinnt. Vom 1ten Juny 1816 bis dahin 1817 ſind 68 neue Intereſſenten verzeichnet worden, und ſeitdem ſind ſchon wiederum 10 andere beigetreten. Bei dem allen hat ſich die Summe aller Einlagen nur um ein Geringes vermehrt. Folgendes iſt eine vergleichende Darſtellung der jährlichen Einnahme in den letzten drei Jahren:

	Pfd.	Schll.	Pfg.
Am 1. Jun. 1815 war die Einnahmeſumme	1036	14	9
= = 1816 = = =	1429	16	3
= = 1817 = = =	1535	3	8

Es wird hierdurch klar, wie ſehr der Nothſtand des gemeinen Mannes auf die Einlagen der Intereſſenten eingewirkt hat. Acht und ſechzig neue Theilnehmer haben nur eben das erſetzen können, was die alten Mitglieder heraus genommen haben. So ſchmerzlich es auch iſt, zu gewahren, wie die Noth ſie gezwungen hat, zu ihren Erſparniſſen zu greifen, ſo iſt doch eben dieſer Umſtand ein Beweis von dem großen Werthe dieſes Hülfs-Syſtems. Hätte man die kleinen Sparpfennige in der Anſtalt und vermittelſt derſelben nicht zuſammengehalten, ſo würde mancher in

dieſer bedrängten Zeit ſich nicht zu retten gewußt haben, und der Nothſtand des Kirchſpiels, ſo groß er auch an ſich ſchon war, würde dennoch empfindlicher geweſen ſeyn."

Sparkaſſen in Irland.

Die geſetzgebende Behörde hat durch eine Akte vom letztvergangenen 11ten July auch in dem verſchwiſterten Königreiche dieſe Anſtalten unter ihren Schutz genommen, und es iſt außer Zweifel, daß die Sparkaſſen in Irland an vielen Orten bereits großen Vortheil, durch Ausdehnung dieſer Maasregel auf ſie, erlangt haben. Mehrere ſind zur Theilnahme ermuntert, und ſomit ihr Wirkungskreis erweitert worden. An andern Orten iſt man damit beſchäftigt, dem Verdienſte und dem Fleiße die Wohlthaten dieſer unſchätzbaren Einrichtung zuzuwenden. Die desfallſige Parlamentsakte iſt weſentlich von der engliſchen, zu Aufmunterung der Sparkaſſen rechtskräftig gemachten, nicht verſchieden. Die merklichſten Abweichungen ſind folgende: Gelder aus dieſen Anſtalten mögen in die Bank von Irland zur Berechnung der mit Verminderung der Nationalſchuld beauftragten Beamten gezahlt werden, jedoch in nicht geringern Summen als 100 Pfund. Die Order, vermittelſt welcher dergleichen Einzahlungen gemacht werden können, muß von drei Vorſtehern unterzeichnet ſeyn. Die alſo eingezahlten Summen ſollen von den gedachten Beamten in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Bankobligationen belegt, und die darauf fallenden Zinſen auf gleiche Weiſe verwendet werden. Die Summe, welche auf eine falſche Order an jene Beamten gezahlt werden könnte, iſt nicht nur verfallen, ſondern es muß der Verfälſcher auch überdies eine Geldſtrafe von 500 Pfund erlegen. Der größtmögliche Betrag, den ein einzelner Theilnehmer einlegen darf, iſt auf jährlich 50 Pfund

beſchränkt. Das Regulativ für die Anſtalt muß von drei Vorſtehern oder Verwaltern beglaubigt werden. Endlich wird es genehmigt, auch in Privatbanken einen Theil, der jedoch das Fünftel des ganzen Einlagebetrags einer Sparkaſſe nicht überſteigen darf, zu ſechs Prozent Zinſen anzulegen, wenn es für rathſam erachtet wird. Die übrigen Punkte dieſer Akte, als die Vorſchrift wegen Zulaſſung der Freundſchafts-Vereine und der Minorennen zu den Wohlthaten der Anſtalt, der Zinsfuß, die Befreiung von der Stempeltaxe, das Eigenthum verſtorbener Theilhaber betreffend ꝛc., ſtimmen mit den betreffenden Verfügungen der für England publizirten Akte überein.

Ueber die Fortſchritte, welche dieſes gemeinnützige Syſtem in Irland gemacht hat, ſind uns nachſtehende Mittheilungen zugekommen. „Schon im Frühjahr 1816 waren in der Provinz Ulſter mehrere Sparkaſſen eröffnet, unter welchen ich folgende namhaft machen kann, zu Bangor, Carrikfergus, Coleraine, Derry, Mayherafelt, Larne, Comber, Rametton, Hollywood, Lisburn, Ballynahinch, Lurgan, Cookstown, Stewartstown, Saintfield, Brougshane, und Belfaſt. Zu Armagh hat man ſichs viel Mühe koſten laſſen, eine Sparkaſſen-Anſtalt einzurichten, und der Primas intereſſirte ſich ſelbſt eifrig für die Sache; aber der harte Druck des letzten Winters wirkte ſo nachtheilig auf das Unternehmen, daß es nicht zur Ausführung kommen konnte, ſondern verſchoben werden mußte. Dieſelbe Urſache hinderte die Errichtung einer Sparkaſſe in Dublin, wo dieſe Erfindung mit allgemeinem Beifall von den angeſehenſten Männern aufgenommen worden war. In der Nachbarſchaft dieſer Hauptſtadt ſind jedoch, ſoviel ich weiß, einige angelegt worden; die Ortſchaften kann ich aber nicht namhaft machen, bis auf Kilkeney, wo ebenfalls eine errichtet iſt. Die ſchweren Zeiten haben allgemein eine ſehr ſchlimme Wirkung auf dieſe Anſtalten, und beſonders das Zurückblei-

ben ſo mancher Einlagen zur Folge gehabt.“ — Im October 1817.

Wir bedauern, nachſtehend nur von zwei dergleichen Anſtalten den Geſchäftsbetrieb im Speziellen angeben und darſtellen zu können, da es uns an Mittheilungen von den übrigen zur Zeit noch fehlt.

Zu Belfaſt. — Dieſe Sparkaſſe wurde im Januar 1816 eröffnet, und ihre Fortſchritte, ſo wie aus nachſtehendem Auszuge erſichtlich, geben hinlänglich Beweis, mit welchem Vertrauen und mit welcher Theilnahme ſie von denen benutzt worden iſt, zu deren Beſtem ſie geſtiftet wurde.

Von 646 Perſonen iſt in 3428 einzelnen Poſten eingenommen worden				4416 Pf. 2 Sch. 2 pf.
Für 98 verzinsliche Obligationen ſind davon verwendet	1380	—	—	
Auf 468 Rückzahlungen	1518	5	6	
Kapitalsbeſtand am 30. September 1817	1567	16	8	
				4416 ſ 2 ſ 2 ſ

Die meiſten Theilnehmer der Anſtalt ſind Dienſtboten. Anfänglich benutzten ſie auch viele Baumwollenſpinner; allein das Misgeſchick, was über dem Handel waltet, hat ſie zurückgeſcheucht. Einige Tagelöhner und Handwerker und verſchiedene weibliche Perſonen ſtehen auf dem Verzeichniß.

Sie wurde am letztvergangenen 30ten September den Vorſchriften der betreffenden Parlamentsakte gemäß eingerichtet. Aus dem Statut, das in Gemäßheit dieſer neuen Einrichtung abgefaßt worden, heben wir nachſtehende Vorſchriften aus: „Zinſen. — Wenn die Einlage bis auf 12½ Schilling ſteigt, ſo genießt ſie einen Zins darauf von ½ pf. des Monaths, und auf jede hiernächſt eingelegten 10 Schilling ſoll eben ſoviel an Zins vergütigt werden, dergeſtalt, daß auf 22½ Schilling Einlage 1 pf. Zins monath-

lich gegeben wird. Eher ſoll kein Zins gegeben und berechnet werden, als bis das erſte Geld zwei Monathe gelegen hat, und ſodann nur für einen, aber vollen Monath. Hat die Einlagsſumme eines einzelnen Theilhabers 50 Pfund erreicht, ſo wird alsdann nur 4¼ Prozent Zins vergütet. Zu dieſem Zins kann der Intereſſent wieder neue Einlagen bis zur Summe von 50 Pfund machen. Binnen Jahresfriſt kann ein Individuum nicht über 50 Pfund einlegen. Kein Einzelner kann ohne beſondere und ausdrückliche Erlaubniß des Verwaltungs-Ausſchuſſes mehr denn ein Conto haben, bei Strafe, die fälligen, oder auch ſchon bezahlten Zinſen darauf zu verlieren. — So ſoll auch der, welcher betrüglich mehr denn 50 Pfund jährlich eingelegt hat, des Ueberſchuſſes verluſtig ſeyn. Iſt die Einlage auf 50 Pfund geſtiegen, ſo mögen auf Verlangen Obligationen, die auf Zins lauten, ausgegeben werden; dieſe ſollen von zwei oder mehr Vorſtehern unterzeichnet ſeyn. Der Zins auf Einlagen von Freundſchafts- und andern dergleichen Vereinen iſt auf 4¼ Prozent beſtimmt.

Zu Clondalkin. — Dieſe Parochial-Anſtalt iſt durch die wohlthätigen Bemühungen Sr. Hochwürden John Reade's entſtanden, der überhaupt dieſe Inſtitute in Irland eingeführt hat, und ſie beſtehet ſeit dem 1ten Januar 1816. Der Plan dazu hat viel Eigenthümliches und gleicht einer ähnlichen Anſtalt, die von demſelben Stifter zu Stillorgan gebildet wurde. Einige Parthien daraus, die wir aus dem 9ten Bericht von milden Stiftungen genommen, werden den Leſern nicht unlieb ſeyn. „Das eingelegte Geld wird in breite, flache zinnerne Käſtchen gethan; jedes derſelben iſt zwei Fuß lang, anderthalb Fuß breit und drei Zoll tief; es enthält 54 Fächer. In jedem derſelben liegt ein kleines, von Damen geheftetes Buch mit einer Nummer auf dem Umſchlage. Mit derſelben Nummer iſt auch das Behältniß bezeichnet, in wel-

chem es verwahret wird, in der Art, wie nachſtehende Figur es veranſchaulicht:

1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16	17	18
10	11	12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25	26	27
19	20	21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	32	33	34	35	36
28	29	30	31	32	33	34	35	36
37	38	39	40	41	42	43	44	45
37	38	39	40	41	42	43	44	45
46	47	48	49	50	51	52	53	54
46	47	48	49	50	51	52	53	54

In jedes dieſer Bücher werden die betreffenden Einlagsſummen, ſo wie ſie dargebracht werden, eingetragen und vermerkt, was davon zurückgenommen worden. Die Einleger empfangen ein ähnliches Buch zu ihren Händen, in welchem daſſelbe vermerkt wird. Der Betrag aller Einlagen iſt, bei der Neuheit der Sache, doch beträchtlich genug. — Von Einigen, die die Anſtalt beſucht und das auf beſchriebene Weiſe aufbewahrte Geld geſehen haben, iſt die Bemerkung gemacht worden, daß durch nutzbare Anlegung dieſes Geldes die Wohlthätigkeit der Anſtalt vermehrt werden könnte. So wenig dies auch zu bezweifeln iſt:

ſo befürchte ich doch, daß die gute Abſicht, welche die Anſtalt bei der getroffenen Einrichtung hat, damit vereitelt werden würde. Dem Armen iſt es lieber, ſein Geld von Zeit zu Zeit wieder zu ſehen; er bekommt mehr Luſt, ſein kleines Kapital zu vermehren, und wird ſomit immer mehr zur Arbeitſamkeit und ſolchem Benehmen angereizt, wodurch er dieſen Zweck erreichen kann. — „Bei ſehr ungünſtigen Verhältniſſen,“ ſagt Herr Reade in ſeinem gefälligen Schreiben über dieſen Gegenſtand, „iſt dennoch die Sparkaſſe zu Clondalkin für die Armen ſehr wohlthätig geweſen. Eine ſehr beträchtliche Summe iſt nun ſchon bei ihr niedergelegt. Ich gebe den Armen fünf Prozent für Einlagen von mehr denn 10 Schilling, und erſt wenn ſolche 1 Pfund und mehr betragen, kaufe ich Staatspapiere dafür ein auf meinen Namen und beziehe die Zinſen davon zu ihrem Beſten. Die kleinern Summen, die in der Kaſſe ſind, werden nie angelegt, und der Zins, den ich den Eigenthümern dennoch davon gebe, iſt im Ganzen genommen ſo unbedeutend, daß ſolcher blos als eine Belohnung für ihre Sparſamkeit anzuſehen iſt. Es befinden ſich eben jetzt Einlagen in 70 Fächern von verſchiedenem Betrage, wobei zum Theil Stockaktien.“ — Die Sparkaſſe zu Stillorgan war unſers Wiſſens die erſte Anſtalt der Art in Irland und verdankt ihr Entſtehen, ſo wie mehrere andere menſchenfreundliche Einrichtungen am Orte, dem uneigennützigen Eifer und Wohlthätigkeitsſinne des Herrn Reade. Sie wurde am 1ten März 1815 errichtet und von ihm in einem ſehr blühenden Zuſtande verlaſſen, als der Kreis ſeines wohlthätigen Wirkens nach der Pfarrei Clondalkin verlegt wurde, allwo die Armen ſeines Kirchſpiels ihn ſegnen für die raſtloſe Sorgfalt, mit der er eben ſowohl ihren leiblichen als ihren geiſtigen Mängeln abzuhelfen bemüht iſt.

Was für die Sparkaſſen in Frankreich geſchehen iſt.

Der Baron Deleſſert, Mitglied des oberſten Rathskollegiums über die Hoſpitäler zu Paris, hat uns Nachſtehendes mitgetheilt, wovon die Ueberſetzung alſo lautet:

„Mein Herr!

„Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit Ihr Schreiben vom 21. dieſes zu beantworten, in welchem Sie mich erſuchen, Ihnen umſtändlich Nachricht darüber zu geben, was in Frankreich für die Angelegenheit der Sparkaſſen geſchehen iſt. Ich finde mich ſehr geſchmeichelt, daß Sie Ihr desfallſiges Geſuch an mich gerichtet haben; aber ich bedauere auch zugleich, daß ich nicht im Stande bin, Ihnen ſehr erwünſchte Nachrichten über dieſen Gegenſtand mitzutheilen. Wir fühlen zwar auch hier bei uns den hohen Werth dieſer wohlthätigen Inſtitute, die darum weit nützlicher ſind, als andere Armen-Anſtalten, weil ſie darauf abzwecken, die Armuth zu verhindern, während der Mehrtheil anderer oft gerade das Gegentheil bewirkt. Aber dieſer Ueberzeugung ungeachtet haben die Revolution und die neuern Ereigniſſe die Erfüllung unſerer Wünſche im Betreff derſelben doch gänzlich vereitelt. Es ſind indeſſen von Zeit zu Zeit Anſtalten, jenen ähnlich, auch hier zu Lande unter verſchiedenen Namen errichtet worden; z. B. die Caisses d'Epargnes, Caisses des Employés et Artisans, Caisses des Juives et Orphelins etc. welche aber nur eine Art von Tontinen oder Leibrenten- und Lebensverſicherungs-Geſellſchaften waren, und darum wenig Theilnahme und Fortgang hatten, weil eigennützige Abſichten von Seiten der Stifter dabei zum Grunde lagen.

In faſt allen öffentlichen Aemtern und Kollegien ſind ebenfalls Rettungs-Fonds durch Gehaltsabzüge gebildet worden, um daraus die emeritirten und altersſchwachen Beamten zu unterſtützen. Auch bin ich ſelbſt zu Bildung der

der Societés de Prevoyance (Vorſorge-Anſtalten) beför- derlich geweſen, in welchen Handarbeiter wöchentlich etwas einlegen, um daraus bei Krankheits- und Unglücksfällen, oder in hohem Alter eine Unterſtützung zu ziehen. Derglei- chen Anſtalten gibt es gegen hundert in Paris, deren jede wohl 80 bis 120 Mitglieder zählt, und ihre beſonderen Statute und Geſetze hat.

Alle, die ſich mit der Wohlfarth ihrer Mitbrüder be- ſchäftigen, ſind erſtaunt über die Vortheile, welche England in ſo kurzer Zeit aus den Sparkaſſen erwachſen ſind; ſie ſind erfreut über das Gedeihen derſelben, und groß iſt der Antheil an der glücklichen Fortdauer derſelben. Wir haben uns die verſchiedenen Pläne und die nöthige Belehrung darüber verſchafft und ſind der Hoffnung, unter Kurzem im Stande zu ſeyn, dem ehrenwerthen und heilbringenden Beiſpiel zu fol- gen, das Sie und Ihre Herren Kollegen ſo rühmlich gege- ben haben, und das mit ſo vielem Segen gekrönt worden iſt. Ich habe die Ehre zu ſeyn ꝛc.

Paris, den 31. October 1817.

Der Baron Deleſſert.

Vereinigte Staaten in Nord-Amerika.

Erſt kürzlich haben wir mit vielem Vergnügen erfah- ren, daß die Errichtung der Sparkaſſen-Anſtalten auch auf dem Gebiete der vereinigten Staaten ſchnellen Fortgang hat. Umſtändliche Nachrichten aber haben wir bisher nur von der Anſtalt

Zu Boſton — erlangen können. Sie wird von einem Präſidenten, zwölf Vizepräſidenten und vier und zwanzig Vorſtehern verwaltet; im März 1817 iſt ſie errich- tet worden. Unter einem Dollar (iſt ohngefähr $1\frac{1}{2}$ Tha- ler Preußiſch) wird keine Einlage angenommen, und nur

von fünf Dollars wird Zins berechnet. Die Gelder kön- nen auf Staats- oder Privat-Obligationen ausgeliehen werden, je nachdem ein beſtändiger, desfalls erwählter Aus- ſchuß von drei Perſonen, dieß für gut befindet; aber kein Vorſteher oder Beamter dieſer Anſtalt kann Schuldner der- ſelben werden. Ein jährlicher Zins von vier Prozent wird in halbjährigen Terminen, jedesmal die dritte Mittewoche im Jannar und Juny, von all den Summen bezahlt, wel- che die nächſtvergangenen ſechs Monathe in der Kaſſe be- legt geweſen; und ein verhältnißmäßiger auch für die Sum- men, welche nur drei Monathe gelegen haben. — Artickel 10. des Regulativs. — Auf Gelder, die zwiſchen den Zinsterminen und ohne vorgängige Anzeige herausgenommen werden, wird kein Zins bezahlt. — Außerordentliche Ver- theilungen geſchehen alle fünf Jahre von dem Gewinn und Ueberſchuß, den die Anſtalt in der Kaſſe hat, im Verhält- niß zu dem Betrage der Summe und der Zeit, welche das Geld in der Anſtalt verblieben iſt, und zwar, wenn die Einlagen mehr denn fünf Dollars beſagen, und wenigſtens die letztern zwölf Monathe in der Anſtalt geweſen ſind. An einem ſolchen Vertheilungstermine, oder binnen einem Monathe nachher, ſoll es den Verweſern frei ſtehen, das Ganze oder einen Theil der Einlagen eines Intereſſenten, wenn ſie die Summe von 1000 Dollars oder nahe ſoviel erreicht haben, zurück zu zahlen; denn Niemandes Einlagen ſollen die Summe von 1000 Dollars, mit Ausnahme der Zinſen oder Extradividende, überſteigen. Eine Mehrheit aus allen Vorſtehern kann zu jeder Zeit alle Einlagen an die Theilhaber nach Verhältniß ihrer Antheile zurückgeben, nach- dem ſolches drei Monathe vorher angekündigt worden iſt; auch ſteht es ihnen frei, jede Einlage nach Gefallen zurück- zuweiſen. Die Vorſteher ſind von aller Verantwortlichkeit wegen jedes Verluſtes, er rühre her, woher er wolle, gänz-

lich frei, ausgenommen bei muthwillig ſchlechtem Verfahren, in welchem Falle jedoch nur diejenigen, die eben den Dienſt verſahen und den Schaden perſönlich verſchuldet haben, dafür angeſehen ſeyn ſollen."

Dieſer Darſtellung, welche ſehr merklich den Unterſchied bezeichnet, der zwiſchen den Sparanſtalten in England und dieſer zu Boſton obwaltet, können wir, durch die Güte eines ſehr geſchätzten Freundes dazu in Stand geſetzt, noch einiges Merkwürdige, die Fortſchritte gedachter Anſtalt betreffend, hinzufügen.

Der Zinsfuß iſt vor Kurzem auf fünf Prozent erhöhet worden; denn die Handelsbanken zu Boſton haben unter einander einen Beſchluß gefaßt, dieſer Anſtalt für ihre Gelder ſechs Prozent zu geben, da dieſer Zinsfuß landesüblich iſt. Die Einlagen ſind an manchen Tagen reichlicher ausgefallen, als ſelbſt in London bei der daſigen Vorſorge-Anſtalt, ohnerachtet die Volkszahl bei uns kaum 33000 Seelen ſtark iſt. In drei Monathen ſtieg die Zahl der Theilnehmer auf 162, und die Einlagsſumme auf 19700 Dollars. Binnen derſelben Zeit ſind etwa 1359 Dollars von dreizehn Perſonen zurückgenommen worden. Einer der Vorſteher erzählte, daß er eben zugegen war, als ein fremder Matroſe, der erſt von einer Reiſe nach der Weſtküſte zurückgekehrt war, 1025 Dollars einbrachte. Da nun die 25 Dollars über die geſetzlich beſchränkte Summe nicht angenommen wurden, ſo erklärte er, wie ihm dies ſehr Leid thäte, da ſie doch nicht lange in ſeinem Verwahrſam bleiben würden. Die Frauen zweier Schiffsführer legten jede 1000 Dollars ein.

Vor der Hand ſind uns nur noch zwei andere Sparkaſſen in den vereinigten Staaten namhaft gemacht worden, nämlich die in Neujork und die in Philadelphia.

Nachträge.

Vorſchläge für die Sparkaſſen auf dem Lande, die Staatsſchuldſcheine auf eine minder umſtändliche und beſchwerliche Art zu erhalten.

Wir ſind der Meinung, daß die Schwierigkeiten und Koſten, welche manche Sparkaſſen-Anſtalten auf dem Lande, bei Anſchaffung ihrer Staatsſchuldſcheine übernehmen müſſen, durch ein Auskunftsmittel beſeitigt werden könnten, wobei blos das vorkommende Poſtgeld von der Regierungs-Behörde freigegeben werden dürfte, da der hierunter zu befürchtende Mißbrauch durch zweckmäßige Vorkehrungen wohl zu verhüten wäre. Wir ahnen kein unüberſteigliches Hinderniß von Seiten der betreffenden Beamten gegen unſern Vorſchlag, in ſoferne nur der erſte Punkt in Richtigkeit käme. Dieſer Vorſchlag iſt folgender: die Gelder, welche aus einer Sparkaſſe auf dem Lande zu Anlegung in Staatsſchuldſcheinen beſtimmt ſind, könnten, wie im gewöhnlichen Privatverkehr, bei einem angeſehenen Wechſelhauſe in der nächſten Provinzialſtadt niedergelegt werden; dieſes gäbe für den Betrag eine Anweiſung auf ſeinen Handelsfreund und Agenten in London, zugleich mit dem Auftrage in dem Avisbriefe, die angewieſene Summe in dem betreffenden Amtslokale abzugeben. Zugleich mit dieſer Anweiſung und mit derſelben Poſt, vorausgeſetzt, daß die Regierung die Poſtfreiheit dafür genehmigt, könnte die Anſtalt auch die Ordre Seitens der Vorſteher, welche den Londoner Agenten, als den Inhaber, Behufs der Ueberantwortung der angewieſenen, in Staatsſchuldſcheinen zu belegenden Summe, bezeichnen müßte, übermachen. Wenn ſonach der Londoner Agent ſich, wie vorgeſchrieben, drei Stunden nach erhaltenem erſten Beſcheide, zum Empfang der Ordre zu Bewerkſtelligung der Einzah-

lung in die Bank von England, wieder anmeldet: ſo würde er daſelbſt ſchon alles bereit finden, und ſofort das Geld in der Bank niederlegen können. Der nach fünf Tagen auszuhändigende Schuldſchein könnte dann von den Beamten direkt übermacht werden; oder wenn ihn der Londoner Agent in Empfang nimmt, ſolcher von ihm poſtfrei, unter einem offenen Umſchlage, zu Verhütung betrüglichen Unterſchleifs, an den Vorſteher oder Schatzmeiſter, dem die Beſorgung dieſer Schuldſcheine obliegt, eingeſendet werden.

Auf dieſelbe Art könnte auch bei Realiſirung eines Schuldſcheines die desfallſige Ordre an die Beamten unmittelbar geſandt werden. Der Bankier in der Provinzialſtadt gäbe ſeinem Agenten in London Nachricht davon; bei gehöriger Anmeldung nähme er ſodann das Geld in Empfang, ſchriebe die empfangene Summe ſeinem Committenten in Rechnung gut, und von dieſem würde ſie dann auf die gewöhnliche Weiſe an die Anſtalt oder deren Beamte ausgezahlt. Die Beiſchlüſſe an die mehrbeſagten Beamten für die National-Schuld könnten überſchrieben werden: Ordre der Vorſteher der Sparkaſſe zu N. N., und die an die Vorſteher: Staatsſchuldſchein für die Sparkaſſe zu N. N.

Nachträgliche Berichte.

Aus Cheſter. — Die Sparkaſſe in dieſer Stadt wurde am 1ten December 1817 unter Aufſicht einiger ſehr angeſehenen Einwohner eröffnet. Ihre erſten Geſchäfte deuten aller Wahrſcheinlichkeit nach auf ferneres Gedeihen derſelben. Schon am 29ten deſſelben Monaths hatte ſie eine Einnahme von 2874 Pfund 18 Schilling, von 236 Theilnehmern.

Aus York. — Dieſe Sparkaſſe hat bedeutende

Fortſchritte gemacht. Sie exiſtirt etwas über ein Jahr, und ſchon ſind beinahe 10000 Pfund bei ihr niedergelegt worden, mehrentheils von unbedeutenden Landleuten, Handwerkern und Taglöhnern, die, gleich der vorſorgenden Biene, während des Sonnenſcheins im Sommer einen Vorrath ſammeln für die oft freudenleeren unfruchtbaren Stunden des Winters.

Aus Bedford. — Es gereicht uns zum Vergnügen, unſerm frühern Bericht über dieſe Anſtalt hier noch hinzufügen zu können, daß am letztvergangenen 13ten December der Betrag aller Einlagen bis auf 6308 Pfund 16 Schll. 3 pf. geſtiegen iſt, welches im Durchſchnitt auf die Woche 75 Pf. 1 Schll. 2 pf. austrägt, ſeit Eröffnung am 4ten May 1816. Das wöchentliche Einkommen, die letzten neun Wochen vor dem 13ten December, war nicht weniger denn 99 Pf. 15 Schll. 4 pf. — Der Herzog von Bedford iſt Präſident der Anſtalt; ſie hat neun Vizepräſidenten, unter welchen der Marquis von Bute, der Marquis von Taviſtock, der Graf von Upper Oſſory ꝛc., funfzehn Vorſteher und fünf und vierzig Direktoren.

Der 25te Paragraph des Regulativs ſchreibt nachſtehende Form zu Vollmachten, Behufs der Zurücknahme von Einlagen durch einen Andern, vor:

Ich N. N., Theilhaber an der Sparkaſſe zu Bedford, bevollmächtige hierdurch den Vorzeiger dieſes, N. N., von meiner Einlage Pfund Schilling pf. zu beziehen.

N. N. aus dem Kirchſpiel N. N.

Zeuge deſſen N. N. Amtspfarrer zu N. N.

(oder) Sr. Majeſtät Friedensrichter zu und für N. N.

Aus Dartford. — Die Sparkaſſe zu Dartford wurde am 16ten April 1816 unter dem Vorſitze des Ba-

ronets Sir Thomas Dyle eröffnet. Ihr Geſchäftsbetrieb iſt ſeitdem folgender geweſen:

				Pfund	Schill.	Pfg.
Einnahme von 131 Intereſſenten				1631	—	6
Zurückgezahlt an 24 Perſonen das Ganze mit	99	11	6			
Desgl. an 10 einen Theil ihrer Einlagen	151	7	6	250	19	—
Beſtand				1380	1	6

Wenn man bedenkt, daß Dartford nur eine kleine Stadt iſt, mit einer geringen, ſehr zerſtreuten Bevölkerung: ſo müſſen dieſe Einlagen als beträchtlich erſcheinen. Die zeitigen Theilnehmer beſtehen, mit wenigen Ausnahmen, aus Handwerkern, männlichen und weiblichen Dienſtboten, Lehrlingen und ſolchen Leuten, die auf Wochenlohn arbeiten; mehrere von ihnen haben Weib und Kinder. Bei der letzten Hauptverſammlung im Septbr. ergab ſichs, daß, nach Berichtigung aller Koſten, Berückſichtigung der nächſten Ausgaben und Creditirung der zeitigen Intereſſenten für alles, was ſie, auch mit Zins auf Zins, gut hatten, noch ein Ueberſchuß von 40 Pfund vorhanden war, über welchen die Verſammlung in der Art verfügte, daß er unter die Einleger, die es am längſten und ausharrendſten geweſen waren, vertheilt werden ſollte. — Die neuern Einlagen, welche in den letzten drei Monathen gemacht worden ſind, betragen nicht weniger als 409 Pfund 7 Schilling."

Die Einrichtung dieſer Anſtalt iſt ganz dieſelbe, wie wir ſolche bereits Seite 111 u. f. unter der Aufſchrift von untergeordneten oder Nebenanſtalten, beſchrieben haben. Die Hauptkaſſe dieſer letztern hat einen Ausſchuß von 20 Verweſern und außerdem noch 17 andere dergleichen, in den verſchiedenen umliegenden Städten und Dörfern, aus zwei bis ſieben Mitgliedern beſtehend.

Fernere umſtändliche Nachrichten von der Kapitals-Stiftung für Dienſtboten und der Vorſorge-Anſtalt zu Bath.

Mit wahrer Freude theilen wir unſern Leſern dieſe Nachrichten mit, als einen ermunternden Beweis deſſen, was der Wohlthätigkeitsſinn, mit verſtändigem Handeln und Ausdauer verbunden, zu bewirken im Stande iſt.

Cambridge-Haus bei Bath am
30. November 1817.

„Mein Herr!

„Sehr gern willfahre ich Ihrem Geſuch, Ihnen nähere Nachrichten von der zu Bath errichteten Stiftung für Dienſtboten zu ertheilen. Im Jahr 1808 machte Iſabella Douglas, Schweſter des Grafen Selkirk, die damals zu Bath ſich aufhielt, den Vorſchlag, eine Anſtalt zu Aufnahme kleiner Erſparniſſe von häuslichen Dienſtboten zu errichten, und ihnen ſolche zu verzinſen. Das hier aufzunehmende Geldquantum ſollte 2000 Pfund nicht überſteigen und die Stifter und Vorſteher wollten ſich gegenſeitig dieſe Summe garantiren. Die wirkliche Ausführung dieſes Plans kam unter Beihülfe des Herrn J. S. Duncan, Esq., Verfaſſers der — Sammlungen von Nachrichten über ſyſtematiſche Armenhülfe — zu Stande, der in gedachtem Werke eine Schilderung von dem zu dieſem Zwecke ſich gebildeten Vereine gegeben hat. Da aber Privatbürgſchaft immer gewagt und unſicher iſt, ſo wollte man die auf 2000 Pfund feſtgeſetzte Einlagsſumme in keinem Falle überſchreiten, obſchon Seitens der Einleger dringende Aufforderungen dazu ergiengen. Es iſt uns kein ähnlicher Verein in England bekannt worden, und iſt auch nicht wahrſcheinlich, daß irgendwo Privatperſonen, Bürgſchaft für eine, wenn auch nur geringe Summe in der Art zu leiſten, bereit ſeyn möchten. Daher ließ ſich auch nicht erwarten, daß mehrere Anſtalten auf dieſen Fuß im

Königreiche gebildet werden würden. Dieſer hochachtbare Verein hat indeſſen doch neun Jahre hindurch in dieſer Verfaſſung gewirkt, und ſeinen Zweck dabei genüglich erreicht. Nun iſt er zwar aufgelößt, aber nur weil die jetzt beſtehende Vorſorge-Anſtalt ihn unnöthig macht, und die Sparkaſſe nach der neuen Grundlage ihn vollſtändig erſetzt. Zum beliebigen Gebrauch für Sie ſchließe ich hier — meine Anſichten und Vorſchläge über den Grundſatz, daß die Einleger bei den Sparkaſſen Theilhaber an den Staasfonds werden ſollen, bei. Ich habe ſolche als Manuſcript und Privataufſatz nicht nur meinen Bekannten, ſondern auch Staatsmännern und Schriftſtellern mitgetheilt, und ſie ſind ſpäterhin von Herrn T. Bernhard in ſeinen Nachrichten über den Verein zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Armen aufgenommen und öffentlich bekannt gemacht worden. Sie fanden aber wenig Beifall, außer bei zwei Perſonen in dieſer Stadt, und bei vieren außerhalb derſelben. Ich wurde aber durch dieſe geringe Aufmunterung nicht eingeſchüchtert, vielmehr wurde meine Ueberzeugung von der Gründlichkeit und Wichtigkeit meiner Vorſchläge nur noch mehr befeſtigt. Es iſt auch kein gegründeter Einwurf dagegen gemacht, und keine unüberwindliche Schwierigkeit dabei erhoben worden, ohnerachtet die hierüber 1813 erſchienenen ſehr freien und lebhaften Streitſchriften große Aufmerkſamkeit erregt und meine ſehr einſichtsvollen Gegner alle erſinnliche Beweisgründe wider mein Syſtem aufgeſtellt haben. Ich beharrte auf der Meinung, daß die vorgeſchlagene Norm ausführbar ſey, daß ſie ſowohl den Vorſtehern als allen Intereſſenten einer ſolchen Anſtalt völlige Sicherheit gewähre, und daß ſie den gemeinen Mann veranlaſſen würde, darin mit Vertrauen auf Sicherheit und Gewinn niederzulegen, was ihm zu erſparen nur immer möglich wäre; ein Vortheil, den er bis hierher gänzlich entbehren müſſen.

Im Herbſte 1813, ſo wie im Früh- und Spätjahre 1814, traten durch Vermittelung der Herren J. Webbe Weſton, Esq., und Obriſt Enys nach und nach Mehrere der ſo verfochtenen guten Sache bei; denn Niemand wurde angenommen, der nicht gänzlich unſerer Meinung war. In mehrern langen Berathungen, die im gedachten Zeitraume gehalten wurden, bekehrten ſich Alle gänzlich zu der neuen Lehre. Als einen ſonderbaren Umſtand muß ich noch anführen, daß nicht mehr als einer oder zwei aus dem Ausſchuſſe von 1813, deſſen Mitglieder alle, Gegner meiner Vorſchläge waren, Antheil an der im Jahr 1815 gegründeten Vorſorge-Anſtalt genommen haben, obſchon mehrere derſelben mit großen Talenten und ſehr wohlthätigen Geſinnungen dafür ausgerüſtet waren. Meine Maasregeln wurden endlich als gut erkannt, und das Geſchäft darnach eingerichtet, ſo, daß ich in meinem Briefe, datirt vom 1ten Januar 1816, Herrn Roſe berichtete, daß ſich bei Ausführung meines Entwurfs kein bedeutendes Hinderniß vorgefunden hätte, und auch keines bevorſtände; daß ſich vielmehr aus der Anwendung mehr erwähnter Vorſchläge zu Bath ergeben habe, daß ſie ausführbar ſeyen, da es ſich gezeigt, wie emſig die gemeinen Leute mit ihren Sparpfennigen der Anſtalt zugeeilt wären. Derſelbe Plan iſt übrigens auch im Juny 1815 zu Liverpool und im November deſſelben Jahres zu Southampton angenommen worden.

Mein Denken und meine Zeit ſind lange anderweit in Anſpruch genommen worden, ſonſt hätten Sie ſchon früher eine vollſtändige, Ihr Geſuch befriedigende Antwort erhalten von Ihrem treuergebenen Freunde

J. Haygarth.

N. S. „Letztvergangenen Montag belief ſich das Kapital in unſerer Anſtalt auf 20000 Pfund. Es wächſt nun wöchentlich um 400 Pfund.“

Aus Hertford. — Am letztvergangenen 27ten December wurde der Quartal-Verſammlung ein Nachweis von den Fortſchritten der Sparkaſſe in Hertfordſhire durch Sr. Hochwürden T. Lloyd vorgelegt, welcher hier als Beſtätigung des ſchnellen Gedeihens derſelben mitgetheilt wird.

		Pfund	Schill.	Pfg.
Ganze Einnahme ſeit dem 30. März 1816		13056	2	2
und zwar im erſten Jahr	3994 3 3			
im zweiten	10061 18 11			
		13056	2	2

In dem Kirchſpiel Allerheiligen zu Hertford wurden 354 Pfund von Tagelöhnern in wöchentlichen Poſten von ½ bis zu 2 Schilling während des Jahres 1817 eingezahlt, und in den Kirchſpielen zum heiligen Andreas, Hertingfordbury und Tewin, welche gleichfalls in den Wirkungskreis der Anſtalt gezogen worden, hat ſich derſelbe Geiſt reger Theilnahme gezeigt. Auch in den übrigen nachbarlichen Kirchſprengeln ſollen nun Neben- und Hülfs-Kaſſen errichtet werden.

Aus Newport auf der Inſel Wight. — Die Vorſorge- oder Sparkaſſen-Anſtalt hierſelbſt wurde am letztvergangenen 13ten October eröffnet, und der Gouverneur der Inſel ihr Präſident. Bis zum 31ten December hatten 72 Perſonen in 120 Poſten 1109 Pfund 13 Schilling eingezahlt. Rückzahlungen ſind nicht mehr denn zwei vorgekommen, im Betrage von 12 Pfund.

Aus Exeter. — Bis zum 3ten Januar dieſes Jahres hat dieſe Anſtalt 21472 Pfund 4 Schll. 6 pf. Einlagen gehabt, und davon 20600 Pfund in Staatsſchuldſcheinen angelegt. Sie hat demnächſt auch die Zahl ihrer Hülfs- und Neben-Kaſſen bis auf 84 vermehrt. Wir fügen hier noch das Formular der Erklärung bei, die jeder bei der erſten Einlage abgeben muß:

„Ich erkläre hiermit, daß das Geld, welches ich heute niederlege, ſo wie Alles, was ich fernerhin der Sparkeſſen-Anſtalt zu Exeter anzuvertrauen gedenke, ganz mein Eigenthum iſt, und ich bezeuge auch noch, daß ich zur Zeit keinen Antheil an irgend einer andern Anſtalt der Art habe.“

N. N. am ten 18

N. N. als Zeuge. N. N.

Aus Edinburgh. — Vermittelſt des fünften Berichts von dem Verein gegen die Bettelei, den wir ſo eben zu Geſicht bekommen, ſind wir im Stande, nachſtehend eine Ueberſicht des ganzen Geſchäftsbetriebs und der Fortſchritte der Anſtalt in hieſiger Stadt zu geben.

Die ſeit Eröffnung im Januar 1814 eingelegten Summen betragen				Pfund	Schill.	Pfg.
				11945	13	—
Davon ſind in der Bank der Herren Forbes und Komp: auf verzinsliche Obligationen zu 10 Pfund jede, für Rechnung der Einleger ausgethan	2140	—	—			
An die Intereſſenten ſind baar herausgezahlt	6556	2	6½			
Verbleibt in der Anſtalt die Zinſen ungerechnet	3249	10	5½			
				11945	13	—

„Die wieder herausgenommene Summe iſt ſehr anſehnlich; aber es ließ ſich nicht anders erwarten, und iſt ein überzeugender Beweis von dem Vortheil, den dieſe Anſtalten gewähren, da ſie dem Armen ſeinen Sparpfennig für jeden Nothfall ſicher ſtellen.

Abänderung des Termins, in welchem die Staatsſchuldſcheine zu prolongiren oder zu erneuern ſind.

Bekanntmachung an die Vorſteher der Sparkaſſen.

(Als Umlaufſchreiben.)

Da es zum Beſten des Publikums ſehr wünſchenswerth iſt, zu Erneuerung der Staatsſchuldſcheine, die gemäß der 57ten Akte König Georgs des dritten, Kapitel 130. ausgegeben werden, gewiſſe Termine feſtzuſetzen, an welchen die Vorſteher der Sparkaſſen-Anſtalten zugleich die darauf halbjährig zu zahlenden Zinſen in Empfang nehmen können: ſo haben die mit Tilgung der Nazionalſchuld beauftragten Beamten den 20ten May und 20ten November jeden Jahres als die bequemſten und ſchicklichſten hierzu erachtet.

Da die Akte feſtſetzt, daß die Zinſen von dem Ausfertigungstage eines Staatsſchuldſcheines einſchließlich deſſelben an, bis mit und nach Verlauf von fünf Tagen, vom Datum der von den Vorſtehern Behufs der Zahlung ausgeſtellten Ordre an, berechnet werden ſollen: ſo iſt es nothwendig, daß dergleichen Ordre am 15. Mai oder am 15. November jeden Jahres ausgeſtellt werden, und daß ein Nachweis, nach dem hier beigeſchloſſenen Schema unter Litt. A., einige Tage zuvor dem Amte zur Prüfung vorgelegt werde.

Dieſe Einrichtung iſt übrigens hinſichtlich ihrer Anwendung nur für den Fall zu verſtehen, daß ein Schuldſchein, Behufs fernerer Verzinſung, prolongirt werden ſoll; denn zahlbar ſind dieſe Papiere zu jeder Zeit, wenn ſie, gemäß den Vorſchriften erwähnter Akte, mittelſt einer von den Vorſtehern erlaſſenen Ordre, produzirt werden.

National-Schulden-Verwaltungs-Amt.

Auf Befehl des Amtes
S. Higham, Sekretär.

A.

Berechnung des Kapitals und Zinſes der den Vorſtehern der zu N. N. errichteten Sparkaſſen-Anſtalt zuſtändigen Staatsſchuldſcheine. Die Ordre der Vorſteher zur Auszahlung iſt datirt vom

Nummer.	Datum des Schuldſcheines.	Datum der Ordre zur Auszahlung.	Zinstage.	Kapital.	Darauf fällige Zinſen.
			Pfund		

Urkundlich unter unſerer Handſchrift am ten 18

N. N.
N. N. } zwei Vorſteher der vorbenannten Sparkaſſen-Anſtalt.

Verzeichniß
der Sparkaſſen, welche nach Vorſchrift der betreffenden Parlamentsakte eingerichtet ſind und ſonach unter geſetzlichem Schutz ſtehen.

Am 28. Decbr. 1817 hatten nachbenannte Sparkaſſen in England und Wales offene Conto's in der Hauptbank von England.

Abergavenny.
Aurington
Almwick.

Baldock.
Baſingstoke.
Bath.
Bedford.
Biggleswade.
Biſhopwearmouth.
Briſtol.
Bridgend.
Boſton.
Bromley, Kent.
Bury St. Edmonds.

Carmarthen.
Cambridge.
Canterbury.
Calne.
Clapham.
Carshalton.
Camberwell.
Chelmsford.
Cheſter.
Cirenceſter.
Chicheſter.
Colcheſter.

Darlington.
Dartford.
Deptford.
Doncaſter.
Durham.

Epping.
Ewell.
Exeter.

Farnham.
Faversham.
Finsbury.

Godelming.
Greenwich.
Guildford.

Halſted.
Harewood.
Henley.
Hertford.
Hereford.
Hinckfort.
Huntingdon.

Islington.

Knaresborough.
Kings-Lynn.
Kingswood.

Lathom ꝛc.
Llandillo.
Leyton.
Leiceſter.
Lincoln.
London Provident.
Louth.
Luton.

Maelor Hundreds.
Maidenhead.
Monmouth.
Morpeth.

Nether-Stowey.
Newark.
Newbury.
Newport.
New-Windsor.
Northampton.
Norwich.

Pontefrakt.
Portsmouth.

Reading.
Richmond.
Romford.
Roſſ.
Rugsby.

Saffron-Walden.
Shaftesbury.
St. Aſaph.
Sevenoaks.
Southampton.
Southampton-Row.
Shrewsbury.
Stockton.
Stow in der Ebene.
Southwark (Südtheil Londons.)

Taunton.
Tetbury.
Trowbridge.]

Uxbridge.

Wapping.
Watford.
Wakefield.
Welſh-Pool.
Weſtern. (WeſtLodon.)
Wincheſter.
Witham.
Worthing.
Woolwich.

York.

Nachſchrift.

Aus ſpäteren Privatnachrichten verlautet, daß in Schweidnitz eine Sparkaſſen-Anſtalt errichtet und deren Statut bereits gedruckt ſey. Beſtätigt ſich dieſes, ſo iſt dies die erſte Anſtalt der Art in Schleſien und inſoferne einer ehrenvollen Erwähnung werth; es wäre denn, daß noch irgend wo anders ſich eine im Verborgenen gebildet hätte, ohne öffentliche Kunde von ſich zu geben.

Daß in dieſem Werke ſo oft von Kirchſpielen die Rede iſt, erklärt ſich dadurch, daß in England nicht ſo viel Dörfer wie bei uns, ſondern mehr einzelne kleine und große Meierhöfe und Wohnungen ſolcher Leute zerſtreut angelegt ſind, die die großen ausgedehnten Ländereien und Beſitzungen des hohen Adels in Pachtung haben. Solcher Meier- und Pachthöfe, die oft ſehr entfernt von einander liegen, gehören dann mehrere zu einem Kirchſpiele, welches darum nicht als ein Dorf zu betrachten und alſo zu benennen iſt. Daher kommt es auch, daß man unter Farmer, welches eigentlich — Pächter — heißt, in England gemeinhin einen Bauer verſteht, weil nämlich die meiſten Landbauer daſelbſt Pächter ſind. Die Wenigen, welche ein freies Landeigenthum beſitzen, heißen — Freeholder — und haben weder Hofedienſte noch Geldzinſen zu leiſten, ſondern nur die landesherrlichen Abgaben zu zahlen.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Burdett, Francis / Richardson, J. M. / Krause, J. G.

Annalen der Sparkassen

Breslau 1821

Brit. 17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10278423-0